Moraltheologie,

oder

theologische Moral,

fortgesetzt

von

einem Verehrer

des

sel. Sebastian Mutschelle;

zu

Vorlesungen bestimmt.

Zweyter Theil,

besondere Moral.

München,
bey Joseph Lentner. 1803.

Sr. Excellenz,

dem Hochwohlgebohrnen Reichsfreyherrn

Joseph Maria von Fraunberg

Churbaierischen wirklichen Geheimen Rath, General-Schulen- und Studien-Director ꝛc. ꝛc.

widmet

dieß

kleine Denkmal ungeheuchelter Vereh-
rung und Dankbarkeit,

als

Patriot und Privatmann,

der Verfasser.

Vorrede.

Einiges muß ich denn doch über den Inhalt und die Bearbeitung dieses zweyten Theiles der Moraltheologie hier vorausschicken. Der billige Leser und Beurtheiler wird darauf gütige Rücksicht nehmen.

Im Wesentlichen war und ist mein Gesichtspunkt, aus dem ich die theologische Moral betrachtete und behandelte, derselbe, den Mutschelle in der Vorrede des ersten Theiles angab. Was für jenen bemerkt ist, gilt daher für diesen.

Außerdem habe ich noch einige specielle Bemerkungen in Hinsicht des gegenwärtigen zweyten Theiles zu machen. Wenigstens dürften sie mir denn doch den Vortheil bey meinen Lesern und Beurtheilern verschaffen, daß man mir eingesteht, ich habe, wenn mein Werk auch nicht ganz befriedigt, immer doch nach einer bestimmten Idee gearbeitet, und sey mit reifer Ueberlegung an die Arbeit gegangen.

Das Pensum, das ich nach dem Wunsche des würdigen Hrn. Prof. Salat als Fortsetzer der Mutschelleschen Hefte über die Kantische Philosophie *) übernahm, war nicht so

leicht

*) Diese erschienen in München bey Joseph Lindauer.

leicht. Es scheint wenigstens mir, noch zur Stunde, schwer, in die Fußstapfen eines so beliebten Schriftstellers, als Mutschelle war, zur Zufriedenheit des Publikums einzutreten.

Auch war und bin ich nicht ganz einverstanden mit Mutschelle, so sehr ich den Mann verehrte und noch verehre — in Hinsicht auf die Ansicht der Moraltheologie; wiewohl der Unterschied nicht wesentlich seyn dürfte.

Noch weniger schmeichle ich mir aber die schöne und lichte Darstellung erreicht zu haben, welche Mutschelles Schriften allenthalben auszeichnete.

Nothwendig muß sich also in diesem zweyten Theile, vielleicht nicht zu meiner Empfehlung, etwas Eigenthümliches zeigen, das denselben kennbar genug von dem ersten unterscheidet, so wenig das übrigens meine Absicht war. Möchte ich mit diesen Bemerkungen über dieß Eigenthümliche nur so viel bewirken, daß, wenn man Mutschelle's Vorzüge vermißt, man doch dessen denkenden, prüfenden Geist und dessen praktische Tendenz weniger vermißte. Ich versuche es.

Ich gieng von dem Begriffe aus, daß Moraltheologie oder theologische Moral als religiöse Moralwissenschaft aufgefaßt werden müß-

müßte. Die Moralwissenschaft kann für sich bestehen; die Gesetze des sittlichen Handelns können aufgestellt werden, ohne weiter einen Blick auf die Vollendung im Reiche Gottes zu werfen. Das soll in der Moraltheologie nicht geschehen. Diese soll zwar das sittliche Ringen und Streben, wie es sich ursprünglich im menschlichen Gemüthe und dann durch die ganze Kette menschlicher Zwecke in der unmittelbaren Wirksamkeit darstellt, genau zeichnen, aber zugleich den Blick stets auf das endliche Resultat und auf die Aussichten, welche sich ein solches Streben aus nothwendiger Consequenz öffnet, gerichtet halten. Dieser Blick ist der rein — theologische in der Moral, der sich dem positiv-historischen des Evangeliums um so leichter, natürlicher und williger anschmiegt, als beyde ursprünglich dieselben sind.

Es ist nun unmittelbare Folge dieser Ansicht der Moraltheologie, daß sie zunächst nicht rein-christliche Moral, dergleichen meines Erachtens nur die bloß biblische ist, seyn kann, sondern verschmolzen mit der philosophischen sich, um des wissenschaftlichen Charakters wegen, der letztern sogar als folgsame Freundin anschließt.

Unter

Nach diesen Voraussetzungen werden alle positive Bestimmungen, welche z. B. mehr der Liturgik, der Dogmatik, der kirchlichen Polizey ꝛc. angehören, als außer dem bestehenden Kreise sich befindend, anders wohin verwiesen.

Selbst das anerkannte Dogma von sittlichem Gehalte kann nur unter den Gesichtspunkt gestellt und so gefaßt werden, wie es sich mit der moralischen Tendenz in unmittelbarem Verkehr darstellt. Und so wie manches Dogma eine doppelte Seite hat, wovon die eine unbegreiflich, die andere begreiflich ist; so wird von der letztern nach der angegebenen Idee abgesehen, hingegen die erstere als verständliches Mittel zum großen Endzweck der religiösen Tugendgeschäftigkeit angemerkt und benützt. Nur so läßt sich die Idee des Reichs Gottes, wie es sich im Innern des Menschen wirksam beweiset (vermittelst der theol. Moral) auszeichnen; diese ausgezeichnete Idee führt dann aber selbst zum Reiche Gottes, wie es sich außer dem Menschen in der Gesammtheit der äußern, alles umfassenden Vollendung durch die heil. Hand der Vorsehung (in der Dogmatik) darstellt.

Diese religiöse Tendenz ist, hoffe ich, durch das ganze Werk verbreitet und allenthalben sichtbar. Es schadet übrigens nicht,

wenn

wenn sie oft nur angedeutet wird vermittelst der citierten biblischen Stellen. Diese sind gewöhnlich in religiöser Hinsicht sehr sprechend, nachdem der Leser sich nur auf den ächten Standpunkt des moralischen Reichs Gottes versetzt hat. Letzteres leisten aber die Moral-Grundsätze, als solche, am zuverläßigsten. Zudem ist in unsern Zeiten die theologische Bildung ohnehin schon so weit fortgerückt, daß es auch Anfängern des moraltheologischen Studiums nicht schwer werden kann, die geeignete religiöse Ansicht der sittlichen Pflichten zu finden; so ausgebreitet ist sie schon, z. B. in Gebet- und Erbauungsbüchern. Nöthiger schien es mir darauf eine eigene Rücksicht zu nehmen bey der Entwicklung der formellen Tugendzwecke und Pflichten. Ihre weniger bekannte, aus dem innern Wesen der neuern Philosophie hervorgehende Darstellung derselben ist weniger bearbeitet und der wissenschaftlichen Behandlung der Moral ganz vorbehalten. Ueberdieß dürfte ohne eigene Aufweisung der biblischen Congruenz die Harmonie mit den christl. Grundsätzen leicht bezweifelt werden.

Eben diese wissenschaftliche Behandlung und ihr Geist leitete meine Feder unter den

An-

Anspicien der Philosophie, wie es seyn mußte, durch das ganze Werk. —

Es war darum zu thun die Moral und ihre Gesetze aus ihrer ursprünglichen Quelle heraus zu heben, ohne mich jedoch in das methaphysische Geschäft der Deduktion einzulassen, die ich ganz wohl voraussetzen und allenfalls den Vorerinnerungen des mündlichen Erklärens überlassen konnte. —

Es scheint mir ganz treffend zu seyn, wenn man den Menschen, wie überall, so auch in der Moral nach seinem Leben auffaßt, wie er als denkendes, vernünftiges Wesen in tausend deutlich und dunkel gedachten Zwecken webt und schwebt, und unter sie seine geschäftige Existenz theilt. Die Moral setzt zu diesem allgemeinen Gesichtspunkte nur das besondere, aber ungemein wichtige Merkmal als charakteristisch hinzu, daß der Mensch seinen Zwecken und seiner Geschäftigkeit für dieselbe die Form und Richtung der Tugend ertheile. Die Moral will dadurch im Menschen eine völlige Einheit herstellen, wo alles Verlieren in äußern Zwecken sich am Faden der inneren, sich selbst durchaus gleichen Selbstthätigkeit stets wieder findet; sie will die moralische Selbstständigkeit behauptet wissen.

Wie sie das Gefühl und Bewußtseyn der Freyheit d. i. der durchgängigen Unabhängigkeit in der Selbstbestimmung weckt, so fodert sie auch zur muthigen und standhaften Behauptung derselben, zum grossen Ziele des rein-menschlichen Strebens, auf; lehrt darin alle Würde suchen, daß man den Beruf der Freyheit zum Besitz ihres Charakters erhebe, und durch den vollendeten Sieg über sich selbst nur die Herrschaft des Gesetzes anerkenne.

Ich habe mich bemühet, was ich hier nur kurz andeuten kann, ausführlicher in meiner Fortsetzung der Mutschelleschen Hefte (besonders H. IV. u. V.) darzustellen.

Indem ich nun den Menschen und sein Leben als einen Innbegriff von Zwecken ansah, und die Moral als die Ordnerin der menschlichen Geschäftigkeit nach Tugendzwecken betrachtete; mußte ich allererst von innern formalen Zwecken, welche aus der Freyheit und ihrer würdigen Behauptung, als solcher, unmittelbar hervorgehen, vorausschicken. Sie dienen zur Norm, zur Richtungslinie, nach der sich die äußern zu richten haben, um die Eigenschaft und Würde von Tugendzwecken zu erhalten.

Das schien mir eine sehr praktische und natürliche Ansicht zu seyn, die der gemeinen sittlichen

lichen Beurtheilung der menschlichen Handlungsweise zum Grunde liegt, aber darum den strengen Anforderungen einer spekulativen Theorie nichts vergibt.

Ich blieb daher derselben getreu; und erhielt nothwendig vor allem die Hauptabtheilung der sittlichen Zweck- und Mittellehre — und in der Erstern wieder die Hauptabschnitte der formalen Tugendzwecke (der innern Tugendgesinnung); der materialen Tugendzwecke (der äußern bedingten und unbedingten Tugendwirksamkeit); der Unterordnung derselben im Falle einer scheinbaren Kollision; endlich der Redintegration derselben (der innern Tugendgesinnung und äußern Tugendwirksamkeit, Besserung und Buße).

Ich bin in diesem Entwurfe größten Theils meinem eigenen Kopfe gefolgt ohne irgend eine fremde Schrift sonderlich zu benützen. Letzteres bin ich nicht, was ich oft sehr bedaure, zu thun im Stande, wenn nicht meinem Geiste ein unerträglicher und unfruchtbarer Zwang angelegt werden soll.

Möge man daher meinem Versuche, findet man denselben mangelhaft und unvollkommen, um so mehr einige Nachsicht gönnen!

Aus

Aus dem Umstande und der Ansicht, der ich nun einmal folgen mußte, weil sie mir die wahrste schien und noch scheint, hat man noch so manches zu erklären, was man im Vergleiche mit andern Moraltheologien zu wenig oder zu viel finden dürfte.

Ich habe z. B. mehr die Tugenden und die Tugendzwecke beschrieben, als mich mit den Lastern und der Aufzählung sittlicher Verirrungen abgegeben gegen die gewöhnliche Sitte.

Noch zur Stunde zweifle ich sehr, ob es anders seyn darf, wenn die Moraltheologie die Geschäftigkeit des religiösen Tugendfreundes schildern, und dessen Zwecke wissenschaftlich zu dieser Absicht bestimmen soll. Die Kenntniß der menschlichen Ausartung gehört entweder in die specielle Ascetik oder Pastoral-Kasuistik, wovon sich, wie mir scheint, eine sehr zweckmäßige Idee bilden läßt. Die moralische Pathologie soll, wie die medicinische, Kunstverständigen vorbehalten bleiben; sie ist nicht jedermanns Sache. Mir scheint sie in den gewöhnlichen Morallehren als ein Kapitel aus den alten Anweisungen zum Beichtstuhl zurückgeblieben zu seyn, wo das spitzfindige Sündenmessen genauer als das wichtigere Geschäft der innern Besserung bedacht wurde. Jedoch zur

Minderung des Skandals hab ich hie und da nähere Fingerzeige auf die sittlichen Vergehungen gegeben, dabey aber immer die Nebenabsicht gehabt, auf diejenigen Verirrungen besonders aufmerksam zu machen, welche moralisch und ascetisch vorzüglich wichtig sind, obschon weniger beherzigt zu werden pflegen.

Ferners habe ich nicht, wie doch viele neuere Moralisten gethan haben und noch thun, bey den Pflichten eigens die Beweggründe aufgezählt, oder gar eine Sammlung derselben nach Klassen angestellt. Ich halte dieß in der Moral wenigstens für überflüßig, und würde wieder ihr Verzeichniß in die specielle Ascetik oder Pastorallehre verweisen.

Ich habe die Mittellehre der religiösen Tugend besonders weitläufig behandelt, und bin hierin fast durchaus meiner Idee gefolgt. Was also hierin fehlerhaft seyn mag, kömmt bloß auf meine Rechnung zu stehen. Jedoch scheint mir dieser wichtige Zweig einer praktischen Moraltheologie bey weiten zu wenig bearbeitet und beherzigt zu seyn. Uebrigens muß ich erinnern, daß ich davon ganz überzeugt zu seyn glaube, das, was ich in die Ascetik aufgenommen, sey ihr wesentlich, und somit auch Manches, was sonst unter die Pflichten in

die Zwecklehre der religiösen Tugend versetzt wird. Darin entdecke ich nicht etwa bloß einen logischen und in diesem Betrachte dem Moralisten vielleicht weniger bedeutenden Fehler; sondern ich bin der sichern Meinung, daß es auf die sittliche Praxis von nicht zu verachtendem Einflusse sey, ob dieß oder jenes als unmittelbare Tugendpflicht oder als ascetisches Tugendmittel, somit als (in dieser Beziehung,) mittelbare Pflicht betrachtet und dargestellt werde. Nur zu leicht verliert sich sonst diese Beziehung aus dem Auge, und es erzeugt sich nach Beschaffenheit Pharisäism, Bigottism, Mechanism, Scheintugend, fromme Selbstvernichtung und Mikrologie.

Man sollte in der Grenzscheidung der moralischen Zweck- und Mittellehre sehr genau seyn!

Warum ich keine Schriften zur Nachlese citiert? Warum keine kurze Geschichte der Moraltheologie angehängt habe?

Letzteres hat seinen Grund in bloß äußern Umständen, die nicht vor das Publikum gehören, deren Berücksichtigung aber das Publikum gewiß billigen würde. Von meiner Seite war alles vorbereitet und skizziert.

Ersteres, muß ich bekennen, halte ich nicht für so nützlich, als man es gewöhnlich an-

ansieht, in einem Lehrbuche, das für öffentliche Vorlesungen zunächst und einzig bestimmt ist. Anders mag es bey Schriften gehalten werden, welche für das Selbststudium zunächst bearbeitet sind. Zudem kann in jenem Falle das Nöthige leicht im mündlichen Vortrage nachgeholt werden, und soll es. Meines Erachtens wird es da auch weit zweckmäßiger und nützlicher geschehen. Wer junge Studierende kennt, wird mir hierin leicht beystimmen.

Geschrieben im März 1803.

Der Verfasser.

Einleitung.

1.

Die allgemeine Sittenlehre des ersten Theiles hat die Grundlage aller Moralität (mit besonderer Rücksicht auf ihre religiöse Tendenz) erhoben, entwickelt und dargethan. Mit dem Gebäude selbst, das auf dieser Grundlage errichtet wird, beschäftiget sich die besondere Sittenlehre in diesem zweyten Theile. Sie bewirkt ihr Vorhaben dadurch, daß sie aus den aufgestellten Principien und Prämissen die einzelnern Zwecke der Tugend (als reinmoralischer Denk- und Handlungsweise) folgerecht ableitet, somit die eigenthümlichen Angelegenheiten und Geschäfte des rechtschaffenen und wahrhaft religiösen Mannes auseinandersetzt, und in der Eigenschaft einer Wissenschaft systematisch entwickelt und darstellt. Ins Besondere darf aber in einer Moraltheologie die religiöse Ansicht der Tugendzwecke und Sittengesetze nicht fehlen, wie sie den christlichen Urkunden zum Grunde liegt.

* Der allg. Theil hatte nicht bloß die wesentlichen Grundbegriffe aller Moral darzustellen und aus Principien abzuleiten. Die litterärische Zeitgährung in Hinsicht

auf philosophische Denkungsart in diesem Punkte machte es noch ins Besondere nöthig, jene Grundbegriffe zu sichten, kritisch zu beleuchten, und so viel möglich, in ihrer ächten Gestalt dem gemeinen Fassungsvermögen nahe zu bringen. Eine Folge davon war die Ausführlichkeit, womit der sel. Mutschelle die Eigenthümlichkeit, Wahrheit und unbedingte Gültigkeit eines unentstellten Sittlichkeitprincips mühsam darstellte. Diese Darstellung, oder vielmehr diese Ansicht ist entscheidend, und bey weitem nicht Allen so klar, als sie es um ihrer objectiven Wahrheit und Vorzüglichkeit willen verdient. Auch ließ sich nur so ein ganz richtiger Begriff vom Endzwecke alles menschlichen Strebens, von Tugend, Gewissen, Zurechnung, Religion, Kirche ꝛc. aufstellen; nur so Mißverständnisse beseitigen, welche besonders bey künftigen Religionslehrern nie ohne praktische Nachtheile bleiben. — Aus denselben Gründen muß man auch manche Stelle dieses 2ten Theiles beurtheilen.

2.

Alle menschliche Sittenlehre — und darum ist es hier zu thun — ist nach der richtigen Bemerkung Kants reine Tugendlehre. Der Mensch fügt sich nicht ohne Kampf mit sich selbst d. i. mit seiner Sinnlichkeit, die eben so eifrig ihre eigenthümlichen Zwecke verfolgt, wie die Vernunft die ihrigen, in die heilige Ordnung des Sittengesetzes. Wenn man nun denn auch nicht diese, wie es scheint, angemeßnere Bezeichnung nach Kants Beyspiel wählen will, so bleibt es doch

1) Allemal, besonders für den theologischen Moralisten, interessant und wichtig, zu bemerken, daß sich die Tugendlehre von der Sittenlehre nichts unterscheide. Auch haben wir an dieser Bemerkung

2) Ein Mittel, uns die einzelnen Pflichten der Sittenlehre am besten bekannt zu machen, indem wir die einzelnen Zwecke und (untergeordneten) Maximen der Tugend nach einem sichern Princip erforschen „ein Umstand" der uns zugleich, wie wir sehen werden,

3) Das Fundament zu einer das ganze Interesse einer speciellen Sittenlehre umfassenden Hauptabtheilung an die Hand giebt.

3.

Als wissenschaftliche Erkenntniß muß die specielle Sittenlehre nicht nur

1) Alle die Zwecke und Handlungen, welche aus dem Charakter der sittlichen Rechtschaffenheit (als Pflichten) hervorgehen, aufzählen; sie muß sie auch

2) Aus einem sichern Princip ableiten, die hierüber aufgestellten Sätze können nur dadurch vollständig, gründlich und ordentlich eingesehen, be-

urtheilt und für die Anwendung vorbereitet werden. Zugleich fodert

3) Die theologische Moral in dieser Eigenschaft, daß die Ansicht stets religiös sey d. i. geleitet von dem Begriffe Gottes und seines Reiches (Luk. 17 21 vergl. mit Röm. 14, 17, 18.) — und, wo der Vernunft eine positive Offenbarung, wie die christliche, zur Hand steht, von ihren Aussprüchen bestättigt, unterstützt, und empfohlen werde.

* Ueber dieß Letztere noch ein Paar Worte zur Erläuterung. Die Ansicht wird dadurch religiös, daß die heilige Gemeine vernünftiger Wesen, welche die philosophische Moral im Auge hat, als Gottes Gemeine, als die biblische Gemeine der Heiligen erscheinet, daß das Reich der Sittlichkeit zum Reiche Gottes wird, wo der Glaube an eine vollendete Ausführung der sittlichen Zwecke, somit der Glaube an Gott, Unsterblichkeit und Vergeltung nicht erst gefodert und gerechtfertiget, sondern schon wirksam und ins Ganze verwoben ist. Die theologische Moral betrachtet die Verpflichteten immer auch als Bürger des Reiches Gottes (Ephes. 2, 19.) und schließt sich gerne an die vorfindigen positiven Lehren und Lehranstalten an, nachdem sie deren gründliche Prüfung und gereinigte Darstellung aus andern Wissenschaften voraussetzen kann. Bey ihrer bloß praktischen Tendenz geht sie in kein anders Detail ein, als das unmitrelbar diesen praktischen Charakter trägt, und nicht etwa in das Gebiet der Dogmatik, Liturgik, Rechtslehre zu verweisen ist. Zur Erhaltung reiner wissenschaftlicher Resultate ist dieß Verfahren durchaus

nöthig

nöthig, so wie die einzelnen Wissenschaften dabey gewinnen.

4.

Wenn wir aus dem Sittenprincip die einzelnen Pflichten entwickeln, so verstehen wir unter den Letztern diejenigen Handlungen, welche aus demselben mittel- oder unmittelbar, jedoch nothwendig hervorgehen, und somit von demselben geboten werden; Handlungen also, welche aus Achtung für dasselbe von jedem vernünftigen Wesen als Zwecke anerkannt, in die Maxime aufgenommen, und thätigst ausgeführt werden müssen.

Die Sphäre unserer Willkühr wird nämlich durch das Sittengesetz in verschiedener Hinsicht beschränkt; unsere Willensthätigkeit wird an etwas Bestimmtes gebunden, das wir als sittliche Wesen nicht umgehen können, es uns zum Zwecke zu machen, außer wir wollen der Gesinnung der Tugend, die sich dem Sittengesetze durchaus und ohne Rückhalt ergiebt untreu werden.

Die Lehre von der Ordnung der heiligen Gemeine (die Pflichtenlehre) wird uns also dadurch bekannt, daß wir die Zwecke derselben d. i. die Zwecke der Tugend und Heiligkeit, einzeln anführen und kennen lernen. Eben diese sind auf dem Standpunkte der Moraltheologie dieselben mit den Zwecken jener ehrwürdigen Religiösität, die ihre Wurzel in der unver-

vergänglichen, stets wirksamen Liebe findet 1 Kor. 13 und 1 Joh. 4, 7 — 21. 5, 1 — 4. Jak. 1, 26. 27 und Kap. 2.

* Man bemerke, daß Handlungen hier in der weitern Bedeutung genommen werden, in welcher sie auch Unterlassungen, oder auch blosse Gemüthsthätigkeiten als Gedanken, Wünsche, Entschlüsse ꝛc. unter sich begreiffen. Ja Unterlassungen können in der Moral, wohl verstanden, gar nicht anders vorkommen als in wie fern sie Handlungen sind.

5.

Wollen wir die Pflichten als Zwecke der Tugend genau kennen lernen, so müssen wir noch bemerken, daß jeder Zweck, mehrere Handlungen in sich begreiffe, die zusammen gleichsam seine Sphäre, seinen Umfang ausmachen, und die Merkmale des vorliegenden Zweckbegriffes bilden — dann, daß eben durch die gesetzte Sphäre alles das als zweckwidrig, hier, wo von Tugendzwecken die Rede ist, als pflichtwidrig ausgeschlossen werde, was sich außer derselben befindet.

Hieraus ergeben sich mehrere sehr wichtige Bemerkungen für die specielle Kenntniß der Pflichten und ihre gründliche Beurtheilung.

Die erste ist, daß es ohne Zweifel sehr viel auf die sittliche Wahrheit und Genauigkeit des Begriffes an-

ankomme, welcher die Sphäre des Zweckes bestimmt, und die dazu gehörigen Handlungen gleichsam bemißt. Sie ist unentbehrlich, Theils um immer die gebotenen Zwecke sowohl als ihr Detailgehalt richtig zu beurtheilen, Theils um sich nicht selbst bey dem besten Willen entgegen zu arbeiten, wenigstens Zeit und Kraft nicht mit unnöthigen Dingen zu versplittern. Würde sich daher eine deutliche und gründliche Moralkenntniß und ein fortgesetztes Nachdenken darüber auch von keiner andern Seite als Pflicht empfehlen, so wäre der eben angeführte Umstand hinreichend, um es zu begründen. Es liegt eben so sehr in dem Tugendbegriff das Rechte als nichts Ueberflüssiges zu thun. (sapere ad sobrietatem. Röm. 12, 3.)

Die zweyte Bemerkung besteht darin, daß wir bey den gebotenen Zwecken der Tugend nothwendig immer zweyerley unterscheiden müssen: das, was zur und in die Sphäre derselben gehöret, und jenes, was sich außer derselben befindet. So wie das Erstere geboten, so ist das Andere verboten. In der Moral giebt es zwischen Gebieten und Verbieten, wohl verstanden, kein drittes, auch nicht in objectiver und materieller Hinsicht. Man müßte nur dasjenige unter die sittlich gleichgültigen Handlungen rechnen, weil es aus Mangel der nöthigen Data in abstracto nicht bestimmt unter das Pflichtgebot subsumirt werden kann, der eigenen subjectiven Beurtheilung eines jeden überlassen, und somit durch eines jeden eigenes Gewissen in concreto entschieden werden muß. Dann

ver-

vergißt man aber, daß die Moral als die allerprak-tischste Wissenschaft nothwendig auch die konkreteste seyn müsse, und daß es somit nur ein, wiewohl unverschuldeter, Mangel der Theorie sey, die mit ihren Begriffen der unmittelbaren Anwendung in praxi bis in die geheimste Tiefe der Selbstbestimmung nicht folgen kann. Indeß kann und muß sie doch auf das aufmerksam machen, was sie zu bestimmen nicht in ihrer Macht findet.

Die dritte Bemerkung weiset auf das verschiedene Verhältniß hin, in welchem die eben bemerkten Verbote und Gebote, negativen und positiven Pflichtsbestimmungen zum Sittengesetze stehen. Die ersten sind unbedingt; schlechthin und bestimmt wird durch sie verboten; wie es denn eine alte Bemerkung der Moralisten ist, daß verbietende Gesetze immer und überall verbinden. Kant nennt sie darum vollkommne, enge Pflichten im Gegensatze der unvollkommnen und weiten, wie fast alle positive Pflichtsbestimmungen ihrer Natur nach sind. Vielleicht dürfte er sie besser (materiel) bestimmte und unbestimmte Pflichten genannt haben. Es erklärt sich dieser Umstand daraus, daß Pflichten als gebotene Zwecke eine Sphäre von Handlungen in sich begreifen, die unmöglich für die Anwendung in concreto ohne specielle Rücksicht auf individuelle Eigenheiten genau bestimmt werden kann, sondern unvermeidlich, was ihre durchgängige Bestimmung betrifft, der subjectiven Beurtheilung und redlichen Gewissenhaftigkeit des handeln-

den

den Individuums überlassen werden muß. Man denke z. B. an die Pflichten der Wohlthätigkeit, der Erhaltung der Gesundheit ꝛc. Obwohl der Tugendzweck bey denselben stets der nämliche bey allen Individuen ist, so sind es doch die einzelnen, diesem Zwecke untergeordneten Handlungen nicht, und dürfen es nicht seyn. Alle solche positiven Pflichtsbestimmungen können fast nur ihren äußersten Umrissen nach im Begriffe angegeben, gleichsam nur nach ihren Grundlinien gezeichnet, nach den Maximen bestimmt werden, welche ihrer Befolgung zum Grunde liegen. — Anders verhält es sich hingegen mit den negativen Pflichtsbestimmungen. Auch das ist ganz begreiflich, wenn man sich erinnert, wie viel leichter es sey, anzugeben, was aus einem schon bestimmten Zweckbegriffe ausgeschlossen oder demselben wohl gar widersprechend, als zu bestimmen, was demselben, nicht etwa überhaupt und in abstracto, sondern in Detail der Anwendung, in concreto jedesmahl conform sey. Das Letztere ist seiner Natur nach verschieden, nach der Verschiedenheit der Subjecte und ihrer empirischen Zufälligkeiten und Umgebungen; somit zu einer Regel nie geeignet.

* Es ist, trügt mich nicht alles, sehr nöthig und nützlich, von diesen Bemerkungen in der Morallehre Notiz zu nehmen, und Gebrauch zu machen. Außer den Vortheilen, die sie für eine genauere Pflichtbestimmung gewähren, indem es sichtbar wird, wie viel Antheil daran außer dem Sittengesetz das Privaturtheil und Gewissen eines jeden Einzelnen habe, und worin und

in

in wie fern es ihn habe; müssen sie nothwendig die sittliche Wichtigkeit des eigenen Nachdenkens so wie der redlichen Gewissenhaftigkeit zur treuen Pflichtserfüllung bemerkbar machen, und, indem sie auf den Grundirrthum des Rigorismus und Probabilismus aufmerksam machen, eben so sehr der überstrengen Schwärmerey als dem gemächlichen Schlendrian Einhalt thun. Sie entreissen denselben wenigstens den Grund ihrer theoretischen Beschönigung. Auch lernt man den erhabenen Beruf in den Worten, abnegantes omnem impietatem fobrie, juste et pie vivamus in hoc sæculo, noch besser verstehen, würdigen und erfüllen. Tit. 2, 12 Vergl. Röm. 12, 3.

6.

Die (der Gemeine der Heiligen als solcher) um des Sittengesetzes willen gebotenen Zwecke aufzusuchen, nach einem sichern Princip bestimmt und vollständig darzustellen, und daraus alle die einzelnen Pflichten zu entwickeln — ist die Sache der Sittenlehre im Gegensatze derjenigen Disciplin, die methodisch anweiset, die wackere, fröhliche Erfüllung derselben, aller äußern und innern Hindernissen ungeachtet, durchzusetzen — der Ascetik. Da man diese letztere Disciplin, in einer nicht bloß rationellen Morallehre, nie wohl umgehen kann, indem das Sittengesetz für die Anwendung, nicht nur die Zwecke der Tugend, sondern auch die Mittel ihrer wackern Ausführung gebietet, so sieht man mit Recht als die Hauptabtheilung der theologischen Moral die dop-

pelte

pelte Lehre von den Zwecken und Mitteln der religiösen Tugend an.

Eben dieß religiös ausgedrückt lautet, wie folgt. Es ist, wenn auch nicht zum Vortheile der Wissenschaft nöthig, gewiß zur Befestigung der Einsicht in die Moraltheologie nützlich, dieß zu bemerken.

Als Vernunftwesen gehören wir zum grossen Reiche Gottes, sind durch den Besitz von Vernunft und Freyheit Bürger desselben. Die Würde, die dieser Besitz ertheilt, nun denn auch thätig zu behaupten; die Zwecke des Reiches Gottes, so viel an uns ist, zu verfolgen, und eine Gemeine der Heiligen zu bilden — ist, so wie unsere ursprüngliche Bestimmung, so unsere erste Pflicht und unser höchster Vorzug. Eine genaue Entwicklung dessen, was dazu gehört, somit eine vollständige Entwicklung des Zustandes eines ächten Bürgers im Reiche Gottes ist das mit andern Worten, was die erste Hauptabtheilung liefert. Sie setzt die Obliegenheiten und Verhaltungsregel auseinander, die ein würdiges Mitglied der Gemeine der Heiligen, als solches, sich vorgeschrieben findet. Die zweyte Hauptabtheilung ertheilet die nöthige Anweisung, jenen Zustand nun denn auch gegen alle Schwierigkeiten durchzusetzen, ihn zu fördern, zu erhalten, und, wenn es nöthig werden sollte, ihn vollkommen wieder herzustellen.

* Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß wenn hier von Tugendmitteln die Rede ist, jeder Gedanke an eine mechanisch-technische Wirksamkeit beyseitiget werden müsse. Der Mensch kann und darf nicht dressiert werden, wenn nicht statt der Tugend ihr blosser Schein erzeugt, sie selbst aber vernichtet werden soll. Selbst der Gebrauch psychologischer Principien hat seine eigenen, engen Grenzen, die sich in der Folge selbst bestimmen werden. — Man kann nicht sorgfältig genug jedem Wahne vorbeugen, der in und mit der innern Energie das Wesen der Tugend anzugreifen drohet. Dazu diese Anmerkung für angehende Moraltheologen.

Erste Hauptabtheilung.

Die Lehre von den Tugendzwecken.

7.

Die Zwecke der Tugend setzen den Begriff der Tugend, und zwar wie sie in der Moraltheologie betrachtet wird, der religiösen Tugend voraus. Wir dürfen diesen nicht erst mühsam aufsuchen, wir finden ihn schon seinen wesentlichen Merkmalen nach in dem ersten Theile vorbereitet; und es wird nur des Zusammenhanges wegen hier erinnert, was dort weitläuftiger entwickelt ist.

Wenn der Wille mit fester Energie sich und alle seine möglichen Zwecke dem Sittengesetze achtungsvoll ohne Ausnahme unterordnet, so ist diese Gesinnung, welche einer solchen Denk- und Handlungsweise zum Grunde liegt, die Gesinnung der Tugend. Die Energie des Willens, die Achtung des Sittengesetzes und die Unterordnung aller möglichen Zwecke unter dasselbe sind somit die wesentlichen Bestandtheile derselben. — Dazu kömmt noch für endliche

We-

Wesen, wie wir Menschen sind, die Eigenthümlichkeit, die aus unserer Beschränktheit entspringt, daß unsere Tugend sich dem Ideale der Heiligkeit nur stuffenweise annähern kann, und in einer unendlichen Fortschreitung, also für die Ewigkeit, annähern soll. Ein Umstand, der uns zugleich an unsere Bestimmung für eine Höhere Existenz der Unsterblichkeit, und an die, nicht durch uns, sondern durch die unendliche Macht eines heiligen Weltregenten zu vollendende Ausführung des Sittengesetzes erinnert, und dadurch, daß dieser Gedanke uns geläufig, gewiß und lebendig wird, unsere natürliche Schwäche unterstützt und unsere sittliche Kraft belebt, befestigt und stärkt. So wird unsere Tugend religiös, unsere ganze sittliche Denk- und Handlungsweise erhält die schöne, frohe, erquickende Tendenz und Aussicht auf das Reich Gottes, alle unsere tugendhaften Handlungen und Zwecke werden von religiösen Betrachtungen, Hoffnungen, Empfindungen erheitert, belebt, ich möchte im schönsten Sinne des Wortes sagen, human gemacht. Joh. 9, 4 und 17, 4.

8.

Nach dieser vorläufigen Erinnerung müssen wir noch einmal, um die besondern Zwecke der Tugend gründlich und zuverläßig zu erkennen, auf das Moralprincip einen Blick werfen, um es nach seinem ursprünglichen Gehalte für unsern Gebrauch zu analysieren. Wir bemerken:

Durch die Eigenthümlichkeit des Sittengesetzes sehen wir uns auf ein ganz eigenes Gebiet, jenes der Freyheit, versetzt; wir wandeln im unsichtbaren Reiche Gottes. Indem wir nun darüber reflectieren, erkennen wir darin die Aufgabe, nun denn auch als das, was wir ursprünglich sind, als freye Wesen zu handeln, und uns dadurch dieses Vorzuges, als verdiente Mitglieder des Reiches Gottes, würdig zu machen. Wir erkennen somit, daß wir die Macht einer unbedingten Selbstbestimmung einzig dazu erhielten, um sie auch zu brauchen, und die Würde, die in derselben liegt, in der That zu behaupten.

Mit andern Worten: In dem Zustande der ursprünglichen Freyheit, wie denselben die Transcendentalphilosophie aufweiset, trennen sich gleichsam zwey Bestandtheile, die Macht und die Würde der Freyheit. So wie die Reflexion sie in der ursprünglichen Anlage beachtet, kann sie nicht anders; sie muß in demselben die Aufgabe und Auffoderung erkennen, sie als die große Bestimmung zu betrachten, die nach dem Willen ihres Urhebers von ihren Innhabern, den freyen Vernunftwesen, zu bewußten Zwecken nothwendig erhoben werden soll. Diese Zwecke gehen, wie wir sehen, unmittelbar aus dem Wesen, der innern Form des freyen Vernunftcharakters hervor, und heißen daher füglich, um dieses Umstandes willen und zum Unterschiede von den folgenden, die innern, die formellen Tugendzwecke. Sie machen gleichsam die Grundbedingungen der sittlichen Bürgerswürde

im

im Reiche Gottes aus, sind die unmittelbaren Bürgen des Antheiles an der Gemeine der Heiligen Luk. 17, 21. 1 Kor. 4, 20.

Schon dadurch, daß sich die eben erklärten Zwecke als die ersten, ursprünglichen und höchsten darstellen, unterordnen sie sich auch alle übrige Thätigkeit, die von den Begriffen eines Vernunftwesens nur immer ausgeht und geleitet werden kann. Daraus entsteht dann die fernere Aufgabe: jede Kraftäußerung, wenn sie auch ursprünglich der Natur angehört, wenigst für und nach der Ordnung des Sittengesetzes zu modificieren. Die Freyheit soll der Natur gebieten; sie nicht aufheben, aber ihr doch die sittliche Form, das Gepräg ihrer Würdigung aufdrücken, und dadurch alle äußern Zwecke zu würdigen Gegenständen der Bestrebsamkeit sittlicher Wesen erheben. — Diejenigen Zwecke nun, nach welchen alles, was ausser der Freyheit selbst zu menschlichen Zwecken sich darbieten kann, sittlich behandelt werden soll — diese Zwecke, so wie sie gleichsam auf den äußern Stoff gehen, der durch die sittliche Thätigkeit bearbeitet werden soll, mag man die äußern materiellen Tugendzwecke nennen. Sie sind das Medium, wodurch die Würde der sittlichen Freyheit in ihrer Tendenz äußerlich erscheint.

* Auch kann man diese als die Zwecke und Pflichten der Tugend oder sittlichen Wirksamkeit, so wie dann jene ersteren als die Zwecke und Pflichten der Tugend- oder

sittli-

sittlichen Gesinnung bezeichnen. Der biblische Ausdruck: Wandel, drückt zum wissenschaftlichen Behufe nicht so ganz dasselbe mit dem Worte: Wirksamkeit, aus, nämlich — das muthige systematische Hinarbeiten auf eine durchgängige Darstellung der sittlichen Ordnung in der ganzen objectiven Thätigkeit des vernünftigen Wesens. Der großherzige, energievolle Paulus kannte den Geist dieser Wirksamkeit, ihn beseelte er ohne Gleichen 2 Kor. 11, 28. 29.

Erster Abschnitt.

Formelle, innere Tugendzwecke, oder Pflichten der Tugendgesinnung.

§.

Freyheit um der Freyheit willen macht die formelle Wesenheit der Sittlichkeit aus. Die Freyheit in der doppelten Rücksicht als Vermögen und als Charakter — als Macht und als Würde begründet die Bedingungen, durch die und in denen dieselbe begründet wird. Die Deduktion davon gehört nicht hieher, sondern in ein transcendentales Kapitel der philosophischen Moral.

Diese beyden Bedingungen, so wie sich ihrer die Reflexion bemächtiget — und das ist kein willkührlicher Akt — werden zu Gegenständen der höchsten Verehrung und zu nothwendigen Zwecken der angestrengtesten Bewerbung, müssen als unbedingte Pflichten der Menschheit anerkannt werden. Das Vernunftwesen macht sich nothwendig selbst, um seinen höchsten Vorzug der Freyheit zu behaupten, eine freye d. i. die Freyheit darstellende, derselben einzig würdige Handlungsweise zum unverbrüchlichen Gesetze, oder — es widerspricht und entehrt sich wissentlich (Röm. 2, 14.) Man erinnere sich zur Erläuterung desjenigen, was Mutschelle im 1. Th. §. 40. mit andern Worten und populärer aufgestellt hat, als es hier zu einem besondern Zwecke geschehen konnte.

10.

A) Freyheit, als ursprüngliches Vermögen, kann nicht Zweck werden. Als gegeben, kann es auf unserm religiösen Standpunkte, nur als ein unverdientes Geschenk des Vaters der Lichter betrachtet, und als der große Geistervorzug über andere Wesen geehret werden. — Anders verhält es sich mit der Kraft, womit die Freyheit sich in moralischen Subjecten, nicht ohne ihr Zuthun, äußert; mit der Energie jenes Vermögens. In diesem Betracht unterliegt es — wiewohl auf eine eigene Weise — der Entwicklung. Die Energie desselben gewinnt durch Uebung und Kultur, wie das bey jedem andern Vermögen

mögen des Menschen der Fall ist. Darum wird diese Energie (so wie ihre Kultur für die Ascetik) in sittlicher Hinsicht ein möglicher, und um der Sittlichkeit willen, was wir später sehen werden, ein nothwendiger Zweck des Vernunftwesens, strenge Pflicht. Eben dieß ist auch Matth. 10, 37 sq. und Luk. 14, 27 sq. ausgedrückt, so viel man auch auf Rechnung der Zeitumstände, unter denen das Christenthum entstand, abziehen mag.

II.

Um uns nun mit der Sphäre dieser Pflicht, die sie als sittlicher Zweckbegriff umfaßt, bekannt zu machen, haben wir ein doppeltes Geschäft: Theils zu erkennen und zu vermeiden, was durch dieselbe ausgeschlossen wird, und somit als verboten zu betrachten ist — Theils einzusehen und zu beobachten, was ihren wesentlichen Gehalt ausmacht, und darum als Gebot zu achten steht.

Ueberhaupt läßt sich die bemerkte Sphäre in der Maxime beschreiben: für die Energie des Freyheits-Vermögens alle pflichtmäßige Sorge zu tragen, und da sich dieselbe negativ und positiv d. i. als Unabhängigkeit und Selbstbestimmung denken läßt, jene Sorge auch auf beyde Rücksichten ernstlichst zu erstrecken. Es ist hier um die Wurzel der Moralität zu thun, und somit auch um die erste Bedingung aller Erfüllung des Willens Gottes, der mit der Moralität eins und dasselbe ist 1 Thess. 4, 3.

12.

1) Freyheit in negativer Hinsicht, als Unabhängigkeit, betrachtet, schließt im Begriffe einer pflichtmäßigen Sorge, womit das Vernunftwesen sie sich als Zweck setzt, aus:

a) Jede Art der **Unthätigkeit** (vis inertiæ moralis); es sey des Entschlusses von Seite des Willens, oder der Reflexion von Seite des Verstandes. Man darf es nicht unbemerkt lassen; weder Trägheit noch Gedankenlosigkeit vertragen sich mit der sittlichen Energie als Pflicht. Indem diese den moralischen Charakter in der Wurzel verletzen, müssen sie als grundverderbliche Fehler mit aller Sorgfalt verhütet werden. In ihnen liegt der Samen zu allen Lastern, welche die Menschheit entehren; die Wachsamkeit dagegen wird zu einer um so strengern Pflicht. Mehr davon in der Ascetik.

b) Geradezu widerspricht dem Zwecke der ethischen Unabhängigkeit — die **Abhängigkeit**, wozu aber die eben bemerkte Unthätigkeit allein und für sich früh oder spät führen muß. Ein Umstand, der die vorige Behauptung noch mehr bestärkt. — Auch diese Abhängigkeit ist wieder eine doppelte, des Verstandes und des Willens. Aus den schon angeführten Gründen darf weder unsere Reflexion, das Selbstdenken; noch der eigne Entschluß, das Selbstwollen, gehemmt, gebunden, gefesselt seyn durch irgend

eine

eine dem Sittengesetze fremde Gewalt oder fremdes Ansehen. Die strenge Pflicht, dafür zu wachen, wird die Ascetik näher erläutern.

*) Eine genauere Detailirung, wie diese Unthätigkeit und Abhängigkeit in verschiedenen Abstuffungen, Verhältnissen ꝛc. sich äußert, so wie die Entwicklung der mannigfaltigen Quellen, woraus beyde entstehen, und worauf eben die genannte pflichtmäßige Wachsamkeit aufmerksam seyn muß, wird, so weit es hier nöthig ist, der mündliche Vortrag nachtragen. Ins Besondere bietet sich da eine reiche Nachlese von fruchtbaren, praktischen Bemerkungen für den Seelsorger dar, welche um der eigenen Evidenz willen, die sie da erhalten, eine besondere Erwähnung verdienen.

13.

2) In positiver Hinsicht wird es theure Pflicht und nothwendiger, heiliger Zweck des rechtschaffenen Mannes, der in seiner sittlichen Anlage das Geschenk der Gottheit und den Vorzug seines Geschlechtes ehrt — die Selbstbestimmung in sich möglichst zu kultivieren. Als bemerkenswerthe Bestandtheile derselben sind anzusehen.

a) Eigene, feste, innige Uberzeugung. Das Omne quod non ex Fide est, peccatum est (Röm. 14, 23.) ist so ganz aus der Natur der Sittlichkeit gehoben. Unser Gewissen muß durchaus befriediget, und mit Einsicht befriediget werden. Wenn irgendwo,

so

so findet in dieser, der Moralität so wesentlichen Maxime der Probabilism sein Grab und eine Widerlegung, gegen die nichts weiter mehr zu erinnern ist.

b) Energie des Willens, die Macht des eigenen, unbedingten festen Entschlusses und der unerschütterlichen und überlegten Ausführung desselben.

Beyde zusammen machen das aus, was man auch mit einem andern Ausdrucke, aber in einem vorzüglichen Sinne des Wortes: **Charakter des Mannes**, nennet; wenn nur dieß Wort nicht wieder sonst in einer so vieldeutigen Anwendung gebraucht würde. Gewiß ist auch allemal, so wie Charakterlosigkeit und Schwäche ein mächtiges Hinderniß einer soliden Rechtschaffenheit, so auch eine gewisse energische Stetigkeit der Maximen ein großes Erleichterungsmittel der sittlichen Bildung. —

*) Eine genauere Entwicklung desjenigen, was noch weiters in der Analyse der angeführten Hauptmerkmale für die Pflicht der Selbstbestimmung zu bemerken ist, wird der mündliche Vortrag leicht nachholen. Ins Besondere wird sich aus der Besonnenheit, welche die Selbstbestimmung begleitet, die leichte Folgerung ergeben, wie sehr in der Moral die Anwendbarkeit der bekannten Unterscheidung zwischen actus humanos und hominis beschränkt werden müsse.

14.

3) Es ist kaum nöthig zu erinnern und Belege anzuführen, wie sehr uns die Schrift zu dieser alles verläugnenden Energie des Willens, die jede Abhängigkeit, der Indolenz so wie der Leidenschaftlichkeit, innigst verabscheut; zu dieser gewissenhaften Thätigkeit, die überall nach eigner Ueberzeugung ringt, um aus eigner Einsicht mit überlegter Festigkeit zu verfahren; zu der in beyder Hinsicht so nothwendige Wachsamkeit und Vorsicht ermahne; sie uns als Pflichten und Bedingungen aller Pflichtserfüllung empfehle. Ich will nur anführen Matth. 16, 24 und Kap. 18, 8 sq. Luk. 19, 23. wo Jesus von seinen Anhängern die Macht einer unbedingten Verläugnung fodert. Man vergleiche damit die Aussprüche Röm. 5, 3 vergl. mit Kap. 8, 35 — 39. Gal. 5, 13. 24. 25. Kol. 1, 10. 11 und Kap. 3, 5. 9. 10.

15.

B) Freyheit in der zweyten Rücksicht (§. 9.) als ursprünglicher Charakter ist wieder, wird sie zunächst als angebohrne Würde betrachtet, ein unverdientes Geschenk der Gottheit. Allein als Anlage, die erst die Entwicklung erwartet, und dadurch zur erworbenen Würde werden soll, kann und muß dieselbe allerdings ein Zweck des freyen Vernunftwesens werden, aus den schon angezeigten Gründen, die noch durch die eben vorhin gemachte Bemerkung in einem

re-

religiösen Gemüthe verstärkt werden. Dieser Charakter der Freyheit ist in dieser Hinsicht das Höchste, was das freye Wesen zu denken vermag; eine Würde, der es nichts gleichstellen darf, ohne sich selbst in die Klasse nichtfreyer Wesen herabzusetzen; das Object der innigsten Verehrung so wie der angestrengtesten Bewerbung, das selbst in der Gottheit nothwendig, aber da als im vollkommsten Grade realisiert, als personificiert, gedacht wird. Es ist dieser nothwendige Charakter der Freyheit, wodurch sie das ist, was sie ist, (das Gesetz derselben) — die Heiligkeit. Durch dasselbe erhält die ganze menschliche Thätigkeit und Subsistenz eine eigene Bestimmung, Richtung und wesentliche Modifikation, deren Entwicklung eben den Inhalt der Morallehre ausmacht.

* Wie sehr die Schrift dieser, im Grunde wissenschaftlichen, Ansicht der Sittlichkeit beytritt, beweisen Jesus merkwürdige Aeußerungen Joh. 9, 25 sq. besonders Vers 31. 32. 34. Vorzüglich deutlich bezeichnet dieses Gesetz der Freyheit Jak. 2, 12 sq. Paulus nennt es Röm. 7, 22 — 25 vergl. mit Kap. 8, 1. 2. 4. Gottes Gesetz im Gegensatze des Gesetzes der Sünde, der Sinnlichkeit ꝛc.

16.

Diesen Charakter zu behaupten, in der ganzen Denk- und Handlungsweise darzustellen, kurz das Gesetz der Freyheit zu erfüllen, ist so wie absoluter Zweck, so absolute Pflicht des vernünftigen freyen

Wesens. Dieser Zweck befaßt aber mehrere andere, auch in bloß formeller Hinsicht, unter sich, die gleichsam die wesentlichen Merkmale seines Begriffes constituiren. Mit diesen machen wir uns bekannt, indem wir uns vor allem das entwickeln, was durch diesen Begriff schlechthin ausgeschlossen wird, und dann das erläutern, was zu dessen positivem Gehalte zu rechnen steht. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Moraltheolog hierin die Grundbedingungen aller ächten Religiösität, die unerläßlichen Eigenschaften zur Qualität eines wahren Bürgers im Reiche Gottes erkennt. Ephes. 2, 10 vergl. mit Kap. 4, 1 sq. und Kap. 5, 1. 2. 7 — 11 sq.

17.

1) Wer nun aus Achtung für Freyheit den Charakter der Freyheit d. h. die Sittlichkeit sich zum Gesetze macht, und dessen Behauptung, wie er es als Vernunftwesen muß, als nothwendigen Zweck anerkennt; der muß natürlich vor allem das entfernen, was diesem Zwecke der Behauptung jenes Charakters entgegen steht; somit jede Maxime und Handlungsweise, die entweder

a) Auf das jenem Charakter Entgegengesetzte führet, oder hinlänglich verräth, daß man

b) Sich um dessen Behauptung gar nicht bekümmert, oder doch

c) Denselben nur zufällig und nebenher aus Konvenienz mit und aus andern Absichten und Beweggründen behauptet.

Immoralität, sittliche Indifferenz oder vielmehr Indolenz, so wie blosse Legalität (halbe, unlautere Moralität) stehen der Würde und somit auch dem Endzwecke des freyen Wesens entgegen, sind unvereinbar mit dem himmlischen Berufe eines Bürgers im Reiche Gottes. Sie müssen daher als absolute Verbote, in ihrer Tendenz als Laster, angesehen und vermieden werden. Gal. 4, 31 vergl. mit Kap. 5, 13 sq. besonders Vers 18 und 25.

* Die Ascetik wird später zeigen, worauf der rechtschaffene Mann, um diese Verkehrtheit, Gebrechlichkeit und Unlauterkeit des menschlichen Herzens zu verhüten, aufmerksam seyn muß.

18.

Nothwendig liegen daher der würdigen Behauptung der Freyheit im Charakter der Sittlichkeit folgende negative Maximen, als eben so viele sittliche Zwecke und unbedingte Pflichtgebote zum Grunde.:

Aus Achtung für die Würde der Freyheit und um ihrer Behauptung willen, oder (im religiösen Ausdrucke) aus Achtung für die erhabene Bestimmung zur Heiligkeit und Gottesähnlichkeit, wird und darf der rechtschaffene, religiöse Mann

a) Sich nie von jener sittlichen Indolenz und jenem moralischen Leichtsinne beschleichen lassen, welche eine wirksame Hochachtung für die höhere Bestimmung im Menschen mächtig hindern; wird und muß

b) Nicht nur jede, als unsittlich erkannte Maxime ohne Rückhalt und Tergiversation (probabilistische Sophisterey) verabscheuen, sondern auch nie

c) Sich mit blosser Legalität der Handlungsweise (mit pharisäischem Dünkel und Werkheiligkeit, mit unlauterer Vermischung sittlich- und unsittlicher Motive) befriedigen.

* Es ist leicht, hieraus die weitern Pflichten der Anerkennung, der Hochachtung, des Nachdenkens in Hinsicht auf die sittliche Bestimmung; weiters die Pflichten der Wachsamkeit gegen unsittliche Maximen, ihre Quellen und Veranlassungen; die Pflichten der Selbstkenntniß und Selbstprüfung ꝛc. abzuleiten. Es wird dieß dem mündlichen Vortrage überlassen, da später die Ascetik ohnehin wieder darauf zurückkommen wird.

19.

Es ist der Mühe werth, um des Kampfes der gelehrten Systeme willen, ausführlicher zu bemerken, wie sehr die in den vorhergehenden Absätzen aufgestellten Grundsätze und Maximen das Christenthum unterstütze. Unter vielen andern verdienen folgende Stellen Aufmerksamkeit; und zwar

a) In Hinsicht auf sittliche Indolenz (Herzenshärtigkeit Röm. 2, 5) und Sinneseitelkeit: Ephes. 4, 17 — 20 vergl. mit Röm. 2, 18 bis Kap. 3. Diese, die Sittlichkeit zerstörenden, Gemüthszustände mit ihren traurigen Folgen werden da mit lebhaften Farben gemahlt. Auch Matth. 13, 13 — 15 und Ap. Gesch. 28, 26 — 29 stellen in den Worten des Propheten Jesaias ein sehr grelles Bild davon auf.

b) In Hinsicht auf unbedingte Ablegung aller unsittlichen Maximen und Handlungsweisen sind außer Ephes. 4, 20 — 32 und Kap. 5, 1 — 8 noch sehr nachdrückliche Erklärungen 1 Kor. 6, 9. 10 und Jak. 2, 10. 11 — besonders diese Letztere.

c) Endlich in Hinsicht auf Unzulänglichkeit der bloßen Legalität, Werkheiligkeit, frommen Mikrologie ꝛc. verdienen am wenigsten die merkwürdigen Aeußerungen des Erlösers übersehen zu werden Matth. 5, 17 — 48 und Kap. 23, 1 — 28. Luk. 18, 9 — 14. Damit vergleiche man noch unter einer Menge anderer Stellen 1 Kor. 4, 3 — 5 und 1 Tim. 1, 4 — 7.

20.

2) In positiver Hinsicht fodert die würdige Behauptung des Charakters der Freyheit d. i. des allgemeinen Sittengesetzes und göttlichen Willens (1 Tess. 4, 3), als absoluter Zweck und unbedingte

Pflicht

Pflicht gedacht, alles das, was denselben ausmacht. Dahin gehört

a) Jene unabhängige Macht der Selbstbestimmung, die wir §. 12 bis 14 vorläufig entwickelt haben. Es ist zu bemerken, daß diese kräftige Energie des Willens hier erst in den Dienst der Sittlichkeit tritt, als Pflicht, als Tugend und Tugendzweck erscheint. Selbst die Macht der Freyheit muß der Freyheit untergeordnet werden; und dieß geschieht dadurch, daß die Energie des Willens in ihrem Gebrauche eine rein — sittliche Tendenz erhält. Ins Besondere fodert die Würde der Freyheit

b) Solche Maximen, die derselben nicht nur zusagen; Handlungsregeln, die um ihrer Allgemeingültigkeit, um ihrer Uneigennützigkeit willen die Gesetzlichkeit und vernünftige Willkühr, die Nothwendigkeit und Freyheit nicht nur in eins verschmelzen; sondern auch

c) Durch die unwandelbare, achtungsvolle, ausschließende Rücksicht auf dieselbe, und

d) Durch eine vollkommne, ausnahmlose Unterordnung aller übrigen Zwecke der gesammten Thätigkeit — dem Sittengesetze und sittlichen Freyheitscharakter die höchste, allgemeinste, innigste Huldigung unausgesetzt leisten.

Nur so ist die einzelne Handlung, wie die ganze Tendenz des Vernunftwesens wahrhaft frey und sittlich

lich — dem Reiche Gottes und dessen Zwecken wird die Seele mit Aufopferung der ganzen Welt hingegeben. Matth. 16, 26 vergl. Joh. Kap. 3.

* Denkt man sich die Energie des Willens und der Einsicht unabhängig von der sittlichen Richtung, so entsteht die bekannte biblisch dogmatische Idee eines Wesens, das die Zerstörung des Reiches Gottes, der sittlichen Ordnung, zum Zwecke und zur Maxime hat. Eine Idee, die selbst nach gereinigten katholischen Begriffen in der Moral keine Anwendung findet, und kaum mehr einen Platz in fanatischen Einsiedlerascesen behauptet.

21.

C) Betrachten wir die Maximen, die sich der tugendhafte religiöse Mann diesen formellen Tugendzwecken gemäß bildet, so sind es folgende; um der Deutlichkeit willen greifen wir zugleich in ihrer Darstellung etwas unsern spätern Untersuchungen vor.

a) Stets beflissen sich von jeder Gattung passiver Gemüthsbestimmungen nach Neigungen, Gewohnheiten, Vorurtheilen, Leidenschaften, Temperamente ꝛc. immer mehr loszumachen, und jener energievollen Tugendliebe zu nähern, die überall eine gesetzliche, rein vernünftige uneigennützige Handlungsweise zur Absicht, den Willen Gottes im Auge hat;

Wird er b) im Ringen nach Wahrheit und Erkenntniß, nach eigner Einsicht und Ueberzeugung alle die

Mittel

Mittel ergreifen, die eine vollständige und beruhigende Erkenntniß und Beurtheilung der Pflichten nothwendig macht: wird

c) Das Gewissen und das zarte Gefühl der Sittlichkeit in sich sorgfältigst kultivieren, überhaupt die Anerkennung so wie die tiefe Verehrung der sittlichen Bestimmung möglichst befördern, und

d) Darum auch den Glauben, der daraus praktisch hervorgeht, so wie die Anstalten, die der Moralität und Humanität gewidmet sind, (Kirche und Staat) thätigst unterstützen.

Alle diese Maximen werden dann zusammen einen wahrhaft sittlichen Charakter hervorbringen, wovon uns Jesus das schönste Muster lieferte; einen Charakter, der reine, uneigennützige Pflichtsliebe (aufopfernde Erfüllung des göttlichen Willens) zum herrschenden Princip hat; der ausgerüstet mit einer festen Entschlossenheit willig jede Bedingung so wie jedes Mittel dazu übernimmt; der geleitet von einer wahrhaft moralischen Denkungsart alles aus einem sittlichen Standpunkte betrachtet, alles zu einem sittlichen Endzwecke ordnet und bearbeitet — ganz wie der erleuchte Paulus die Liebe, den Geist des Christenthums, beschreibt 1 Kor. Kap. 13. Kol. 1, 3 — 13.

§22.

D) Daß das Christenthum ganz dieselben Lehren von den innern Zwecken, Pflichten und Maximen der reli-

gi-

giösen Rechtschaffenheit aufstellet, bestättigen, wenn noch ein Zweifel vorhanden seyn sollte, folgende Stellen:

a) Das Reich Gottes — die Gemeinde Gottes und ihre Heiligung — ist alles in Allem. Math. 6, 33. Luk. 17, 20. 21. 1 Thess. 4, 1. 3. 7. 1 Pet. 1, 13 — 17.

b) Dessen Gesetz ist die alles durchgreifende Liebe, jene uneigennützige Achtung und Thätigkeit für das Beste vernünftiger Wesen, die sich selbst in dem Letztern vergißt 1 Kor. 13. Röm. 9, 3. Gal. 3, 28. 1 Tim. 1, 5 hes.

c) Die rechte Handlungsweise in demselben ist jene sich überall gleiche Handlungsweise, die ohne persönliche Rücksichten bloß nach der Beurtheilung vor dem Gesetze richtet Jak. 2, 12 sq. — die keine bloße schöne Außenseite, sondern unmittelbares Resultat der Gesinnung und des Herzens ist, ganz nach Gewissen verfährt, im kräftigen Sinne des Wortes, in Gott lebt, webt und ist, Matth. 5, 20 sq. Kap. 15, 18. Ap. Ge. 17, 28. 2 Kor. 1, 12 vergl. mit Ephes. 6, 5. Kol. 3, 22. 1 Tim. 1, 5. 1 Joh. 3, 18 — 24. — Kurz eine Handlungsweise, die im Trachten nach allem Guten nie ermüdet Phil. 4, 8. Kol. 1, 9. sq.

* Noch mehr bestättiget sich diese Tendenz des Christenthums in der Folge, wo wir veranlaßt seyn werden, den Geist des neuen Testamentes in moralisch religiöser Hinsicht zu schildern.

Zwey-

Zweyter Abschnitt

Materielle, äußere Tugendzwecke oder Pflichten der Tugendwirksamkeit.

§. 23.

So wie die Freyheits-Würde und ihre Behauptung der höchste Zweck und Charakter des moralischen Wesens ist, so darf es dieselbe auch nicht in seiner objectiven Thätigkeit verläugnen. Es findet sich durch seine erhabene Natur gebunden, in seiner ganzen Wirksamkeit, so weit diese nur immer der Macht der Willkühr und der Anordnung der Begriffe unterliegt, möglichst genau den Freyheits-Charakter auszudrücken, und darum sich solche Gegenstände zu Zwecken zu setzen, welche den moralischen Bedingungen zusagen (s. §. 7.). Die sittliche Beurtheilung geht demnach immer voraus, und bezeichnet gleichsam der Thätigkeit den Weg, den sie zu betreten hat. Es entstehen materielle Zwecke, die, obwohl sie für das moralische Wesen nur mittelbare, untergeordnete Zwecke sind, doch für dasselbe den eigentlichen Kreis seiner tugendhaften Thätigkeit, seine eigentliche Welt, bilden. Hier ist die Quelle aller materiellen Pflichten und äußern Tugendzwecke:

Da aber dergleichen Zwecke und Gegenstände sehr mannigfaltig sind, so muß zu ihrer leichtern Uebersicht und Beurtheilung eine bestimmte Klassifikation vorgenommen, so wie zu ihrer sittlichen Würdigung und Anordnung gewisse sittliche Endpunkte angegeben werden. Es sind diese Letztern diejenigen Maximen und Grundsätze, welche über die, in Hinsicht auf objective Thätigkeit entscheidenden, Maaßregeln in letzter Instanz sprechen. Man kann sie als den Geist alles sittlichen objectiven Wirkens bezeichnen.

Da diese Ansicht der materiellen Pflichtenlehre theoretisch und praktisch gleich wichtig ist, so dürfte es nicht überflüßig seyn, noch folgendes zur Erläuterung beyzusetzen. — So wie die Freyheit sich die Erhaltung ihres Charakters, die Behauptung ihrer Würde zum unmittelbaren und formellen Endzwecke, aus dessen Analyse mehrere andere Zwecke und Pflichten dem vorigen Abschnitte zu Folge hervorgehen, gesetzt hat: so hat sie auch schon die Richtung bestimmt, welche sie mit den durch die Gegenstände, die das Freyheits-Wesen umgeben, genommen wissen will. Die Gegenstände, oder vielmehr die Zwecke und Absichten, welche auf äußere Gegenstände gerichtet sind, sollen der Freyheit möglichst assimiliert werden, ihrer Würde und ihrem Charakter entsprechen. Das moralische Subject soll als solches alle die Gegenstände, welche es umgeben, in seine Macht bringen, dadurch, daß es sie nach Begriffen, und zwar nach sittlichen Begriffen und Zwecken ordnet, beurtheilet, würdiget und modificiert. Es ist eine Linie des Rechten und Guten gezogen, an deren Ende die sittliche Vollkommenheit, die Freyheits-

heits-Würde, als Schlußpunkt stehet. Alles, je nachdem es sich auf oder unter dieser Linie befindet, ist zu wählen oder zu verwerfen. Und es werden gewisse Gegenstände nothwendige Zwecke des sittlichen Strebens, nicht weil sie diese Gegenstände sind, sondern weil sie sich auf der bezeichneten Linie, auf dem Wege zur sittlichen Bestimmung, befinden. —

Es ist derselbe große Gedanke, den Jesus aussprach: Suchet vor allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; das Uebrige wird euch zugegeben werden. Matth. 6. 33. Kol. 3, 17. 23. und 1. Kor. 10. 31.

24.

Der bezeichnete Geist, der das Ganze der menschlichen Thätigkeit leiten, und zur lebendigen Darstellung der sittlichen Würde umformen soll, drückt sich in den folgenden Grundsätzen aus

a) **Die Freyheit muß durchaus herrschen.** Ihr Charakter muß allenthalben behauptet, ihre Würde erhalten werden. — Ihre Macht im endlichen Wesen geht so weit, als die Macht der Begriffe (der Intelligenz). Was nur immer durch Vorstellungen erreicht, nach Begriffen geordnet werden kann, muß nach sittlichen Begriffen — zur Ausbreitung des Reiches der Freyheit, des sittlichen Reichs Gottes geordnet werden. Dieß ist der Grundcharakter aller objectiven Tugendthätigkeit, der alle Gegenstände des

menschlichen Strebens würdigt; in letzter Instanz gebietet, verbietet, erlaubt. Bloße Legalität taugt so wenig als Illegalität. — Diesen einen herrschenden Geist der Sittlichkeit in aller äußern Wirksamkeit und in jedem Berufe zeichnet der große Apostel sehr schön Ephes. 4. 3. sq. und Kor. 12. 3 sq.

b) Diese allgemeine und unbedingte Herrschaft der Freyheit bringt eine Einheit in das ganze System des menschlichen Seyns und Wirkens. — Darnach erhält alles, was der Mensch thut, und wie ers thut, seine bestimmte Gestalt, Richtung und Zusammenhang, seinen eigenen Platz — so wie das Ganze der Vernunftwesen selbst ein Ziel und ein Streben, und dadurch die engste Vereinigung. Es entsteht ein sittliches Reich, das, regiert vom Geiste Gottes, das wahre unsichtbare Reich Gottes darstellt. (s. die angef. Stellen) Dieser Gedanke der sittlichen Einheit, welche durch das Moralprincip die Handlungen der Einzelnen sowohl als aller Vernunftwesen in ein harmonisches Ganzes vereinigt, darf weder den gelehrten Moralisten noch den praktischen Tugendfreund in seiner Reflexion je verlassen. Ohne diese Ansicht wird jener die Tugendzwecke nicht sicher und hinreichend bestimmen, dieser nicht im Geiste der wahren, alles umschlingenden Tugend denken, urtheilen, und handeln, noch weniger mit unverrücktem Blicke und stetem Streben dem erhabenen Ziele seiner Bestimmung sich annähern. Philipp 3, 12 sq. besonders V. 15. 16. 20.

c) Lebhaft erwärmt und mächtig unterstützt wird dieß sittliche Zusammenwirken Aller und Einzelner durch die religiösen Ansichten und Hofnungen, welche der praktische Glaube an die h. Vorsehung und ihre Regierung erzeugt. — Die milden Tröstungen und Ermunterungen des Christenthums sind jenem Geiste um so willkommner, je mehr sie gleichen Charakter tragen, und die gerechten Erwartungen des guten Herzens bestättigen. Der Glaube, zu wirken in einem Reiche, wo kein Saamkorn des Guten sich verliert, wo das Fortrücken der Menschheit zu ihrem großen Ziele ungezweifelt, die edeln Bemühungen, die Menschen ihrer erhabenen Bestimmung näher zu bringen, nie eitel und fruchtlos sind — dieser Glaube an den Sieg des Guten über das Böse ist eben so ermunternd als er einen Ausblick gewährt, der die tugendhafte Thätigkeit gleich sehr spornet und orientiert.

25.

Die genaueste Klassifikation der materiellen Tugendzwecke, wie sie zugleich der speciellen Bestimmung dieser Schrift am angemessensten ist, erhalten wir, wenn wir unser Augenmerk auf das moralische Subject — hier den Menschen — in der doppelten Hinsicht richten, es 1) unbedingt, an und für sich; 2) bedingt unter gewissen gesetzten Verhältnissen zu betrachten; und jedesmahl die nothwendigen Tugendzwecke erforschen, die es sich unter beyden Rücksichten zu setzen

hat. Wir haben so unbedingte und bedingte, allgemeine und besondere Tugendzwecke und Pflichten im Folgenden zu entwickeln.

Andere Eintheilungs-Arten und Gründe werden, so weit es der bessern Beurtheilung des Moralsystems ersprießlich ist, mündlich in den Vorlesungen beygebracht und erläutert werden. Nur die einzige Erinnerung hier: Der Unterschied zwischen einer philosophischen und theologischen Moral hat auf die Wahl des Vortrages der sittlichen Pflichten seinen nicht zu verkennenden Einfluß.

Des zweyten Abschnitts

Erste Abtheilung

Unbedingte materielle Tugendzwecke.

26.

Vorläufige allgemeine Bemerkungen.

Das Subject, wodurch der sittliche Endzweck — standhafte Behauptung der Freyheitswürde — auch für die äußere Thätigkeit erreicht werden soll, ist in einer Tugendlehre für Menschen der Mensch selbst.

Der

Der Mensch nun läßt sich in einer doppelten Eigenschaft betrachten, und muß so betrachtet werden, wenn die gehörige Festsetzung und Beurtheilung seiner Tugendzwecke gleich Anfangs aus dem richtigen Gesichtspunkte gefaßt werden soll.

Der Mensch ist erstens ein physisches, organisiertes, mit manigfaltigen körperlichen und geistigen Trieben und Kräften von der Natur ausgerüstetes Wesen. Als solches unterliegt er nicht nur physischen Gesetzen und der Beurtheilung nach denselben. Es hat dieser Umstand selbst auf die moralische Bestimmung seiner Pflichten und Tugendzwecke wesentlichen Einfluß. Um die letzteren festzusetzen, müßen die erstern, die Absichten der Natur, fleißig erforscht werden. Diese werden erkannt aus den Kräften, oder vielmehr den Vermögen und Trieben, welche die Natur dem Menschen, als physischen Wesen, zugetheilt hat. Nur dann können sie moralisch gewürdigt und geleitet werden, wenn sie nicht verkannt und vernachläßiget sind.

Was nun die Triebe betrift, so sind sie zwar, als ursprüngliche Wirkungen des Organism, außer der Willkühr des Menschen gesetzt. Der Moralist hat in diesem Betracht nur die Auswüchse des Luxus und der Gewohnheit von den wahren Erzeugnissen der Natur zu unterscheiden; was nicht sehr schwer ist. Anders verhält es sich mit der Entwicklung und Befriedigung derselben. Darüber hat die Reflexion und die Will-

kühr

kühr ungleich mehr Gewalt. Noch weit mehr Spielraum für die Freyheit bieten aber die Vermögen und Kräfte des Menschen dar. Die meisten derselben schlumern ohne menschliches Zuthun; und Fleiß und Uebung scheinen ganz neue entstehen zu machen. So wenig ist die Macht des moralischen Subjects bloß auf ihre Entwicklung, Bildung und sittliche Berichtigung beschränkt.

27.

Um nun ihr Verhältniß zur höchsten Bestimmung der Menschheit näher anzugeben, so ist zweytens zu bemerken, daß der Mensch, als moralisches Wesen, das Recht und die Pflicht hat, die wahren Absichten der Natur zwar nicht zu verkennen, noch weniger sie zu unterdrücken; wohl aber sittlich zu würdigen, und als Mittel höhern Moralzwecken unterzuordnen.

In dieser Hinsicht ist von den körperlichen und geistigen Kräften und Trieben des Menschen insbesondere noch Folgendes zu bemerken.

Die körperlichen Kräfte müssen allemal und überall — sowohl der Materie als der Form nach — dem Sittengesetz erst untergeordnet werden. Sie haben nicht, wie die geistigen, einen natürlichen Zusammenhang mit der sittlichen Natur. Ihr Wesen ist Mechanismus und Organismus ohne Begriff und Freyheit. Sie gehören nicht zum eigentlichen Selbst des Menschen

als in wie fern sie die nächste Sphäre bilden, worauf die Intelligenz unmittelbaren Einfluß hat, und ihre weitere Einwirkung auf die übrigen Körper vermittelt.

Hingegen haben die geistigen Kräfte schon ein natürliches Verhältniß. Begriffe, Vorstellungen, Reflexion sind dem Sittenwesen eigenthümlich und unentbehrlich; und die Freyheit der Reflexion ist eine der ersten Bedingungen des sittlichen Handelns. In materieller Hinsicht, bloß das in Betracht gezogen, was sie an und für sich ihrer bloßen ursprünglichen Beschaffenheit nach sind, bleiben sie weit vereinbarer mit den Tugendzwecken als die körperlichen, welche ihrer bloßen materiellen Eigenschaft nach, die Sittlichkeit ausschließen. Letztere können darum auch nur zur Moralität gerechnet werden, in wiefern sie unbedingt dem Sittengesetze und den sittlichen Zwecken in jeder Hinsicht, als Mittel und brauchbare Werkzeuge der Ausführung, untergeordnet werden; während die erstern durch ihre unbedingte Entwicklung die sittliche Tendenz so wenig hindern, daß sie sie vielmehr befördern. Bloße Aufklärung und intellectuelle Bildung, obschon sie die moralische nicht nothwendig befördert, hindert sie ohne den Einfluß besonderer äußerer ungünstiger Umstände so wenig, daß sie sie vielmehr vorbereitet; da hingegen die bloße thierische Befriedigung körperlicher Bedürfnisse für sich allein im Stande ist, immer mehr jeden Sinn für etwas Höheres zu ersticken — nach dem Zeugnisse der Erfahrung. Daraus läßt sich schon das weit nähere Verhältniß der geistigen vor den körperlichen Kräften und Trieben zur Moralität beurtheilen.

Beyde unterliegen aber in formeller Hinsicht, in Betreff des Gebrauches und der Art ihrer Verwendung, den höhern Ansprüchen der Sittlichkeit. Erst dadurch erhalten sie ihren Werth, und gehen aus dem Eigenthum der Natur in das Eigenthum des Menschen über. — Für beyde gilt daher die Maxime; sie in seine volle Gewalt zu bekommen, um sie nach sittlicher Würdigung zu höhern Moralzwecken zu verwenden. Sowohl die Stärke und Brauchbarkeit der körperlichen, als die Tendenz, Bildung und Freyheit der geistigen Kräfte werden in dieser Hinsicht selbst eigene materielle Tugendzwecke.

28.

Nach dieser allgemeinen Würdigung der menschlichen Kräfte, die das Medium aller übrigen menschlichen Wirksamkeit sind, läßt sich ohne viele Schwierigkeit das sittliche Verhältniß der mannigfaltigen Objecte menschlicher Thätigkeit, so wie die verschiedenen Arten der letztern selbst so zimlich im allgemeinen beurtheilen. Bloßer Mechanism und was ihn befördert und nährt, steht im entferntesten Grad; so wie die bloße mechanische Befriedigung körperlicher Bedürfnisse auf der niedrigsten Stuffe der sittlichen Würdigung. Hingegen, so wie der Geist, und was noch mehr ist, die tugendhafte Gesinnung daran Theil zu nehmen beginnt, steigt ihr Werth.

Höher stehen auf der Leiter der sittlichen Geschäfte die Arbeiten für die geistige Bildung, welche die sittliche

vorbe-

vorbereitet; für die Herbeyführung von Begriffen, Grundsätzen und Anstalten, welche den rechtlichen und moralischen Zustand der Menschheit begründen ꝛc.

Das höchste Geschäft aber ist, an dem Reiche Gottes und dessen Ausbreitung zu arbeiten, um einen sittlichen Zustand zu erringen — wie ihn Paulus beschreibt Ephes. 4. 11 sq. Matth. 6. 33.

29.

Um die einzelnen Tugendzwecke so wie die einzelne Pflicht-Gebote und Verbote näher zu bestimmen, fassen wir das moralische Subject und dessen sittliche Wirksamkeit vornehmlich nach 3 Gesichtspunkten. Wir betrachten es 1) als Individuum in der Sorge für sich selbst, 2) als Gattungswesen in der Verwendung für andere Wesen verwandter Natur, und 3) als Mitglied im Reiche Gottes, in seinem thätigen Glauben an die heilige Vorsehung. Man kann sie die Pflichten oder vielmehr die Tugendzwecke der sittlichen Selbst- Nächsten- und Gottesliebe nennen — oder auch, nach ihren vornehmsten Gegenständen, die Pflichten der sittlichen Selbstständigkeit, der Humanität und Religiosität.

Wie gut dieser Ansicht das Christenthum zusagt, beweiset die bekannte Stelle Matth. 22. 36. Bey der nähern Entwicklung dieser Tugendzwecke, der negativen und positiven Verbindlichkeiten, die sie unter sich begreifen, wird die Uebereinstimmung der Forderungen des Christenthums mit denselben noch deutlicher

I.

Tugendzwecke des Individuums als eines solchen, oder: von den Pflichten der sittlichen Selbstständigkeit.

30.

Ohne Zweifel soll das Individuum nicht aufhören ein Individuum, selbstständig zu seyn, sondern nur moralisch würdigen und behaupten, was es in physischer Hinsicht ist. Dieß ist die natürlichste Ansicht, welche sich der Reflexion über die Moralität desselben darbietet. Es kömmt nun darauf an, daß wir uns diesen Gesichtspunkt entwickeln, und ihn nach den einzelnen Tugendzwecken, die sich daraus ergeben, erläutern.

1) Hat das Individuum physische Selbstständigkeit, und soll diese sittlich behauptet werden, so ist das Erste und Höchste, was als Endzweck aller Tugendzwecke vorausgehen muß: sittliche Selbstständigkeit. Jene ist nur ein fremdes Werk, ein Geschenk der Natur; diese das eigene Werk der Freyheit, und die eigentliche Würde des Individuums. Sie sich zu erhalten, darf es die doppelte Rücksicht nie vergessen.

a) Muß es sich vor allem die Zwecke und Pflichten setzen, welche die innere sittliche Vollkommenheit unmittelbar erzeugen, und die Würde der Freyheit begründen. (s. den vorigen Abschnitt.) Ohnehin gestatten jene formelle Tugendzwecke ihre unmittelbare Ausführung einzig dadurch, daß jedes moralische Individuum selbst an dieselbe geht. Die Verbindlichkeit darauf aufmerksam zu seyn, ist darum um so größer, und muß unter den sogenannten Selbstpflichten oben angestellt werden. Von ihrer Beachtung und Erfüllung hängt die sittliche Dignität der Selbstständigkeit ab, welche darinn besteht, nichts als ein freyes, und der Freyheit würdiges, mit einem Worte ein sittliches Wesen zu seyn; somit einerseits alles zu thun, was dieser Würde entspricht, andererseits alles zu entfernen, was derselben entgegen ist. Diese Maximen gehen unmittelbar aus der sittlichen Selbstständigkeit hervor. Erhaltung der persönlichen Würde, welche dem Individuum durch den Charakter der Sittlichkeit zukömmt, gegen jede Beeinträchtigung von innen und außen, so wie ihre Beförderung durch sittliche Selbstvervollkommnung werden daher wesentliche, wiewohl untergeordnete Zwecke derselben, so wie die Handlungen, welche sie unter sich fassen, Selbstpflichten. * Ein Umstand, der nicht bloß die Pflichtgebote, sondern auch die Pflichtverbote bestimmt. Achtung der Würde, welche dem Menschen Vernunft und Freyheit ertheilen, und aufmerksame Ausbildung eines edeln, auf höhere Zwecke gerichteten Gemüthscharakters gehören ganz besonders unter die erstern; so wie passive oder

thätige

thätige Wegwerfung seiner selbst, leidenschaftliche und verzweifelnde Immoralität unter die Letztern.

b) Ins Besondere darf aber das sittliche Individuum zur Behauptung der moralischen Selbstständigkeit nie die aufmerksame Rücksicht auf das Individuelle seines Seyns und Wirkens hintansetzen. ** Da findet sich der Posten, welcher von der Vorsehung dem Individuum zur bestimmten selbstständigen Wirksamkeit vorzüglich angewiesen ward. Wer an das Reich Gottes und das Ganze der Sittlichkeit glaubt, und, wie er soll, aufmerksam ist, der darf auch nie vergessen, daß er dahin mitzuwirken gerufen ist, und wie er es ist. Daher erhält unter den Selbstpflichten Kenntniß seiner Selbst so wie seines individuellen Zustandes, nach richtigen sittlichen Begriffen, eine besondere Bedeutenheit; so wie Vernachläßigung oder Nichtachtung derselben sehr sträfliche Vergehen sind. Auf gleichem Grunde hat eine geprüfte Wahl des Platzes, den man für die sittliche Wirksamkeit einnehmen soll, gleiche sittliche Wichtigkeit.

* Nicht nur werden die weitern, sich aus den angegebenen Tugendzwecke der sittlichen Selbstständigkeit ergebenden Selbstpflichten, (und bey dieser Gelegenheit die Kantischen Bemerkungen über Lüge, Geitz, Kriecherey) sondern auch die genaue Bestättigung davon in und durch das Christenthum in den Vorlesungen erläutert werden. Matth. 16, 26. vergl. mit Matth. 6, 33. sq. 6, 20. I Tim. 6, 6 und Luk. 10, 42. Die religiöse Ansicht des Gesagten ist daraus nicht schwer zu

erken-

erkennen. Sie liegt schon in den biblischen Aeußerungen.

** Nur durch diese Verbindung der sittlichen Individualität mit der absoluten Behauptung der Würde der Freyheit wird der ganze Hauptzweck des moralischen Individuums erfüllt. Es ist zugleich Selbstzweck und (wie Fichte sagt) Mittel zur Realisierung des Vernunftzweckes, zugleich freyer Bürger und Unterthan des Reiches Gottes. Ephes. 2, 19.

2) Die moralische Selbstständigkeit hebt die physische des Individuums nicht auf; sie vernichtet die Zwecke der Natur eben so wenig als die Rücksichten, welche die äußere Lage nothwendig machen. Sie ordnet und würdigt nur beyde nach moralischen Begriffen und Ideen, um sie zu sittlichen, des freyen Wesens würdigen Zwecken zu erheben.

In diesem Betrachte macht sich das moralische Individuum zum nothwendigen Geschäfte (zur Pflicht) a) mit den Zwecken der Natur und den besondern Erfordernissen seines äußern Zustandes gründlich bekannt zu werden, und sie moralisch zu würdigen; b) sich die Pflicht zu bestimmen, welche die Sorge für dieselbe, ihre Vervollkommnung, sittliche Anwendung und Unterordnung (als Mittel zum Zwecke) nothwendig machen.

—o—

32.

Die Naturzwecke, oder was hier nach der religiösen Ansicht dasselbe heißt, die Zwecke des Urhebers der Natur werden am sichersten erkannt aus den Anlagen, Trieben und Vermögen, die sich im Menschen ursprünglich vorfinden. Man theilt sie in jene der Thierheit, der Menschheit und Persönlichkeit. Mit dieser Eintheilung können wir uns hier befriedigen, obwohl sie in anderer Hinsicht ihre Schwierigkeiten hat.

Zu den animalischen Trieben kann man den Lebens- den Geschlechts- und endlich den Genuß und Erwerbtrieb zählen.

Durch den ersten bezweckt die Natur die Sorgen des Individuums für seine eigene Erhaltung. Die Moral billigt und würdigt diesen Naturzweck nicht nur; sie giebt demselben auch sittliche gesetzliche Authorität und Dignität dadurch, daß sie das Leben und dessen Erhaltung einzig und ganz der sittlichen Thätigkeit, als Bedingung und Mittel, unterordnet. Durch die Achtung, welche sie auf diese Weise der animalischen Existenz verschaffet, verbietet sie schlechthin alle die Handlungen, womit das sittliche Individuum, wie immer, nachtheilig über die Erhaltung und, was dazu gehört, die physische Brauchbarkeit seines Körpers disponiren wollte; den außerordentlichen Fall behält sie sich selbst ausschließlich vor: durch eine bestimmte Pflicht anders darüber zu entscheiden. Sie gestattet

ſtattet nicht nur keinen Selbſtmord feiner oder grober Art; ſondern auch keine andere mittel- oder unmittelbare Zerſtörung, Abſtumpfung, Verſtümmelung der Organiſation und organiſchen Theile.

Den Geſchlechtstrieb will die Moral nicht unterdrücken, nur weiſet ſie deſſen Befriedigung in geſetzliche Formen zurück; und erinnert nachdrücklich, denſelben nicht gegen die Abſichten der Natur und ihre Erhaltung, zur ſittlichen Herabwürdigung ſeiner ſelbſt, zu mißbrauchen. Schlechthin verbietet ſie daher, nicht nur jede geſetzloſe, ſondern noch mehr jede unnatürliche, zweckwidrige Befriedigung des beſagten Triebes; und macht die Keuſchheit, welche ſowohl vor allem geſetzwidrigen, als unmäßigen und zweckloſen, wenn auch nicht illegalen, Geſchlechtsgenuße bewahret, zur ſtrengen Pflicht.

Auch den Genuß- und Erwerbtrieb würdigt die Moral, in wiefern das phyſiſche Weſen dadurch zu den Mittel, ſeine vollkommne Exiſtenz zu behaupten, hingeführt, und dieſe Exiſtenz ſelbſt wieder Bedingung einer höhern Wirkſamkeit für ſittliche Zwecke werden ſoll. * Daher verbietet ſie, Theils jenen Naturzweck durch unnöthige Strenge, ſchwärmeriſches Faſten, filzige Knauſerey, träge Unthätigkeit ꝛc. zu vereiteln, Theils die höhern ſittlichen Abſichten durch Unmäßigkeit, Ausſchweifungen, unerlaubte Mittel, übertriebenen Luxus und Genußſucht unerreichbar oder doch vergeſſen zu machen. — Auch kann man hieher den käuf-

fern Zustand rechnen, in wieferne er grossen Theils Bedingung und Mittel zum Genuß und Erwerbe ist. So lange dabey die Unterordnung und Rücksicht auf höhere Absichten, welche dem ganzen physischen Verhältnisse des Menschen gebieten, nicht vernachläßigt wird; billigt die Moral nicht nur die Benützung jener Vortheile, sondern verbietet jede Art von Gleichgültigkeit, saumseligen Nichtgebrauche, oder ungeordneten Mißbrauche, so wie jede absichtliche Hintansetzung und wie immer verschuldeten Verlust. Die Vortheile des äußern Zustandes (Ehre, guter Ruf, Vermögen, Ansehen, Gunst) welche die Ausführung menschlicher Zwecke erleichtern und befördern, müssen erhalten werden, so lange nicht die Pflicht selbst ihre Aufopferung gebietet. Es ist daher leicht zu erachten, wie wenig verschuldete oder auch affectirte Armuth, Verlust des Rufes, des Ansehens ꝛc. den sittlichen Vorschriften zusagen.

* Ein für allemal sey es hier bemerkt, daß die hier und noch weiter zu erläuternden Tugendzwecke nicht bloß als solche von dem moral. Individuum, durch ihre materielle Erfüllung, schon erreicht seyen. Zwecke des Subjects werden sie erst durch die Maxime der Erfüllung; und, wie man sieht, für die Ausübung ist keine Trennung des formellen und materiellen Theiles im Tugendgeschäfte möglich, von der Art, wie sie hier zum Besten der Theorie angestellt wird. Beyde greifen stets auf das Innigste in einander, und bilden erst dadurch das Ganze der Tugend, der Freyheitswürde.

** Daß das Christenthum in dieselbe Ansichten eingeht, die natürlichen Triebe der Erhaltung, des Genusses ꝛc. gutheißt Ephes. 5, 29. 1 Tim. 4, 4. 5. vergl. mit V. 1—3. nur sie unter die Aufsicht und Disciplin der Vernunft stellt Röm. 8, 13. 13, 11 — 14. ja die moralischen Vorschriften noch durch verschiedene religiöse Reflexionen verstärkt 1 Kor. 6, 13. 15. Matth. 6, 25—27. 10, 29. 30. 2 Kor. 5, 1 — 10. Kol. 3, 1 — 5. Phil. 1, 21. und 24. zeigen die angeführten Stellen, so wie sie auf den religiösen Gesichtspunkt hierin aufmerksam machen.

32.

Zu den intellectuellen Anlagen, Trieben und Vermögen, welche die Menschheit als solche auszeichnen, gehören der **Kunst- und Wissenschaftstrieb** und das **Begehrungs-Vermögen**. Jener ist auf das Schöne, dieser auf das Wahre, das letztere auf das Gute aller Art gerichtet. Man muß es als Zwecke der Natur ansehen, durch jene Anstalten den Sinn und das Gefühl des Schönen, die Erkenntniß und die Liebe des Wahren, so wie das Streben nach dem Guten hervorzubringen — Zwecke, welche die Moral gerne billigt, und zu den ihrigen macht, in wiefern sie selbige unter gewissen Modifikationen ganz geeignet findet, den sittlichen Charakter theils **vorzubereiten**, theils **zu unterstützen**. — Die intellectuelle Kultur erhält dadurch für jedes moralisches Individuum eine Sanktion, daß sie nichts aufheben und hindern; die sittliche Individualität nur in Hinsicht auf Grad und Umfang

beschränken darf. Unerläßlich ist jedem moralischen Individuo die Verbindlichkeit, wenigstens die natürliche Entwicklung seiner Geisteskräfte nicht aufzuhalten, und, was in jedem Stande und Berufe möglich ist, durch eignes Nachdenken und Reflectiren zum mindesten die Begriffe seiner Sphäre zu berichtigen und aufzuhellen; vor allem aber sich ein gesundes Beurtheilungs-Vermögen, vorzüglich in Beziehung auf sittliche Angelegenheiten, unter denen das Selbstkenntniß- und Verbesserungsgeschäft oben ansteht, durch Uebung und aufmerksamen Gebrauch zu verschaffen. — Aus demselben Gesichtspunkte verbietet die Moral schlechthin jede verschuldete Unwissenheit, Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und bessere Erkenntniß und jene nichtsprüfende **faule Vernunft**, die Altes wie Neues aus Anhänglichkeit an Vorurtheilen aller Art annimmt und verwirft, ohne im geringsten ihr eigenes Nachdenken zu Hilfe zu rufen. Dieß Verfahren entehrt das Vernunftwesen einmal zu sehr.* — Auch die ästhetische Kultur, obwohl sie der eben bemerkten Verstandskultur an Wichtigkeit nicht gleich kömmt, darf nicht ohne verdiente sittliche Rüge vernachläßigt werden. Begreiflich erhält aber jener Theil derselben, welcher die feinen Sitten — nicht etwa bloß feine Manieren — bildet, den Vorzug, der nahen Verwandschaft wegen, die er zur moralischen Kultur guter Sitten hat. — Eben dahin richtet die Moral das unbestimmte Streben nach dem Guten von Seite des Begehrungsvermögens; und, indem es demselben einen bestimmten Richtungspunkt anweiset, verpflichtet sie es, diesem jede andere Tendenz unterzuordnen.

nen. ** — Daß das Christenthum dieselben Lehren und Anweisungen im Wesentlichen ertheile, ist Theils aus dessen Geist überhaupt, Theils aus verschiedenen Aeusserungen der heil. Schriften zu entnehmen, wo Prüfung, Kenntniß, Klugheit, Ueberlegung und Verstand empfohlen oder gepriesen werden. Philipp 1, 9 — 11. 4, 8. 1 Thessal. 5, 21. Matth. 10, 16. selbst Luk 16, 8.

* Es ist nicht schwer einzusehen, daß wenn die Moral einerseits Rohheit und Unkultur höchlich mißbilligt, sie auf der andern Seite auch eine Art der Kultur und Feinheit nicht billigen könne, welche alle sittliche Tendenz aus den Augen setzt, oder sie geradezu beeinträchtigt. Z. B. gelehrten Luxus, unfruchtbares Wissen oder wohl gar förmlichen Mißbrauch der Kenntnisse und Herabwürdigung der Wissenschaften zu Mittel unwürdiger, selbstsüchtiger, schändlicher Absichten. Tit. 3. 19. 1 Thim. 1, 4. 4, 7. 2 Thim. 2, 23. Röm. 2, 17, sq.. 1 Kor. 8, 1 und 2. Dieß ganze Kapitel, so wie das folgende 13te verdienen Aufmerksamkeit der schönen Winke wegen, welche sie in Hinsicht auf eine humane, sittliche Tendenz alles Wissens enthalten.

** Auf gleiche Weise ist es klar, daß die Moral keine andere Apathie billigen und gebieten könne, als die zur Stärke der Selbstbeherrschung — zur Herrschaft des sittlich Guten — nothwendig wird.

33.

Die letztere Gattung menschlicher Anlagen und Triebe (§. 31.) so weit man diese als Naturzwecke betrachten

trachten mag, sind: der Geselligkeits- und Gewissenstrieb. Der religiöse Mann findet darin die Anstalten des Schöpfers, die Menschen der Bestimmung, als freye Vernunftwesen nach höhern als selbstsüchtigen Absichten zu handeln, so nahe zu bringen, als sie durch Anstalten der Natur gebracht werden können. Darum erkennt er sich verbunden, diese Winke und Hilfe der Natur nicht zu vernachläßigen, sondern zu benützen. — Die Moral würdigt sie und nimmt sie in ihre Zwecke auf; das moralische Subject soll das Wohlgefallen an dem Umgange mit Menschen, so wie die demüthigenden und erhebenden Gefühle des Gewissens in sich unterhalten, als vorzügliche Mittel, die sittliche Selbstthätigkeit anzuregen. Man erlaube diesen Ausdruck. Gewiß wird erst durch die Wechselwirkung vernünftiger Wesen, wo Vernunft zu Vernunft spricht, das Gefühl und Bewußtseyn der höhern Würde freyer Vernunftwesen entwickelt und zur Thätigkeit aufgerufen. Auch giebt es nach dieser Epoche kein äußeres besseres Mittel zum nämlichen Zwecke, als eben die Kommunikation der Menschen durch Umgang und Beyspiel.

Aber eben diese nähere sittliche Beschränkung des Triebes der Geselligkeit bestimmt, so wie den Gesichtspunkt, so den Gebrauch, welchen die Moral davon genommen wissen will. Der Mensch soll aufmerksam werden auf die Wichtigkeit des Umganges und auf die Absichten, welche sich der Tugendhafte in der Wahl und im Genuße desselben zu setzen hat; wo dann der

weitern Ueberlegung ohne Schwierigkeit die Vorschriften und Mittel beyfallen, welche jene Absichten unterstützen und befördern. — Auch die Freundschaft, als die vertrauteste Wechselwirkung unter den Menschen zum Behufe der Humanität und Moralität, erhält daraus die Tendenz und Grenzen der in ihr bezweckten Kommunikation — so wie die allgemeinen Vorschriften des gegenseitigen Benehmens. Die Bedürfnisse der höhern Natur, welche in der moralischen (nicht bloß ästhetischen) Freundschaft unter der Würdigung und Aufsicht der Moral ihre Befriedigung ganz vorzüglich erhält, setzen schlechthin gegenseitige Achtung als Bedingung; Offenherzigkeit und Vertraulichkeit als Mittel, und wechselseitige Vervollkommnung als Zweck voraus. Daher kömmt es, daß die Moral die Handlungen unter die schändlichsten setzet, welche an dieser ehrwürdigsten Verbindung zum Verräther werden, und sie zur Verführung und zu eigennützigen Absichten durch Heucheley und Untreue mißbrauchen. Der Grund ist leicht einzusehen.

Wie wichtig die h. Schrift den Umgang in sittlicher Hinsicht hält, ist bekannt. Mehr glaubte man den Geist der ächten ehrwürdigen Freundschaft und ihre Empfehlung in derselben zu vermissen. Allein welch ein schöner Geist weht nicht in dem einzigen 15ten Kap. des Evang. Johannes, besonders Verse 14 — 17. Die Sprichwörter, so wie der weise Sirach verdienen in ähnlichen Materien besonders nachgelesen zu werden.

• Wenn hier die Umgangs- und insbesondere die Freundschaftspflichten unter den Selbstpflichten aufgeführt werden, so ist man hierzu dadurch berechtiget, daß das, was durch sie sittlich erreicht werden soll, zunächst das Individuum angeht, und von demselben abhängt — die gegenseitige Selbstvervollkommnung. Auch scheint mir so die eigentlich moralische Seite — die eben in der sittlichen Wechselwirkung liegt — mehr hervorzuleuchten.

34.

Der Gewissenstrieb — ursprünglich dasselbe mit dem moralischen Gefühl — ist eine der ersten Anstalten der Natur, die Aufmerksamkeit auf die höhere Würde und Bestimmung der Freyheit zu bewirken, und zu erhalten. Diese stille Regsamkeit der (praktischen) Vernunft kann und wird für unsere sittliche Vervollkommnung sehr wohlthätig. Die Moral nimmt sie daher gerne in ihre bewußten Zwecke auf, und verpflichtet den Tugendhaften, das, was in seiner Macht steht, die Aufmerksamkeit, die Empfindlichkeit für den Gewissenstrieb zu erhalten und sich daran einen warnenden, mahnenden Freund zu verschaffen.

Sie mißbilligt daher höchlich sowohl den Leichtsinn, der jene Aufmerksamkeit durch Zerstreuung — als auch die Indolenz, welche sie durch Gleichgültigkeit hindert und schwächt; und sie erkläret als ein wahres Verbrechen, über Gewissen und Gewissenhaftigkeit

zu spotten, oder spöttlich sie zu vernachläßigen; obwohl sie die Warnung nicht vergißt, nie von einer ähnlichen Aufmerksamkeit mehr zu fordern, als sie an und für sich leisten kann. Das Gefühl eilet dem Verstande zuvor; dieß Zuvoreilen soll als Ermahnung und Warnung benützt werden; dieß ist der zu erwartende Vortheil. Aber es soll nie den Verstand, dessen Prüfung, Untersuchung und Belehrung aufhalten, noch weniger ersetzen. — Was jemals gegen die Gewissenhaftigkeit gesagt wurde, war stets die Folge ähnlicher Mißverständnisse, nicht der Sache selbst. — Eben so verhält es sich mit Gottesfurcht, Gottesfürchtigkeit, womit religiös betrachtet die Gewissenhaftigkeit eins und dasselbe ist. — Man sehe 2 Kor. 1, 12. 1 Pet. 3, 16 vergl. Kor. 7, 1. Ephes. 6, 5.

35.

Wir haben uns bisher bemüht, die Selbstpflichten zu erheben, welche aus dem Geschäfte des Tugendhaften hervorgehen, die Zwecke der Natur sittlich zu würdigen, und sie als moralische Zwecke zu bestimmen. Die Würdigung und Tendenz, welche die Moral in Hinsicht auf die objectiven Bemühungen jedem moralischen Individuum vorschreibt, mußten wir allererst kennen, um den Weg zu begrenzen, den jedes moralische Individuum in seinem pflichtmäßigen Betragen zu nehmen hat. Kein Wunder, daß es grossen Theils und in der Regel nur negative und vollkommne, enge Verbindlichkeiten waren, die sich uns hier

darstellten. Nun ist es an dem, den zu vervollkommenden Gebrauch einzusehen, der von den natürlichen Kräften, als Werkzeugen der äußern Tugendzwecke, zu machen ist. Natürlich erhalten wir da mehr positive, weite, unvollkommene Selbstpflichten; Tugendzwecke des Individuums, die um der Mannigfaltigkeit und individuellen Modifikabilität willen, welche den Mittel ihrer Erreichung anhängt, nothwendig weniger bestimmt seyn können.

Zu diesem Ziele müssen die sittlichen Vorschriften in Hinsicht auf die Sorge und Vervollkommnung jener Kräfte, so wie ihre Anwendung und Unterordnung — überhaupt und insbesondere — erhoben werden. S. §. 30.

§. 36.

Vor allem, da das Leben die Bedingung der sittlichen Wirksamkeit ist, muß der Körper, als Vehikel unserer gegenwärtigen Existenz, erhalten, und, als Werkzeug der äußern Wirksamkeit, in einen brauchbaren Zustand gesetzt und immer mehr vervollkommnet werden. Die Sorge für dessen Festigkeit, Gesundheit und Integrität wird daher eine wesentliche Selbstpflicht. Dazu gehört im Allgemeinen die gewissenhafte Aufmerksamkeit auf das, was dem menschlichen Körper, sowohl überhaupt als nach eines jeden individueller Konstitution und Lage, schädlich und nützlich

ist

ist — eine Aufmerksamkeit, die nicht aller diätetischen Kenntniße entbehren kann; obwohl der Grad und die Ausdehnung derselben durch die übrigen individuellen und moralisch-gewürdigten Verhältnissen mannigfaltig beschränkt wird. Einige der hauptsächlichsten Regeln der mediciniſchen und moraliſchen Diätetik inne zu haben, ist wohl für jedes Individuum möglich — und somit Pflicht. Die Nothwendigkeit des eigenen Nachdenkens und dessen Unentbehrlichkeit für sittliche Wirksamkeit zeigt sich auch von dieser Seite selbst. Mäßigung jeder Art, Ruhe, und Heiterkeit des Gemüths, nöthige Bewegung und Uebung des Körpers stellen sich der simpelsten Reflexion als bekannte Mittel zur Erhaltung, so wie der Gebrauch einer verständigen Hilfe zur Herstellung der zerrütteten Gesundheit dar. Die Rücksicht auf gesunde und anständige Kleidung und Wohnung ist um so mehr zu empfehlen, als die Verbindlichkeit dazu so gewöhnlich unbeachtet bleibt. — Die schöne religiöse Gesinnung 1 Kor. 10, 31. vergl. mit Röm. 14, 17 und 20. liegt den erklärten Selbstpflichten in Hinsicht auf den Körper zu Grunde, und verdient alle Beherzigung.

Zur **Vervollkommnung** der körperlichen Brauchbarkeit ist zu rechnen: Behendigkeit und Geschicklichkeit, welche der nöthigen Festigkeit keinen Abbruch thut; Schönheit, besonders die wesentliche der Regelmäßigkeit, der Reinlichkeit und des Anstandes ꝛc. Diese Vervollkommnung wird bezweckt von dem Tugendhaften mit beständiger Rücksicht auf die Erleichte-

rung

rung und Beförderung der Tugendzwecke, somit mit ganz besonderer Rücksicht auf die individuelle Verhältnisse des Standes, der Lage ꝛc. eines jeden, allemal in dem religiösen Geiste, der 1 Pet 4, 10. 11. und 1 Kor. 10, 31. ausgedrückt wird.

Nach denselben wesentlichen Grundsätzen ist der Gebrauch und die Verbesserung der äußern Lage und der äußern günstigen Umstände anzustellen. Ruf, Ehre, Vermögen, Ansehen, Reichthum, Gewogenheit der Menschen sind eben so viele Erleichterungs-Mittel der menschlichen Wirksamkeit; werden in dieser Eigenschaft Pflichten, so lange sie der tugendhaften Wirksamkeit untergeordnet bleiben, und die Art ihres Erwerbes und ihrer Verbesserung der sittlichen Würde zusagt. Klugheit und Verdienst geziemt dem guten Manne; dieß verschaffe ihm sein äußeres Glück, oder mache ihn doch desselben würdig! — Matth. 5, 16. Phil. 4, 8. Röm. 12, 17. und 2 Kor. 8, 21.

37.

Die geistigen Kräfte im Menschen verdienen verhältnißmäßig die meiste Sorge und fortschreitende Ausbildung. Es ist daher nicht nur Selbstpflicht, in sich eine immer regsame Reflexion zu erhalten, besonders in Hinsicht auf jene Geschäfte und Gegenstände, welche nach der eigenen, sittlich gewürdigten Lage den vorzüglichsten Gegenstand der individuellen Thätig-

keit ausmachen (die sogenannten Standespflichten); sondern auch sich mit wirklichen gründlichen und möglichst ausgebreiteten Kenntnissen zu bereichern, nicht ohne die eben bemerkte Rücksicht und Beschränkung. — Insbesondere gehört aber die aufmerksame Kultur der einzelnen Theile der Erkenntnißkräfte hieher. Vollkommenheit der Sinnenwerkzeuge, Lebhaftigkeit der Phantasie, Treue des Gedächtnisses — noch mehr aber Reichthum des Verstandes an richtigen Begriffen, Geübtheit der Urtheilskraft, und Ueberlegenheit der Vernunft sind würdige Gegenstände des sittlichen Fleißes; besonders, wenn ihre Ausbildung unter sich harmonisch, und übrigens den allgemeinen und individuellen Bedingungen der Moralität angemessen gepflogen wird. — Röm. 12, 2—8. 1 Kor. 14, 20 geben die religiöse Stimmung an, die diesen sittlichen Fleiß begleiten soll.

Je leichter die Macht der Gefühle und Begierden über den Menschen groß wird, desto wichtiger ist die Sorge, sie in Ordnung zu erhalten, und sowohl das Gefühl- als das Begehrungsvermögen fortgesetzt zu bearbeiten, sie zu verfeinern und zu veredeln. Der Geschmack an dem Schönen, Wahren, und Guten soll gebildet, die Macht der Begierde gebrochen, und das Feuer des Affects unter die Aufsicht der Vernunft immer mehr gesetzt werden. Die sanfte Flamme des edeln Enthusiasm soll das Herz erwärmen, das der Verstand erleuchtet, die Ueberlegung leitet, die Tugend bestimmt. Es entstehe eine ungezwungene, uneigen-

nützige Verbindung (Alliance) zwischen dem Sinne, dem Herzen und der guten Gesinnung. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht das sittliche Gefühl der Achtung; ein edler reger Sinn fürs Gute, der sich glücklicher Weise durch eine sehr wohlthätige Veranstaltung der Natur auch bey Ungebildeten weit leichter entwickelt, als der Verwandte fürs Erhabene und Schöne. Röm. 2, 15.

38.

Was die Anwendung betrift, so hält das moralische Individuum sich die manigfaltigen Kräfte und Mittel zu wirken, einzig gegeben, um damit sittlich zu wuchern. Matth. 25, 14. sq. Um dieser Ansicht und dieses Zweckes willen sind nicht nur dessen Gedanken beständig auf das Gute, (die Beförderung des Reiches Gottes in sich und andern Luk. 17, 21) gerichtet, Matth. 6, 33 — sondern es ist ihm theure Angelegenheit, Theils sein individuelles Seyn und Wirken nach den besten sittlichen Ideen zu ordnen, Theils seine Kräfte zu prüfen und die gehörigen Maaßregeln ihres würdigen und zweckmäßigen Gebrauches zu überlegen und zu finden. Matth. 25, 16. sq. Wie sehr sich auch um dieses Umstandes willen Selbst-Beobachtung und Selbst-Kenntniß empfehle, ist für sich klar; wie wenig sich hingegen damit Schlendrian, Mechanismus, Egoism, träge oder unwissende Gleichgültigkeit vertrage, ist eben so klar. — Mit jener Gesinnung muß das moralische Individuum Standhaftigkeit, Vorsicht und Klugheit verbinden. 2

Tim. 4, 15. Daher wird ein fester Lebensplan jedem sittlichen Individuo um so unentbehrlicher, als erst dadurch die Anwendung Bestimmtheit, so wie das Resultat volle Würde und Nützlichkeit erhält.

Die scheinbaren Kollisionen materieller Selbstpflichten zu heben, wird aus diesem Gesichtspunkte um so leichter, je mehr man sich im Stande setzt eines Theils dem höchsten Zwecke der sittlichen Selbstständigkeit zu huldigen, andern Theils den bestimmten Kreise der individuellen Wirksamkeit gehörig zu beachten, und das nähere oder entferntere Verhältniß derselben zum erstern sich zu bestimmen, und dadurch den scheinbar collidierenden Pflichten selbst ihren Rang anzuweisen. In formeller Hinsicht ist keine Kollision möglich, da die Freyheit und ihre Würde — die moralische Selbstständigkeit — nur eine ist, und mit sich selbst nicht in Kollision kommen kann.

Tugendzwecke des moralischen Individuums als Gattungswesens, gegen andere Wesen seiner Art,

oder

von den Pflichten der Humanität.

39.

Von Natur ist der Mensch beynahe vereinzelt und isolirt. Die Bande wenigstens, welche ihn an seines Gleichen knüpfen, sind schwach, gebrechlich und los.

Ge-

Geschlechtsverhältniße, gegenseitige Hilfsbedürftigkeit, Geselligkeitstrieb stiften einige Verbindung, welche Gewohnheit, Herrschsucht und Eigennutz verstärken mögen. Allein welch eine Verbindung! wie wenig fest, und wie noch weniger des Menschen würdig!

Es ist der Moral vorbehalten, diesen Umstand zu verbessern. Sie schlingt um das große Ganze der Menschheit ein Band vorzüglicherer Art, ehrwürdiger, inniger und fester. Indem sie die Menschen als gleiche Theilnehmer an der nämlichen ursprünglichen Würde und Bestimmung anerkennt und erklärt, vereinigt sie dieselben in ein ethisches Ganzes, das eine wesentliche Tendenz, und dieselben Rechte und Pflichten hat, und dadurch auf das innigste zusammengehalten wird, so, daß alle Individuen verbunden sind, nicht nur ihre gegenseitigen Rechte zu respectiren, sondern sogar ihre (übrigens würdigen) Zwecke gegenseitig zu unterstützen. Aus diesem Gesichtspunckte betrachtet die Moral jedes einzelne Individuum als Selbstzweck, und garantiert ihm in den Augen eines jeden andern moralischen Wesens eine Selbstständigkeit, daß es in keinem Falle als Mittel zu beliebigen Zwecken gebraucht werden darf. Sie gebietet daher Achtung vor allem zu haben, was menschliches Angesicht trägt — Achtung vor der Menschheits-Würde, die durch den sittlichen Charakter geborgen ist. Lange hat das n. T. aus demselben Tone gesprochen und ihre Vorschriften noch durch die erfreuendsten Ansichten religiöser Art unterstützt. Matth. 22, 39. Röm. 13, 8 — 10. Matth. 5, 45. 12, 48 — 50. 1 Joh. 4, 20. 21.

* Hie-

* Hierin liegt eben der Geist der Humanität — dieser schönen Aufmerksamkeit auf die Menschheit und ihre Würde — in der sittlichen Achtung. Auch kann sie keine andere Ansicht, keine Betrachtung über die Grösse des Menschen in physischer Hinsicht, ersetzen. Erst wenn eine ähnliche Reflexion von jenem sittlichen Gesichtspunkte ausgeht, thut sie die gewünschte Wirkung. Ein Beweis von der Wichtigkeit des Letztern, und im Vorbeygehen gesagt, der Wissenschaft, die denselben enthüllt — der Moral und praktischen Philosophie.

40.

Was aus jener Achtung der sittlichen Menschen-Würde unmittelbar und zunächst hervorgeht, ist: der aufmerksame Sinn auf alles, was immer den Menschen und die Menschheit betrifft, und der thätige Eifer für alles, was immer dienlich ist, mehrere Menschen mit dem Ideale ihrer ursprünglichen Würde in harmonischen Einklang zu versetzen. Beyde machen das edle Interesse der Menschheit aus, das jeden guten Menschen beseelt, mit welchem und durch welches das Individuum erst aus sich heraustritt, und sich mit andern Wesen seines Gleichen in einen dauerhaften Verband und in eine pflichtmäßige Wechselwirkung setzt. Es entstehen dem Individuum noch andere als die blossen Zwecke der eigenen (sittlichen) Selbstständigkeit — Zwecke, die außer dem empirischen Ich auf andere Individuen um ihrer gleichen Menschheitswürde willen gerichtet sind — Zwecke der Humanität, der Menschenachtung. — Sie werden am

leichtesten überschaut und begriffen, wenn man zuerst die Foderungen der Menschheit überhaupt, dann der einzelnen Individuen als solche insbesondere in Betrachtung zieht. Letztere bedürfen noch mehr Rücksicht auf empirische Bestimmungen, und stehen überdieß in einer gewissen Unterordnung in Hinsicht auf die Erstern — wenigstens dem Gesichtspunkte, der Tendenz nach. — Beyde gestatten dann wieder zu ihrer genauern Erörterung die weitere Abtheilung nach den moralischen Foderungen der Freyheit und den physichen Bedürfnissen der Natur. Die Tugendzwecke der Humanität begreifen somit, und ihre Entwicklung hat zu erläutern a) die Zwecke, die sich das moralische Individuum in Hinsicht auf die Menschheit überhaupt, und zwar nach der doppelten Rücksicht ihrer Veredlung und ihrer Beglückung zu setzen hat — dann b) die Zweckbegriffe, welche das moralische Verhältniß jedes einzelnen Individuums gegen seines Gleichen, wieder in der doppelten Hinsicht auf dessen moralisches und physisches Wohl, bestimmen und ordnen.

• Wenn Humanität in der weitern Bedeutung blos auf den Charakter der Menschheit in Hinsicht auf ihre höhere Würde über die thierische Natur sieht; so hat derselbe Begriff in engerer Bedeutung den Charakter der Menschheit im Gegensatze der Individualität, welche in ihren Zwecken beschränkt wird, im Auge. In engster Bedeutung bezeichnet dieß Wort den ausgebildeten Sinn für alles edlere, der Menschheit Würdigere, wie derselbe jedem Individuo einwohnen soll. — Man wird also begreifen, warum und wie ich die Pflich-

ten

ten gegen andere mit dem Ausdrucke: Pflichten der Humanität belege, und nach meiner Ansicht am schicklichsten belegen kann.

Tugendzwecke und Pflichten in Hinsicht auf die Menschheit im Ganzen.

41.

A) Menschenveredlung gehört unter die ersten Tugendzwecke dieser Art. Sie beschäftigt sich mit allem, was die höhere Natur, welche den Menschen zum Menschen stempelt, d. i. die Würde der Freyheit und Vernunft entwickelt, auf eine Art, daß die menschlichen Anlagen bis zum Ziele erreichbarer Vollkommenheit harmonisch ausgebildet werden — wo nicht in jedem einzelnen Individuo, doch und vorzüglich im Grossen der Menschheit. — Die Moral faßt zu dieser Absicht einen sichern und festen Begriff dieses Zweckes — sucht die Geschäfte und Angelegenheiten auf, welche jenen Zweck der Menschenveredlung ausmachen, und bestimmt die Gesinnungen, welche sie voraussetzen, so wie die pflichtmäßigen Handlungen, welche als Mittel ihres Gelingens zu betrachten sind. Es ist leicht zu erachten, daß, wie auf diese Weise die Sphäre der sittlichen Wirksamkeit genau abgesteckt wird, eben da-

durch erklärt sey, was Theils als überflüßig und Untugend (indem der Tugendhafte keine Zeit zu verlieren hat), Theils als widrig und schlechthin verboten, als Laster in materieller Hinsicht, anzusehen ist.

Ueber den Begriff der Menschenveredlung ist die Moral ohnehin orientirt durch die vorläufige Anerkennung der Würde, welche im Charakter der Freyheit, in der Bestimmung zur Sittlichkeit liegt. Es ist eben diese Bestimmung und ihre Erreichung, welche das erste und wesentlichste Merkmal desselben ausmacht. Ohne Moralität ist der Mensch nichts, so wie durch sie alles. Diese unterordnet sich alles; alle höhern und niedern Kräfte nimmt sie unter ihre Aufsicht, und gebietet im Verhältniß zu dieser Unterordnung ihre Entwicklung und Ausbildung. Selbst die volle Wirksamkeit der Intelligenz verliert ohne sittliche Tendenz ihren reellen Werth — wird mehr zu einen glänzenden Phänomen, als zu einen Gegenstand der wahren Achtung.

Demnach bestimmt die Moral als erstes Geschäft der Menschenveredlung: Bearbeitung der sittlichen Bildung der Menschen in progressiver Tendenz zum höchsten Ideale derselben. Matth. 5, 48 vergl. mit V. 17 — 47. desselben Kap. — Allein fremde Moralität zu bewirken — ist es nicht ein fruchtloses, widersinniges Unternehmen? Allerdings, wenn man sie durch Zwang, durch psychologische Mittel der Beredung erringen wollte. Selbst theoretische Ueberzeu-

gung

gung bestimmt sie nicht, indem sie das unmittelbarste und freyste Produkt eines jeden eigener Selbstthätigkeit ist, und es immer ein sehr möglicher und nicht seltner Fall bleibt, daß man den anerkanntesten Wahrheiten die nöthige Beherzigung und Folgsamkeit vorenthält. Die Vernunft kann durch Gründe zur Anerkennung, nicht aber die Reflexion zur Aufmerksamkeit und noch weniger der Wille zur sittlichen Selbstbestimmung gezwungen werden. Das einzige Mittel bleibt übrig, das sittliche Gefüh!, das die Natur in eines jeden Herz gelegt hat, zu benützen; die moralische Reflexion und Aufmerksamkeit zu erzeugen, dadurch die Achtung für Sittlichkeit und den Wunsch, das sittliche Bedürfniß der Selbstachtung zu erwecken, begleitet von der Hoffnung, sie zu erringen. Das Wirksamste bleibt in dieser Hinsicht das gute Beyspiel, das sich ohne Affectation in einer gewissen Offenheit und Publicität guter Maximen ankündet und standhaft darstellt. Wichtig ist in diesem Betrachte das Betragen, besonders das öffentliche Betragen (und was ist nicht öffentlich?) derjenigen, welche die Vorsehung auf dem Leuchter gestellt hat, als Vorgesetzte und Lehrer für viele. Unvermerkt bestimmen sie grossen Theils den Grad der öffentlichen Moralität. — Wie bedeutend aus demselben Grunde alles das sey, was auch nur die negative Sittlichkeit unterhält, ist für sich klar. —

Als untergeordnete Geschäfte sind alle diejenigen zu betrachten, welche die der Menschheit eigenthümlichen Kräfte entwickeln, und ihrer Ausbildung

näher

näher bringen helfen, in dem Verhältniß und in der Tendenz, als sie der sittlichen Bestimmung harmonisch zusagen. Aufklärung und Kultur werden in diesem Betrachte heilige Geschäfte der Humanität. Zerstörung des Un- und Aberglaubens, so wie Tilgung der Rohheit und des Luxus; Vermehrung und Verbreitung der Kenntnisse, so wie Reinigung und Verfeinerung der Sitten heilige Pflichten. Das Reich des Irrthums, der Unwissenheit und Immoralität soll immer kleiner, dagegen das Gebiet der Wahrheit, ihrer ausgebreiteten Erkenntniß und Befolgung immer ausgedehnter und fruchtbarer werden, daß alles sich unter dem siegenden Panier der Tugend zur stäten Aufnahme und durchgängigen Herrschaft der Vernunft und Freyheits-Würde vereine. Das sind die großen Geschäfte, welche die sittliche Menschenveredlung im Auge hat nach dem Muster des humanen Paulus Phil. 1, 27. — 2, 18 Röm. 12, 2.

Dem, der von diesem Geiste der Humanität beseelt ist, wird es daher wahre Angelegenheit alles seiner Seits beyzutragen, was nur immer die großen Anstalten der Menschenveredlung unterstützen, oder ihre Wirksamkeit beschleunigen kann. Dergleichen sind vor allem: die großen Anstalten der Sittlichkeit in der Religion und ihrem Kultus; der Rechtlichkeit im Staate und dessen verschiedenen Zweigen; der freyen Ueberzeugung in der Publicität und Freymüthigkeit gelehrter Prüfungen der Wahrheit. Unter den besondern Zweigen, welche zu einer dieser Hauptanstalten der Humanität

geh-

gehören, verdienen die nächste und meiste Aufmerksamkeit als Anstalten der Menschenveredlung: in negativer Hinsicht, Rechtspflege, Censur und Polizey als Mittel der öffentlichen Immoralität Schranken zu setzen — in positiver Hinsicht, Erziehung und Unterricht, Litteratur und Volksbelehrung als Mittel, die sittliche Vervollkommnung vorzubereiten. Bey allen diesen Anstalten, sie seyen öffentliche oder Privatunternehmen, wird der Antheil des tugendhaften Freundes der Menschheit aufrichtig und thätig; sein Augenmerk vorzüglich darauf gerichtet seyn, denselben, so viel an ihm ist, die Tendenz zum Guten zu geben, und gegen alle Gefahren der Ausartung sorgfältigst zu erhalten. Die beyden Vorschriften Paulus Phil. 4, 8. 1 Thess. 5, 21. werden ihm als Maximen stets dabey gegenwärtig seyn.

Welche Gesinnungen diesem Geiste der Humanität und Menschenveredlung entsprechen, ist nun leicht einzusehen. Einerseits wird erfordert muthiger Eifer für die gute Sache der Menschheit, der sich in seinen Absichten durch Schwierigkeiten und entgegenstehende Hindernisse eben so wenig schrecken, als durch selbstsüchtige Nebenabsichten, Erwartungen und Besorgnisse zum Verrathe derselben verleiten läßt; übrigens weit entfernt ist, die Rücksichten der Vorsicht und bedachtsamen Klugheit zum Besten der Menschheit zu vernachlässigen. Matth. 10, 16. vergl. Phil. 2, 15. und Röm. 16, 19. — Anderer Seits muß beharrliche Thätigkeit das Beginnen vollenden, die

Opfer

Opfer der Gemächlichkeit, wohl auch der Ruhe und des eigenen Nutzens, nicht scheuen, und auf unmittelbaren Genuß der Früchte oder auch nur einer bestimmten Erwartung Verzicht thun können — in und mit der schönen, beruhigenden religiösen Ansicht; Kor. 3, 7 — 10. Matth. 10, 22. Am wenigsten darf das eigene Beyspiel mangeln. Dieß giebt den schönen ermunternden Beweis der Möglichkeit dessen, was man an andern bewirken will. Wie es den Funken fremder Moralität anfacht, ist schon erinnert worden. Jeder gute Mensch muß sich als einen Priester der heiligen Sache der Menschheit betrachten, und in dieser Hinsicht die Worte Paulus 1 Tim. 3, 2 — 5. und Tit. 1, 7 — 9. im Wesentlichen sich gesagt halten. Was ist auch mehr Sache der Menschheit, als die Tendenz des Christenthums, und umgekehrt? Treffende Züge des muthigen Eifers und der unerschütterlichen Beharrlichkeit liefern noch: 2 Kor. 11, 21 — 33. besonders V. 28. 29 — Phil. 1, 18 sq. besonders V. 18. 21. 24. und 25.

* Wer wird sich nach diesen Betrachtungen noch weigern, als wahre Verbrechen des Hochverrathes an der Menschheit zu erklären: öffentliche Sittenlosigkeit und Skandale, sittliche Vergiftung der Lebensmaximen, wohin Theils materialistisches Läugnen und epikureisches Verunreinigen der moralischen Prinzipien, Theils öffentliches Empfehlen verderblicher Maximen des Genußes, der Irreligiosität und Unsittlichkeit, so wie auch die Folgen des verweichelnden Luxus gehören — Unterdrü-

dung der Geistes-Entwicklung und freyen Untersuchung — Hinderung des eigenen Nachdenkens und besserer Begriffe unter der Mehrzahl der Menschen, oder ein affectierter Monopolism der Geistesbildung und Aufklärung — Begünstigung und Beförderung des Mechanism, des Bigottism ꝛc. besonders in Hinsicht auf Religion und Sittlichkeit. — Man kann sie alle zusammenfassen unter dem gräßlichen Worte Haß der Menschheit, ihrer Entwicklung und Veredlung! — so wie unter Menschenliebe alle die Ausflüße und Wirkungen des lautern Interesses an der Menschheit, das wir so eben kennen gelernt haben, verstanden werden.

42.

B) **Menschenbeglückung steht, als Zweck der Humanität, nothwendig unter der Aufsicht und Disciplin der Sittlichkeit.** Nur unter ihrer Autorität darf sie beabsichtet und ausgeführet werden. Erst dadurch wird sie Tugendzweck. Dadurch bekömmt sie aber auch mit Entfernung aller Schwäche, Veränderlichkeit ꝛc. einen Charakter von Adel und Festigkeit, dergleichen Paulus in der bekannten Schilderung der Liebe 1 Kor. 13, beschreibt. Es ist jene edlere, reinere Liebe wirksam, die nicht bloß wohl thut, sondern mit der Wohlthätigkeit stets jene höhern Absichten und edlern Gesinnungen verbindet, welche derselben ihren hohen sittlichen Werth ertheilen. Daher die enge Verknüpfung der Wohlthätigkeit und Menschenveredlung für sich klar ist.

Menschenbeglückung hat zunächst ihr Augenmerk auf die physischen Bedürfnisse der blossen Natur; in Hinsicht auf dieselben sucht sie die Harmonie und den Wohlstand herzustellen, den die Natur beabsichtet, ein feindseliger Zufall (als solcher erscheint hier auch der Antheil und die Schuld der Menschen selbst) vereitelt und zerstöret hat. Sie studiert daher, um sich die nöthige Einsicht in die Absichten und Zwecke der Natur, die sie herstellen will, zu verschaffen — die Natur selbst; aber nicht die rohe der Wilden, sondern die reine Natur im Begriffe und Gegensatze der empirischen. Dadurch verschafft sie sich das Ideal, was die Menschheit in physischer Hinsicht seyn könnte und werden sollte, ohne in Rousseau's Träume zu verfallen — und macht sich die Mängel und Gebrechen, welche dieselbe noch belasten, so wie ihre Quellen und Heilungsmittel, bekannt.

So verfährt die sittliche Menschenbeglückung als Tugendzweck nicht rhapsodisch, sondern nach sichern Grundsätzen, und festen Gesichtspunkten; und der edle Menschenfreund bekümmert sich in dieser Hinsicht eben so sehr um richtige und treffende Ideen, als im Geschäfte der Menschenveredlung. — Indeß, da die Natur ihre Zwecke und deren Befriedigung oder Nichtbefriedigung in der Regel laut genug durch die Empfindungen von Leid und Freud bey empfindenden Wesen, wie die Menschen sind, kund thut, so kann man im Allgemeinen bey diesen Winken der Natur stehen bleiben. Auch hat dieser Umstand noch eine andere Sei-

te,

te, welche die moraliche Aufmerksamkeit erfodert: der Zustand von Schmerz und Lust macht bloß als solcher den Menschen weniger oder mehr zur Ausführung sittlicher Zwecke fähig.

Diesem nach sind die beyden Geschäfte der Menschenbeglückung: menschliche Leiden zu mindern, zu mildern oder ganz zu heben; menschliches Wohl zu befördern, zu erhöhen und wo möglich dauerhaft zu begründen. Beydes geschieht in der einfachen Absicht, die Würde der Menschheit in den Menschen zu ehren, und darum jedes äußere Hinderniß ihrer vollkommenen Entwicklung in physischer Hinsicht zu entfernen. Ein Motiv, das selbst in Würdigung und Unterordnung wohlthätiger Zwecke und Anstalten eine sichere Regel an die Hand giebt, so wie in der Wahl der Mittel und in der Art und Vorsicht ihres Gebrauches bestens orientiert. Der Dienst, den die Natur der Moralität leisten soll, bleibt immer die erste Rücksicht.

Der Tugendhafte Menschenfreund beurtheilt daher die Wichtigkeit der Bemühungen, wodurch der Wohlstand der Menschen hergestellt wird, nach dem Grade der physischen und moralischen Brauchbarkeit, welche derselbe ertheilt — und die Hilfe gegen die Leiden der Menschheit nach der Gefahr und der Ausbreitung des Uebels, das sie drückt.

Daß nun die Anstalten, gewidmet der leidenden Menschheit — Armen- und Arbeitsanstalten, Kranken-

und Reconvalescentenhäuser, Versorgungsinstitute hilfloser, durch hohes Alter, schwere Arbeiten, durch Unmündigkeit und Verwaisung der Verlassenheit Preis gegebener Menschen in Bruder- und Waisenhäusern, Bürgerspitälern; Entdeckung und Versuche, grausam derstörende Uebel aufzuhalten oder zu mildern (z. B. durch die Kuhpocken-Impfung ꝛc.) ganz besonders die Aufmerksamkeit der tugendhaften Menschenliebe erhalten, ist zu erwarten. Die Leiden der Menschen müssen erst vermindert werden, ehe an den höhern Wohlstand und noch mehr an den erleichterten und erhöhten Genuß des Lebens gedacht werden kann. Nichts zu sagen, daß die Anstalten der letztern Gattung mit vieler Vorsicht und Ueberlegung getroffen, und unter einer beständigen moralischen Disciplin gehalten werden müssen, wenn sie nicht ausarten, Schwelgerey und Luxus verbreiten, und statt die Sitten und den Lebens Genuß zu verfeinern und zu verschönern, beyde verweichlichen und verschlimmern, und so der Sittlichkeit die verderblichste Gefahr bereiten sollen.

Eine eigene Erwähnung bedarf der Irrthum, vermöge welchem viele, die sich nicht mit Kräften und Vermögen ausgerüstet sehen, ins Große zu wirken, sich von allem Antheil der Mitwirkung zur Beförderung von Menschenwohl und Menschen-Adel losgesagt halten. Sie bedenken nicht, daß das Ganze der Menschheit nichts, als eine Zusammensetzung aus einer großen Reihe einzelner Familien sey, die durch ihre enge Verbindung und beständige Wechselwirkung ei-

nen stäten, wenn auch unmerkbaren, Einfluß auf einander haben. Es wirke nur jeder im Kreise seiner Familie, und der Familien, welche ihn zunächst umgeben; erwecke und unterhalte da den Geist des Friedens, der Humanität und Sittlichkeit, der Wohlthätigkeit und Veredlung. Seine Wirksamkeit ist groß genug; allmählich wird sie sich durch die Macht des Beyspiels, des Umgangs, der Erziehung ausbreiten und den Dank der Menschheit verdienen. Zu dem ist der Antheil an den Anstalten der Menschheit groß genug, der Einfluß gar nicht unbedeutend, den die Urtheile, die Empfehlungen, Rathschläge und noch so geringen werkthätigen Unterstützungen der einzelnen darauf haben; sie können den Fortgang derselben oft eben so ansehnlich beschleunigen und erweitern, als einschränken und aufhalten. Dieser Umstand macht auch den Unvermögendsten eben so viele Vorsicht und Behutsamkeit als Aufmerksamkeit auf öffentliche Anstalten zur Pflicht. Würde z. B. das Vertrauen auf die Verfügungen der Regierungen, welche sichtbarlich im Geiste der liberalen Humanität handeln, nur einmal grösser! Wirkte der Unterthan nur einmal ihren wohlthätigen Anstalten und Reformen, wäre es auch durch bloße passive Unterwerfung, mit! Wir würden des Guten, der Früchte von Menschenveredlung und Beglückung bald mehr, und höchst erfreuliche sehen.

Aus diesen bisherigen Betrachtungen ergeben sich als pflichtmässige Gesinnungen: a) eine allgemeine moralisch geordnete Sympathie — eine aufrichtige Theilnahme

nahme an dem Wohl und Wehe der Menschheit mit Rath und That Luk. 10, 25 — 27. Matth. 25. 34 — 45. 1 Joh. 3, 18. b) eine liberale, großmüthige Aufopferung mancher, vielleicht wichtiger Vortheile Luk. 6, 32 — 36. 10, 25 sq. 1 Joh. 3, 16. 17. c) eine Standhaftigkeit, die durch keine vereitelten Bemühungen ermüdet wird. Luk. 6, 27. 28. 35, 36. 1 Joh. 3, 16. 1 Kor. 13, 7. Das Christenthum unterstützt diese Gesinnungen und ihre Pflichtmäßigkeit noch durch eigene religiöse Beweggründe.

Ueberhaupt, wie sehr das N. T. den hier aufgestellten Grundsätzen beytritt, beweisen eine Menge Stellen desselben. Es ist vorzüglich der große, veredelnde Geist der Humanität und Menschenliebe, der allenthalben in den Schriften des N. B. weht. Kinder eines Vaters sind wir — eines Vaters, der aller väterlich gedenkt. Dieser ist uns das Muster einer uneigennützigen, thätigen Liebe Matth. 5, 44 — 48. Luk. 6, 27 — 42. besonders V. 36. Kap. 10, 25 — 37. Seine Liebe schließt die Liebe der Menschen nothwendig in sich 1 Joh. 4, 20. 21. Ueber sie und ihre Ausübung müssen wir vorzüglich die große Rechenschaft legen Matth. 25, 31 — 46. ꝛc.

* Hieraus läßt sich leicht erachten, wie entgegengesetzt allen sittlichen und christlich-religiösen Vorschriften — Fühllosigkeit und Härte in Hinsicht auf fremde Leiden, Gleichgültigkeit für fremdes Wohl, und ihre Quellen, Selbstsucht, Neid, Geitz und Verschwendung — eben

so

so Unbarmherzigkeit, Grausamkeit, ungerechte Bedrückung, ganz besonders Bevortheilung und Mißbrauch milder Anstalten seyn müssen. Wahre Laster, würdige Zweige des verderblichen praktischen Menschenhaßes. Matth. 23, 14. I Kor. 6, 10. Ephes. 5, 3 und 5.

Tugendzwecke und Pflichten in Hinsicht auf die einzelnen Menschen insbesondere.

43.

Betrachtet das moralische Individuum sein Verhältniß zu den Einzel-Wesen seiner Gattung, und will es sich dieß, so wie die sich daraus ergebenden Tugendzwecke, durch feste moralische Begriffe bestimmen, so muß es vor allem eben auf die Gleichheit der Würde reflectiren und die Rechte und Ansprüche anerkennen, welche für jeden einzelnen Menschen, als solchen, der gemeinschaftliche moralische Charakter geltend macht. Zur bessern Unterscheidung theilt man sie in die Pflichten und Tugendzwecke der Achtung oder Gerechtigkeit, und in jene der Liebe oder Güte. Es ist begreiflich aus §. 5. warum die ersten bestimmter und vollkommner erscheinen, und in gewisser Hinsicht auch sind, als die letztern.

—c—

44.

A) Die Menschenwürde in andern zu achten, muß sich das moralische Wesen in jeder möglichen Wechselwirkung mit seines Gleichen zum Zwecke setzen; muß sich zur Maxime machen, schlechthin von allen dem sich zu enthalten, was jener Achtung zu nahe tritt. Und indem jeder Mensch, wenn er im rechtlichen Zustande gedacht werden soll; nothwendig seine eigenthümliche, rechtlich bestimmte Sphäre der Wirksamkeit (seinen Körper, sein Eigenthum, seinen äußern Zustand) hat, so ist eines der ersten Geschäfte in Hinsicht auf das Zusammentreffen mit andern jene scheue, zurückhaltende Aufmerksamkeit, die sich vor jedem unberechtigten Eingriff in jene geheiligte Sphäre — vor jeder Beleidigung — sorgfältig hütet.

Dadurch wird Recht und Rechtlichkeit nicht eben zuerst begründet, aber zuerst geheiligt und als Gewissens-Pflicht erklärt; und alle die Verhältnisse, welche daraus fließen, und von der positiven Gesetzgebung im Staate so oder anders modificiert sind, erhalten eine neue, auch die innere Gesinnung umfassende Kraft und Sanktion. Es ist nicht mehr bloß ein bürgerliches, sondern ein wahres Moralverbrechen (ein Laster) die Rechte und Befugnisse anderer als eine Sache zu betrachten und zu behandeln, welche der List oder Gewalt jemals unterliegen könnte. Eben um der scheuen Achtung willen, welche die Moral freinden Rechte widmet, empfiehlt sie daher als allgemeine

sittliche

ttliche Verhaltungsregel gegen andere a) Verträglichkeit und Friedfertigkeit. Unfriede und noch mehr Processe sollen, wo möglich, auch mit vernünftiger Aufopferung und Nachgiebigkeit vermieden werden Ephes. 4, 3. Hebr. 12, 14. besonders Röm. 12, 18. (wo zu demselben Zwecke die von V. 14 — 21. empfohlenen Vorschriften alle Aufmerksamkeit verdienen.) Man vergl. Matth. 5, 39 — 41. b) Ein besonnenes, vorsichtiges Benehmen gegen andere, das jeder Beleidigung sorgfältig vorbeugt — wohin auch besonders eine kluge Verschwiegenheit gehört. Kol. 4, 5, 6. Matth. 5, 37. c) eine gewisse artige Höflichkeit ohne Falsch, welche die Menschen in jener wohlthätigen Entfernung hält, die ihnen wenig Veranlaßung zur Beleidigung giebt Kol. 4. 6. —

Im speciellen Betrachte äußert sich die beschriebene Achtung gegen andere Menschen: a) in Hinsicht auf fremde Körper. Sie verbietet strenge nicht nur jede Art widerrechtlicher Beschädigung, sondern auch jede Gattung unbefugter oder doch unnöthiger Gewaltthätigkeit. Das Leben, so wie die ganze gesunde ungehinderte physische Existenz jedes einzelnen Menschen erklärt sie als heilig und unverletzbar. Nicht nur feiner wie grober Mord, Verstümmlung, körperliche Mißhandlung und Beeinträchtigung anderer, (wohin ganz besonders gewaltsame Entehrung gerechnet werden muß); sondern auch, was dahin mehr oder weniger führet, verbietet die Moral, wenn und wo nicht das Gesetz eine besondere Befugniß ertheilt. Feind-

seligkeiten im Kriege gegen Unbewafnete und Wehrlose, oder auch unnöthige Feindseligkeit gegen Bewafnete mißbilligt sie daher höchlich; so wie von einer andern Seite Duelle, gefährliche Künste und Spiele, Schlägereyen, mediciniſche Pfuſchereyen, despotiſche und tyranniſche Behandlungen, unbefugte Gewaltthätigkeiten und andere Beeinträchtigungen der äußern Freyheit. Matth. 5, 21. sq.

b) In Hinsicht auf fremdes Eigenthum. Das moraliſche Individuum hat sich aus demselben Grunde nicht nur vor jedem unbefugten oder doch unnöthigen Eingriff in dasselbe, sondern auch vor jeder Störung in dessen freyem Gebrauche zu hüten, so lange nicht Pflicht und Recht etwas anders eigens verfügen. Nicht bloß alle stillen oder gewaltthätigen, offenbaren oder bemäntelten Entwendungen, nicht nur jede unbefugte oder doch unnöthige Beschädigung und Beeinträchtigung des Vermögens, der Rechte und Gewerbsame — sondern auch alle noch so scheinbar auf rechtlichen Wegen, im Grunde aber doch nur durch List, Ueberredung, Ansehn, geheime Künste und schlaue Benützung der fremden Noth erschlichenen Vortheile sind schlechthin verboten. Auch die verkannteste Spur fremden Rechtes und Besitzes nimmt der rechtliche Mann in Acht, und sie ist ihm heilig. Seine Maxime bleibt, hierin stets mit der offenen, unbefangenen Ehrlichkeit zu Werke zu gehen, welche von Wesen derselben sittlichen Würde billig zu erwarten steht. Ephes. 4, 28. 1 Kor. 5. 11. 6, 8. sq. Jak. 5, 4.

c) In Hinsicht auf die äußern günstigen Umstände, des Rufes, der Ehre und guten Meinung, des Vertrauens und der Gewogenheit, in deren Besitze sich einzelne Menschen befinden. Die Moral fodert genaue Vorsicht, um Niemanden diese Vortheile, mit oder ohne bösen Willen, zu entziehen oder zu schmälern. — Sie erklärt es für eine Beeinträchtigung im rechtmäßigen Besitze. Röm. 13, 5 — 7.

Daß in allen diesen Fällen aus dem Umstande, weil, wo nicht rechtlich, doch moralisch garantirtes Eigenthum geraubt oder doch geschmälert, den vollkommenen Verbindlichkeiten der Achtung und Gerechtigkeit zu nahe getreten wird, die strenge Verbindlichkeit, jeden möglichen Ersatz zu leisten, eintrete, ist klar. Nur dadurch wird der Achtung, welche jeder Person und ihrer eigenthümlichen Sphäre der Wirksamkeit gebührt, genüge gethan, wenn man sich, mit Anerkennung seines Unrechts, in der That aus derselben, in die man sich unbefugter Weise eindrang, zurückzieht, und die Sache, wenigstens der Tendenz und dem Bestreben nach, durch Erstattung des gemachten Schadens in den vorigen Stand zu setzen sich bemüht.

* Die Regeln der Erstattungen können erst später nachgetragen werden.

45.

Die Moral beweiset, wie wir gesehen haben, den Schranken der äußern Freyheit, den strengen Verpflich-

tungen des Rechts, alle Achtung. Sie begnüget sich aber damit nicht. Sie ehrt die Ansprüche nicht weniger, welche zwar kein rechtlicher Zwang unterstützt, welche aber darum nicht weniger gegründete Ansprüche freyer Wesen sind. Sie betreffen Theils den Erwerb und Besitz höherer geistiger Güter — Theils die Rücksicht, welche man in seinen Foderungen auf die Umstände und Gegenforderungen anderer zu nehmen hat, besonders wo diese juridisch nicht so leicht anerkannt werden können oder dürfen. Diese beyden Punkte sind um so mehr einer Erläuterung benöthigt, als sie gerne in Moralanweisungen übergangen werden.

Indem die Moral jeden Menschen nicht blos als ein rechtliches Subject, sondern als ein moralisches Wesen, bekleidet mit einer unveräußerlichen Würde, betrachtet wissen will, verbietet sie schlechthin, ihm die Mittel zu entziehen, welche Theils zur Ausbildung Theils zur Nahrung seines ausgebildeten Geistes gehören. Welch eine eigene Wichtigkeit aus diesem Gesichts-Punkte Preß- und Gewissens-Freyheit, so wie Sittenpolizey und ungehemmte Aufklärung erhalten, ist von selbst zu erachten. Sie mehr, als schlechthin Noth ist, einschränken, ist Beleidigung der Menschheit, und noch mehr aller Einzelnen, die man in der Ausbildung und Nahrung ihres Geistes und Herzens beeinträchtiget. Jene kann man in ihren Fortschreiten weniger aufhalten, als diese. — Weiter ist es strenge verboten, jemand im rechtlichen und sittlichen Genuße seiner Freyheit muthwillig, oder aus Laune und

Leiden-

Leidenschaft zu stören, und seinen Gang nicht ungehindert wandeln zu lassen; noch mehr, der Entwicklung seiner Vernunft und Einsicht, der Ausbildung seines Charakters Hindernisse zu legen; verboten ist es, jemanden zu täuschen, in Irrthum zu führen, in Unwissenheit absichtlich zu erhalten, die Gelegenheiten besserer Belehrung, gründlicher Kenntnisse vorzuenthalten und zu erschweren. Es ist strenge verboten, andere durch skandalöse Frechheiten, durch muthwillige Spöttereyen und Anmerkungen, oder gar durch boshafte künstliche Verführung auf unsittliche Abwege zu bringen, vielleicht gar zu schändlichen Absichten der Selbstsucht zu mißbrauchen. Es ist nicht einmal recht, andern den Selbstgebrauch ihrer Vernunft und ihrer Freyheit einzuschränken, wo dieß weder Pflicht noch rechtliche Nothwendigkeit, noch irgend eine andere schuldige Rücksicht nothwendig machen. Die Achtung für freye Vernunftwesen gestattet das alles nicht.* — Hieraus ergeben sich für die weitere Reflexion manche merkwürdige Verhaltungsregeln; insbesondere für alle Gattungen Vorgesetzte und Mächtige, die auf andere Einfluß haben. Manche Handlungsweisen der Eltern, Erzieher, Hausväter, Obrigkeiten in Hinsicht auf Kinder, Zöglinge, Dienstbothen, Untergebene erscheinen als wahre Ungerechtigkeiten; und ihr Gegentheil räth nicht bloß die Klugheit und empfiehlt die Liebe; es fodert es die bloße Gerechtigkeit und die strenge Verbindlichkeit der freyen Wesen schuldigen Achtung. — Derselbe Geist athmet Ephes. 6, 4. 9. Kol. 4, 1. Matth. 18, 7. 23, 13. Röm. 14, 12. 13. 16. 18. —

Auf gleiche Weise gebietet die Moral, die Achtung gegen die Menschen durch den Karakter von Billigkeit zu beweisen. In keiner seiner Foderungen an andern soll das moralische Individuum vergessen, daß es nicht bloß auf sein äußeres, immerhin wohlbegründetes Recht, sondern auch auf die Strenge der die Schuldigkeit mildernden Umstände des verpflichteten Theils zu sehen habe. Es soll in seinem strengen Rechte Milde (Matth. 18, 21 — 35. und Kol. 4, 1. wo zu gleich die religiöse Ansicht berührt ist); im Falle der zu leistenden Genugthuung oder verschuldeten Bestrafung weise Mäßigung und Nachsicht eintreten lassen Matth. 18, 21. 22. u. f. —

Um so nothwendiger sind als sittliche Verhaltungs-Regeln anzusehen, a) eine gefällige Aufmerksamkeit, die in fremde Lagen sich zu versetzen, Theils selbst geneigt, Theils fremde Vorstellungen anzunehmen bereitwillig ist Röm. 15, 7. 10, 33. b) ein sanftes versöhnliches Wesen, das mit Ruhe die gegenseitigen Foderungen abwägt, die wahrscheinlichen Folgen berechnet, und darnach eben so leicht seine Ansprüche, als seine Ereiferung mäßiget Matth. 18, 21. Ephes. 4, 31 und 32. Insbesondere noch c) eine eigene Wachsamkeit über sich selbst, daß nicht eine geheime Erbitterung gegen wahre oder vermeinte Feinde unvermerkt sich in das Herz schleiche und es verhärte, indem es das Urtheil besticht. 1 Pet. 2, 23. Luk. 23, 34. 6, 27.

* Jede Lüge, jeder, auch sogenannter frommer, gutgemeinter Betrug, jede Vorenthaltung der Mittel zur Aufklärung ꝛc. ist eine wahre Beleidigung des Nächsten. Man muß die Gesinnungen der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit — so wie jene aufmerksame Rücksicht auf andere, welche sich mit Mäßigung und Bescheidenheit gegen andere benimmt, und in fremde Angelegenheiten nicht anders, als aus guten Absichten und mit guter Art und fremder Zustimmung einmengt — als empfehlungswerthe Resultate der beschriebenen Achtung ansehen Ephes. 4, 25. Alles dieß hebt übrigens die erfoderliche Zurückhaltung nicht auf, welche (bey öffentlichen Anstalten und Privatunternehmungen) die Sittlichkeit gestattet, und die Klugheit zum Besten der guten Sache selbst empfiehlt.

46.

Weiter geht die positive Achtung der Menschenwürde. Sie äußert sich gegen jeden Einzelnen in positiven Zwecken der thätigen Liebe und Güte. Letztere sind doppelter Art, jene, welche den sittlichen Vorzug des Freyheits-Charakters; diese, welche den physischen Wohlstand der Naturbestimmung zum Objecte haben. Beyde muß das moralische Individuum, das andere sich gleich achtet, nothwendig berücksichtigen. Es setzt sich gleichsam an des andern Stelle, nimmt dessen nothwendige und zufällige Zwecke in die Seinigen auf, und sucht ihrer Beförderung thätigst mitzuwirken. Ehe wir uns dieß näher detailieren, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken

über

über die Art und Weise, fremde Zwecke sich zu eigenen zu machen, über das Verhältniß jener zu diesen (der Humanen zu den individuellen), und endlich über die Stimmung des Gemüthes und die Gesinnungen, die dieß alles voraus setzt.

In erster Hinsicht ist vor allem nie zu vergessen, daß man fremde Zwecke selbstständiger Wesen zu eigenen mache. Man darf die Pflichten der Liebe nicht auf Kosten der Selbstständigkeit anderer ausüben. Vielmehr muß die fremde Selbstthätigkeit, Reflexion und Selbstbestimmung, wo sie aus irgend einem Grunde schlummern sollte, vor allem geweckt, aufgerufen, und, wie immer möglich, unterstützt werden. Oder, was dasselbe heißt, man muß in der Liebe immer damit anfangen, andere zu Menschen zu erziehen, und mit ihren menschlichen Zwecken bekannt zu machen, ehe man sie in ihrer glücklichen Erreichung unterstützen kann. Nur so wird die Eigenschaft moralischer Wesen, die nie aufhören, Selbstzwecke zu seyn (auch dann nicht, wenn sie als Mittel zur Realisirung des allgemeinen Vernunftzweckes betrachtet werden) gerettet und erhalten. Das ordentliche und gewöhnliche Geschäft des Tugendhaften kann daher in Hinsicht auf andere zunächst nur darin bestehen, ihre Zwecke zu erforschen, und deren glücklichen Ausführung, der moralischen Würdigung gemäß, thätigst, ohne selbstsüchtige Rücksichten, mitzuwirken. — Sollte aber der Fall eintreten, der leider! nicht der seltenste ist, daß andere aus einer verschuldeten oder auch unverschuldeten

Unreg-

Unregsamkeit des Geistes sich nicht die Zwecke setzen, welche die Moral ihnen vorschreibt, so kann und darf man zwar ihre Stelle einsweilen vertreten; doch muß das nächste Bemühen dahin gehen, ihnen selbst Lust und Sinn für das, was man für sie thut, so viel möglich einzuflößen. So wird ihre moralische Selbstständigkeit gerettet. Diese sittliche Schonung und Rücksicht muß alle Thätigkeit und Ausübung der Pflichten der Güte begleiten. Es ergeben sich daraus manche nicht unwichtige Resultate z. B. daß alle die Mittel, welche die Menschen fürs Gute gleichsam nur dressieren (mechanisch zum Legalen gewöhnen, mechanisch vom Illegalen zurückhalten) eitel sind, zu keinem Zwecke führen. Daß auch physische Wohlthaten eigentlich dann erst wahre Wohlthaten werden, wenn sie die Menschen in Stand setzen, das Empfangene auch selbst fortzusetzen.

Zur Bestimmung des **Verhältnisses der Nächsten-Pflichten zu den Selbstpflichten** dient folgende Bemerkung. Dadurch daß das moralische Individuum jedes andere vernünftige Wesen sich gleich achten soll, wird ein gewisser **Vorzug** des eigenen Ichs, unter den gehörigen Beschränkungen, noch nicht aufgehoben. Nämlich: das sittliche Wesen ist als Individuum zunächst an sich gewiesen — diese seine Individualität macht die nächste Sphäre seiner **Wirksamkeit** aus. Zudem kann es auch nirgends so, wie bey sich und für sich, beurtheilen, was zu geschehen hat. Nichts zu sagen davon, daß man nicht einmal geeignet ist, an an-

dern

dern, an ihrer Vollkommenheit und Leitung zu arbeiten, wenn man nicht an sich selbst im voraus gearbeitet hat. Ein gewisser Vorzug in sittlicher (nicht in selbstsüchtiger) Hinsicht muß daher den Selbstpflichten eingeräumt werden. Nur muß dieser sittlichen Selbstliebe stets eine moralische Sympathie zur Seite stehen, um sie gehörig zu begrenzen und zu beschränken. Diese ist, wenn sie sittlich praktischen Ursprungs ist, ein unmittelbarer Ausfluß des allgemeinen Menschheitsinteresses, und somit ganz geeignet, die erste nöthigen Falls auf eine gesetzliche Weise ohne Willkühr und Laune zu beschränken und anzuweisen.

Die Gesinnungen welche diese Liebe und Güte gegen andere begleiten, sind, außer der eben angeführten Sympathie, die Gesinnungen der Wohlthätigkeit, des Mitleidens und der Barmherzigkeit; und endlich der edlern Dienstbeflissenheit: nach den besondern Zwecken anderer ihr Wohl zu erhöhen, ihr Weh zu mildern, oder doch ihren Zustand angenehmer zu machen. Matth. 5, 42 sq. 6, 1 — 4. Luk. 10, 30 — 37. 16, 19 — 21. Jak. 1, 27. 2, 15 sq. 2. Kor. 9, 5 — 19. Gal. 6, 1. 2. 9. 10. Matth. 25. 34 sq. — 1 Kor. 10. 24. 33. — 13, 5. Phil. 2, 4.

47.

A) Jedem moralischen Wesen giebt die Moral, als nothwendige Zwecke, die Entwicklung seiner sittlichen Anlagen, die Bildung seines moralischen Charakters,

ters, und die entsprechende Bearbeitung der intellectuellen Fähigkeiten auf. Allein nicht jedes wird aufmerksam auf diese Foderungen, nicht jedes thätig für die Realisierung jener Zwecke. Es ist kein Zweifel, daß diese Aufmerksamkeit in andern zu erregen sich der Tugendhafte auf alle Art angelegen seyn lassen müsse, je wichtiger dieß in jedem Betrachte bleibt. Es ist aber auch kein Zweifel, daß dieß weder durch Verheißung und Drohung, noch durch theoretische Ueberzeugung und Beredsamkeit, noch durch andere psychologische Mittel geradezu bewirkt werden könne — daß einzig das, was das sittliche Gefühl und den Wunsch der Selbstachtung lebhaft anregt, und damit das Bewustseyn der höhern Bestimmung entwickelt, (das gute Beyspiel) dieß bewirken könne und müsse. Daher auch die Pflicht des guten Beyspiels überhaupt unter die strengen Verbindlichkeiten zu zählen ist.

§. 41. — Allein diese Pflicht erhält in der besondern Anwendung auf Einzelne manche Modifikation, um die Wirksamkeit des guten Beyspiels bey denselben Theils zu unterstützen, Theils vorzubereiten.

Die bloße, ungesuchte Publicität guter Maximen und Handlungen kann wohl Zutrauen einflößen und die sittliche Reflexion mit dem moralischen Gefühle und Glauben zu erst anregen. Matth. 5, 16. 1 Pet. 2, 12. 15. 3, 1 sq. 16 Tit. 2, 7 sq. Phil. 2, 15. Um aber diese Eindrücke zu erleichtern, zu verstärken, und dauerhaft wirksam zu machen, wird es nach der Kenntniß, die man sich von den zu Rettenden

tenden oder im Guten zu Befestigenden vorläufig zu verschaffen hat, nöthig, und eine wichtige Pflicht der aufmerksamen Liebe, (Röm. 14, 19. 15, 2.

a) Alles das zu vermeiden, was die guten Gesinnungen anderer nach der Schwäche ihrer Einsicht oder Neigung wahrscheinlichst stören, und ihr besseres Vorhaben schwächen könnte. Gleichgültige Dinge verdienen hier Aufmerksamkeit und werden Gegenstände der sittlichen Vorsicht und Klugheit 1 Kor. 8, 4 — 13. Dasselbe Bewandniß hat es mit manchen positiven, bisher gepflogenen Handlungen, welche der Schwache an Geist und Herzen so leicht mit wichtigen Angelegenheiten der Rechtschaffenheit und Religiosität verbunden hält; daher er ihre Unterlassung für ein Vergehen ansieht. Ein Umstand, woran nicht selten die schwache Moralität und der noch schwächerer Glaube an dieselbe unglücklicher Weise scheitert. Die Liebe schont, und beschränkt ihre Freyheit gerne zum Besten des Nächsten Röm. 14, 1 sq. bes. V. 19 — 23. 1. K. 9. 19 — 23.

b) Es giebt Fälle, wo man mit dem äußern Ansehen, (als: des Standes, der Gelehrsamkeit, wohl auch des Witzes, des Scharfsinnes, des muthigen Widerstandes ꝛc.) den glänzenden Maximen der Unsittlichkeit im Denken, Reden, Handeln, Glauben begegnen und Einhalt thun muß, um den Schwachen, der nicht immer auf eigenen Füssen stehen kann, zu erhalten. Eine Bemerkung, die in vielen bessern

Zirkeln

Zirkeln gesellschaftlicher Unterhaltung nicht ohne Anwendung bleibt, wenn die Liebe handeln will. 1. Kor. 13 und Gal. 2, 11, 2 Tim. 2, 25.

c) Eines der Hauptgeschäfte der Liebe ist dasjenige aufzusuchen, was der fremden Moralität zur Stütze und Befestigung mangelt; ob bessere Kenntniß und gehöriger Unterricht fehle? ob schädliche Vorurtheile, Gedankenlosigkeit, Leichtsinn, Schwäche des Charakters an fremder sittlicher Unordnung Schuld seyen? — Daß auch fremde Noth- und Hilflosigkeit in dieser Hinsicht Aufmerksamkeit und Abhilfe verdienen, darf kaum erinnert werden — besonders da die Verführung oft niederträchtig genug ist, sie zu ihren Absichten zu mißbrauchen. Diesem allen sucht die Liebe durch Lehre, Ermahnung, brüderliche Warnung ꝛc. nach ihren mannigfaltigen Zweigen und Graden (Matth. 18, 15. Luk. 17, 3. Ephes. 5, 11. 1 Thess. 5, 14. Gal. 6, 1.) mit Klugheit und Eifer zu begegnen.

d) Vorbereitet und unterstützt wird fremde Sittlichkeit durch Weckung und Schärfung des moralischen Gefühles und religiöser Empfindungen, durch nützliche Beschäftigung und Arbeitsliebe, durch frühzeitigen Umgang mit gewissenhaften und vernünftigen Menschen, und was damit verwandt ist, durch Bekanntschaft mit besserer Lektüre, anständiger, feiner Unterhaltung. Eine eigene Aufmerksamkeit verdienen noch die Uebungen und Vorsichts-Maßregeln, welche Einzelne, nach Verschiedenheit ihrer Temperamente, ihrer

Lage

Lage ꝛc. nöthig machen. Wie viel aber überall auf ein verständiges, liebreiches, Zutrauen erweckendes Benehmen ankomme, ist für sich klar.

Der Endzweck von allen diesen Bemühungen der Liebe ist: in andern den Funken der Moralität anzufachen, und eigene sittliche Energie d. i. Stetigkeit und Festigkeit der moralischen Gesinnungen zu befördern. Es wird nie etwas helfen: Menschen dressieren, abrichten zu wollen, durch bloße mechanische Gewöhnung und Uebung. Selbst der Schein des Guten wird nicht lange bleiben. Matth. 23, 15 sq. besonders V. 23 — 28.

48.

Das moralische Wesen ist stets Intelligenz. Die intellectuellen Anlagen und Fähigkeiten in andern entwickeln, ist daher auch stets ein heiliger Zweck der zu Liebe. Die Menschen verständiger, vernünftiger machen — kann nie schaden; wohl aber ist es eben so schädlich als lieblos, ihrer Erkenntniß eine einseitige Tendenz zu geben, oder ihre Geschicklichkeit der Macht der Eitelkeit oder Leidenschaft unvorsichtiger und muthwilliger Weise zu überliefern. — Die Liebe sucht daher

a) andern solche Kenntnisse mittelbar oder unmittelbar mitzutheilen, welche — und

b) auf eine solche Art, wie sie sowohl der moralischen Bestimmung des Menschen überhaupt, als

auch

auch dem besondern Berufe, Stande, Lage eines jeden am besten zusagen

c) vorzüglich aber das bescheidene ruhige Nachdenken, das unpartheische Prüfen, und das geübte Beurtheilen in andern zu befördern, und jeder schiefen Tendenz frühzeitig zu begegnen. Dadurch wird am besten der Gefahr des Mißbrauches vorgebeugt, und fremde Vollkommenheit am sichersten herbeygeführt. Kol. 3, 16. Tit. 2, 3 sq. vergl. 1 Kor 1, 4. Phil. 1, 9 sq. Die Klugheit des Erlösers Joh. 16, 12 und die Warnungen des Apostels 1 Tim. 1, 14. 6. 3 — 5. 2 Tim. 2, 16. 20 sind wohl zu beherzigen.

Gründliches und ruhiges Denken paart sich am liebsten mit guten und feinen Sitten, so wie mit gemäßigten Wünschen und geordneten Neigungen, Dieß sind weitere Zwecke, welche die Liebe nicht vergessen darf. Unter diesen verdient die Kultur des Begehrungs-Vermögens ein besonderes Augenmerk, um ihres nähern Verhältnisses wegen, das sie zu einem moralischen Wandel hat. Es gehört mit zu der Aufmerksamkeit der Liebe, jeden vor der Macht der aufkeimenden Leidenschaft, der beginnenden Gewohnheit und Launenhaftigkeit frühzeitig zu warnen, zu belehren und zu bewahren; über die eigenthümlichen Gefahren des Temperaments, der Lage und Gelegenheit zu belehren und vorsichtig zu machen — und zur Mäßigung und Selbstbeherrschung durch Rath, That und Beyspiel zu führen. Es muß, außer dem

Eifer

Eifer, eines jeden eigener bescheidenen Beurtheilung überlassen werden — den Fall und die Art zu bestimmen, wann und wie man diese Pflichten der Liebe zu üben habe. Genug daß der Zweck allgemein, bey allen derselbe seyn müsse — die erreichbare Vervollkommnung der Einzelnen.

Sollen diese Zwecke der Liebe glücklich besorgt und erreicht werden, so setzen sie offenbar als pflichtmäßige Eigenschaften voraus:

a) Wahre, praktische Menschenschätzung, die unter keinen Umständen an dem Menschen die Menschenwürde zu achten und zu berücksichtigen vergißt, und darum an eines jeden Einzelnen moralischer und intellectueller Bildung thätigen Antheil nimmt, so weit es Umstände und nähere Pflichten gestatten. 1 Pet. 2, 17. Röm. 12. 10. 14, 10. Matth. 5, 22.

b) Wahre praktische Kenntniß und Beobachtung anderer und zwar nicht bloß des Menschen im allgemeinen, sondern der Einzelnen, die einen jeden in mannigfaltigen Beziehungen zu nächst umgeben. Ohne diese kann die Liebe weder ihre Absichten noch die Mittel ihrer Erreichung gehörig festsetzen. Die fruchtbringende Wirksamkeit muß aufs Individuelle berechnet seyn. — Diese Beobachtung muß aber allenthalben Vorsicht und Bescheidenheit im Urtheile ohne absprechende Vorschnelligkeit begleiten, und eine gewisse Milde leiten, die weniger verdammt als entschuldigt

und

und hoffet, weniger Bosheit als Leichtsinn, weniger Unempfänglichkeit als Mangel von Vorbereitung ahnt. Noch ist Geduld im Beobachten und unpartheyisches Aussondern des Wahren und Falschen, besonders in fremden Nachrichten, die man doch nicht entbehren kann, eine genaue Scheidung des Scheines und der Wahrheit, nebst dem geübten Scharfsinn und der klugen Vorsicht jedem zu empfehlen. Matth. 7, 15 sq.

50.

B) Die Naturzwecke und physischen Bedürfnisse Anderer hat das moralische Individuum ohne Zweifel um der gemeinschaftlichen Menschenwürde willen, wie bey sich selbst, zu berücksichtigen. Die Frage ist nur: welche und wie fern? Die allgemeine Antwort: Die und in so fern sie der Moral zusagen. Es ist schon erinnert worden (§. 42.) welche Würdigung in diesem Betrachte vorzunehmen sey. Hier aber, wo vom humanen Benehmen gegen Einzelne die Rede ist, muß das moralische Individuum, das andern dienen will, vor allem a) die individuelle Sphäre der Kraft und pflichtmäßigen Wirksamkeit in Anschlag bringen, um zu bestimmen, Theils was sich inner derselben befindet, Theils auch noch, unter der gehörigen Einschränkung, außer derselben für andere, ihre Wünsche und Bedürfnisse geschehen mag und soll. Und selbst inner der Sphäre der pflichtmäßigen Wirksamkeit muß noch auf die Kollision der Zeit Bedacht genommen werden; das Wichtigere, Dringendere ist vorzuziehen. Anderer Seits hat man

b) sich durch die nöthige Kenntniß Anderer in den Stand zu setzen, die Art und Weise zu beurtheilen, wie die ihnen zugedachte Hilfe nicht nur ohne Nachtheil der Sittlichkeit geleistet werde, sondern zur Beförderung derselben gereiche, und, wo möglich, dem Uebel in seinem Ursprunge abhelfe. Daraus ist klar, daß die mittelbare Unterstützung, welche andern die nöthigen Kräfte, Uebung, Aufmunterung, Kenntnisse zur Selbsthilfe verschaft, in der Regel der unmittelbaren vorzuziehen sey, in allen den Fällen, wo Noth und Umstände nicht eilige Hilfe fodern — daß c) Vorsicht und Klugheit, welche dem Uebel und dessen Eintritt weislich vorbeugen, so wie Entschlossenheit und Ueberlegung, welche bey wirklichen eingetretenen Uebeln schnell Rath schaffen sollen, gleich wichtig — daß ins Besondere eine gewisse Härte, welche mehr der Vernunft als dem Herzen folgt, nicht zu tadeln sey, und im Ganzen mehr tauge, als unzeitiges Mitleiden. 1. Kor. 5, 5. 2. Kor. 7, 8 — 10. d) Die Art des Benehmens im Wohlthun ist gar nicht gleichgültig. Ueberall muß die Absicht hervorleuchten, andern aus Theilnehmender Menschenachtung zu dienen; selbst im Tone des Ernstes, bey nöthigen Verweisen und Erinnerungen, muß sie kennbar bleiben.

Die Geschäfte der Wohlthätigkeit und Liebe lassen sich in folgende Klassen fassen:

a) Die Unglücklichen aus dem Elende zu retten. Es ist Zweck der Tugend, die Quellen ihres Elendes

aufzu-

aufzuspüren und, wo möglich, zu verstopfen. Fast immer ist es nöthig, eben so sehr moralische als psychologische Mittel anzuwenden, um die Rettung zu bewirken. Immer kömmt es sehr viel auf die Gemüthsstimmung der Unglücklichen an. Und man hat mit vieler Klugheit darauf in seinen Wohlthaten Rücksicht zu nehmen, wenn man sich nicht selbst zum Spiel des lasterhaften Betruges machen will. Um so nöthiger ist die ausdauernde Geduld der Liebe, 1 Kor. 13 und der prüfende Blick, der das verdiente vom unverdienten Elende, die gebesserten von den ungebesserten Unglücklichen zu unterscheiden im Stande ist. —

b) Die dem Verderben Zueilende aufzuhalten. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen hier unwissende und sinnarme Menschen, die so leicht und gewöhnlich das Spiel verschlagener, eigennütziger Menschen werden. Man nehme sich ihrer an, schütze ihre Person, Rechte und Eigenthum; dieß fodert die Liebe. Fast in demselben Falle sind diejenigen, welche sich aus Leichtsinn, Mangel von Erfahrung, oder auch aus unglücklicher Leidenschaft zu Grunde richten. Nur eine andere Behandlung verlangt ihre Rettung. Man denke, handle gut und entschlossen, frage übrigens die Umstände.

c) Am würdigsten der Hilfe, und ihrer oft eben so sehr benöthigt, als die vorigen, sind diejenigen, welche mit dem Unglücke ringen, und all ihrer Anstrenguug ungeachtet, die Oberhand nicht erhalten

können. Ihrer nimmt sich die Liebe um so lieber an, als sie an denselben eine ihrer ersten wohlthätigen Zwecke erreichen kann — Erleichterung und Ermannung des fremden Fleißes im Guten.

d Eine eigene Rubrick verdienen die mit Glücksgütern und äußerlichen Wohlstande Gesegneten. — Diese Güter sind oft, wiewohl nur zufälliger Weise, nicht der Weg, der die Menschen, besonders die Leichtsinnigen und Schwachen, zum wahren Besten führet. Sie bereiten und veranlassen bey solchen mannigfaltige Abwege, welche die Liebe gerne verhüten; so wie sie gerne den Schatz des Glückes zum Schatz des Himmels machen möchte. Matth. 6, 19. 20.

51.

Durchgehen wir die besondern Handlungen, welche sich die Liebe zur Pflicht macht, so beziehen sie sich entweder

a) Auf den Gemüthszustand. Die Liebe, weit entfernt, fremde Rechte, Zufriedenheit und Heiterkeit durch Launenhaftigkeit u. d. gl. zu stören, befördert sie vielmehr. Dem unschuldigen Scherze ist sie so wenig abhold, als sie der geselligen Ergötzung gewogen bleibt. Die Tugend ist ernst in ihren Zwecken und Absichten, aber fröhlich in ihrem Umgang; Heiterkeit ist die herrschende Stimmung im Gemüthe des Tugendhaften; oder

b)

b) auf den körperlichen Zustand. Da bedenkt die Liebe, daß Leben, Gesundheit, freyer und geschickter Gebrauch des Körpers, und was dazu beyträgt, wie dem Eigenthümer, so jedem andern theuer und wichtig seyn — dessen Hochhaltung und Beförderung angelegen seyn müsse. Es ist auch kein Zweifel, daß man sein Vergnügen und Bequemlichkeit aufopfern müsse, um fremden Elende und der dringenden Noth anderer zu steuern. Mit kaltem Mitleiden ist nichts gethan; Rath, That, Beystand muß dazu kommen. 1. Joh. 3, 18. vergl. V. 16. 17. — oder endlich

c) auf den äußern Zustand. Die Liebe macht sichs zur Regel, fremden Ruf, so wie fremdes Vermögen, Ansehen und Glück dem eigenen gleich zu schätzen, zu schonen und zu bewahren. Weit entfernt von jeder unbefugten Beeinträchtigung, versäumt sie daher keinen Augenblick, beydes zu erhöhen, so weit Wahrheit und Gerechtigkeit es gestatten wollen.

Tugend-

Tugendzwecke des moralischen Individuums als Mitglieds des Reiches Gottes,

oder

Pflichten der Religiosität.

§2.

Die schöne Idee eines heiligen Reiches Gottes entlehnt die Moraltheolgie aus der Moralphilosophie, und setzt ihre gerechtfertigte Anerkennung voraus. Ihr Geschäft ist nicht, dieselbe zu deduciren — sondern die Zwecke zu erörtern, welche aus jener Idee und dem eigenen sittlichen Verhältnisse, das sie begründet, hervorgehen, so wie das pflichtmäßige Verhalten zu bestimmen, welches darin seinen Ursprung hat.

Die Religion selbst ist Pflicht; ihr Wesen ein Zustand der sttlichen Tendenz, der nicht aufgegeben werden kann, ohne die sittliche Denkungsart selbst aufzugeben; der also in und mit ihr geboten ist. In dieser Eigenschaft und nach ihrem wichtigen Einfluß auf Moralität im Allgemeinen hat die Religion schon der erste Theil behandelt. * Hier nehmen wir den Zustand der Religiosität als gesetzt an, und entwickeln uns nur die Zwecke und Pflichten, welche denselben ausmachen und nothwendig begleiten.

Diese

Diese nun können der größern Deutlichkeit wegen betrachtet werden als mittel- und unmittelbare. Die Letztern bestimmen die sittlichen Zwecke, welche schlechthin und unmittelbar aus dem Zustande der sittlichen Religiosität hervorgehen; die Erstern hingegen, indem sie die ursprüngliche religiöse Tendenz voraussetzen, weisen auf die Gesinnungen und Empfindungen, welche jenem Streben entsprechen, es unterstützen und beleben, und eben um dieser Eigenschaft willen neue Zwecke der moralischen Aufmerksamkeit werden. * *

* Nur ein Paar Worte über Religion und ihre sittliche Wahrheit und Würde überhaupt. Daß der Mensch durch die sittliche Tendenz in eine höhere, dem physischen Sinne unerreichbare Region versetzt werde, sagt schon eine genaue Analyse des moralischen Gefühles; so, daß alle konsequente Denker, welche der physischen Ansicht der Dinge ausschließend huldigten, stets auch dasselbe als Täuschung betrachteten, oder, was im Grunde dasselbe heißt, es physisch zu deuten bemühten. Gerechtfertigt ward dieser höhere Aufschwung des moralischen Gefühles durch die Entdeckung des Gebietes der praktischen Vernunft. Das Gefühl hörte auf verdächtig zu seyn; es ward in deutliche, durchaus gerechtfertige Begriffe von unverkennbarer Realität aufgelöst. Das war der erste wichtige Schritt zur Anerkennung des Reiches Gottes, das mit dem Reiche der Sittlichkeit dasselbe ist. Das Letztere war unwidersprechlich dargethan; die sittliche Ordnung der Dinge nicht mehr zu verkennen. Der Uebergang von der Ordnung zum Ordner, vom Begriffe zum Leben war natürlich und — nothwendig, jedem, der in

sich

sich das höchste Interesse nicht zur erfolglosen Täuschung herabwürdigen wollte. Alles dieß — Moralität, Glauben an Gott, Religiosität — ist so innig in einander verwoben, daß es in der Wirklichkeit ein unzertrennliches Gewebe bildet, welches nur die trennende Hand der Kunst in Begriffen und für Begriffe zerlegt. Letzteres ist für die Theorie ein sehr nöthiges und nützliches Geschäft, aber nicht nöthiger und nützlicher als die Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit das Getrennte wieder zusammenzusetzen. Je schwieriger dieß Letztere Manchen bleibt, desto behutsamer müssen sie mit der gehörigen Bescheidenheit zu Werke gehen, und ihre Unbehilflichkeit nicht der Sache selbst zur Last legen.

* * So wie die Religiosität einzig aus der Quelle der sittlichen Tendenz rein und nothwendig fließt, und ursprünglich allem Begriffe vorhergeht, vielmehr denselben erst erzeugt und begründet; so kann und soll man auch das thätige, muthige, zuversichtliche Streben im Geiste derselben als die Hauptsache ansehen, welche in diesem Theile der Pflichtenlehre vor allem durch Erörterung der dahin gehörigen Zwecke zu betrachten kömmt. Dieser Ansicht zu Folge, die meines Erachtens durch das Christenthum bestättigt genug ist, (Matth. 23, 14 — 28. besonders V. 23. vergl. Luk. 17, 20. 21.) nenne ich diejenige unmittelbare Pflichten der Religiosität, welche andere (nach ihrer Ansicht ebenfalls richtig) als mittelbare erklärten. Bey dieser Anmerkung ist es mir aber weniger um die theoretische Rechtfertigung meiner Darstellung, als um die praktischen Folgen meiner Ansicht zu thun. Ich glaube, die ächte Frömmigkeit gewinnt, wenn das Praktische

sche derselben auch in der Theorie voransteht, und als die ursprüngliche, wesentliche Form erscheint. Meines Erachtens werden vermittels dieser Ansicht der Sache Fanatism, Superstition, Bigotterie, Pharisäism und knechtischer Lohndienst leichter verhütet; ihre Unwürdigkeit und Unzweckmäßigkeit zeigen sich zu offenbar. Wer gewöhnt ist, den Baum nach seinen Früchten zu beurtheilen, unterscheidet den Unwerth des unfruchtbaren Zweiges so gut, als des dürren. Man vergl. Matth. 2, 7 — 12. 7, 16 sq. Jak. 1, 26 und 27. besonders 2, 14 — 20.

Unmittelbare Tugendzwecke der Religiosität.

53.

In der uneigennützigen Tendenz, die Würde der Freyheit darzustellen — in der Vorstellung der gemeinschäftlichen Theilnehmung an derselben Bestimmung von Seite aller derer, die Vernunft und Freyheit zu ihrem Antheil erhielten — in der Idee eines unsichtbaren Reiches, das durch diese gleiche Bestimmung, Würde und und Gesetze gestiftet wird — in der Gewißheit der Vollendung desselben — drängt sich für die moralische Reflexion auf alles dieses der praktische Glaube an die Vorsehung hervor, welche die Ordnung der Dinge nach diesem Begriffe und zu diesem

sem nothwendigen Ziele hält, leitet und vollendet. Die sittliche Gläubigkeit an das Gelingen des Guten unter dem Schutze des lebendigen höchsten Guts (Gottes) entsteht von selbst, steht unerschütterlich, und erwärmt das gute Herz zu einen sanften Enthusiasmus der tugendhaften Wirksamkeit. Nur verdunkelt durch mindere Regsamkeit und Lebhaftigkeit der Reflexion kann sie werden; nie aber vernichtet, und unterdrückt.

Dieses natürliche Produkt wird nun so fort für die Reflexion, die es kennen lernt, der Gegenstand einer eigenen Aufmerksamkeit; dessen Erhaltung und Beförderung wird zum Tugendzwecke. Der eigene, religiöse Gesichtspunkt — alles im Geiste eines moralischen Ganzen, im Lichte des Reiches Gottes, im erwärmenden Gedanken an die heilige Vorsehung zu betrachten und zu behandeln — da derselbe sinnlich nicht unterstützt, vielmehr unterdrückt wird, soll gegen alle Gefahren der Gedankenlosigkeit, die gar nichts, und des Leichtsinnes, der zu wenig denkt, so wie gegen die Nachtheile des Kaltsinnes, der kein Interesse, und der Lauigkeit, die zu wenig Interesse daran findet, um seiner sittlichen Wichtigkeit willen pflichtmäßig bewahrt und gerettet werden. Dieß ist hier der Zweck, dieß die Aufgabe im Allgemeinen, dieß die Quelle der besondern Pflichten der Religiosität.

Daher hält sich das moralische Individuum verpflichtet, vor allem sich die Religiosität in ihren unmittel-

mittelbaren Aeußerungen stets gegenwärtig zu erhalten; und zwar:

a) Den Blick aufs Ganze der Menschheit und die moralische Weltregierung, die sittlich religiöse Ansicht der Dinge, zu kultivieren; ich möchte es den religiösen Kosmopolitism, Weltbürgersinn, nennen. Dieser Gesichtspunkt erweitert und veredelt nicht nur das Herz, und unterstützt die Gesinnungen der Humanität; derselbe ertheilt auch ein warmes Interesse an allem, was die Würde vernünftiger Wesen betrifft. Selbst — so weit es ohne Schwärmerey geschehen kann — in dem unsichtbaren Geisterstaat anderer Vernunftwesen erhebt er sich. Es erweitert sich der Blick in die fernen Gefilde der Ewigkeit, in die Zeiten und Gegenden der Fortsetzung und Vollendung des sittlichen Weltplans. Der Glaube an die große Existenz jenseits, an den Schauplatz und die Bedingung der weitern sittlichen Entwicklung, wird lebendig. Und da erscheinen nicht bloß die vernünftigen Bewohner dieser Erde, sondern alle übrigen Vernunftwesen als Mitbürger des einen großen Geisterstaats. Alle vernünftige Wesen, insonderheit die Menschen, erhalten ein neues Interesse — das Interesse der Mitglieder eines und desselben Reiches Gottes; als Brüder einer heiligen Gottes-Familie bilden sie in einzelnen Staaten nur besondere Zweige derselben Familie; der Patriotismus wird veredelt und beschränkt; der Unterschied der menschlichen Racen in sittlicher Hinsicht aufgehoben; die schönen Ideen der fortschreitenden Ver-

vollkommnung und des ewigen Friedens (nach Kants Ausdruck, der moralische und juridische Chiliasmus) würdige Gegenstände des sittlichen Strebens — alles unter der Aufsicht, der Leitung und dem Schutze des großen heiligen Urhebers und Exekutors des Sittengesetzes, durch dessen Macht und Weisheit die ganze Natur, so wie die einzelnen Wirkungen derselben — alles was Einrichtung und Schicksal heißt — die Tendenz zur siegenden Herrschaft des Guten erhält. Die liebenswürdige Idee der **Vergeltung** drängt sich da hervor, erwärmt das Herz und belebt den Muth, in keinem Geschäfte zu ermüden, das durch seine pflichtmäßige Eigenschaft die Richtung dahin besitzt; Verzagtheit, Muthlosigkeit, Unruhe und Verzweiflung verschwinden. Die Zuversicht bleibt — so groß als der Blick. Matth. 23, 8. Ephes. 2, 13 — 22. Röm. 2, 10, 11. Diese Seelenstimmung zu erhalten, zu beleben, ist so wie eine der ersten Wirkungen, so einer der ersten Zwecke der Religiosität. Sie ist ihre schönste Frucht, die sie am zärtlichsten pflegt. Daher die Maximen der tugendhaften Religiosität:

1) In der Moralität den Willen Gottes, in dem praktischen Vernunftgesetze, welches die Würde der Freyheit begründet, Gottes Gesetz zu ehren, und mit ehrfurchtsvoller Liebe zu achten. 1 Thess. 4, 3.

2) Nur dieses Gesetz als entscheidend im endlichen Schicksale zu betrachten — stets diese sittlich religiöse

giöse Ansicht von der Welt, ihren Einrichtungen und Gesetzen zu nehmen, und durchaus alle Ereignisse darnach zu beurtheilen, als Werkzeuge in der Hand der heiligen Vorsehung, welche zwischen den natürlichen Erscheinungen und den sittlichen Foderungen die befriedigendste Harmonie herzustellen weiß — daher zufrieden zu seyn mit der Welt im Ganzen (sittlicher Optimism Röm. 8, 28.) als insbesondere mit dem individuellen Zustande (sittliche Genügsamkeit 1 Tim. 6, 6 sq.) Matth. 6, 33. 34.

Das moralische Individuum hält sich weiter in religiöser Hinsicht verpflichtet;

b) Die entschlossene, zuversichtliche, muthige Thätigkeit in sich zu unterhalten, die an allen sittlichen Angelegenheiten, als an Anstalten und Einrichtungen des göttlichen Reiches, bereitwillig, aufmerksam, und, wo es nöthig ist, mit Aufopferung sich anschließt. Luk. 9, 62. Joh. 14, besonders V. 31. Ich möchte es den religiösen Heroism nennen. Die religiöse Tugend schreitet im zuversichtlichen Glauben an die heilige Vorsehung unaufhaltsam fort auf dem Pfade, den Gewissen und anerkannte Pflicht ihr empfehlen, mit der Zuversicht zu siegen 1 Kor. 10, 13. Mit edlem Enthusiasm umfaßt sie alles das, was sie, um der unverkennbaren sittlichen Tendenz willen, als Wege der Vorsehung betrachten muß. Unter die humanesten und wohlthätigsten Fügungen der Art, welche die Vorsehung zum großen Ziele sittlicher Ver-

voll-

vollkommnung getroffen hat, bietet sich dem unbefangenen Blicke des religiösen Tugendfreundes sogleich das Christenthum dar — die beseligende Anstalt der Menschenrettung durch Jesum. Joh. 5. V. 36 sq. besonders V. 36 und 44. vergl. 8, 47. Und die Verehrung, welche er diesem, und den Absichten seiner Aufopferung widmet, wird ihm zur wirksamsten Aufmunterung, an allen den Früchten, für sich und andere, Antheil zu nehmen, welche sie erzeugte. Gottes Reich soll zu uns kommen, Gottes heiliger Wille auf Erde wie im Himmel geschehen — das ist auch seine innige Angelegenheit; 1 Kor. 9, 23 sq. Welche Ehrfurcht er Jesum, welchen Gehorsam seinen Lehren, welchen Eifer seinen Verfügungen widmet, ist leicht zu erachten. — Erfüllt mit diesem edeln Geiste des Christenthums sind ihm alle übrigen Geschäfte zur sittlichen Bildung und Vervollkommnung der Menschen — Aufträge der Vorsehung, die redlich besorgt werden müssen, denen alles nachstehen muß. Joh. 10, 17. 29. 14, 31. 12, 50. 41, 38. 1 Kor. 3, 9.

Es sind daher Maximen der tugendhaften Religiosität:

1) Das sittliche Beste vernünftiger Wesen, wie die Menschen sind, thätigst zu befördern, weiter zu führen, auszubreiten und zu beschleunigen — heilig die sittlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ihnen zu respectieren — alle Anstalten der Humanität, und darunter ganz vorzüglich das praktische Christenthum eifrigst

zu

zu betreiben. Ephes. 4, 12 sq. Phil. 1, 6 sq. Kol. 1, 6. 10 sq. 2 Thess. 1, 11.

2) Das physische Wohl belebter Wesen mit gehöriger Unterordnung allenthalben zu berücksichtigen. Luk. 13, 15 — 17. 14, 3 und 4. Ephes. 4, 32.

3) Die unbelebten Dinge, die Einrichtungen und Schicksale in der Welt, weise mit stäter Rücksicht auf die höhern Zwecke zu gebrauchen, und zu leiten, oder wo es nöthig wird, auch standhaft zu tragen. Röm. 5, 3 — 5. 8, 35 sq. 1 Röm. 7, 30. 31.

Diese Zwecke und Maximen setzen als Gesinnungen einer ähnlichen pflichtmäßigen Gemüthsstimmung, welche sie Theils erleichtern, Theils unterstützen, voraus: Einer Seits hohen Seelenadel, der das Interesse des Reiches Gottes allenthalben mit großem Blicke und Herzen zu würdigen versteht, * edlen Enthusiasmus fürs Gute im Kleinen wie in Großen, Beharrlichkeit und Festigkeit des bessern Sinnes — anderer Seits Genügsamkeit, Geduld, Zufriedenheit und thätige Zuversicht auf die Vorsehung.

Eben um dieser pflichtmäßigen Gesinnungen — der sittlichen Gläubigkeit, die sich so gerne Anstalten im Geiste des Christenthums und ihren erhabenen Ideen und Absichten ergiebt — der zuversichtlichen Wirksamkeit, die im Geiste Jesus für alles Gute in der Ferne und Nähe, in der Zukunft und Gegenwart, mit Ver-

trauen auf die Vorsehung thätig ist, und die Geschäfte unterstützt, welche die Menschheit vorwärts führen (als Kultur der Sitten, des Verstandes, Erziehung ꝛc.) — um dieser pflichtmäßigen Gesinnungen wegen ist es leicht zu-erachten, wie offenbar unsittlich sind: Unglauben (besonders der konsequente Unglaube von einer unmoralischen Tendenz) — Materialism — Indifferentism gegen die erhabenen Ideen der Vorsehung, des Reiches Gottes, des sittlichen Optimism, der Perfectibilität, des ewigen Friedens ꝛc. — träge Unthätigkeit und selbstsüchtige Schläfrigkeit, die bey der halben Sorge für sich einschlummert ꝛc.

Auch der unbeschränktesten Ungebundenheit ungeachtet, welche Gedanken in theoretischer Hinsicht behaupten mögen, darf das moralische Individuum die Schranken der Moralität nicht verkennen. Keine Maxime voriger Art darf es sich erlauben; die Sittlichkeit verbietet sie in praktischer Hinsicht. Das moralische Individuum muß seine Gedanken praktisch fesseln durch die Gesinnung, praktisch jeden Zweifel, der die sittliche Thätigkeit aufhält, niederschlagen. Hier ist die sittlich-praktische Gränze des religiösen Scepticism. Natürlich muß darnach auch jede Aeußerung im privat- und öffentlichen Umgang (in Gesellschaft und vor dem Publikum) gewürdiget und geregelt werden.

* Es darf kaum noch bemerkt werden, daß diese unmittelbaren Pflichten der Religiosität die übrigen Pflichten, der

der Ansicht nach erweitern, der Kraft nach verstärken — somit Anwendung und Ausübung in den beschränktesten Umständen der Einzelnen finden.

Mittelbare Tugendzwecke der Religiosität.

54.

So wie aus der sittlichen Tendenz in einem unbefangenen Gemüthe von selbst der Glaube an die lebendige Weltordnung, an dem Grossen, wiewohl unsichtbaren Gang der h. Vorsehung hervorgeht, und in den eben erklärten Maximen und Zwecken sich unmittelbar äußert — so muß das moral. Individuum durch die Reflexion über alles dieß auf Begriffe, Empfindungen und Gesinnungen geführet werden, welche man als Resultate der erstern somit als mittelbare Zwecke der Religiosität ansehen kann.

Die erste Empfindung ist dem Nachdenkenden stille Bewunderung und Ehrfurcht für das heilige, weise und mächtige Wesen, das die Quelle und Stütze der sittl. Weltordnung ist. 1 Tim. 6, 15. 16. Röm. 11, 33 — 36 2, 2 — 13. Es erwacht das Nachdenken über die bewunderungswürdige Größe dieses Wesens, wie sie sich in seinen Werken spiegelt; die religiöse Betrachtung der Welt, ihres majestätischen Baues, ihrer mannigfaltigen Zwecke, ihrer weisen Ordnung, einfachen Gesetze, und erstaunungswerthen Wirkungen; die religiöse Meditation über die Menge, Mannigfaltigkeit, Vollkommenheit, Zweckmäßigkeit, Bestimmung der geschaffenen Wesen mit und ohne Or-

ganisation, Empfindung und Vernunft. Es erwacht die Lust, diese die Macht des Schöpfers verkündenden Werke zu studieren — ihre Zwecke kennen und nach den Absichten der Vorsehung gebrauchen zu lernen — besonders der Wunsch, in den Plan der h. Vorsehung immermehr unter der sichern Leitung sittlicher Ideen einzudringen, und die Harmonie der Natur und Freyheit in ihren Spuren immermehr zu entdecken. — Diese Ehrfurcht stellt sich dann selbst im Aeußern dar, Ehrerbietung gegen Gott und alles das, was auf religiöse Denkungsart Bezug hat, ist so sehr eine Folge davon, daß der moralische Mensch auch in unschuldigen Aeußerungen Rücksicht nimmt, sie bey schwachen Gemüthern nicht zu stören. Wenn irgend wo, empfiehlt sich hier Bescheidenheit im Benehmen und Ausdrucke, welche die lüsterne Eitelkeit zu glänzen beschränkt, während sie eifrig religiöse Gemüthsstimmung in und mit religiöser Aufklärung befördert und unterstützt. Röm. 14, besonders V. 5. 6. 13. 19 und 20. 1 Kor. 10, 22 — 24. 31 — 33.

Die nächste Empfindung ist Liebe, diese schöne Geneigtheit, Gottes heil. Absichten und Gesetze zu erforschen und gewissenhaft zu befolgen. Es ist die sittlich praktische Liebe, die entfernt von aller Schwärmerey und Spitzfindigkeit, unbefangen, und aufmerksam beobachtet, was Gottes Wort, Gewissen und Vernunft gebieten — und dieß immer genauer durch Nachdenken und Unterricht über Gott und seine Verhältnisse zu den Menschen, besonders aber durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Lehren des Christenthums

zu verstehen und zu befolgen trachtet. 1 Joh. 2, V. 3. sq. besonders V. 5. 6. 3, 9. 10. 24. Joh. 14, 14. Es entsteht, wird diese Empfindung unterhalten, jene fromme Gottes ergebene Stimmung des Herzens, die zu allen Guten aufgelegt, in jedem Schicksale beruhiget, in Geschäften emsig und thätig, in jedem Verhältnisse mit andern gewissenhaft, im Leide, in mißlichen Umständen eben so verständig als gefaßt macht — die wahre Gottseligkeit und religiöse Tugend im engsten Sinne des Worts. Sie zeichnet sich aus durch eine edle, sittliche Wirksamkeit in und nach den bestehenden Verhältnissen, standhafte Zuversicht in allem Guten — und verständige Gelassenheit in jeder Lage. —

Diese natürliche Empfindungen, welche aus der religiösen Tendenz und Gläubigkeit von selbst entstehen, sollen eben um ihrer Aechtheit, Güte, und sittlichen Nutzbarkeit willen absichtlich genährt und belebt werden. Und diese Tugendzwecke geben die Maximen, Gesinnungen, Empfindungen und Vorschriften an die Hand, welche die Andacht, das Gebet, die religiöse Betrachtung und fromme Aufsuchung der Wege der Vorsehung leiten, begleiten, unterstützen müssen, damit ihr Ursprung von sittlichem Werthe, ihre Richtung von praktischem Nutzen sey.

Wie sehr diesem allen Blasphemie und jedes andere Zeichen einer irreligiösen Gemüthsstimmung, Religions-Indifferentism, Gottes Vergessenheit, Leichtsinn, Verzweiflung und Kleinmüthigkeit ꝛc. einer Seits;

Phil. 3, 18. 19. anderer Seits Aberglauben, Mißbrauch religiöser Gegenstände, unbescheidener übel verstandener Religionseifer, knechtische Gottesfurcht, vermessenes unsittliches Vertrauen ꝛc. und dergleichen Zeichen einer nicht geordneten religiösen Gemüthsstimmung, entgegen seyen — ist für sich klar. Matth. 4, 1 — 10. 1 Joh. 4, 18. Luk. 9, 54 — 56. Matth. 23, 15. 16. 18. 23. 25. 29.

Des zweyten Abschnittes

zweyte Abtheilung

bedingte materielle Tugendzwecke und Pflichten.

55.

Die unbedingten Tugendzwecke zu bestimmen, war es bloß nöthig, den Menschen als Menschen; nur um der Vollständigkeit dieses Gesichtspunktes willen — in der dreyfachen Eigenschaft, in welcher er in sittlicher Hinsicht eigene wichtige Ansichten darbietet, als Individuum, als Gattungswesen, als Mitglied der sittlichen Welt-Ordnung, zu betrachten. Was auch in dieser dreyfachen Rücksicht zu sagen war, erfoderte keine andere Erörterungen, als die aus der allgemeinen Menschennatur allein sich ergab, aus den Gränzen dieses Gesichtspunktes nicht hinaustrat, und darum

auch

auch jeden unbedingt angieng, der als Mensch, so wie den Bedürfnissen der menschlichen Natur, so den Foderungen ihrer Würde unterlag.

Nun beginnt sich unser Blick zu erweitern. Wir sehen nicht mehr bloß auf die Menschheit sondern auf die merkwürdigsten Verhältnisse, in welche die Menschen gerathen können, und die, indem sie der Hauptsache nach durchaus empirisch bedingt sind, nicht nothwendig, und nicht bey jedem eintreffen; Verhältnisse also, die durch den reinen Menschheitscharakter nicht bestimmt, sondern nur geregelt werden, nachdem sie durch andere, jenem Charakter nicht wesentliche, äussere Umstände erzeugt worden sind.

So wie das Vernunftwesen darüber sittlich zu reflectiren beginnt, stellen sich ihm verschiedene Zwecke dar, welche in moralisch-praktischer Hinsicht zur Behauptung der Menschenwürde aus jenen Verhältnissen hervorgehen — eigene Tugendzwecke und Pflichten, bedingt durch jene Verhältnisse. Ihre nähere Entwicklung darf in der Tugendlehre um so weniger vermißt werden.

Ehe wir aber an dieselbe gehen, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, welche allen bedingten Tugendzwecken der Art eigenthümlich,

für

für die Moral nicht minder wichtig sind, und Aufmerksamkeit verdienen.

In Hinsicht auf ihre moralische Würdigung ist vor allem nie zu vergessen, daß sie ganz unter demselben Grundprincipe, das aller sittlichen Wirksamkeit die Regel giebt — unter der Darstellung der Freyheits- und Menschenwürde stehen — und als Mittel zur Realisirung des dadurch aufgegebenen sittlichen Endzweckes stets betrachtet werden müssen. Daraus ergeben sich die wichtigsten Folgerungen:

a) In materieller Hinsicht, daß die einzelnen Verhältnisse durch die Reflexion und Freyheit der Handelnden so geordnet und bestimmt werden müssen, wie sie nicht nur jenem allgemeinen Vernunftzwecke nicht widersprechen, sondern auch möglichst zusagen. Ganz besonders wichtig zeigt sich daher die Bemerkung, daß, so wie Vermeidung alles Schlendrians, so die Auffassung bestimmter und zwar sittlicher Ideen in jedem Verhältnisse strenge Verbindlichkeit der handelnden Vernunftwesen sey. —

b) In formeller Hinsicht ist es offenbar nicht genug, den vernünftigen Bestimmungen in solchen Verhältnissen überhaupt entsprochen zu haben, ohne daß es nothwendig wäre auf die Beweggründe des legalen Verfahrens Rücksicht zu nehmen. Vielmehr sind diese Beweggründe das Allerwichtigste; auf daß sie ja keine andere sind, als die Absichten, in denselben die

Mittel

Mittel zum allgemeinen Tugendzwecke zu ehren. Natürliche Vorliebe für einen Beruf, Furcht vor Tadel und Strafe, Ehrgeitz u. d. gl. reichen nicht hin. Nicht bloß, was man thun soll, sondern wie man es thun soll, ist zu berücksichtigen: die Gesinnung entscheidet; die Achtung für Pflicht allein giebt nicht bloße Legalität, sondern auch Moralität. Kol. 3, 22 — 24. vergl. mit V. 17.

In Hinsicht auf Theorie und Praxis muß bemerkt werden, daß:

a) wenn die Theorie vom Grunde zum Begründeten, vom Allgemeinen zum Speciellen, vom Princip zur Anwendung herabsteigt; sehr begreiflich die bedingten Pflichten den unbedingten folgen, und zugleich mannigfaltiger, so wie durch äußere Rücksichten bestimmter, erscheinen müssen. Die Würde der Menschheit entscheidet da nicht unbedingt, sondern modificiert nur die äußern Bestimmungen, auf eine Art, daß sie in denselben Theils den eigentlich moralischen Gesichtspunkt aufsucht und voraussetzt, Theils alles, was ihm entgegen oder doch sehr zufällig ist, möglichst entfernt, und so in bestimmten moralischen Ideen einem jeden die genaue Richtschnur seines Benehmens an die Hand giebt. Es ist nicht schwer zu ermessen, wie dadurch das gemeinste Geschäft eine gewisse moralische Würdigkeit erhält, die hingegen in den geistigsten und wichtigsten Beschäftigungen verschwindet, wenn sie aus Schlendrian unzweckmäßig, zweckwidrig, oder zwar

zweck-

zweckmäßig, aber aus unwürdigen Beweggründen betrieben werden. —

b) Hingegen die Praxis findet in diesen Verhältnissen und ihren Tugendzwecken die unmittelbarste Sphäre der Wirksamkeit. Und man hat allerdings Recht, wenn man aus diesem Gesichtspunkte die Berufs- und Standesgeschäfte ganz vorzüglich als Zeichen der Moralität, als die Hauptsache eines tugendhaften Wandels betrachtet und empfiehlt — nur soll man leider! nie die eben angegebene Beschränkung und Unterordnung vergessen. Das Mittel ist nicht der Zweck — und verliert seinen Werth, wenn es nicht zum Zwecke führt, so wie es nur daher seinen Werth erhält. Die unmittelbare Sphäre ist nicht die ganze Sphäre, am wenigsten da, wo sie als Theil einem Ganzen untergeordnet ist. 1 Kor. 4, 1 — 5.

c) Nicht bloß die Theorie darf die moralischen Ideen, indem sie sie aufsucht, vernachläßigen, sondern auch die Praxis, so lange sie moralische Praxis bleiben soll, darf sie niemals beseitigen. Sie sind die Leuchte ihrer Schritte, die sie auf dem Wege des Rechtthuns machen soll.

57.

Um diese Verhältnisse und die dadurch bedingten Tugendzwecke und Pflichten genauer zu kennen, mögen wir sie entweder ihrem Ursprunge nach in die natür-

lichen

lichen und künstlichen eintheilen, nach dem Antheil, den die Einrichtung der Natur und der Menschen daran haben; oder nach der Beziehung überschauen und ordnen, in welcher sie den Menschen, entweder als Individuum, oder als Socialwesen, oder als Bürger des moralischen Gottes-Staats, besonders betreffen. Beyde Eintheilungsgründe, laufen im wesentlichen auf eines hinaus; und wir werden in der Wahl nicht sehr verlegen. In beyden schreiten wir vom Einfachern zum Zusammengesetzten. Wir durchgehen erst die häußliche, dann die bürgerliche, endlich die kirchliche Verhältnisse und bestimmen uns die Tugendzwecke und Pflichten derselben.

Der allgemeine Tugendzweck, und zugleich die leitende Idee in dieser ganzen Untersuchung ist — alle die Verhältnisse, in welche uns Natur, Absicht oder Zufall versetzen, vor allem moralisch zu bestimmen und zu würdigen. Das Erste ist daher stets a) den sittlichen Gesichtspunkt zu fassen, welcher die Einrichtungen der Natur und der Menschen mit dem Moralzwecke in Einklang setzt, und wodurch, was die Hauptsache ist, sie erst ein tüchtiges Mittel zur Realisirung des Vernunftzweckes werden. Nichts darf bey dem moralischen Individuum bloß Natur, bloß Zufall, etwas außer ihm bleiben. Es muß sich alles aneignen durch Reflexion und Begriffe, durch Freyheit und sittliche Ordnung. Indem auf diese Weise b) bestimmte moralische Ideen und feste Begriffe aufgesucht werden, müssen darnach c) nicht nur die einzelnen Verhältnisse

hältnisse gewürdigt, sondern auch d) die Wahl derselben, so weit sie in eines jeden Macht und Willkühr gegeben sind, geleitet, e) die nöthige Vorbereitung und Befähigung besorgt, und f) endlich, nachdem man darein versetzt ist, ihre Benützung und Vervollkommnung betrieben werden. Nur so werden die äussern Verhältnisse Mittel der moralischen Wirksamkeit, und nur so die Zwecke und Geschäfte der Tugend mit allen den einzelnen Pflichten, die sie erzeugen, ohne Schwierigkeit erhoben.

Tugendzwecke und Pflichten in häuslichen Verhältnissen.

58.

Diese Verhältnisse, welche sich zunächst auf die Individuen beziehen, obwohl ihr Einfluß und ihre Naturbestimmung zum Besten des Ganzen der Menschheit nicht zu verkennen ist — diese Verhältnisse lassen sich wieder abtheilen in jene des Ehe- Eltern- und Hausvater-Standes, und fodern auch um ihre Wichtigkeit diese specielle Betrachtung.

A. Ehestand.

59.

Indem die Moral den Zweck der Natur, welchen diese zur Erhaltung des Menschengeschlechtes vermit-

tels

tels des Geschlechtstriebes erreichen will, billigt, unterordnet sie zugleich die Art seiner Befriedigung ihren Gesetzen und Zwecken. Nur harmonisch mit diesen Letztern soll Ersterer gestattet, dann aber auch geheiligt seyn. Die Form ist also hier sehr wichtig, und modificiert selbst die Materie, das Physische; dadurch, daß sie es nicht aufhebt, sondern der moralischen Reflexion und Würdigung unterwirft.

Hier in der Moraltheologie, wo die philosophische Deduktion vorausgesetzt wird, können nur die Bedingungen jener Würdigung, als Resultate, angegeben werden.

60.

Die Moral gebietet dem Manne, a) seine eigene Würde zu behaupten, und daher zu sorgen, daß der Geschlechtstrieb, dessen Befriedigung nicht so unschuldig, als dessen Regung und Entstehung, ist, nie zur reflectirten Begierde, noch weniger zu einer fast unwiederstehlichen Gewohnheit werde, und die Humanität beeinträchtige. Wollüstigkeit und Liederlichkeit, die sich die Geschlechtslust mit Bewußtseyn und Vorsatz zum Zwecke macht, ist stets gegen die Würde des Mannes. Den Generationstrieb übrigens in sich (durch Verstümlung ꝛc.) zu ertödten, ist ein anderes Extrem, und so wie gegen die Natur, so gegen die Moralität; eine Bemerkung, die auch den Maximen der Hagestolzen das Urtheil spricht. b) Da aber der Mann mit dieser Befriedigung an eine weibliche Person von der Natur gewie-

gewiesen wird, trägt die Moral ihm auf, zu sorgen, daß sein Benehmen rechtlich, edel und großmüthig; kurz der Würde der weiblichen Persönlichkeit angemessen sey. Strenge verbietet sie ihm daher, irgend ein Weib zum blossen Mittel seiner Lust zu gebrauchen. Nicht nur gewaltsame Bemächtigung desselben, sondern jede achtungslose Behandlung untersagt sie. Das Weib kann und darf nur gefreyt, als die freye Gabe eines freyen Wesens gesucht und empfangen werden. Es ist klar, was man daher von dem kaufmännischen Werben, welches Leider! so oft bey den gewöhnlichen conventionellen Heurathen statt findet, in moralischer Hinsicht zu denken hat. Sehr schön haben die Gesetze gänzliche Freyheit des Entschlußes, als eine unerläßliche Bedingung einer gültigen Eheverbindung, erklärt. Die Moral billigt diese Verfügung ganz, und will strenge auf ihre Befolgung gesehen wissen. c) Derselben wird daher in den Foderungen zur Behauptung der sittlichen Würde bey der Befriedigung des Geschlechtstriebes einzig dadurch Genüge gethan, daß der Mann sich auf eine gesetzliche Weise, mit Achtung für die Würde der weiblichen Persönlichkeit, einem Weibe nahe, nicht um sie zum Mittel des Genußes, sondern zum Zweck seines Lebens, aus herzlicher Zuneigung, für immer zu machen. Der Geschlechtstrieb modificiert sich in dem sittlich unverdorbenen Manne nothwendig als Sehnsucht nach einem gemeinschaftlichen Leben mit einem liebenswürdigen Weibe, und als Affection für die ersehnte und gefundene Geliebte. Ephes. 5, 25 — 33.

Das

Daraus ist es offenbar, daß die Moral einzig die Ehe, nie aber den Konkubinat oder die blosse Beyschlafsgesellschaft, noch weniger temporaire Geschlechtsverbindungen, am wenigsten Vielweiberey billigen könne. 1 Thess. 4, 3. 4. 5. 1 Kor. 6, 15 — 20.

61.

Um der Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur macht die Moral an das Weib in diesem Punkte noch eigene Foderungen: a) Weibliche Unschuld erklärt sie als die Ehre des Weibes, worüber es sorgfältigst wachen muß. Dieselbe machen Schamhaftigkeit, Keuschheit, Sittsamkeit aus. Der Gedanke an alles, was auf den Geschlechtstrieb Bezug hat, muß dem Weib fremd und erröthend — wollüstiger Genuß unbekannt und verabscheut — selbst der Anschein des Verlangens nach einem Manne verhaßt seyn. Das Weib kann daher nicht freyen, es muß sich suchen lassen. Es würde ja sonst ihre Person zum passiven Genuße antragen, mit der Gefahr, verschmäht zu werden. — Der Geschlechtstrieb zeigt sich im reinen Weibe b) nie als solcher, sondern als reine, unbefangene, hingebende Liebe. Das reine Weib fühlt bloß das Bedürfniß der Liebe (keinen Trieb nach einem Manne); und dieses Gefühl erscheint als ein stilles und ruhiges Hoffen auf den Achtungswerthen Geliebten. Und da die Liebe durch ihre feine Aufmerksamkeiten die Erlaubniß zu freyen weit an Reitze und Wirkung übertrifft, so verliert dieses Geschlecht bey weitem nichts; sondern

dern gewinnt ungemein durch die unwiderstehlichen Reitze der unschuldigen Liebenswürdigkeit in den Augen jedes edelgesinnten Mannes, der ein Weib verdient und zu schätzen weiß. * — Die Schändlichkeit und Herabwürdigung der Hurerey, (Ephes. 5, 3. sq. 1 Kor. 6, 15 — 20.) noch mehr, wenn sie feile Prostitution ist, und der hohe Grad von sittlicher Schande, welche auf den Häusern der Wollust lastet — müssen sie noch gerügt werden? Aehnliche Institute können nie privilegiert werden, ohne der Infamie öffentlich das Wort zu reden. Es war nur der eigene, unselige Geist der Genußphilosophie, die nie eine moralische Tendenz hatte, noch, ohne erkünstelten Schein, haben konnte; dieser eigene schnöde, unreine Geist war es, der die moralische Verblendung so weit bringen konnte, um die Beschönigung von so etwas Unwürdigen zu versuchen und möglich zu halten. **

*) Es ist für sich klar, daß physische Unfähigkeit zum natürlichen Zwecke der Ehe auch als ein moralisches Ehehinderniß angesehen werden müsse. Was die positiven, sowohl geistlichen als weltlichen, Gesetze noch sonst aus besondern Gründen verfügen, dieses empfiehlt die Moral aus Achtung für die Gesetzgebung und Gesetzliche Ordnung in der Kirche und im Staate. Die weitere Erläuterung mündlich.

**) Daß die unnatürliche Befriedigung der Geschlechtslust, daß Onanie, Sodomie, Päderastie u. d. gl. äußerst widrige, unnatürliche, herabwürdigende Ausschweifungen bey beyden Geschlechtern, in und außer der Ehe, seyen — ist aus dem Gesagten klar genug.

62.

Aus diesen Prämissen lassen sich ohne Schwierigkeit die sittlichen Vorschriften ableiten, welche, unter dem Genius der Liebe und Achtung, die Ehen knüpfen und regieren müssen. — a) Gegenseitige Zuneigung gehört unter die ersten Bedingungen. Nur in dieser Voraussetzung, nur mit dem Glauben an die zärtliche Affection des Mannes kann sich das Weib demselben überlassen, ohne sich selbst wegzuwerfen. Die Liebe des Weibes fodert wieder Liebe und Achtung, und muß sie auch in dem sittlichen Manne, der es wählt, erregt haben. Die reine männliche Liebe ist im Grunde nichts anders, als die dankbare Gegengunst, verstärkt durch die Achtung für die weibliche Unschuld — somit die durch die Letztere erhöhte Wirkung der weiblichen Gunst und uneigennützigen Liebe. Ephes. 5, 22 — 33. Matth. 19, 5. b) Da das liebende Weib, eben der Eigenheit der reinen unbefangenen Liebe gemäß, sich dem Manne ganz ergiebt, so muß der Mann, dem es seine Unschuld, seinen Willen, kurz seine Person mit allem Seinigen anvertraut, einen unbescholtenen, männlichen Charakter haben, der das Weib edel behandelt, mit Muth schützt und mit Vernunft regiert. Schändlichkeit ist es daher, wenn der Mann die Unschuld seines Weibes durch unanständige Reden und Anträge beleidiget, durch wollüstige Behandlung herabsetzen, oder sie gar zum niedrigen Mittel schändlichen Eigennutzes gebrauchen will; entehrende Infamie aber wäre es, sein Weib aus irgend einem Interesse

teresse Preiß zu geben — oder auch nur dessen Ehre feig ohne Schutz zu verlassen und zu verrathen. c) Das Ziel alles Strebens in der Ehe ist jene zärtliche Freundschaft, welche die Frucht der Liebe und Verehrung einerseits, anderer Seits der Achtung und des Edelmuthes ist. Ephes. 5, 22 — 33. Dadurch wird das Weib aus einer bloß Unterwürfigen, wozu sie ihre Liebe macht, zur Mitherrschenden, wozu sie die Liebe des Mannes erhebt; die Wünsche und Rathschläge des Weibes werden und dürfen dem Manne theuer seyn, so lange ihre Genehmigung und Befriedigung die Würde des männlichen Charakters nicht verletzt. Der edle Mann wird nicht weibisch, das liebende Weib nicht herrisch. Kol. 3, 18. 19. 1 Pet. 3, 6. 7. d) Befestigt und erhalten wird dieß glückliche Verhältniß durch gegenseitige unverbrüchliche Treue, und zärtliche Willfährigkeit. Der äußern Vollziehung des Ehebundes können sich beyde Theile um so weniger entziehen, als die eheliche Umarmung Wille der Natur ist, und, indem sie in einer sittlichen Ehe die Moral heiligt, dem Weibe die Unschuld, dem Manne die Würde nicht raubt. 1 Kor. 7, 3. 1 Thess. 4, 4. sq. Heb. 3, 4. — Die Häßlichkeit und Schändlichkeit des Ehebruches, welcher die schönsten Früchte der Ehe zerstört, ist ohne Rüge klar.

*) Die nähere Erläuterung der Vorschriften, welche die moral. Klugheit in der Wahl, in der Behandlung und Erhaltung eines tugendhaften Gatten, so wie für die Wahl, und den Umgang mit andern Personen gleichen und verschiedenen Geschlechtes empfiehlt; die Angabe

und

und Erörterung derjenigen Verfügungen, welche juridische Bestimmungen und Verträge in Hinsicht auf Rechte, Befugnisse, Vermögensumstände ꝛc. machen; endlich die Beantwortung mancher Fragen, welche die Kasuistik mehr witzig als nützlich aufgeworfen hat — sind eigentlich hier gar nicht an ihrem Orte. Einige Bemerkungen der Art, welche in moralischer Hinsicht nützlich werden dürften, wird der mündliche Vortrag nachholen.

B. Elternstand.

63.

Durch die Liebe der Eltern zu den Erzeugten, bezielt die Natur zunächst ihre Erhaltung. Die Moral, welche diesen Zweck der Natur nicht verkennt, sichert, erweitert und veredelt ihn noch, dadurch, daß sie die Gleichgültigkeit unnatürlicher Eltern verhütet, die zu nachläßige oder beschränkte Sorge betreibet und sie zur moralischen Angelegenheit — nicht zur bloßen Gefühlssache — machet. Sie verwandelt die natürliche Zuneigung der Mütter in reflectiertes Mitleid und Erbarmen, und erhebt die Sorge, welche daraus hervorgeht, zur Pflicht. Das, was der Vater wenigstens mittelbar um seines Weibes willen für das Kind zu thun sich geneigt fühlt, macht die Moral ihm zur unmittelbaren pflichtmäßigen Obliegenheit. Und indem sie die bloßen Gefühle in Begriffe auflöset, analysiert sie jene Sorge beyder Eltern, bestimmt die Geschäfte derselben, und faßt sie in den

Zwecken der physischen und moralischen Erziehung zusammen. Dadurch begründet sie zugleich zwischen den Eltern und dem ihnen von der Natur unmittelbar anvertrauten Zögling ein enges Verhältniß, das die Hauptquelle der Rechte und Pflichten zwischen beyden ausmacht.

64.

A) Die Zwecke der physischen und moralischen Erziehung werden Tugendzwecke, für deren Erreichung die Eltern Theils mittel = Theils unmittelbar, allzeit genau und gewissenhaft, Sorge zu tragen haben. — Hier können nur die wichtigsten moralischen Rücksichten angegeben werden.

In Bezug auf physische Erziehung ist Erhaltung des Kindes, so wie der nächste Zweck der Natur, so für moralisch gesinnte Eltern eines der Hauptgeschäfte. Als nähere Bestimmungen der Moral in diesem Punkte bieten sich folgende Bemerkungen dar. a) Erhaltung eines jungen menschlichen Wesens, das sich nur allmählich, und nicht ohne fremdes Zuthun zu dem entwickelt, was es seiner physischen Bestimmung nach seyn soll, muß auch nothwendig alle die Geschäfte dieser Entwicklungs = Periode umfassen, und von der andern Seite so frühzeitig als Erziehungsgeschäft beginnen, als die Natur selbst ihr Werk anfängt. Daraus lassen sich leicht die speciellen Pflichten der Mutter vor, in, und nach der Geburt des

Kin=

Kindes, so wie der mittelbare Antheil des Vaters bestimmen; daraus die pflichtmäßigen Rücksichten auf die allmähliche Entwicklung der physischen Kräften und Anlagen, auf ihre Epochen und Gesetze entnehmen. b) Eine eigene Bestimmung ertheilt die Moral für die physische Erziehung, dadurch, daß sie das Object der Erziehung als ein intelligentes, freyes Wesen erklärt, dessen Freyheit und ihre Entwicklung nicht unnöthig beschränkt, dessen Charakter der Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung vielmehr frühzeitig geweckt, und gebildet werden muß. — Hierin denn, in dem Bedürfnisse der Leitung und Bildung, und in der nothwendigen Schonung der Freyheit, bestimmt die Moral c) sowohl den Zweck und die Nothwendigkeit, als die Gränzen der Zucht, und was damit zusammenhängt, die Rechte der Aufsicht, der Strafe ꝛc. Das Wesentlichste der Zucht bestimmt sich von selbst. Indem der Erzieher die Freyheit des Zöglings zum Behufe der Erhaltung und Bildung desselben beschränken muß, hat er nicht zu vergessen, daß er ein freyes Subject bildet, welches auf Selbstthätigkeit und eigene Reflexion Ansprüche hat, und höherer Absichten wegen dazu angeleitet werden muß. Dadurch — durch diese Schonung und negative Achtung für Freyheit und ihre Entwicklung — bietet die physische Erziehung der moralischen die Hand.

Das Hauptgeschäft der Letztern ist eben die möglichst vollkommene Ausbildung der Freyheit, und ihres vernünftigen Gebrauches. Darum interessiert

sie sich auch, nicht so fast um die Entwicklung der natürlichen Kräfte (die sie der physischen Erziehung überläßt), als um die Erwerbung solcher Fertigkeiten und (durch Kunst und Fleiß) errungener Geschicklichkeiten, welche der Freyheit zum Behufe ihrer höhern Zwecke und deren Ausführung wichtige Dienste thun. — Die Moral, welche diese Zwecke ihrer höhern Ansicht nach ordnet, bestimmt noch ferners a) daß vor allem jene Kräfte und Fertigkeiten geübt und entwickelt werden, welche der Menschenbildung die wesentlichsten sind — eine gesunde und schnelle Urtheilskraft, richtige Begriffe, Wirksamkeit der Vernunft und Ueberlegung, so wie Energie des Willens und Charakters. Sie bestimmt ferner b) daß der grosse Unterschied zwischen Dressieren und Erziehen nicht unbemerkt gelassen werde. Vorzüglich gebietet sie aber c) den eigentlichen wesentlichen Theil der sittlichen Erziehung auf eine der moralischen Natur entsprechende Weise zu besorgen. Nach den Bemerkungen, welche über die unmittelbare Beförderung der Moralität in andern schon gegeben worden sind, wird die Aufmerksamkeit auf das Herz der Kleinen, um Theils negativ durch Bewahrung ihrer Unschuld und Unverdorbenheit, Theils positiv durch Weckung und Kultur des sittlichen Gefühls, durch Uebung der moralischen Urtheilskraft, die sittliche Gemüthsstimmung vorzubereiten; ganz vorzüglich aber das gute Beyspiel der Eltern und aller, welche die Kleinen zu nächst umgeben nothwendig, um diese Gemüthsstimmung durch die Hochachtung fürs Gute und die Sehnsucht

nach

nach eigenen gleich achtungswerthen Eigenschaften zu begründen, durch Unterricht zu verstärken, durch Religiosität zu beleben und zu sichern. Dieß muß sogleich benützt werden, um den zu bildenden Kräften die gehörige Richtung — dem Verstande gute Grundsätze — der Selbstthätigkeit ein moralisches Getriebe, einen moralischen Charakter frühzeitig — noch vor der Gefahr der Ausartung, der entstehenden Macht der Gewohnheit, der Affekte, der bösen Beyspiele — zu verschaffen.

65.

B. Das Verhältniß, das hiedurch zwischen Eltern und Kindern begründet wird, ist ohne Zweifel sehr enge, und verstärkt das Band der Natur ungemein. Immer bleibt die wichtigste Beziehung zwischen beyden jene der Erziehung, und die Rechte und Pflichten, welche daraus fließen, die merkwürdigsten. — Außer dem, was in dieser Hinsicht aus dem Gesagten für sich klar ist, gründet sich in diesem Verhältnisse ein gewisses **Zwangsrecht**, welches den Eltern in Hinsicht auf die Kinder unläugbar zusteht, und worüber sie zunächst und unmittelbar keinen Richter anerkennen, als ihr eigenes Gewissen. Ephes. 6, 4. Kol. 3, 21. Muß demnach unbedingter Gehorsam als die erste Kinderpflicht angesehen werden; so soll doch dieser um der menschlichen Würde willen ein freyer seyn, der, indem er aus der Quelle der Ehrerbietung und des Glaubens an die moralische Superiorität der

Eltern

Eltern fließt, gerne unbedingt geleistet wird, und darum auch mit dem unterscheidenden Ausdrucke kindlicher Gehorsam, im Gegensatze des knechtischen, belegt wird. Ephes. 6, 1—4. Kol. 3, 20. 21. Die Pflicht der Eltern, den Kindern gutes Beyspiel zu geben, und nicht etwa gar durch Verführung ihre moralische Superiorität von selbst aufzuheben, wird neuerdings sichtbar. Tit. 2, 7. 8. — Außer dieser moralischen Gränze des elterlichen Zwangsrechtes liegt noch eine natürliche — die geendigte Erziehung, das Aufhören des Zweckes wozu jenes das Mittel ist. Und da die Erziehung auf eine dreyfache Weise als geendigt erklärt werden kann, entweder von den Eltern selbst, oder vom Staate, oder durch die Natur der Sache; eben so hört mit der Entlassung der Kinder aus der elterlichen Gewalt auch jenes Zwangsrecht der Eltern und der strenge verbindliche Gehorsam der Kinder auf. Nicht so verhält es sich mit den übrigen Verpflichtungen der Dankbarkeit, der Verehrung, und wo sie nöthig wird, der thätigen Unterstützung von Seite der Kinder gegen die Eltern, die immer als die nächsten, redlichsten, unterrichtesten Freunde, ehrwürdigsten Verwandten und größten Wohlthäter die gegründetsten Ansprüche darauf haben. Joh. 19, 26. 27. 1 Tim. 5, 4. Es versteht sich, daß diese ihren aufrichtigen und thätigen Antheil denjenigen nicht versagen dürfen, die sie als ihr Werk in so vieler Hinsicht betrachten müssen. 1 Tim. 5, 4.

* Das nähere Detail dieser Pflichten und Rechte — insbesondere die nähern positiven Rechtsbestimmungen in Hinsicht auf die väterliche Gewalt der Kinder, Eigenthum ꝛc. gehören eigentlich nicht hieher; was indessen in moralischer Hinsicht für die praktische Anwendung hie und da zu beobachten ist, wird mündlich nachgetragen.

C. Hausvaterstand.

66.

Gegenseitiges Bedürfniß vereinigt die Menschen sehr leicht in Gesellschaften, die, wenn sie den häuslichen Wohlstand, dessen Erhaltung und Beförderung unmittelbar zum Gegenstande haben, **Familien** im gewöhnlichen Sinne des Worts genennt werden Der Natur der Sache nach gehören dazu außer den Eltern, Kindern ꝛc. besonders diejenigen Personen, deren Dienste gegen billige Vergeltung durch Uebereinkunft gemiethet werden. Diese engere Vereinigung einzelner Menschen zu den benannten Absichten gründet den **Hausvaterstand**, und wird von der Moral nicht bloß ihrer Nothwendigkeit, sondern auch um ihrer Wichtigkeit willen gerne gebilligt. Nur schreibt sie denselben diejenigen Bedingungen vor, welche ihm die sittliche **Würdigkeit** zu ertheilen im Stande sind. Sie geht von der Idee aus, daß sich freye, moralische Wesen andern gegen billige Vergeltung, es mögen diese nach dem äußern Rechte bestimmt seyn oder nicht, unterwerfen, um durch gewisse Dienste zum

häus-

häuslichen Wohlstande und dessen Beförderung beyzutragen. Und, indem sie von dieser Idee geleitet wird, bestimmt sie das daraus entstehende gegenseitige Verhältniß des Hausvaters und der Hausmutter zu dem Dienstpersonale dahin, daß sie zwar a) die Unterwerfung des Letztern, und das Ansehen und Recht der Erstern sanktioniert, aber zugleich auch b) die Ansprüche der Humanität zum Vortheile der Dienstboten ernstlichst empfiehlt, und zu ihrer Heilighaltung streng verpflichtet — übrigens aber noch c) allen zu bedenken aufträgt, was der nächste Zweck dieser Vereinigung sey, und wie derselbe von einer tugendhaften Familie gesucht werden müsse.

67.

Gehorsam, ehrerbietige Ergebenheit und gewissenhafte Erfüllung der angewiesenen Geschäfte werden von Seite der Untergebenen zu Gewissenspflichten; Tit. 2, 9. 10. Ephes. 6. 5 — 7. Kol. 3, 23. 24. 1 Pet. 2, 18.; und der tugendhafte Dienstboth macht es sich zum Tugendzweck, die Gesinnungen und Maximen in sich zu unterhalten, welche jene Pflichten erzeugen und befördern. Eine gewisse gleichmüthige Gelassenheit und Bereitwilligkeit, Fleiß und Aufmerksamkeit, Geschicklichkeit und Emsigkeit, ein treuer, redlicher, aber bescheidener Eifer für das Beste der Familie müssen ihn auszeichnen.

Hingegen den Haus-Vätern und Müttern trägt die Moral auf, ihr Ansehen nicht selbst durch ein unweises,

unsitt-

unsittliches, unanständiges Benehmen Preis zu geben, sondern vielmehr es durch Beweise der Ueberlegung, der Einsicht, und ins Besondere durch gutes Beyspiel möglichst zu bethätigen und zu verstärken. Sie warnt sie, ihr Recht nicht zu mißbrauchen; nicht mit der Gewalt des Stärkern, und, was gar oft dasselbe heißt, nach dem **Buchstaben** des positiven Gesetzes und der getroffenen, vielleicht listig erschlichenen oder erzwungenen Uebereinkunft — sondern im Geiste der **Billigkeit** und der **Liebe** zu verfahren. Matth. 8, 6. Ephes. 6, 8. Kol. 4, 1.

68.

Dieß fodert noch ins Besondere die Humanität, die Achtung der Menschenwürde in den Untergebenen. Keine andere, als **humane** Behandlung derselben kann jemals erlaubt seyn. Alle Foderungen und Befehle — selbst Verweise und Strafen, wo sie nöthig und rechtlich sind, müssen im Geiste derselben ertheilt werden. Gerechtigkeit, Billigkeit, Rücksichten, die man Angehörigen nicht versagen kann, weil man sie sogar Fremden schuldig ist, und eine diesen Rücksichten gemäße Schonung, Belohnung, Erkenntlichkeit u. d. gl. dürfen bey guten Herren und Frauen um so weniger fehlen. Eine eigene Sorge für redliche und treue Dienstboten, ihr Wohl vorzugsweise zu begründen, und für die Zukunft zu sichern, empfiehlt die Moral um so mehr, als eine ähnliche Aufmerksamkeit unter die Mittel gehört, die gegenseitige Unterstützung der Menschen zu vervielfältigen, und eben so ausgebreitet als wirksam zu machen. Gesundheit,

Ehre,

Ehre, Wohlstand der Dienstbothen muß guten Hausvätern besonders wichtig seyn. Sie sind ihre Angehörige. 1 Tim. 5, 8.

69.

Stellt man sich endlich, wie man muß, die Erhaltung und die Beförderung des Wohlstandes der Familie als den nächsten Zweck dieses Verhältnisses vor, so ist ein gemeinschaftliches verständiges und redliches Zusammenwirken aller auf jenen Zweck eben so wünschenswerth als nothwendig. Die Moral dringt daher auf Friede und Einigkeit, und ihre Handhabung, als auf eine Angelegenheit, welche der Hausvater, die Hausmutter und das Dienstpersonale untereinander gleich sorgfältig pflegen sollen. Sie ist die Seele glücklicher und würdiger Familien. Diese unschätzbare Harmonie der Herzen wird ganz vorzüglich befördert und erhalten, wenn der Geist der Moralität in Familien herrschet. Wie nothwendig daher strenge, aber bescheidene Aufsicht auf die Sitten und ihre Verbesserung sey, wie sehr selbst die Pflicht der Untergebenen fodert, dazu mitzuwirken, und jene Aufsicht dem Hausvater zu erleichtern, läßt sich leicht erachten. —

* Die Lehren der moralischen Klugheit in Hinsicht auf die Wahl der Dienstpersonen, ihren Umgang, ihre Behandlung ꝛc., so wie manche dogmatische und kasuistische Frage, werden dem mündlichen Vortrage aufbehalten.

Tugendzwecke und Pflichten in bürgerlichen Verhältnissen.

70.

Indem der Mensch im Staate existiert, befindet er sich in neuen merkwürdigen Verhältnissen, welche eine eigene Quelle von besondern Tugendzwecken und Pflichten sind. In rechtlicher und moralischer Hinsicht muß man sogar sagen, daß diese Verhältnisse nothwendig und wesentlich sind. Dieser Gesichtspunkt darf uns auch in der Betrachtung derselben nicht entgehen, so wenig er uns hindert, die hieraus zu entwickelnden Zwecke und Pflichten unter die bedingten zu zählen. Daß und wie sie alle unter die bürgerlichen Verhältnisse zu rechnen seyen, erhellt aus folgender Betrachtung, welche zugleich den Gesichtspunkt der Moral darstellt.

Sollen die Menschen als freye Wesen, unbeschadet ihrer Freyheit, coexistieren, so kann das nur in einem Staate geschehen, wo die Freyheits-Sphäre der Einzelnen durcheinander bestimmt und gegenseitig garantiert wird. Dadurch wird die Coexistenz der Menschen rechtlich. Diesen Zustand der Rechtlichkeit

lichkeit kann die Moral um so weniger vermissen, als er die erste Bedingung ihrer Wirksamkeit, und zugleich der erste Schritt zur Entwicklung der menschlichen Würde ist. Die Moral betrachtet daher den Staat (das eigentliche bürgerliche Verhältniß im Zustande der Rechtlichkeit, der gegenseitig garantierten Freyheit) als dasjenige Grundverhältniß, in dessen Schooße alle übrigen partiellen Verbindungen und Stände der Menschen erzeugt werden; ein Umstand, der diesen eine wesentliche Tendenz, die nur in der Moralität ein höheres, wiewohl nicht isoliertes, Ziel findet, zu selbigem ertheilt. —

Da ferner Niemand im Staate überhaupt, sondern in einem bestimmten Staate sich befindet, und derjenige Staat, mit welchem Jemand rechtlich verbunden lebt, wohlverstanden das eigentliche Vaterland eines Jeden ausmacht; so kann der Patriotismus, die moralische Vaterlandsliebe, als die Idee und das Princip betrachtet werden, welches diesen Verhältnissen zum Grunde liegt. Und so wie es dem reinen Patriotismus unmöglich ist, irgend etwas im Staate, isoliert vom allgemeinen Interesse, bloß in einer beschränkten, eigennützigen Beziehung zu betrachten, so wird auch hier nach der Idee des moralischen Patriotismus * die große Angelegenheit des Staates und aller einzelnen Verhältnissen in demselben als ein Ganzes betrachtet, wovon einem jeden Mitgliede ein Theil zur emsigen und gewissenhaften Realisierung des gemeinschaftlichen Endzweckes anvertraut wird.

* Alle

* Alle diese Tugendzwecke und Pflichten, welche hier zu entwickeln kommen, können darum auch als die Tugendzwecke und Pflichten des moralischen Patriotismus dargestellt werden. Dieser ist, so wie der moralische Kosmopolitism, dem Begriffe nach wesentlich verschieden von dem, was man darunter sonst gewöhnlich unter Patriotismus verstehen mag; ich möchte den Letztern, um einen allgemeinen Namen zu haben, den politischen nennen, obwohl seine Quelle und Tendenz nicht immer denselben Charakter hat. Genug, daß seine Quelle nicht immer rein fließt, seine Tendenz wenigstens zu beschränkt ist. Daher kömmt es eben, daß so oft gehäßige Eifersucht, Ungerechtigkeit und unnöthige Kriege dessen Erzeugnisse sind, während der moralische Patriotismus edle Nacheiferung und engere Verbindungen der Nationen bewirkt, und so im Geiste des humansten Kosmopolitism, des scheinbaren Kontrastes ungeachtet, handelt. So schön bestättigt es sich überall: wo Moral herrscht, ist Einheit, Friede, Harmonie; eine Ansicht, die so schön, so religiös im wahrsten Sinne des Wortes ist, daß es für das edlere Gefühl kaum erst nöthig wird, auf den Schlußstein hinzudeuten — auf die heilige Vorsehung. Joh. 17, 19 — 23. Gal. 3, 26 — 28. Epheſ. 4, 1 — 6.

71.

Wir werden das Wichtigste, was die Moral in Bezug auf diese Verhältnisse zu erinnern hat, berühren, wenn wir vor allem die Tugendzwecke und Pflichten durchgehen, welche sich A) aus dem bürgerlichen Verein im Staate überhaupt in moralischer

Hinsicht

Hinsicht ergeben; dann jene uns bestimmen, welche B) die speciellern Verhältnisse, als Tugendzwecke und Pflichten der höhern und niedern Stände, erzeugen.

72.

A) Indem die Moral ihr Augenmerk auf den Staat richtet, um die Tugendzwecke und Pflichten zu bestimmen, welche aus diesem Verhältnisse für dessen Mitglieder entspringen, bietet sich ihr vor allem der juridische Endzweck dar, die Möglichkeit und Sicherung der äußern Freyheit der Menschen in ihrer Coexistenz. Vermöge der Betrachtung nun, daß der Staat die Grundbedingung aller Rechtlichkeit sey, setzt sie der tugendhaften Gesinnung eben den Zustand der Rechtlichkeit, und dessen Erhaltung und Vervollkommnung zum ersten und nächsten, wenn auch nicht zum höchsten, Ziele. Sie erklärt die Aufmerksamkeit und thätige Sorge für alles, was immer in eines jeden Macht auf dem Wege der Ordnung stehen, und zu desselben Verbesserung beytragen mag, als einen der ersten Zwecke des tugendhaften Patrioten. Den Vorschriften der Moral gemäß bemüht sich dieser sein Vaterland zu kennen, und sich über dessen Bedürfnisse, Mängel ꝛc. gründlich zu unterrichten; und dann läßt er es nie an seiner eifrigen Theilnahme ermangeln, um vernünftige Reformen auf dem Wege der Ordnung vorzubereiten, herbeyzuführen, und zu unterstützen. Da gewaltsame Revolutionen nothwendig alle Rechtlichkeit zerstören, und Anarchie,

diese Grundlage aller Unsittlichkeit, erzeugen, kann er ihr Freund nie seyn, um so weniger, als in einem rechtlich und gut organisirten Staate selbst die Mittel liegen, den sich einschleichenden Mängeln vorzubeugen und abzuhelfen. Besonders ist seine Aufmerksamkeit und sein Eifer der Verbesserung der wesentlichen Bedingungen aller Rechtlichkeit gewidmet, als da sind: Gesetzgebung, konstitutionelle Staatsverwaltung, Gerechtigkeitspflege und Polizey. Indem er sich aber für diese auf das Innigste interessiert, wird er, nicht vorlaut im Tadel, seine Gedanken und Vorschläge erst nach langer und genauer Prüfung dem Publikum oder den Behörden auf den ordentlichen Wegen vorlegen. — Diejenige Wirksamkeit zum Besten seines Vaterlandes aber, welche er sich stets zur Pflicht macht, ist die seines Amtes, seiner Geschäfte, und jene seines Beyspiels. Es ist eben ein unterscheidendes Merkmal des moralisch geordneten Patriotismus, daß seine ungeheuchelte Achtung für die bürgerliche Ordnung überhaupt, und für die konstituirten Gewalten und Machthaber im Staate insbesondere sich allenthalben, in Wort und That, aus Gewissenhaftigkeit an den Tag leget. Weit entfernt, wie er ist, irgend einer bürgerlichen Verbindlichkeit sich zu entziehen, wird er selbst seine willkührlichen Handlungen, obwohl sie keiner positiven Verantwortlichkeit unterliegen, auf eine Art beschränken, welche, wenn auch nicht immer um des Buchstabens, doch des Geistes der Gesetze willen, nothwendig wird.

Im Geist solcher Maximen zu handeln, trägt die Moral schlechthin jedem Gutgesinnten im Staate auf, er sey übrigens Machthaber oder Unterthan, indem sie vor dem Gesetze alle gleich erklärt, d. i. gleich verbunden, sie zu ehren und in ihnen das Beste des Staates zu achten und zu befördern. Schön ist die religiöse Ansicht Röm. 13, 1 — 7.

Hieran schließt sich von selbst der höhere Gesichtspunkt, vermöge dem der Staat und der durch ihn bedingte Zustand der Rechtlichkeit selbst wieder Mittel zum Zwecke wird — das höhere Wohl des Vaterlandes, die fortschreitende Kultur (besonders die moralische) unter den Mitbürger zu pflegen, und auszubreiten. Luk. 19, 42. vergl. Röm. 12, 12 sq. Es ist der moralische Endzweck des Staates *, der, indem er sich den juridischen unterordnet, denselben auf das wirksamste unterstützt und begründet. 1 Pet. 2, 12 — 18. 3, 8 — 17.

Wie verhaßt demnach dem tugendhaften Patrioten überverfeinender Luxus, entehrende Unwissenheit und Rohheit; wie theuer hingegen diejenige Aufklärung, welche mit der Verfeinerung die Veredlung verbindet, seyn, und wie nothwenig sie Gegenstand seiner thätigsten Verwendung werden müsse, läßt sich leicht erachten. Vorzüglich die Pflege der Wissenschaften und Litteratur unter einer weisen und milden Censur, und alle Anstalten der Humanität, der äußern und innern Sittlichkeit unter der Aufsicht einer wachsamen Poli-

ley müssen seine Aufmerksamkeit und thätige Theilnahme gleich sehr beschäftigen. ** Phil. 4, 8.

* Schon die Zwecke der Humanität, welche wir §§ 41 und 42 aufgezählt haben, flößen ähnliche Gesinnungen ein. Allein sie werden hier nicht nur ganz besonders verstärkt, sondern erhalten auch das bestimmte Feld ihrer Anwendung. Zunächst und unmittelbar ist es immer das Vaterland und dessen Wohlfahrt, wohin sich der Tugendhafte mit seinen Kräften, mit seinem Fleiße und guten Willen angewiesen findet. Matth. 15, 22. sq. besonders V. 24. vergl. mit 10, 6. 7. aber auch 21, 43. So sehr ihn die Fortschritte der humanen Kultur, die edel und ebenmäßig ist, allenthalben interessieren, so sind doch ganz besonders die Progressen seines Vaterlandes diejenigen, die, weil sie in seinem unmittelbaren Wirkungskreise liegen, ihn zunächst und am meisten angehen. Die ausgebreitetern Absichten des moralischen Kosmopolitism werden darüber so wenig versäumt, daß sie vielmehr am besten gefördert sind. Ueberhaupt gewinnt das Ganze eben durch die sorgfältige Bearbeitung der Theile; ins Besondere aber weckt der moralische Patriotism die edlere Aemulation der Nationen und vereinigt sie zur gemeinschaftlichen Wirksamkeit, eben dadurch, daß jede für sich zu arbeiten bemüht ist.

** Daß in der gehörigen Unterordnung die Beförderung des physischen Wohlstandes im Vaterlande nicht zu vergessen sey, versteht sich. Die physische Existenz ist die Bedingung der moralischen und juridischen — nur muß sie auch stets als Mittel und Vehikel zum Behufe der Letztern dienen und betrachtet werden. Ihre Wichtig-

keit ist daher eben so offenbar, als ihre Unterordnung. Eine der Hauptideen in moralischer Hinsicht besteht darin, die physische Wohlfahrt seiner Nation stets mit der Beziehung zu bearbeiten, ihre höhere Tendenz freyer, unabhängiger von blinden Natur-Kräften und Bedürfnissen zu machen.

73.

B) Eine möglichst vollkommene und glückliche Besorgung der eben erklärten patriotischen Zwecke wird erst dadurch möglich, daß sich die einzelnen Mitgleider eines Staates in die Geschäfte theilen, und eben dadurch in Stand setzen, denselben eine ungetheiltere, angestrengtere Aufmerksamkeit zu widmen. Nur muß dieß auf eine Art und in einer Ordnung geschehen, daß sich die Bemühungen aller wieder in einem Ziele, wie in ihrem Brennpunkte, sammeln. Dieß ist der Ursprung der verschiedenen Stände und die Idee ihrer Würdigung. Sie lassen sich unter zwey Hauptrubriken: der höhern und niedern Stände, zusammenfassen, je nachdem sie die moralische Existenz im Staate unmittelbar bearbeiten, oder nur die physische Bedingung derselben kultivieren. Unter die erste Rubrik gehören als Hauptklassen: die Volkslehrer und Staatsbeamten, die ästhetischen Künstler und Gelehrten; unter die letzte: der Producent, Fabrikant und Negotiant mit ihren verschiedenen Nebenzweigen.

Den höhern Ständen ist, als solchen, die Leitung der übrigen (die in dieser Beziehung das Volk heißen)

heißen) anvertraut, es sey nun, um das Interesse der Rechtlichkeit und Moralität, oder der intellectuellen und ästhetischen Kultur zu leiten und zu besorgen. Die Moral, welche in dieser Einrichtung das Mittel zur Realisirung des allgemeinen Vernunftzweckes erblickt, billigt dieselbe ganz, und macht alles das, was dazu dienen kann, dem moralischen Patrioten zum Tugendzweck und zur Pflicht. Sie verlangt vor allem a) daß diese wichtigen Stände ja nicht ohne vorläufige Prüfung und Ueberlegung angetreten, b) nicht ohne emsiger Vorbereitung und Befähigung übernommen, und dann c) mit eben so vieler Einsicht als guten Willen verwaltet werden. In letzterer Hinsicht empfiehlt sie dringend, nach richtigen wohlgeprüften Ideen, und nicht im Gange des herkömmlichen Schlendrians, ohne Gewissenhaftigkeit, mechanisch zu verfahren; darum unermüdet in seinem Fache, so wie in den nächst verwandten Fächern, fortzuschreiten. Ohne diese doppelte Eigenschaft wird das Geschäft der Leitung nie ganz ausgefüllt werden. Eben darum darf sich ein Mitglied desselben mit bloßer historischen Erkenntniß schlechthin nicht befriedigen, ausgenommen, wo es nur Thatsachen betrifft, die aus der Geschichte des bisherigen Ganges der Kultur und ihres gegenwärtigen Zustandes entlehnt und weiter zu bearbeiten sind. Nur bloß historische Kenntniß, ohne eigene Einsicht aus Principien, reicht nicht hin, den Leiter und Führer anderer zu machen. Und so läßt es sich mit Grunde sagen, daß jedes Mitglied der höhern Stände in seiner Art ein Gelehrter seyn müsse.

Die Tugendzwecke und Pflichten der höhern Stände im Einzelnen zu bestimmen, mögen hier folgende Bemerkungen hinreichen: a) Rechtlichkeit des ganzen Zustandes der Bürger ist einer der wesentlichen Hauptzwecke des Staates. Der Regent, als der erste Staatsbeamte, hat somit dieselbe verfassungsmässig zu schützen, zu erhalten, und dem Vernunft-Ideale immer mehr zu nähern; auf eine Art jedoch, daß die gewählten Mittel die Rechtlichkeit nicht selbst zerstören. Der Unterbeamte darf aus seinem angewiesenen Kreise nicht heraustreten, aber in demselben hat er mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit den weisen Absichten der Regierung thätigst mitzuwirken. Das Fortschreiten zum Bessern muß nothwendig die Regierung, so wie ihre Diener aller Art, beleben. b) Der Volkslehrer arbeitet, mit seinen wichtigen Gehilfen, an der Erziehung der Jungen und Alten zum Reiche Gottes. Wissenschaft und Beyspiel müssen seine Bemühungen unterstützen. Hievon später mehr. c) Der Gelehrte und ästhetische Künstler, wovon jener die intellectuelle Kultur, dieser die Bildung des Geschmackes übernimmt, müssen stets bedenken, daß es nicht genug sey, selbst gründliche und ausgebreitete Kenntnisse zu besitzen, sondern daß sie gehalten seyen, ihre Kenntnisse und Bildung mitzutheilen und zu verbreiten; jedoch auf eine Art, welche dem doppelten Endzwecke des Staates entspricht. Der Ursprung und die Grenze der Censur. Diese Mittheilung (durch öffentlichen Unterricht oder in Schriften) ist eines der unterscheidenden Merkmale zwischen den eigentlichen Gelehrten von Profession, und

zwischen den übrigen Geschäftsmännern der höhern Stände, welche in ihrer Art ebenfalls praktische Gelehrte seyn sollen. Eigens bemerkt zu werden verdient, daß, da die Philosophie alles Wissen aus Principien durchdringt, und eigentlich die Seele aller wahren, intellectuellen Kultur ist, die gründliche Kenntniß derselben kein Gelehrter, der seinen Berufe gewissenhaft lebt, entbehren könne. — In Hinsicht auf das Geschäft der ästhetischen Geschmacksbildung darf man ohne Genie (invita Minerva) nichts wagen, aber auch nicht mit seinem Genie der unreinen Tendenz der Leidenschaft, oder des verdorbenen Geschmackes fröhnen. Der höhere Sinn für den Adel der reinen Menschheit und ihrer Würde begeistere den Künstler zur lebendigen, kraftvollen Darstellung!

* Die Pflichten der einzelnen Zweige, welche jeder Klasse dieser höhern Stände beyzuzählen sind, aus dem angegebenen Prinzipien zu erläutern, kann dem Nachdenken nicht schwer werden; es darf demselben mündlich nur ein wenig nachgeholfen werden.

74.

Um die vernunftlose Natur als Werkzeug der Vernunft und als Mittel ihrer Herrschaft geschickt und biegsam zu machen, müssen, soll für die Menschheit und ihre höhere Bildung nicht zuviel Zeit und Kraft verloren werden, eigene Stände existieren, welche sich den Geschäften der Naturbearbeitung und ihrer

Brauch-

Brauchbarmachung zu menschlichen Zwecken vorzüglich unterziehen, und den höhern Ständen gleichsam den Stoff des physischen Lebens und der physischen Wirksamkeit liefern, während diese für die Form ihres vernünftigen Daseyns sorgen. Es hat eine Wechselwirkung zwischen beyden statt, wo sich zwar die Geschäfte in Hinsicht auf Berührung des höchsten bürgerlichen Zweckes in höhere und niedere theilen, aber darum doch einander im Bezug auf die Erreichung des ganzen Endzweckes keinen Vorzug der größern Nothwendigkeit und Nützlichkeit, und, werden sie beyde recht und in rechter Absicht (Kol. 3, 17) gepflogen, auch nicht des größern Werthes einzuräumen haben. Nur müssen die niedern Stände sich den Höhern und ihrem Geschäfte dadurch nähern, daß sie sich bestreben, durch Vervollkommnung ihrer Gewerbe, das Fortschreiten der Menschheit ihrer Seits thätigst zu erleichtern und zu befördern. Dieß ist die erste allgemeine Pflicht der niedern Stände, an die sich, der Natur der Sache nach, die Achtung für die Mitglieder der höhern Stände als die zweyte anschließt. Diese sind als die höher gebildeten Menschen zu betrachten, und befinden sich im unmittelbaren Besitze der Erkenntnisse, welche jene Vervollkommnung leiten. Hingegen bleibt auch kein Zweifel übrig, daß die Letztern jene Achtung durch ihr Betragen und ihre Eigenschaften auch verdienen, und die Resultate ihrer Untersuchungen und Kenntnisse den Erstern nicht vorenthalten sollen. Nur so wird ein gemeinschaftliches

liches Wirken möglich, und die Staatsgemeine eine brüderliche Familie.

Obwohl der Hauptsache nach die speciellen Pflichten dieser niedern Stände dieselben sind, so lassen sich doch einige Bemerkungen, nach dem speciellen Geschäfte eines jeden, nicht umgehen, weil sie zwar sonst nicht unbekannt sind, aber mehr für willkührliche Regeln der Klugheit, als für verbindliche Vorschriften der Sittlichkeit, irriger Weise angesehen werden.

Der **Landbauer**, dessen Geschäft, als Leitung und Unterstützung der Natur, eine gewisse Erhabenheit hat, ist unter der Klasse der Producenten der vorzüglichste. Eine mit Nachdenken, nützlichen Versuchen unternommene Bearbeitung des Bodens, und jene geschickte und fleißige Berechnung der Vortheile, aus welchen der Geist einer klugen Oekonomie für das eigene Hauswesen und eines edeln Verbesserungstriebes für die Aufnahme der Landwirthschaft selbst zugleich hervorleuchtet — sind zuverläßig ehrwürdige und pflichtmäßige Eigenschaften dieses Standes; und träges Vorurtheil und Gedankenloser Schlendrian würdigen denselben zuverläßig in jeder Hinsicht herab und verschlimmern ihn statistisch und moralisch. — Die andere Gattung von Producenten, welche die Naturproducte mehr aufsuchen als erzeugen helfen, als: Fischer, Jäger, Bergleute, bedürfen zwar nicht derselben Spekulation, aber immer können sie doch durch Verstand und Nachdenken ihr Gefchäft sich sehr erleichtern und

vervollkommnen, so wie durch unverdrossene Aufmerksamkeit und geübte Geschicklichkeit fruchtbarer und einträglicher machen. Das Erstere würde auch beytragen, die Gefahr der Verwilderung und Rohheit mehr zu beseitigen. — Uebrigens, wenn alle Producenten mit Recht im vortheilhaften Verkaufe ihrer gewonnenen Produkte den verdienten Lohn ihres Fleisses suchen, so sollen doch Billigkeit und Patriotism der unbegrenzten Gewinnsucht Schranken setzen, noch ehe der Wucher die Polizey aufmerksam machen muß. 1 Thess. 4, 6.

Der Handwerker, Künstler, Fabrikant, welcher die rohen Produkte der Natur verarbeitet und veredelt, darf nie vergessen, daß seine Fabrikate vor allem zum nützlichen Gebrauche bestimmt sind. Indem er diesen erleichtern und vervielfältigen will, müssen seine Gedanken mehr darauf gerichtet seyn, die Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zu vervielfältigen, solider und dauerhafter zu machen — als durch niedliche Tändeleyen die Anzahl der Bedürfnisse selbst größer zu machen. In Preisen gebietet die Moral die vorigen Rücksichten der Billigkeit und des Patriotism. —

Der Kaufmann, der die Produkte und Fabrikate umsetzt, soll nie über dem Interesse des Handels jenes der Menschheit vergessen. Er soll sich als einen Mann betrachten, der nicht nur den Umtausch der Natur- und Kunsterzeugnisse erleichtern, sondern auch

indem

indem er den Fleiß und das Nachdenken unterstützt, ihre Güte und Menge befördern, durch zweckmäßige Rücksichten auf die wesentlichern Befugnisse, auf die dienlichern Befriedigungsmittel, und durch ihre Bekanntmachung und Verbreitung seinem Vaterlande wesentliche Dienste leisten, den Luxus einschränken, wenigstens demselben eine nützliche Wendung geben kann. Auch der kleine Handelsmann dürfte an solchen Rücksichten so manchen Antheil nehmen, und das um so mehr, als gerade ein solcher durch seine Lage zu Uebervortheilung in der Höhe der Preise oder Schlechtigkeit der Waaren verleitet werden kann.

Daß übrigens, so wie jedes Geschäft eigene Anlagen, Fähigkeiten und Geschicklichkeiten fodert, auch hier eine eigene überlegte Wahl des Standes, und eine gehörige, emsige Vorbereitung vorausgehen müsse, ist klar genug.

* Die übrigen speciellen Pflichten, welche durch andere Verhältnisse, als durch die allgemeinen der höhern und niedern Stände erzeugt werden, können hier nicht angeführt, und müssen, als Nachtrag, für die mündliche Erklärung aufbehalten werden. Dieß kann um so leichter und besser geschehen, als sie aus den gesetzten Prämissen leicht abgeleitet, und überdieß in vielen moralischen Lehrbüchern von größern Umfange, wiewohl mit manchen ascetischen Vorschriften versetzt, angetroffen werden.

Tugendzwecke und Pflichten in kirchlichen Verhältnissen.

75.

Schon aus den Bemerkungen des I. Th. §. 121 und 122 ist es außer Zweifel; der tugendhafte Mann existirt nothwendig in einer Kirche, welche äußerlich und sichtbar die unsichtbare Kirche, den tugendhaften Glauben an das Reich Gottes, darstellt, und durch ihre äußerliche Anstalten belebet und befördert 1 Tim. 3, 15. Ephes. 4, 11. sq. In dem die Moral von diesem Gesichtspunkte ausgeht, muß sie ganz natürlich dieses Verhältniß um seiner moralischen Wichtigkeit willen in eine eigene Betrachtung ziehen, um die Tugendzwecke und Pflichten näher im Detail zu bestimmen, welche daraus hervorgehen.

Die Kirche, als Quelle eines eigenen Verhältnisses, setzt vor allem den Begriff eines gläubigen und thätigen Theilnehmers an dem unsichtbaren Reiche Gottes voraus. Sie ist gleichsam das Resultat der Zwecke und Ideen, welche der (I. Th. §. 107 u. f. II. Th. §. 52. u. f.) erläuterten Religiosität zum Grunde liegen. Sie begründet die sichtbare, äußere Ordnung, welche sich auf die höhere unsichtbare Ordnung unter der Obhut der Gottheit bezieht, und dieselbe,

indem sie sie darstellen soll, durch äußere angemessene sinnliche Mittel unterstützt und belebt. Welche sind nun die nothwendigen Zwecke dieser Ordnung überhaupt? welche jene ihrer Mitglieder ins besondere?

* Niemand existirt in der Kirche überhaupt, sondern jeder in einer bestimmten Kirche; und glücklicher Weise der civilisiertere Theil der Menschheit in der christlichen, diesem vortreflichen Symbol der heiligen unsichtbaren Kirche. Der warme und weise Eifer für diese christl. Kirche, oder die wohlverstandene Orthodoxie ist in dieser Hinsicht dasselbe, was der Patriotismus in Hinsicht auf den Staat ist; und wie wir oben von den Tugendzwecken des Patrioten sprachen, können wir hier von Tugendzwecken des christl. Orthodoxen sprechen. Beyde haben das Unglück gehabt, durch Mißbrauch verdächtig und verhaßt zu werden. Beyde aber sind nichts desto weniger eben so ehrwürdig als unschuldig, sobald sie moralisch geleitet und geläutert sind. Nur Selbstsucht, Fanatism und Bigotterie machten zum Tummelplatz unanständiger Absichten und Leidenschaften, was an und für sich die Quelle der reinsten, edelsten Tendenz zum Besten der zwey großen Angelegenheiten, des Staats und der Kirche, ist. Man vergleiche Matth. 23.

76.

A) Als Hauptzwecke der kirchlichen Verbindung sind zu betrachten: a) die Bedingung alles religiösen Glaubens und kirchlichen Verbandes — den Sinn für Sittlichkeit — zu sichern und zu erhalten; b) das Fortschreiten der sittlichen Religiosität möglichst

zu

zu befördern. * Kann sie in der ersten Hinsicht einer genauen Aufsicht auf die Gläubigen, des Straffamtes, einer festen kirchlichen Konstitution und der Regierung durch bestimmte Vorgesetzte nicht entbehren; so wird es die Angelegenheit eines jeden Mitgliedes seiner Seits diesen allen die schuldige Achtung zu beweisen sowohl, als zur Verbesserung und Vervollkommnung desselben alles Mögliche beyzutragen 1 Tim. 4, 11 — 16. In der zweyten Hinsicht verdient ganz besonders die Perfectibilität aller äußern Kirchenanstalten die größte Aufmerksamkeit; so wie die Nothwendigkeit der sittlichen Tendenz von Seite alles desjenigen, was unter und für die Gläubigen der Kirche angeordnet ist. Zeitgemäße Reformen unschicklicher Kirchengebräuche, strenge Aufsicht auf zweckmäßigern Unterricht ꝛc. sind daher als wesentliche Zwecke der wahren kirchlichen Orthodoxie zu betrachten. Nirgends wird Mechanism, Schlendrian und ein beschränkter Blick verderblicher und zerstörender, als in kirchlichen Angelegenheiten, die unmittelbar Herz und Verstand interessieren müssen. 1 Thess. 5, 23. Obscurantism, der absichtlich dem Eingange des Bessern wehrt, ist eines der größten Verbrechen, das an der Kirche begangen werden kann. Er zerstöret die Kirche durch den Unglauben, den er in Gesellschaft des Aberglaubens herbeyführt.

* Es bieten sich hier besonders für Religionslehrer wichtige Ansichten dar, welche alle Partheyen, vorausgesetzt, daß sie es mit Tugend und Wahrheit redlich meinen,

versöh-

versöhnen und vereinen müssen, hier aber der Kürze wegen nicht angeführt werden können. Das Wichtigste wird bey dem mündlichen Vortrage nachgeholt werden — im Geiste und zu dem Zwecke, der 1 Kor. 14. ausgedrückt ist.

77.

B) Dieses kirchliche Verhältniß faßt der Natur der Sache nach zwey besondere Stände in sich, welche eine eigene Erwähnung in der Moraltheologie fodern. Es sind die Stände des Geistlichen, oder nach seinem Hauptgeschäfte benannt, des Religionslehrers, und jener des Layen, des Volkes. Hier nur einige wesentliche Ideen über die Zwecke, welche beyden Ständen ihr kirchliches Verhältniß aufgiebt.

Der Geistliche ist der unmittelbare Diener, der Beamte der Kirche, ihr Repräsentant, und das Werkzeug ihrer Absichten. Es kann und braucht hier nicht ausgeführt zu werden, daß und wie die einzelnen Glieder derselben um des gemeinschäftlichen Zweckes willen zu einen Ganzen constituirt seyn müssen; daß und wie dieß Ganze seiner edlen Tendenz wegen alle Achtung und Unterstützung von den Einzelnen sowohl als von dem Staate verdiene.

Als Beamter der Kirche übernimmt der Geistliche im Namen der Kirche die **Leitung der Gemeine** zum religiösen Glauben, der die edle Frucht der Sittlichkeit ist, und sie hinwieder belebt und unterstützt.*

Vor allem ist es daher nöthig, daß er die Ideen davon, den Gesichtspunkt, richtig auffasse, um sich selbst in seinen Geschäften darnach stets zu orientiren. Es ist kaum ein Stand, wo auf den richtigen Gesichtspunkt so viel ankömmt, als bey jenem des Geistlichen Matth. 5, 13 — 16. — Das Geschäft der Leitung macht dann dem Geistlichen Wissenschaft und Beyspiel unentbehrlich. Er muß das zu leitende Volk weit übersehen, und darum in seiner Art ein praktischer Gelehrter seyn, der die Kenntniß dessen, was sein Geschäft berührt, nicht bloß aus Principien geschöpft hat, sondern auch durch Lektüre, durch eigenes Nachdenken und Beobachten immer fortfährt zu vervollkommnen. Den Einfluß des Beyspiels kennen wir aus den Bemerkungen, die über die Mittel zur unmittelbaren Beförderung fremder Moralität bereits §. 41 gemacht wurden. Mit der sittlichen Religiosität hat es dasselbe Bewandniß um so mehr, als der Glaube nicht das Werk der Einsicht, sondern das Resultat der sittlichen Gemüthsstimmung ist, und überdieß bey dem Volke großentheils auf jenem seines Lehrers beruht. Um so nöthiger wird es, daß der Religionslehrer von seinem Glauben durch seinen Wandel einen anschaulichen Beweis ablege Tit. 1, 5 — 11 und 2, 7. 8. — 1 Tim. 3, 2 sq.

In Hinsicht auf die Geschäftsführung hat der Seelsorger ins Besondere noch sich stets gegenwärtig zu erhalten: a) daß sein Ansehen ein freyes sey, das, wenn es auch der Staat unterstützt, doch nie erzwun-

gen

gen werden kann 1 Pet. 5, 2. 3. b) daß er vor dem Volke, als solchem, auftreten, c) dieses zur praktischen Moralität anleiten und d) durch die öffentl. Religionsübungen darin stärken soll. Von den wichtigen Folgerungen, die sich hieraus ergeben, nur die Bemerkung, daß der religiöse Glaube, besonders durch treue Benützung der Ereignisse, und ihre geschickte Zurückführung auf Gott und die ewige Bestimmung des Menschen praktisch geübt und gepflegt; daß der Pflichtsbegriff im deutlichsten Detail seiner unmittelbaren Anwendung theuer, wichtig, interessant gemacht werden müsse. Erfahrung und nicht Principien, Anwendung und nicht Theorie ist es, was dem Volke als solchem Noth ist und geziemt. — Was für das Volk als Volk nicht gehört, das muß auch nicht öffentlich behandelt werden; es bildet aber den weiten Kreis der besondern stillen Geschäftsführung — die sittliche Bearbeitung der Einzelnen. Diese erstreckt sich soweit, als der Seelsorger ohne Unbescheidenheit und mit Achtung für fremde Selbstständigkeit und Menschenwürde gehen kann. 1 Tim. 4, 2—5. Unter die wichtigsten Zweige derselben gehört zuverläßig eine gut unterhaltene Harmonie mit den Personen des Schulamtes und der Polizey. Ein fruchtbares Thema der Beachtung für Moraltheologen!

Von Seite des **Volkes** ist, außer der Achtung der Religion und ihrer Lehrer, (1 Thess. 5, 12. 13. — Luk. 10, 16. — auch 1 Kor. 9, 7 sq.) diejenige Gemüthsstimmung zu erhalten Tugendzweck, welche

moralische Gelehrigkeit, tugendhafte Bereitwilligkeit und religiöse Entschlossenheit mit sich führt. Auch im Volke darf übrigens der Einzelne nie vergessen, für fremde Moralität und Religiosität zu arbeiten. 1 Thess. 5, 11. 14. 15. — 1 Kor. 12. — Gal. 6, 10. Darum weil diese Sorge dem Geistlichen als ein besonderes, eigenes Geschäft übertragen ist, wird das Volk nicht von der Verbindlichkeit losgesprochen, zu dieser großen Angelegenheit sein Möglichstes, bey sich darbietender Gelegenheit, beyzutragen. Besonders wichtig ist der Antheil den jeder Einzelne durch sein Beyspiel daran nimmt. Schlechthin ist jeder verbunden, der fremden Moralität wenigstens durch schlechtes Beyspiel, wohin nicht nur alle unmoralische, sondern auch alle irreligiösen Aeußerungen gehören, nicht zu schaden. Diese Verbindlichkeit legt sogar manche schonende Rücksichten, manche Selbstbeschränkung in erlaubten, an sich indifferenten Dingen auf 1 Kor. 8.

* Die moralische Rücksicht auf die symbolischen Bestimmungen, wie sie die Dogmatik giebt, wird mündlich erläutert, so wie überhaupt die Verbindlichkeit, sich den kirchlichen Verfügungen zu unterwerfen. Dem Plane der Schrift gemäß muß ohnehin der Schüler in Hinsicht auf das nähere Detail positiver Bestimmung auf die eigenen Fächer der Dogmatik, Liturgik, des Kirchenrechtes verwiesen werden.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Unterordnung der Tugendzwecke, oder von der Kollision der Pflichten.

78.

Wir machten uns bisher die formellen und materiellen Zwecke des grossen Geschäftes der religiösen Tugend bekannt. Zu dessen vollendeter Kenntniß gehört nun denn auch die Lehre von der Unterordnung der Tugendzwecke, und der daraus fließenden Pflichten. Ohne dieselbe wird die sittliche Würdigung nicht immer bestimmt und genau seyn. Gewöhnlicher ist es von der Kollision der Pflichten zu sprechen. Indeß scheint jene Benennung der Letztern vorzuziehen zu seyn, weil denn doch die Kollision mehr scheinbar als wahr ist, und zuletzt nur auf der Unentschiedenheit des Vorzugs in subjectiver oder objectiver Hinsicht beruht.

Um hierin die nöthige Belehrung über die moralischen Grundsätze und Maximen, nach denen man sich in der Unterordnung der Tugendzwecke zu richten

hat, gehörig zu ertheilen, wird es nöthig, erst A) einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken und dann B) die wichtigsten speciellen Anwendungen davon zu machen.

* Allerdings kann ein sehr gegründeter Zweifel entstehen, was in bestimmten Fällen als pflichtmäßig anzusehen und auszuüben sey. In diesem Verstande giebt es, wie wir sehen werden, wahre Kollisionen. Scheinbar nenne ich sie nur in dem Betrachte, nach welchem eigentlich nicht die Pflichten, als solche, untereinander collidieren, sondern nur die Unentschiedenheit in Hinsicht ihres Vorzuges den Schein der Kollision hervorbringt; einen Schein, der nur so lange dauert, als jene Unentschiedenheit und jener Zweifel statt findet, mit dem Aufhören desselben aber auch verschwindet. Die Kollision löset sich stets nach der gehörigen Untersuchung auf, nachdem für die Beurtheilung die gehörige Unterordnung der Tugendzwecke und ihrer Erfüllung erhoben und hergestellt ist; in diesem Sinne nenne ich die Kollision scheinbar, und gebrauche lieber den Ausdruck: Unterordnung der Tugendzwecke. — Ganz in einem andern, im ascetischen Sinne wird von scheinbaren Kollisionen gesprochen; es werden solche gemeint, welche sich die faule Gewissenhaftigkeit und Selbsttäuschung eigens erfindet, um unter dem Vorwande einer angeblich höhern Pflicht sich von der lästigen Erfüllung der Wirklichen loszumachen. Dagegen ist die moralische Klugheit aufzurufen.

79.

A) Die Unterordnung der Tugendzwecke hängt ab sowohl von der objectiven Würde der sittlichen Zwecke selbst, als von der subjectiven Würdigung des Handelnden, der als solcher in einer bestimmten Lage und von bestimmter (beschränkter) Einsicht und Vermögen ist.

Die objective Würde der Tugendzwecke muß nach dem Grade des Verhältnisses berechnet werden, das verschiedene Zwecke zum höchsten Endzwecke aller Moralität haben. Sie sind ja nichts, als die Bedingungen und Mittel der Realisierung desselben. — Dieß ist an und für sich sehr klar, und gewährt bey unbefangenem Sinne und unter Voraussetzung richtiger Vorstellungen über den Grundsatz der Moralität eben so klare und leichte Anwendungen; wie man denn von dieser Seite selten verlegen war, und selten sich versah: den Fall ausgenommen, wo der ganze Standpunkt der Sittlichkeit im Voraus verfehlt war. Man entschied immer, daß die negativen, die verbietenden, die ursprünglichen Pflichten, die Pflichten der Gerechtigkeit ꝛc. den gegen überstehenden vorzuziehen seyen. Man war von einer richtigen Idee geleitet, ohne eben immer ihren eigentlichen Grund einzusehen — das nähere Verhältniß, daß sie als Bedingungen und Mittel zum höchsten Moralzwecke haben.

Weniger beachtet war die zweyte Rücksicht in dieser Unterordnung — die subjective Würdigung

des Handelnden. Dieser kann und darf zwar nicht von den eben bekannten Grundsätzen der objectiven Würdigung abgehen. Aber diese reichen auch nicht immer hin, in der Anwendung, wo alles bestimmt ist, die gehörige Entscheidung zu gewähren. Das handelnde Subject existiert nämlich als solches nothwendig in einer bestimmten Lage, und ist so wie von beschränkter Einsicht so von eingeschränkten Kräften. Es ereignet sich da sehr leicht der Fall, daß eben nicht so sehr verschiedene Tugendzwecke in Kollision kommen und einander unterzuordnen sind, als daß vielmehr derselbe Tugendzweck z. B. Achtung der Persönlichkeit, sich in der Ausführung auf mehrere Gegenstände beziehet, welche zugleich nicht befriediget werden können. — Es wird daher mehr eine Unterordnung dieser Gegenstände, als der Tugendzwecke selbst, welche darauf gerichtet sind, nothwendig. Hier kann nicht nach dem Verhältnisse zum höchsten Sittengesetz entschieden werden; denn dieses Verhältniß ist an und für sich dasselbe. Es muß demnach ein anderes Princip aufgesucht werden, das eben so wenig Willkühr und unsichere Schätzung, als irgend eine pathognomische Bestimmung seyn darf. Dieß wird einzig gefunden in dem individuellen Seyn des Handelnden selbst — in seiner subjectiven Bestimmtheit. Nur muß man diese wohl und vom sittlichen Gesichtspunkte aus verstehen und zu bemessen wissen. — Dazu dient die Bemerkung: als sittliche Wesen sind wir alle zur Sittlichkeit gerufen, somit zur Realisierung der Tugendzwecke nach

Maßgabe ihrer objectiven Würde. Allein wir sind nicht alle auf dieselbe Weise gerufen; dazu sind unsere endlichen Kräfte zu beschränkt. Es ist daher eine eben so sittlich nothwendige als religiöse Ansicht, daß jeder die Lage, in welcher er sich nach allen Beziehungen befindet, als die Sphäre zu betrachten habe, worin er auf seine eigene Weise zu jenem grossen Berufe, nach dem Maaße seiner Kraft und Einsicht, thätig seyn soll. Damit erhält aber auch ein jeder ein unmittelbares Feld der sittlichen Wirksamkeit, wohin er von der Vorsehung mit seiner Thätigkeit zunächst angewiesen ist. Dadurch, daß diese Anweisung von jedem respectiert werden muß, wird eben die sittliche Ordnung begründet, und vortreflich erhalten. Eine Folge davon ist, daß ein jeder zunächst diese Sphäre gewissenhaft ausfüllen müsse, sich in der Konkurrenz gleicher sittlicher Ansprüche an dieselbe halten, und wenn er außer ihrem Kreise treten will oder soll, dieß immer ohne die geringste Beeinträchtigung derselben geschehen müsse. Hierin gründen sich nicht nur der große Vorzug der Berufsthätigkeit und der Standes-Pflichten, sondern auf die Rücksichten, welche im Kollisionsfalle, wo mehrere dieselbe geltende Ansprüche machen, dem Verwandten vor dem Fremden, dem Vaterlande vor dem Auslande u. s. f. eingeräumt werden.

* Es lassen sich hierauf im Wesentlichen alle speciellen Kollisions-Vorschriften zurückführen. Nach der ersten Rück-

—o—

Rücksicht der objectiven Würdigung der sittlichen Zwecke entsteht folgende Klassificierung: formelle Tugendzwecke, materielle Tugendzwecke, unbedingte, bedingte Tugendzwecke, und endlich die Tugendmittel. Der Vorzug, welcher der Noth zugestanden wird, beruht ganz auf der zweyten Rücksicht. Die Natur der Sache, die offenbare Lage der dringenden Umstände erklärt da, was zunächst geschehen muß. Die Bemerkung ist kaum nöthig, daß die zweyte Rücksicht der subjectiven Würdigung nur mit vorläufiger Befragung und Bewilligung der ersten eintreten könne; welches eben darum fast nur für den Fall möglich ist, wo nicht so sehr ein Zweifel entsteht über die Unterordnung der Tugendzwecke, als der Gegenstände, worauf sie zugleich gerichtet sind, auf eine Art, daß überhaupt auf alle gewirkt werden sollte, der beschränkten Kraft und Einsicht wegen von Seite der handelnden Individuen aber nicht auf alle gewirkt werden kann, und deßwegen eine Wahl getroffen werden muß, welche vom handelnden Subjecte nach der sittlich angewiesenen, unmittelbaren Wirkungssphäre und ihren Gränzen bestimmt werden muß.

* * Eine eigene Anmerkung verdient noch ein dritter Fall, der hauptsächlich auch nur in der Beschränktheit der handelnden Subjecte seinen Grund hat. Es ist der Fall, wo wegen verwickelten Umständen, mangelhaften Einsichten, oder Kürze der Zeit entweder über den objectiven Werth der Tugendzwecke, oder doch über die subjective Würdigung ihrer nächsten Gegenstände eine Unentschiedenheit eintritt, die gar nicht, oder doch nicht schnell genug gehoben werden kann. Hier muß alles der subjectiven Gewissenhaftigkeit überlassen wer-

den, unbefangen und redlich, ohne vorschnelle Uebereilung

eilung und zaudernde Aengstlichkeit das zu thun, was nach vernünftiger Ueberlegung als das Beste befunden wird. Empfohlen wird mit Recht, sich möglichst genau an die Seite desjenigen zu halten, was durch Entfernung von Selbstsucht, Eigennutz u. d. gl. mehr die Form des Gesetzmäßigen hat. Pars tutior sequenda; legi potius quam libertati favendum. Zur Stärkung der Gewissenhaftigkeit empfiehlt die moralische Klugheit religiöse Aufsicht zu Gott.

80.

B) Wir wollen nun in speciellen Bemerkungen die eben berührten Grundsätze anwenden auf die formellen und materiellen Tugendzwecken und ihre wichtigsten Unter-Arten.

a) Ohne Zweifel sind die formellen Tugendzwecke, da sie das Wesen aller Moralität ausmachen, in der Rangordnung die ersten, und können nie aufhören es zu seyn. — Auch können sie selbst nicht wohl untereinander in Kollision kommen, höchstens dürfte das bemerkt werden, daß die Bildung der Freyheit, als Selbstbestimmungs-Vermögens, nothwendig die Entwicklung der Willkühr und Reflexion mit sich führe, die hintenher, wie es scheint, der Unschuld und somit auch der Moralität, d. i. der Freyheitswürde nachtheilig werden können, und somit eingeschränkt werden müßten, was doch die andere Betrachtung, daß nämlich die Freyheit und ihre Entwicklung die erste Bedingung der Moralitäts-Aeus-

serung sey, nicht gestattet. Im Grunde sind auch beyde Bemerkungen gegründet; sie können aber durch eine dritte Bemerkung vereinigt werden, daß es einerseits allerdings wahr bleibe, die Freyheit in der Entwicklung dürfe nie gehemmt werden, aber diese Entwicklung könne und müsse andererseits geleitet werden zum Vortheile der Freyheit selbst, in allen den Fällen, wo, wie z. B. bey der Jugenderziehung, eigene Ueberlegung und Selbstthätigkeit von Seite des moralischen Subjectes, der Natur der Sache nach, noch nicht eintreten kann.

b) In Hinsicht auf die materiellen Tugendzwecke, läßt sich überhaupt bemerken, daß die unbedingten den bedingten ordentlicher Weise vorgehen, so oft die Bestimmung der Tugendzwecke als solcher, und nicht jene des nächsten Kreises ihrer Erfüllung (die sittliche Wahl der Gegenstände) den Kollisionsfall veranlaßt; und umgekehrt. Die Zwecke der Humanität, kollidieren sie z. B. mit jenen des Patriotism, so unterordnen sie sich die Letztern; aber darum finden sie doch nicht weniger das Feld ihrer Ausübung im Vaterlande vorzugsweise. Auf gleiche Weise bestimmt die Noth und ihr Grad sogleich den Gegenstand der Hilfe, eben weil sie, als solche, die unmittelbare Sphäre der sittlichen Thätigkeit unwidersprechlich durch die That selbst darthut. Hingegen behaupten wieder einen Vorrang die negativen Pflichten der Gerechtigkeit vor den positiven, und diese vor jenen der Güte, eben weil ihre

Erfül-

Erfüllung nähere Bedingungen der Freyheits-Würde ausmacht. Die Menschen müssen vor allem geachtet, nicht als Mittel behandelt werden, ehe sie, wie sie sollen, als Selbstzwecke behandelt werden können.

c) Betrachten wir die materiellen Tugendzwecke insbesondere, so ergeben sich folgende Bemerkungen, als Zusätze:

Die unbedingten Tugendzwecke der sittlichen Selbstständigkeit in Kollision untereinander betrachtet, sind in Hinsicht auf die Beurtheilung ihrer sittlichen Wichtigkeit nach dem Grade des Verhältnisses und Beytrages zur Selbstständigkeit — in Hinsicht auf das Feld ihrer Ausführung aber nach der sittlichen Individualität eines jeden zu würdigen. Jeder soll gerade den Tugendzweck als den höhern ansehen, diejenige Selbstpflicht als die größere betrachten, welche ihn zur festen Behauptung der Freyheitswürde näher führt — ausüben soll er aber unter mehreren möglichen Fällen jede Pflicht da und so, wo und wie er mit der Individualität seiner ganzen Lage sich zunächst angewiesen findet — in seinem Stande und Berufe —

Dieselben wesentlichen Grundsätze gelten auch in Bezug aller übrigen unbedingten und auch der bedingten Pflichten, wenn sie untereinander in Kollision zu stehen kommen, mit der einzigen Einschränkung, daß man bey jeder Klasse dieser Tugendzwecke auf ihr specielles Princip gehörigen Bedacht nehme. Es ist daher bey den Pflichten der Humanität, welche jene der Güte heißen, sehr leicht begreiflich,

warum

warum, außer dem Falle der Noth und des entschiedenen Verdienstes, Gatten, Kinder, Eltern, Verwandte, Freunde, Orts- Vaterlands- und Kirchengenossen einen gewissen Vorzug vor allen denjenigen genießen, welche man in diesen verschiedenen Beziehungen Fremde zu nennen pflegt, vermuthlich weil sie zunächst immer außer der angewiesenen Sphäre gedacht werden.

Denkt man sich aber verschiedene Klassen der Pflichten in Kollision, so gelten zwar dieselben Regeln. Nur werden folgende nähere Bestimmungen nicht ganz überflüßig. Für die Kollisionsfälle zwischen den Tugendzwecken der sittlichen Selbst- und Nächstenliebe, da diese mit jener moralisch dieselbe ist, kann außer den angeführten Regeln folgende Bemerkung zur Erläuterung dienen: daß, obwohl der Handelnde andere Vernunftwesen sich durchaus gleich achten und behandeln muß, doch in Hinsicht auf die Ausübung gleicher Obliegenheiten die merkwürdige Differenz eintrette, vermöge welcher jedes Individuum zu nächst auf sich Bedacht nehmen, und die sittliche Bearbeitung und Besorgung seiner Individualität als die angewiesene Sphäre seiner Wirksamkeit Vorzugsweise ansehen darf und soll; um so mehr, als es dadurch sich zugleich als Werkzeug zur Realisierung des Vernunftzweckes in jeder andern Hinsicht vervollkommt. Der Grund, der diesen Vorzug gestattet und gebietet, ist aber desto bemerkenswerther, als jede andere Rücksicht z. B. der natürlichen Vorliebe für sich selbst ꝛc. zwar eine ähn-

liche

liche Wirkung erzeugen, aber nicht moralisch würdigen und geltend machen kann. — Eben um dieses Zusammentreffens der Pflicht und Eigenliebe wegen empfiehlt die sittliche Klugheit in ähnlichen Fällen behutsam zu verfahren, und sich gegen die geheimen Verführungen eines verborgenen Egoism sorgfältig zu verwahren.

Was die Tugendzwecke der Religiosität betrifft, so können sie kaum mit jenen der sittlichen Selbstständigkeit und Humanität in irgend eine Kollision kommen. Man muß nur die religiösen Tugendmittel von den religiösen Tugendzwecken und die wesentlichen Bestimmungen des kirchlichen Verhältnisses von den Zufälligen wohl unterscheiden.

In Hinsicht endlich der bedingten materiellen Tugendzwecke, welche insbesondere aus den häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen entstehen, bedarf es außer der Empfehlung von Aufmerksamkeit, welche man auf den schon erläuterten Unterschied der Kollision zwischen den Tugendzwecken und jener zwischen den Gegenständen ihrer unmittelbaren Ausführung zu verwenden hat, kaum einer neuen Bemerkung. Die bürgerlichen und kirchlichen Tugendzwecke finden, wo sie nicht ein besonderes Opfer heischen, eben ihre beste Anwendung in den häuslichen, sittlich und religiös geordneten Angelegenheiten.

Vierter Abschnitt.

Redintegration der Tugendzwecke,

oder

Von Besserung und Genugthuung.

§1.

Die bisherigen Tugendzwecke setzt die Moral dem Menschen, um zu seyn, was er als Vernunftwesen werden soll. Ist er das nicht und bleibt er hinter dem Ideale seiner Bestimmung zurück (wie es denn bey der ursprünglichen Bösartigkeit des menschlichen Willens nicht anders zu erwarten steht) so versetzt er sich selbst in ein neues Verhältniß des sittlichen Versäumnisses, das er wieder gut zu machen hat. Daraus entstehen neue Verpflichtungen, welche ich aber um der gemeinschaftlichen Tendenz willen unter der Benennung: Redintegration der Tugendzwecke begreiffe. Das Versäumte soll nachgeholt, das Vernachläßigte hergestellt, das Verletzte wieder gutgemacht werden — kurz das Geschäft der Tugend in den vorigen Stand hergestellt werden, so daß, wenigstens der Tendenz nach, jede Spur von unsittlicher Wirkung verwischt werde. Das ist die

Idee;

Idee; und ich weiß diese nicht besser als mit dem Worte der Redintegration — wofür das deutsche Wiedergänzung nicht ganz zu substituiren ist -- auszudrücken.

Dazu gehören nothwendig zwey Untersuchungen, wovon die eine das Was, die andere das Wie erläutert. Die Tugendzwecke, so wie sie die tugendhafte Tendenz bestimmen, machen auch den Gegenstand aus, der hergestellt — in dem die tugendhafte Tendenz redintegrirt werden soll. Und das ist der Stoff des gegenwärtigen Abschnittes. Die Art und Weise, diese Redintegration am besten zu unterstützen und zu bewerkstelligen, wird der Ascetik zur Erläuterung vorbehalten.

§. 28

Die Tugendzwecke sind formale, und materiale, und da demnach das Geschäft der Tugend in formaler oder materialer Hinsicht zurückbleiben kann; so muß eingesehen werden, was für diese doppelte Hinsicht zu beobachten steht, und es muß untersucht werden, was sowohl die formale Redintegration der tugendhaften Gesinnung als die materiale der tugendhaften Wirksamkeit für Bedingungen und Grundsätze mit sich führe. Wir haben demnach zwey Abtheilungen in diesem Abschnitte.

* Man kann für den Ausdruck Redintegration auch jenen der Restitution setzen. Allein, Theils ist der Letztere schon für eine bestimmtere Begriffsbezeichnung, wie wir sehen werden, vindiciert, und in der Bedeutung, wie

wie derselbe hier gebraucht würde, eben nicht gewöhnlich; Theils entspricht mir der Ausdruck: Redintegration (etwa gänzliche Zurückstellung in den Zustand der Unverletztheit) der Idee besser, welche ich von diesem Geschäfte habe, und bey andern erwecken möchte. Ich wünschte die Tugend durchaus als ein Ganzes sowohl der Ex- als Intension nach darzustellen, und da läßt meines Gedünkens das Wort: Restitution mehr als das von mir gewählte den Nebengedanken einer theilweisen Ausbesserung und Flickwerk ähnlichen Herstellung aufkommen, und spricht nicht genug die erhabene Idee der einen, ungetheilten Tendenz aus, womit die Tugend in Einem alles umfaßt; nur so verletzt, nur so wieder hergestellt wird. Jak, 2, 10.

82.

A) Die Tugendzwecke der sittlichen Gesinnung sind die ersten. Ihre Redintegration bleibt daher auch das erste Geschäft für jeden, der das große Unglück hatte, seiner sittlichen Bestimmung ungetreu zu werden. Man erlaube mir, sie zur Unterscheidung des nachher zu erläuternden das Geschäft der Besserung* zu nennen. Dieses Geschäft der Besserung hat zwey merkwürdige Seiten, die wohl zu unterscheiden sind. Anders zeigt sich die Besserung von innen in der Gesinnung. Sie ist da eine plötzliche, gewaltige Sinnesänderung. Anders stellt sie sich von außen in der Erscheinung, dar. Hier ist sie eine fortschreitende mühsame Zufeilung des Mangelhaften. Ich möchte die erste die radikale, die

zweyte

zweyte die fortschreitende Besserung, oder um jede mit einem eigenen Worte zu bezeichnen, die erste die Besserung (die Bekehrung), die zweyte die Buße nennen.

Von der ersten Seite — in wie fern die Besserung innerlich vorgeht, und die wesentliche Handlung des zur Tugend zurückkehrenden Gemüthes ausmacht — werden folgende Bemerkungen nothwendig:

Den eigentlichen innern Charakter der formalen Tugend, von deren Redintegration hier die Rede ist, bestimmt die Freyheit mit der Maxime der Freyheit. Demnach (man sehe den ersten Abschnitt) ist es klar: a) Alle Besserung beginnt mit einer Revolution in der Maxime. Eine gänzliche, plötzliche Umkehrung, eine Wiedergeburt des innern Menschen, muß vorgehen bey jedem, der das Geschäft der Besserung ernstlich beginnt. Joh. 3, 1 sq. 1 Pet. 1, 22. Ephes. 4, 22 sq. Kol. 3, 9 sq. Es läßt sich nicht halb thun, und nicht aufschieben. — Und welche Umkehrung ist das? b) Die Maxime der Freyheit und Sittlichkeit tritt an die Stelle der Maxime der Natur und der Sinnlichkeit. Dazu gehört sehr viel, und es ist dieß eine Veränderung, die wahrlich wunderbar ist — ein Uebertritt aus dem Sinnlichen ins Uebersinnliche. Hier bietet sich von selbst der Faden dar, woran sich Gnade und Offenbarung so schön und ohne Schwierigkeit anknüpfen. Da jedoch die nöthigen Begriffe hierüber aus der Dogmatik vorausgesetzt werden können und müssen, so werden sie hier, wo es vorzüglich um das moralisch-praktische,

sche, was aus dem Willen des Menschen hervorgeht, zu thun ist, aus bekannten Gründen übergangen. Genug; das Bewustseyn des Höhern, Uebersinnlichen mit dem Gefühle der Kraft fürs Bessere muß erwachen, und der Antrieb lebendig werden, sie zu gebrauchen — und das auf einer Stufe, wo alles dieß im Genuße der Sinnlichkeit, im freywilligen Hange derselben mehr oder weniger unthätig, unregsam, erstickt ist, und wo darum natürlicher Weise nicht zu erwarten steht, daß es erwachen werde, wenn es nicht von außen erweckt wird. — Dieser moralische Sinn, der wiederkehren soll, kann auf eine dreyfache Weise gelitten haben, je nachdem die bessere Maxime der Freyheit entweder verdunkelt, vermischt, oder gar verkehrt ist. Es bilden sich daraus eben so viele unsittliche Zustände des Gemüthes, Gebrechlichkeit, Unlauterkeit, und Verkehrtheit, die man auch moralische Schwäche, Untugend und Lasterhaftigkeit nennen kann. Der Uebergang von einem in den andern ist unmerklich und gewöhnlich. Die Lehren der moralischen Klugheit, welche daraus zu ziehen sind, gehören in die Ascetik. Aber desto wichtiger c) ist hier um der argen Selbsttäuschungen und Entschuldigungen wegen die Bemerkung, daß es in der moralischen Besserung mit einem guten Gedanken ohne Festhaltung, mit einem blossen Wunsche ohne Entschlossenheit, mit einem gutmüthigen Sehnen ohne Aufopferung, ohne Energie, gar noch nicht abgethan seye. Die bessere Maxime muß ganz, auf einmal und entschlossen ergriffen — die Sinnlichkeit ohne Ausnahme der hö-

hern

hern Ordnung der Vernunft unterworfen, die Macht der Naturgetriebe gebrochen, und die Herrschaft der Freyheit ganz hergestellt werden. d) Es ist daher auch klar, wie viel bey der Besserung auf redintegrirte Selbstbestimmung ankomme. Ihre Energie darf nicht nur nicht unterdrückt; auch nicht getheilt, nicht geschwächt darf sie seyn. Nicht nur jede Sklaverey der Leidenschaft, der Gewohnheit und des Temperaments, ꝛc. muß aufgehoben werden; auch muß die Selbstbeherrschung auf eine Art zurückkehren, daß weder Neigungen ihre Macht theilen, noch Leichtsinn und Gedankenlosigkeit sie schwächen. Im gebesserten Gemüthe muß zugleich mit der Maxime Entschlossenheit und Reflexion eintreten. Diese sind Bestandtheile der innern sittlichen Umkehrung; sind die Quelle und die Bedingungen der Besserung, wie sie * von außen, in Handlungen, als langsame und mühsame Reformation erscheint — die Quelle der Buße.

* Der Begriff der Besserung umschließt wohl auch, in weitester Bedeutung, dieses und das folgende Geschäft der Genugthuung.

83.

So wie nämlich alle Besserung von innen mit einer Revolution beginnt, so wird sie von aussen durch allmähliche standhafte Reformation fortgeführt. Die Maxime ist nothwendig in einem und denselben Akte ganz verändert. Nicht so die äußere Erscheinung —

die Aeußerung der innern Besserung. Nur successiv und im beständigen Kampfe mit der Sinnlichkeit (Gal. 5, 17.), die aus dem bisherigen Besitze gesetzt werden soll, beweiset sich die innere Umkehrung — so ungefähr, wie sich der bessere Geist der Regierung, bey aller Energie, nur in allmählichen Reformen der Nation, unter beständigen Kämpfen, mittheilt. In der Erscheinung hat daher die Besserung, obwohl sie ein einziger innerer Akt des Willens, der Freyheit ist, eine gewisse Stuffenfolge von Handlungen, die nur gemeinschaftlich die Wahrheit der innern Veränderung äußerlich bewähren. Um des standhaften, mühsamen, anhaltenden und aufopfernden Fleißes willen bezeichne ich diese äußere Darstellung und Bewährung der innern sittlichen Revolution mit dem Worte Busse, um so viel lieber, als dieß eine sehr praktische Ansicht darbietet, und ganz besonders den engen Zusammenhang der Buße mit der Besserung vor Augen stellt.

Die erste Stuffe der sich äußernden Besserung (der Buße) ist die Erkenntniß der Sünde, die Reflexion auf den mangelhaften sittlichen Zustand seines Gemüthes. Die Aufmerksamkeit muß sich von der Sinnlichkeit und ihren Zwecken losreißen, und der höhere Sinn fürs Geistige, fürs Uebersinnliche erwachen. Dieß ist ungezweifelt das Erste, wodurch sich die erneuerte Herrschaft einer bessern Gesinnung nothwendig äußert. Aber desto wundervoller ist dieß Aufwachen vom Schlummer. Es läßt sich kaum denken, wie dieß geschehen

schehen könne, wenn nicht durch Veranlassungen, welche, indem sie die Sinnlichkeit unangenehm erschüttern, den unsittlichen Schlummer unterbrechen, die Empfindungen der Furcht, der Aengstlichkeit, der Unzufriedenheit erwecken, dadurch die Trägheit spornen, den Leichtsinn verscheuchen, und so zuerst den Geist zur Energie und zum Nachdenken wecken. — Ist der Mensch einmal auf dieser Stuffe; so erzeugt dann das Nachdenken, wenn es nicht wieder verdunkelt wird, vielmehr die innere Revolution wahr und gemacht ist, zugleich ein Gefühl der bessern Bestimmung, und der Unzufriedenheit mit sich selbst, ein Gefühl der Mißbilligung und Selbstverachtung. Man erblickt sich so weit hinter dem zurück, was man seyn soll. Es entsteht Reue; die zweyte unterscheidbare Stufe in der Aeußerung der innern Revolution. 2 Kor. 7, 10. Luk. 15, 19 und 18, 13 Jak. 4, 10. Dieses Gefühl kann demnach nicht, wenn es ächter Art seyn soll, aus der beeinträchtigten Sinnlichkeit, aus einem Zustande der Unbehaglichkeit, des Mißvergnügens über das gestörte Wohlbefinden entspringen. Einzig die bittere Empfindung, welche die Reflexion auf die eigene Herabwürdigung in der verletzten Menschenwürde und auf das damit verbundene Mißfallen der Gottheit erzeugt, kann dessen Quelle seyn. Matth. 4, 17. 2 Kor. 7, 9. 10. Zur Folge hat die Reue, den ernstlichen **Vorsatz**, einen Zustand aufzuheben, der in jeder Hinsicht so entehrend und dem bessern Gefühle so unerträglich bitter ist; die dritte Stufe der erscheinenden Sinnesänderung. Soll aber dieser

Vorsatz, so wie die Reue, als die Wirkung des freyen Willens und der herrschenden Maxime einer bessern Gesinnung sich bewähren, so kann dieß einzig durch einen neuen Lebenswandel geschehen. Es muß — die vierte Stufe — eine Lebensweise ergriffen werden, welche geeignet ist, sowohl die noch übrigen Spuren und Wirkungen der vorigen bösen Gesinnung zu vernichten, als die Früchte der neuen bessern Gesinnung thätig zu beweisen. Ephes. 5, 8 sq. Joh. 3, 1 sq. Die innere Revolution — die neue Ansicht und Maxime muß aus allem sichtbar werden, für das Vergangene wie für das Gegenwärtige, in Beziehung auf die Tugendzwecke, wie auf die Tugendmittel. Es muß demnach die Genugthuung in der ganzen Bedeutung des Wortes eintreten.

§4.

B) Indem der gebesserte Mensch zur Tugend zurückkehrt, muß er nothwendig den Zustand vernichten, in dem er vor seiner Rückkehr war. Röm. 6, 1 — 6. Kol. 3, 1 sq. Ephes. 4, 20 sq. Dem Willen und der Gesinnung nach geschieht das durch die moralische Revolution in den Maximen ohnehin, und geschieht nothwendig. Was soll das aber noch ferner heißen? Ohne Zweifel soll es der Gebesserte in jeder andern Hinsicht dahin bringen, daß jener Zwischenzustand mit allem seinen Inhalte als gar nicht mehr existierend gedacht werden könne. Dieß

ist

ist die Idee. Der Mensch kann ihr mit seinen endlichen Kräften nicht ganz genügen — aber er soll es doch, so weit ers kann. Und daraus entsteht die sittliche Aufgabe, wenigstens alle Kraft und Energie anzuwenden, und sich in der beständigen Tendenz zu befinden, um alle diejenigen Spuren aufzuheben, welche als Wirkungen der vorigen bösen Gesinnung anzusehen sind. Dieser Aufgabe scheint der Begriff der Genugthuung am bezeichnetsten zu entsprechen, womit man von jeher in der Dogmatik und Moral im Wesentlichen eine ähnliche Vorstellung verbunden hat. Hier soll nur die moralisch-praktische Ansicht davon genommen werden. Und man sieht ohne Schwierigkeit, wie dieser Begriff unter den höhern der Redintegration zu subsumieren ist. Die Genugthuung ist die materelle Redintegration der Tugendzwecke in der Wirksamkeit.

85.

Genugthuung, in dem aufgestellten moralisch-praktischen Begriffe, ist eine nothwendige Folge der Besserung, macht mit ihr das Wesen derjenigen innern und äußern Sinnesänderung aus, von welcher wir in diesem Abschnitte sprechen, und welche sich durch eine eben so schnelle Revolution der Gesinnung, als durch eine beständige Reformation der That auszeichnet. Da der Endzweck dieser Genugthuung dahin gerichtet ist, zu bewirken, daß die unselige Zwischenzeit, welche für die Tugend und ihre Zwecke verloren

war,

war, so wie der Gesinnung, so der That und Wirkung nach nicht mehr sey, so gehört es zu ihren wesentlichen Bedingungen, daß der Gebesserte

a) an sich selbst jede Spur der vorigen Lebensweise vertilge. Ich nenne dieß: **würdige Früchte der Buße thun.** Luk. 3, 8 — 14. Man erlaube mir diesen Ausdruck, da die folgende Rubrik schon seinen eigenen, nicht ungewöhnlichen Namen hat. Nicht bloß müssen Gewohnheiten, Leidenschaften, kurz alle konträren Kräfte, welche den Naturtrieben die Energie der Freyheit unterdrücken halfen, gebrochen, gebändigt, und in das Geleise der sittlichen Ordnung, und als natürliche Kräfte in den Dienst der sittlichen zurückgebracht werden; selbst die **Versäumnisse** des Guten müssen möglichst ersetzt werden. Dieß läßt sich wohl nicht der **Maxime und der Gesinnung nach** bewerkstelligen; diese füllt jeden Augenblick nothwendig ganz aus, und läßt darum keine Möglichkeit der Ersetzung des versäumten Augenblickes, welcher der bessern Gesinnung entzogen war, übrig. Anders verhält es sich aber mit derselben in der **Erscheinung und in ihrer Aeußerung.** Hier läßt sich eine Verdopplung der Aufmerksamkeit, des Fleißes, der energischen Wirksamkeit fürs Gute denken, nicht in der Hinsicht, als wenn nicht ohnedem alles Mögliche in jedem Augenblick gethan werden müßte, sondern in einer andern Hinsicht, nach welcher der Gebesserte die Erfahrungen und Betrachtungen aus der fehlerhaften Vergangenheit benützen kann und soll, um vorsichtiger, entschlo-

schlossener, und selbst geschickter und angemessener seine wieder aufgenommenen bessern Gesinnungen zu schätzen, durchzusetzen, die äußere Tugendzwecke zu ordnen, und auszurichten. Diese Ansicht bestärkt sich durch die Bemerkung, daß der Wandel des Tugendhaften der Idee nach ein System und ununterbrochener Zusammenhang ist. — Indem der Gebesserte in diesem Geiste handelt, wird er alles das, was die Besserung als Folgen der vorigen Lebensweise, welche die Buße allmählig in ihren noch übrigen Ressourcen unterdrücken muß, mit sich führt, als Gegenstand der Genugthuung betrachten und behandeln — alle die Opfer der Sinnlichkeit, Gemächlichkeit, Leidenschaft und geliebten Gewohnheit. Er wird standhaft sein verdientes Schicksal tragen, wird nicht ermüden, seine bittere Erfahrungen als Mittel der Warnung und Lehren der Vorsicht zu gebrauchen. — Ganz in demselben Geiste der Genugthuung muß der Gebesserte,

b) in Hinsicht auf andere eben so sehr Bedacht nehmen, jede Spur seines vorigen bösen Wandels zu vernichten. Man kann dieß Bestreben und die Verpflichtung dazu im Allgemeinen mit dem Namen der sittlichen Restitution bezeichnen. — Bey der engen Verbindung der Menschen ist es unvermeidlich, sie können und werden nicht wirken, ohne auf einander Einfluß zu haben, und Spuren dieses Einflußes zu hinterlassen. So wie nun diese dem bösen Willen überall, wo er sich äußert, und nachtheilge Folgen erzeugt, angerechnet werden; so liegt in dem beschriebenen

Gei-

Geiste die sittliche Nothwendigkeit, die strenge Verpflichtung, eine solche unselige Fortdauer des bösen Willens aufzuheben, und andere, wenigstens dem Bestreben nach, in den Zustand zu versetzen, in welchen sie sich ohne Einwirkung des bösen Willens befinden würden, oder, weil doch das zu bestimmen nicht immer so leicht ist, vor seiner Einwirkung wirklich befanden. Hieraus entspringt die Idee der moralischen und juridischen Restitution. Sie ist die pflichtmäßige, aus dem Geiste der Besserung resultierende Wiedereinsetzung anderer in ihre wider Recht und Gewissen beeinträchtigte Wirkungssphäre. Luk. 19, 8. Es wird zwar fast immer nur die juridische Restitution, und diese oft nur aus dem juridischen Gesichtspunkte, der enger als der moralische ist, gemeint und betrachtet. Darum verdient aber die moralische nicht weniger Aufmerksamkeit. — Hier können nur die allgemeinern Grundsätze aufgeführt werden; die speciellern Anwendungen werden billig der mündlichen Erläuterung nachtragsweise überlassen. Letztere gehören größtentheils der positiven Rechts-Gesetzgebung und Kasuistik an.

Man kann sie daraus sehr leicht entlehnen, nur hat man die Bemerkung nicht außer Acht zu lassen, daß die Moral die juridischen Bestimmungen nicht nur verstärke, sondern aus einem sehr begreiflichen Grunde auch die Sphäre der Restitutionsverpflichtungen erweitere. Die Kasuistischen Fragen und Antworten müssen immer erst die Prüfung der sittlichen Grundsätze aushalten, die wir nun aufstellen wollen.

86.

Jede Spur des bösen Willens soll vernichtet werden, das ist der sehnlichste Wunsch und das ernstlichste Streben des Gebesserten, als neuen Tugendfreundes. Aus diesem ist es klar: es muß vor allem eine Spur an andern, als Wirkung des bösen Willens, sich zeigen; es ist demnach auch klar, warum und wie Freyheit, wirksame Kausalität, Widerrechtlichkeit und Unmoralität der Handlung, aus welcher die Restitutions-Pflicht entsteht, als Bedingungen vorausgesetzt werden. Schuld und Unglück, Kausalität und Zufall, Freyheit und Nothwendigkeit müssen daher wohl unterschieden — aber mehr nach der Angabe des Gewissens als nach dem Buchstaben des Gesetzes berechnet werden.

Die wesentlichsten Grundsätze und Ideen, welche die moralische Restitution leiten, sind:

a) Nur Pflichtmäßigkeit der Handlung und Handlungsweise sichert allein vor der Restitutionslast. Nur, was von ihr ausgeht, ist gerechtfertiget; der Schade, der entsteht, zufällig, Unglück und nicht Schuld. Sobald man aber den Stand des Pflichtmäßigen verläßt, es sey in der Handlung selbst oder ihrer Weise, so verschwindet diese Sicherheit, und man muß entweder vorsichtig vorausschauen, oder gewissenhaft nachsehen, ob man nicht Spuren des bösen Willens hinterlassen — wenigstens guten Samen zertreten habe.

habe. Dieß ist nicht Aengstlichkeit; denn es hat mit Verstand zu geschehen. Es ist nur Genauigkeit.

b) Müssen zwar ganz gewiß alle Arten von Rechtsverletzungen vorzüglich berücksichtiget werden. Der Grund liegt darin, daß die äußere Freyheit und ihr ungeschmälerter Gebrauch, welchen das Recht vorzüglich schützt, die allererste Bedingung der moralischen Existenz ist. Darum muß jene jedem heilig seyn, dem an dieser gelegen ist, und die tugendhafte Gesinnung macht es zur unerläßlichen Bedingung, wie jede ähnliche Beeinträchtigung zu vermeiden, so sie, wenn sie geschehen ist, vollkommen wieder gut zu machen. Daran ist kein Zweifel. Doch sollte dabey mehr auf das Gewissen und die eben erklärte Angelegenheit desselben gesehen, diese zur Norm genommen werden; man würde dann manchmal nicht so unmoralisch verfahren, während man sich an den strengen Buchstaben der legalen Restitution hält.

c) Um so mehr empfiehlt daher die Moral den Schaden vorzüglich aus dem Gesichtspunkte der Moralität und der berücksichtigenden Billigkeit zu berechnen. Das, was die positiven Bestimmungen festsetzen, soll beobachtet werden; es ist dem rechtschaffenen Manne heilig; aber indem er die beschränktern Absichten der äußern Gesetzgebung nicht vergißt, kann sie ihm nicht die einzige Norm bleiben, womit alles abgethan sey. Das äußere Gesetz des Rechtes kann nur den legal erweisbaren Schaden zum Ob-

jecte

jecte haben; das innere Gesetz des Gewissens geht weiter in der Berechnung des Schadens und

d) geht genauer in dem Ersatze desselben. Der Gebesserte befriedigt sich nicht bloß mit dem legal bestimmten. Verstand, Ueberlegung, Gewissenhaftigkeit nimmt er zu Hilfe, um jede Spur seines vorigen bösen Willens in jeder möglichen Hinsicht zu tilgen. Wie viele Aufmerksamkeit, Rücksicht, Aufopferung und Edelmuth gehört dazu nicht? Dinge, um welche sich das positive Gesetz, der Natur der Sache nach, wenig bekümmern kann! Es ist dem gewissenhaften Manne nicht genug, einen buchstäblichen Ersatz geleistet zu haben; seine Absicht ist der Tugend in ihren Zwecken wirklich wieder ihre gebührende Wirksamkeit, an sich und andern, verschaft zu haben. Wenn man die Sache von dieser Seite betrachtet, so kann man nicht genug über den Leichtsinn erstaunen, womit man die Restitutions-Pflicht mit einseitiger Strenge in Sachen des äussern Eigenthums und dessen Zweige außerordentlich erhebt, während man dieselbe große Verbindli chkeit in Hinsicht der weit höhern Güter, die man der Menschheit und den Einzelnen entzogen hat, äußerst vernachlässigt. Zerstörte Moralität, vorenthaltene Wahrheit, absichtliche oder leichtsinnige Täuschung und Irreführung, absichtlich oder leichtsinnig bereitete Kränkungen werden als Kleinigkeiten kaum der Aufmerksamkeit gewürdigt. Was dem Vaterlande, der Religion, der Menschheit und ihren ehrwürdigen Anstalten,

stalten, ich will nicht sagen, durch unbesonnene Reden, durch schläfrige Sorge, schlechte Verwaltung, sondern durch Verläumdung, durch Veruntreuung, durch Anstellung und Empfehlung unwürdiger Subjecte, durch schlechte Besoldung treuer Diener u. s. f. geschadet wird, kömmt in keine oder geringe Betrachtung. Heißt das die Zwecke der Tugend in ihre alte, gebührende Wirksamkeit zurücksetzen?

* Nach dem angegebenen Grundsatze sind die gewöhnlichen allgemeinen und speciellen Vorschriften der Restitution, welche diese nicht so sehr in formeller (die Hauptsache der Moral, soll sie sich von der Kasuistik unterscheiden) als in materieller Hinsicht bestimmen, leicht zu verstehen. Um der nöthigen Kürze willen, werden sie hier übergangen. Nur die merkwürdigsten Züge der materiellen Restitutionstheorie mögen dem allgemeinsten Umrisse nach für die weitere mündliche Erläuterung hier stehen — 1) Das, was zu ersetzen ist, bestimmt die zurechnungsfähige Verletzung oder Beeinträchtigung. Nur hat man in die Moral unter dieser Rubrik auch alles das aufgenommen, was im Rechte unter demselben Titel der Restitution, jedoch mit weit bessern Fuge, angeführt wird. Dahin rechne ich die Verpflichtungen des redlichen und unredlichen Besitzers einer fremden Sache, dahin die vertragsmäßigen oder gesetzlichen Sicherstellungen in Hinsicht auf den sonst nicht verantwortlichen Zufall. Wenn man den verschiedenen Grund der Erstattung überdenkt, so wird man auch die verschiedene Art und Ordnung der Restitution wohl einsehen. 2) Die Verbindlichkeit der Theilnehmer, dem Grade und der Art nach, bestimmt

die

die freye und wirksame Kausalität mit dem Grade und der Art der geschehenen Beeinträchtigung. Daraus ergiebt sich von selbst der Antheil, welchen Mehrere an der Erstattung zu nehmen haben, so wie die Ordnung und das Quantum der zu leistenden Restitution. — Aus der aufmerksamen Betrachtung von beyden ist es 3) nicht schwer die übrigen Umstände der Zeit, des Ortes, der zu tragenden Kösten, der Restitutions-Interessenten zu bestimmen — so wie die Gründe der Aufhebung oder Milderung der Erstattungs-Verbindlichkeit zu bemessen. Die Kollisionsfälle und die speziellen Restitutionsregeln werden aus dem Gesagten ohne Schwierigkeit erläutert.

Ascetik

Ascetik

oder

Tugendmittellehre.

Abtheilung II.

Die Ascetik, oder von den Tugendmitteln.

87.

Nachdem wir die moralische Tendenz der Tugend in ihrer Gesinnung und Wirksamkeit kennen gelernt haben, müssen wir uns mit dem bekannt machen was sie hindert und fördert.

Schon der Begriff der Tendenz, des Strebens, deutet es an, daß hier an kein moralisches Wirken zu denken sey, das in sich selbst geschlossen wäre; wie wir etwa das Wirken des Unendlichen denken. Es ist da nicht die reine, heilige Thätigkeit ohne Schranken. — Diese natürliche Beschränktheit endlicher Wesen erzeugt Hindernisse, und macht die Kenntniß und den Gebrauch von Mittel nothwendig.

Sie müssen aus der Natur der Sache selbst geschöpft seyn, in der sie liegen — aus dem beschränk-

ten Karakter der moralischen Tendenz, in dem die Beschränktheit der menschlichen Natur und die Unbeschränktheit ihrer Bestimmung auf eine eigene Weise vereint ist. Es sind die Schwierigkeiten, welche die Natur eines endlichen Wesens in Hinsicht auf seine unendliche Bestimmung erzeugt. Diese müssen beseitiget, und diejenige Maßregeln ergriffen werden, welche das endliche freye Wesen im vorgezeichneten Geleise der Tugendthätigkeit bewahren können.

Merkwürdig ist hier gleich Anfangs, daß der Mensch, indem er sich als ein freyes und zugleich in moralischer Hinsicht unvollkommenes Geschöpf darstellt, nothwendig gedacht werden müsse, nicht bloß von den Mängeln der Beschränktheit seines Wesens umgeben, sondern mit einer Bösartigkeit seines Willens behaftet, die als ursprünglich aller Reflexion zuvorkommend, als radikal, angesehen werden kann.

Die Maxime der Natur gewinnt frühzeitig über jene der Freyheit die Oberhand. Frühzeitig fühlen wir nicht bloß die Ansprüche der Sinnlichkeit mit jenen der Sittlichkeit im Streite, sondern erfahren, daß wir diese jenen mit williger Unterwerfung unterordnen. Dieß ist die ursprüngliche Verkehrtheit der Maximen im menschlichen Herzen; Kants radikales Böses, das die Dogmatik mit gutem Grunde aus der heiligen Geschichte noch näher bestimmt, was aber der Kürze und angegebenen Ursachen wegen nicht wiederholt wird. — Dieser Umstand macht eigene ascetische Betrachtungen und Vorschriften nothwendig. —

Da aber der Mensch zugleich in gewisse äußere Verhältnisse sich gesetzt findet, welche die moralische Tendenz in ihrem unverrückten Gange mehr oder weniger nachtheilig afficieren, so darf darauf die Rücksicht um so weniger umgangen werden, als dieser Einfluß bedeutend ist.

88.

Wir haben demnach für die Ascetik *, als Tugendmittellehre, als Anweisung, uns in der uns bekannten moralischen Tendenz (in der Tugend) zu erhalten, drey wichtige Gesichtspunkte, die wir stets im Auge behalten müssen; es sind die Gesichtspunkte und Geschäfte der moralischen Kultur, der moralischen Disciplin und Klugheit.

Damit wir diese drey Gesichtspunkte mit mehr Deutlichkeit und Genauigkeit durchgehen, müssen wir sie zwey höhern Rubriken unterordnen. Wir müssen allererst die Grundsätze, dann die Mittel der sittlichen Ascese oder Tugendübung kennen lernen. Jene sind um so nothwendiger, als sie uns diese beurtheilen, würdigen und anwenden lehren; zugleich uns in Stand setzen, für bestimmtere Fälle der Individualität ꝛc. das Angemessenste mit Einsicht zu wählen.

Hieher gehört noch folgende Bemerkung. Da diese Ascetik im Geiste der Moraltheologie abgefaßt ist, so muß sie religiöser Beschaffenheit seyn; aber

die religiöse Ansicht muß nicht bloß im Moralischen enthalten, überhaupt vorkommen, sondern eigens bemerkt, oder doch, wie es vielfältig in der Tugendlehre geschah, durch auszeichnende Schriftstellen für die weitere mündliche Erläuterung angedeutet werden. Die christlich-religiösen Tugendmittel verdienen, und erhalten eben daher eine eigene Betrachtung, um so mehr, als das Christenthum, als religiöse Anstalt in der Kirche, vorzüglich ascetischer Natur ist, keine eigentlich neuen Tugendzwecke, sondern, was eben unter das Wohlthätige einer positiven Religion gehört, neue Tugendmittel im Geiste der reinen Sittlichkeit aufstellt. Selbst der Glaube an Jesus ** gehört der Hauptsache nach hieher, und man wird daher aufhören, sich zu wundern, daß ich in der vorigen Abtheilung so wenig von dem allen sagte. Es war im Gange der wissenschaftlichen Darstellung.

89.

* Ascetik wird hier in der weitern Bedeutung genommen, in der sie mit der Tugendmittellehre synonym verstanden wird. Von eigentlicher Uebung läßt sich hier um so weniger sprechen, als wir weit entfernt sind, die Tugend als eine bloße Fertigkeit zu betrachten, welche ohne weiters durch fortgesetzte Uebung erlangt werden könnte. Das ist schon daraus klar, daß die Maxime das Wesen derselben ausmacht, und, wo sie verkehrt ist, durch eine momentane Revolution der Gesinnung hergestellt wird. Wie wenig übrigens der tugendhafte Charakter der Uebung von einer andern Seite entbehren könne, zeigt sich aus den mühsamen Geschäfte der Reformation, in dem sich die innere Ver-

änderung der Bekehrung in den äußern Wirkungen der Buße allmählich darstellt. Man erinnere sich auch an das, was schon § 6. gesagt wurde.

** Die dogmatische Vorstellungen reihen sich übrigens so natürlich an das Gesagte an, daß bey Schülern, die einen gehörigen Unterricht darüber empfangen haben, nicht leicht Mißverständnisse entstehen — allemal vom Lehrer leicht beseitiget werden können.

89.

Die Ordnung, nach der wir das Wichtigste der Moralascese vornehmen, wird daher folgende seyn:

Wir haben zwey Hauptabschnitte, wovon

Der erste die ascetischen Grundsätze,

Der zweyte die Tugendmittel behandelt.

Der erste ist um so nothwendiger, je mehr es darauf ankömmt, die Tugendmittel, sollen sie solche seyn und bleiben, richtig zu würdigen. Die Verirrungen sind hier mannigfaltig, sie haben mehr oder weniger ihren Grund in dem Mangel philosophisch bestimmter Begriffe. Anders urtheilt der Schwärmer, anders der Psycholog, anders der Morallehrer. Der Einfluß dieser verschiedenen Urtheile ist unvermeidlich, und wird zuverläßig schädlich, wo nicht bestimmte und richtige Begriffe die Leitung übernommen, und

durch

dnrch die Begrenzung des Gebrauches den Mißbrauch verhütet haben. —

Indem der zweyte die wichtigsten Tugendmittel auseinander setzt, bestimmt und begrenzt er Theils ihr Verhältniß zum Zweck der Moralität näher, Theils giebt er merkwürdige Winke in Hinsicht auf ihre Anwendung.

90.

In jedem Abschnitte bieten sich mannigfaltige Gesichtspunkte dar, welche eine ordnende Hand erwarten. Dazu kommen noch die eigenen Betrachtungen, welche wir nicht umgehen können, über die ascetischen Grundsätze und Tugendmittel religiöser Art, wie sie das Christenthum an die Hand giebt, anzustellen.

Der erste Abschnitt begreift demnach

a) Ascetische Grundsätze der moralischen Kultur — der Heiligung.

b) Ascetische Grundsätze der sittlichen Disciplin — der Abtödtung.

c) Ascetische Grundsätze der sittlichen Klugheit — der Wachsamkeit.

d) Eigene Bemerkungen, welche die religiösen Ansichten des Christenthums darbieten.

Indem

Indem der erste Abschnitt die Grundsätze der Tugend in Hinsicht auf Ausübung behandelt, muß er nothwendig sowohl die innern als die äußern Bedingungen eines tugendhaften Wandels in Betracht ziehen, und jene sowohl von Seite der Quelle des Guten, als von Seite des Ursprunges des Bösen berücksichtigen.

Der zweyte Abschnitt, welcher vorzüglich die zweckdienlichen Tugendmittel aufzählt und anwenden lehrt, wird die zwey Hauptgesichtspunkte zum untergeordneten Augenmerke haben

a) welche Tugendmittel der Mensch in der stillen Privatübung,

b) welche er in der öffentlichen Tugendanstalt der Kirche antreffe.

Die nähere Bestimmung und Erläuterung dieser Beziehungen und Rubriken wird hier der Kürze wegen übergangen, und nur die Bemerkung beygesetzt, daß die aus der Dogmatik entlehnten Bezeichnungen hier nicht in ihrer vollen Bestimmtheit, wie sie in der positiven Dogmatik vorkommen, genommen werden, sondern nur für den ascetischen, und etwa auch den Pastoral-Gebrauch angewendet sind. Der mündliche Vortrag wird das Uebrige, wo es besondere Umstände erfodern sollten, sehr leicht nach Bedürfniß nachtragen.

Des ersten Abschnittes

Erste Abtheilung.

Ascetische Grundsätze der sittlichen Kultur — der Heiligung.

91.

Die moralische Kultur, die Heilignng, bezieht sich immer auf die innere Tugendhaftigkeit, die rein sittliche Gesinnung, im Gegensatze, oder vielmehr mit Abstraktion von der Tugend-Wirksamkeit. Es ist hier nicht nöthig, dieß genauer auseinander zu setzen, wo es nur darum zu thun ist, die Grenzen der Heiligung im Bezuge auf die daraus hervorgehenden ascetischen Grundsätze zu kennen. Ganz gewiß verdienen die innern, formellen Bedingungen aller Moralität auch in ascetischer Hinsicht, zur Unterstützung der Tugendgesinnung, alle Aufmerksamkeit. Ihre Betrachtung liefert die ersten, wesentlichsten, wenn auch nur negativen, Vorschriften der Tugendübung. —

Es wird hier noch abgesehen von dem Kampfe, der diese Tugendübung im Menschen stets begleitet,

so

so wie von den Regeln der Vorsicht, welche äußere Umstände dem Freunde der Tugend nothwendig machen.

* Man muß die ascetische Ansicht der Heiligung nicht mit der dogmatischen verwechseln. Heiligung — das Wort soll hier, wie man sieht, nur das Unmittelbare der Moralität, wie es sich im reinen positiven Begriffe derselben findet, die Moralität nach ihren formellen Bedingungen, andeuten.

Die innern, formellen Bedingungen der Moralität liegen in der Freyheit als Vermögen und Charakter — als Kraft und Würde. Es ist hievon schon in den § 9 — 22 gesprochen worden. Hier haben wir nur das Wesentlichste nachzuholen, was in Bezug auf Tugendübung merkwürdig ist, und uns die Grundsätze an die Hand giebt, die wir in ascetischer Hinsicht nothwendig kennen müssen.

Es muß hier sogleich der bemerkenswerthe Unterschied angezeigt werden, der zwischen der Tugendlehre und der Ascetik in Hinsicht auf die genannten formellen Bedingungen statt findet. Beyde beschäftigen sich mit denselben; aber beyde auf eine andere Art und zu einem andern Zwecke — Die Tugendlehre entwickelt aus ihnen die ursprünglichen Tugendzwecke; die Ascetik orientiert sich nach ihnen, über die wesentlichsten Gesichtspunkte, worauf

ihr Geschäft der Bewahrung und Kultur stets gerichtet seyn muß. Die Tugendlehre faßt sie zunächst positiv auf; sie lehret, was zu thun sey. Die Ascetik hingegen betrachtet sie zunächst negativ; sie lehret, was um der Tugend und ihrer Erhaltung willen nicht zu thun sey. Nur mittelbar enthält jene negative, und diese positive Vorschriften, indem jene das den Tugendzwecken entgegengesetzte verbietet, diese die der Tugend unentbehrliche Zurückhaltung und Einschränkung durch positive Mittel unterstützt. — Es ist auch ganz begreiflich; die Kultur der Freyheit, obwohl sie ein positiver Tugendzweck ist, kann in ascetischer Hinsicht nur negativ seyn.

Ueberhaupt ist das Verhältniß der Tugendmittel zur Tugend eben so wenig durch psychologische, als mechanische Einwirkung bestimmbar; es ist einzig moralisch d. i. auf Freyheit beruhend. Psychologische Principien haben daher nur eine indirekte mittelbare, aber darum nicht minder wichtige Anwendbarkeit; sie dienen, daß ich mich so ausdrücke, um, als Gegengift, ihre eigenen nachtheiligen Einflüsse zu vereiteln, und der freyen Reflexion, Energie und dem guten Willen ungehinderten Spielraum zu verschaffen.

93.

Die Macht der Freyheit, die Würde derselben und die daraus resultierenden Maximen eines wahr-

haft

haft sittlichen Charakters machen das Wesentliche der formellen Tugendlehre aus, § 10, 15. 21. (das Christenthum umfaßt dieß alles im Zwecke der Heiligung § 22.)

Es ergiebt sich demnach eine dreyfache Reihe der Betrachtungen, die wir als ascetische Grundsätze der Tugendübung zu beobachten haben. Sie geben eben so viele der Ascetik wesentliche Gesichtspunkte, welche ihr bey ihrem Geschäft der Kultur stets gegenwärtig seyn müssen. Sie sind es, die eben so sehr den Bigotism, die fromme Mikrologie, als den werkheiligen Aberglauben und den Tugendmechanism am gründlichsten würdigen, und am sichersten verhüten.

Die Ausübung der Tugend, soll sie glücklich mit Einsicht und Verstand berechnet seyn, fodert demnach

1) Kultur der Freyheit als selbstthätiger Kraft.

2) Kultur der Freyheit als zuerstrebender Würde.

3) Ascetische Bemerkungen in Hinsicht auf den moralischen Charakter, den beyde constituiren.

* Tugendübung ist hier nicht synonym mit Tugendwirksamkeit zu nehmen; eher mit Tugendwandel. — Beydem fortstrebenden Beharren auf der Bahne, welche der Zweck der Moralität eröffnet, und sich durch die mannigfaltigen Reihen aller fremdartigen Gegenstände

hindurch

hindurch bahnet, lassen sich zwey Dinge sehr wohl unterscheiden: das Wandeln auf der vorgezeichneten Bahne, und die Regsamkeit für die Ausführung der auf jener Bahne vorkommenden sittlichen Geschäfte. Vermöge dem Leztern kömmt es nur darauf an, immer die gerade Richtung der Sittlichkeits-Linie zu halten, um gerade das emsig zu thun, was gethan werden soll. Vermöge dem Erstern hat man darauf zu sehen, standhaft auszuhalten, auf dem bezeichneten Wege, weil es der Weg der Sittlichkeit ist; sich durch keine Schwierigkeiten noch Zerstreuungen irre machen zu lassen. Es ist das Wandeln selbst, was im lezterm Falle vorzüglich beachtet wird; während im erstern mehr das Wirken in Betrachtung kömmt.

94.

1) Die Kultur des Freyheits-Vermögens ist Kultur der Energie desselben § 10. Die Anlage zur selbstthätigen Kraft soll entwickelt, und zur unabhängigen Selbstbestimmung werden. Und, da sowohl die Reflexion, als der Entschluß mit im Spiele sind, so muß auf beyde eine eigene Rücksicht genommen werden. Das ist Pflicht, Tugendzweck.

Die Kultur der Selbstbestimmung ist daher auch eines der ersten Objecte und Augenmerke des asceti-schen Heiligungs-Geschäftes. Wir müssen vor allen die Bemerkung wiederholen, daß diese Kultur nur negativ seyn könne. Die Selbstbestimmung läßt sich nicht geben, kein Mittel erreicht sie, sie ist etwas ursprüng-

ursprüngliches. Wo sie ist, kann sie nur unterstützt werden. Es ist sehr wichtig, das zu bemerken. Denn hieraus ist klar:

a) Der Mensch muß sich selbst erheben, sich selbst retten. Nichts kann seine Reflexion, nichts seinen Entschluß erzwingen. Und es ist das erste Hinderniß der Moralität, die Kraft dazu von Mitteln außer sich zu erwarten. Was höhere Anstalten religiöser Art vermögen, wird sich später zeigen.

b) Von der Ascetik und ihren Mittel hat man nicht mehr zu erwarten, als daß sie die erwachte Kraft unterstützen, indem sie den aufglimmenden Funken sorgfältig bewachen, und durch indirekte Mittel dessen Anfachung befördern. Sie haben das negative, aber wichtige Geschäft, alle Veranlassungen zu verhüten, welche die freye Selbstthätigkeit der Reflexion und des Entschlusses lähmen könnten. Das ist der Endzweck. Um diesen zu erreichen, dienen ihr aber allerdings ein Par positive Bemühungen, nähmlich: aa) auf die Gefahren und Veranlassungen stets aufmerksam zu erhalten, welche in Unthätigkeit und Abhängigkeit versetzen; bb) Die Gelegenheiten zu empfehlen, wo die Selbstkraft sich üben, und durch Selbst-Reproduction sich stärken kann. — Es ist sehr wichtig nicht zu vergessen, daß dieß nur Mittel zum Endzwecke sind. Dadurch wird der Schwärmerey, den Auswüchsen einer finstern Melancholie und unnützen Selbstpeinigung vorgebeugt, ohne daß das Geschäft

der

der Selbstbeherrschung schädlicher Weise zu leicht gemacht wird.

95.

Indem die Ascetik diese Betrachtungen anstellt, muß sie nothwendig die Vorschriften aufstellen:

a) Vor allen den Glauben an eigene Kraft, an die Macht des freyen Willens und einer emsigen Entschlossenheit, zu bewahren. Der Ausspruch des religiösen Paulus Phil. 4, 13 ist so ganz wahr und von ungemeiner ascetischen Wichtigkeit, so wie 1 Kor. 10, 13. *

b) Uebrigens gebietet sie alle Vorsicht anzuwenden, um der Unthätigkeit sowohl, als der Abhängigkeit des Verstandes und Herzens zu wehren 1 Kor. 10, 12.

c) Sie empfiehlt daher, auch im Kleinen, selbst zu urtheilen, zu prüfen — und, was der Selbstthätigkeit des eigenen Nachdenkens Eintrag thut, als: Unwissenheit und Vorurtheile aller Art, sorgfältig zu fliehen. Die Macht und Freyheit der Reflexion muß durch ihren Gebrauch stark und geübt werden.

d) Dieselbe Bemerkung gilt in Hinsicht auf das Herz, in wiefern es der Sitz der Neigungen und Passivität ist, und leicht Veranlassung wird, daß die

Macht

Macht der Selbstbestimmung sich mindert, und ungeübt allmählich verschwindet. In dieser Beziehung erhält die Selbstbeherrschung auch in kleinen, indifferenten Dingen ihren ascetischen Werth. Solche Entsagungsakte veranlassen die Selbstbestimmung, durch Wiederholung sich immer mehr zu reproduzieren und zu verstärken. Und die Wachsamkeit gegen jede aufkeimende Passivität schützt das errungene Gebiet der Selbstherrschaft.

e) Dabey muß aber immer der Grund und die Absicht im Auge behalten werden, um dem wackern Muthe nicht den Geist der Fröhlichkeit aufzuopfern. Die Warnung Jesus Matth. 6, 16 — 18 ist in dieser Hinsicht mehr als ein blosser temporärer Tadel; es ist eine bleibende Vorschrift, genommen aus den Grundsätzen einer weisen Ascese, die, indem sie für den Zweck sorgt, alles Ueberflüßige beseitiget. Und nicht bloß den äußern Schein von Fröhlichkeit soll man bey der weisen Uebung in der Selbstüberwindung beybehalten. Nein der Geist derselben soll in dem Gemüthe wohnen, das wacker seyn will. Keines ist dieß mehr, als das fröhliche; der edle Frohsinn erhebt den Muth und die Entschlossenheit im Guten. Und dieß ist ja der Zweck, wozu die Selbstüberwindung das Mittel werden soll.

* Wie diese ascetische Vorschrift mit dem dogmatischen Begriffe der Gnade zu vereinen sey, wird mündlich erklärt werden.

96.

2) Die Kultur der Freyheit in der Behauptung ihrer Würde ist die Kultur der Maxime der Sittlichkeit. Es soll dahin gearbeitet werden, daß das moralische Wesen die ursprüngliche Würde in seiner Bestimmung erkenne und achte, und durch innige, thätige Bewerbung sie, und nur sie, in seiner ganzen innern Thätigkeit und äußern Wirksamkeit darzustellen strebe. Da aber diese Maxime, so wie sie einzig der sittlichen Freyheit huldiget, nur aus der Freyheit hervorgehen kann: so läßt sich wohl ihre Darstellung mit ihren Bedingungen als unmittelbare, positive Pflicht (als direkten Tugendzweck) setzen; nicht aber so geradehin ascetisch auf sie, ihre Erweckung und Beförderung einwirken. Dieß kann nur indirecte geschehen, indem man

a) alles das veranlaßt, was die Reflexion auf die höhere Bestimmung des Menschen zu ziehen vermag; oder, wenn sie schon rege ist, sie unterhalten und beleben kann.

b) Indem man andererseits alles das entfernt, was diese sittliche Aufmerksamkeit stört, unterbricht, und wie immer in ihrer Lebhaftigkeit oder Wirksamkeit verkümmert.

c) Eine eigene Rücksicht verdient das Gefühl der Achtung für Sittlichkeit — dieses lebendige Bewußt-

wußtseyn der höhern Bestimmung. Was dieses Gefühl anregt, muß befördert, so wie die Reitzbarkeit, die schnelle Empfänglichkeit dafür kultivirt werden.

Daran hat ganz besonders

d) die vorsichtige Wachsamkeit gegen alles, was jenes Gefühl schwächet, und mehr oder weniger unterdrückt, einen eigenen, wenn auch nur negativen Antheil.

97.

In diesem Betrachte giebt die Ascetik folgende Vorschriften:

a) Vor allem fodert sie jedes moralische Wesen auf, seine höhere Bestimmung zur Sittlichkeit, oder, was dasselbe heißt, zur Behauptung der Würde der Freyheit stets mit lebhaftem Interesse anzuerkennen, und sich stets gegenwärtig zu erhalten. Zu diesem Ziele

b) empfiehlt sie einerseits alle die Mittel, welche dazu beytragen, um den Gedanken und das Interesse jener Anerkennung immer mehr zu fixieren.

Andererseits c) warnt sie vor allem dem, was Theils den Gedanken der Pflicht verdunkelt, Theils das Interesse für dessen Erfüllung schwächt.

Sie will daher d) die Aufmerksamkeit besonders auf die innern Veränderungen gerichtet wissen, welche im Menschen vorgehen. Eine treue Beobachtung der Gefühle, Meinungen und Begierden sowohl, als der Begriffe, Urtheile und Wahrnehmungen räth sie nachdrücklichst. Hier wurzelt zuerst jede beginnende Zerrüttung moralischer Art. Um so wichtiger findet die Ascetik

Dagegen e) eine gehörige Disciplin der Neigungen, Begierden und selbst der Vorstellungen. Jene sollen nicht zu dominierenden Leidenschaften, nicht zu stürmischen Affecten, diese nicht zu eitlen Vorurtheilen werden. Sie rauben sonst dem Gemüthe die Macht des Entschlusses und der Reflexion, und mit dieser die edlere Selbstbestimmung nach den erhabenen Gesichtspunkten der Freyheitswürde. Daher eifert sie sehr gegen Leichtsinn, Gedankenlosigkeit und Indolenz. Durch sie werden die Menschen das leichte Spiel fremder Gewalt, und ihre Schritte wandeln nahe am Rande des moralischen Verderbens.

f) Desto angelegener bleibt der Ascetik die Bildung der Gefühle, als der unmittelbaren Sprecher im Menschen. Sorgfältig verhütet sie ihre Abstumpfung, wo sie immer noch nicht ausgeartet sind, und läßt ihre Verfeinerung und Veredlung — aber beydes immer zu gleichem Schritte — ihre theure Sorge seyn. Dieß geschieht

Dadurch g) daß es sie — besonders die moralischen und religiösen Gefühle — durch richtige Begriffe leitet, in ihre Gewalt bringt, und zu ihren Zwecken durch angemessene Uebungen belebet. Die Quelle der ascetischen Meditation und Erbauung.

98.

3) Der **moralische Charakter**, der durch diese doppelte Kultur der Freyheit und ihre Maxime sich constituirt, fodert noch eigene ascetische Bemerkungen.

Dem Wesentlichen nach bestehen sie in folgenden:

Wenn sich jeder Charakter, dem Sinne des Wortes nach, durch **Bestimmtheit** und **Festigkeit** auszeichnet, so liegt bey dem moralischen Charakter jene im **unveränderlichen Gesichtspunkte** der sittlichen **Maxime**, diese in der **unwandelbaren Energie des Entschlusses**. Ich will hier die Bemerkung nicht ausführen, daß demnach eigentlich nur der moralische Charakter das Prädikat des Charakters Vorzugsweise verdiene, sondern nur in die ascetischen Bemerkungen eingehen, welche sich zwar leicht aus dem Gesagten selbst verstünden; um ihrer Wichtigkeit willen aber eigens gemacht zu werden allerdings verdienen.

Sie betreffen die Unentbehrlichkeit der beyden Eigenschaften: der Bestimmtheit im Gesichtspunkte des Handelns, und der Festigkeit im Entschlusse der Aus-

führung — für jeden, wer immer auf einen sittlichen Charakter, und was dasselbe heißt, auf Moralität des Herzens Anspruch machen will. Sie betreffen die Nothwendigkeit nach diesen beyden Eigenschaften eifrigst zu ringen; jede Spur von schwankender Unentschlossenheit, launenhafter oder leidenschaftlicher Veränderlichkeit, träger oder furchtsamer Zögerung zu vertilgen; und jeder Gefahr der Art kräftigst vorzubeugen. Ehe man es bemerkt, hat sich Schwäche und Charakterlosigkeit angesiedelt; Gemüthskrankheiten, welche äußerst schwer zu heilen sind, weil sie die rettende Heilung selbst in der Wurzel angreifen und vereiteln. Nur ein muthiger Um- und Aufschwung giebt neue Hofnung der Rettung, aber setzt noch nicht außer aller Gefahr des Wiederfalles.

99.

Die Ascetik erläßt daher folgende Vorschriften:

a) Vor allem sich mit bestimmten Grundsätzen der sittlichen Denk- und Handlungsweise auszurüsten, und nicht wie ein schwankendes Rohr von jedem Winde neuer Lehre hin und hergetrieben zu werden. Ephes. 4, 14. Nicht ohne strenge Prüfung soll man sich die Regeln seines Betragens festsetzen; aber eben so wenig ohne strenge Prüfung, vor gänzlicher Ueberzeugung in Hinsicht auf ihre Untauglichkeit, sie mit andern vertauschen. Sie weiset besonders hierin an die Lehren der sittlichen Klugheit an — und empfiehlt

pfiehlt zugleich gegen sein Herz wachsam zu seyn, dessen Interesse, der Neigung oder Eitelkeit, oft mehr Antheil an den veränderten Grundsätzen hat, als die Liebe zur Wahrheit.

b) Soll man sich frühzeitig eine **vernünftige Beharrlichkeit** eigen machen in Hinsicht auf alles das, was man einmal mit bestem Wissen und Gewissen beschlossen hat. Weder die übergroße Aengstlichkeit, die nach einer gehörigen Ueberlegung noch immer fortfährt zu überlegen; weder die zu bedächtliche Klugheit, die sich auch bey aller Ueberzeugung von der Recht- und Pflichtmässigkeit immer noch in tausend Rücksichten zerstreut, und, indem sie alle befriedigen will, keine ganz erreicht; noch die zaudernde Trägheit, die nie zum Handeln kömmt, weil sie nie an die Arbeit und Ueberlegung geht; noch endlich jene weiche Schwäche, die es nicht wagt, einen eigenen Willen zu haben, und ihn, wo es Vernunft und Pflicht fodert, gegen den fremden durchzusetzen — alle diese kommen nicht an das Ziel.

c) Eben so nothwendig, als Beharrlichkeit, ist ein gewisser Grad von Furchtlosigkeit — entsprungen aus dem Bewußtseyn der guten Absicht und vernünftig gepflogenen Ueberlegung, ohne stolze Selbstgefälligkeit und dreistes Imponieren. Wer einen Charakter hat, dürfen Schwierigkeiten und Hindernisse nicht schrecken: und der Edle, welcher einen moralischen Charakter hat, kann die Folgen, wenn

sie

sie auch unangenehm sind, nicht scheuen. Die gute Sache soll siegen, mag er auch untergehen; das ist seine Maxime.

d) Hieher gehören noch die Lehren und Warnungen der Ascetik in Hinsicht auf die Gefahren und Schwierigkeiten, welche die Bildung jener Eigenschaften eines moralischen Charakters von Seite der natürlichen Anlagen, insbesondere des Temperamentes, der Erziehung ꝛc. zu befahren hat. Wir wollen hier nur die Bemerkung hersetzen, daß sowohl derjenige, der seinem physischen Temperamente nach rüstig, als ein anderer, der furchtsam und weich ist, die Vor- und Nachtheile ihrer Anlagen berücksichtigen können und sollen, aber sich eben so wenig, zur Bildung eines moralischen Charakters, darauf verlassen als darüber verzagen dürfen. Das Werk der Natur ist noch nicht das Werk der Freyheit; und die Maxime mit dem ersten Entschluß der Sittlichkeit kann den Furchtsamsten zum unerschrockenen Helden machen. Insonderheit darf die große Macht des Gemüthes, die es auch auf physische Zustände des Körpers ausübt, nie vergessen werden.

Des ersten Abschnittes
Zweyte Abtheilung.

Ascetische Grundsätze der sittlichen Disciplin — der Abtödtung des Fleisches.

100.

Außer der Kultur der nothwendigen Bedingungen aller Moralität muß die ascetische Betrachtung sich nothwendig auch noch mit den Hindernissen der Tugend beschäftigen, welche nicht bloß aus der Beschränktheit des menschlichen Geistes und Willens herrühren, sondern die in einer frühern Verkehrtheit der Maxime ihren Grund haben. Wir bemerken in uns Menschen ein radikales Uebel in sittlicher Hinsicht, das alles, was Mensch heißt, von der Geburt an begleitet — das deßwegen die Dogmatik, auf biblischen Ideen gestützt, die Erb- und Originalsünde heißt.

Bey dieser Bewandtniß ist es nicht mehr darum zu thun, die moralischen Anlagen und Kräften zu entwickeln und zu bilden, und das, was jener Entwicklung

wicklung und Bildung nachtheilig seyn kann, vorsichtig zu entfernen. Es ist darum zu thun, mit dem Verderben zu ringen, daß sich schon frühzeitig in unserm Herzen angesiedelt hat. Die Herrschaft des Bösen muß zerstört, und die Herrschaft des Guten herbeygeführt werden. Da ist Kampf unvermeidlich. Diesen Kampf muthig und glücklich zu überstehen, muß die Ascetik Anweisung ertheilen.

101.

Wir müssen vor allen diese Herrschaft des Bösen kennen lernen, ehe wir sie mit Erfolge umstürzen können.

Diese Herrschaft besteht ursprünglich in einem frühen Akte des Willens, der die Maxime der Freyheit jener der Natur unterordnete, und, indem er die Fahne der Sittlichkeit verließ, sich ungezwungen der Sinnlichkeit und dem Naturhange ergab. Anders läßt sich diese Erscheinung nicht moralisch erklären. Es ist ein freywilliger Hang zum Bösen; die Sinnlichkeit sträubt sich nicht bloß gegen die Ansprüche der Sittlichkeit; sie hat sich eine willige Unterwerfung verschaft, welche die Vernunft mit ihren höhern Ansprüchen außer Wirksamkeit setzt, bis diese wieder durch einen eigenen Akt des rüstigen Entschlusses die Fesseln der Knechtschaft von sich wirft, zur Freyheit zurückkehrt, und ihre Würde (die Freyheit der Kinder Gottes) neuerdings muthig behauptet. Röm. 7,

14 — 25. Gal. 5, 13 — 18. Ansehnlich verstärkt wird diese Herrschaft des Bösen durch die Dauer. Die Macht der Gewohnheit bildet sich durch die beständige Reproduction der sittlichen Unthätigkeit, und befestiget jene dadurch.

Sehen wir auf die Aeußerungen jenes Zustandes, so dürfen wir als die Grundlaster desselben die Trägheit, die Feigheit und Falschheit nennen. Die höhere Kraft der Freyheit erschlafft. Unthätigkeit und Scheue vor Regsamkeit tritt an ihre Stelle; man gefällt sich im faulen Bestehen, in der trägen Passivität; und, indem man bey dem hie und da erwachenden Gefühle der bessern Bestimmung den Muth nicht hat, die Sklavenkette zu brechen, täuscht man sich selbst mit eiteln Beschönigungen und listigen Rechtfertigungen.

Dieß zeigt sich besonders, wo die Freyheit mit dem Bewußtseyn seiner selbst, wenigstens so weit erwacht, daß der Mensch zu reflectieren, und nach Vorstellungen zu handeln, zu vergleichen und zu wählen anfängt. Er bleibt bey der Maxime der Natur, die nun deutlich jene des Eigennutzes, der selbstsüchtigen Befriedigung ist, stehen; wählt höchstens nach Maaße der Hofnung einer grössern, vorzüglicheren Befriedigung, und bemäntelt seine Abhängigkeit auf mannigfaltigen Wegen der erkünstelten Rechtfertigung. Er ist und bleibt Natur im Gegensatze der Freyheit; selbst diese seine höhere Kraft setzt er in den Dienst derselben,

ben, somit gegen seine höhere Bestimmung selbst im Bunde. — Das erschwert eben die Errettung, macht das Radikal-Böse zum positiven Uebel (zur herrschenden Concupiscenz) Röm. 7, 24.

102.

Diesen Bemerkungen zu Folge, (soll die Ascetik die Anleitung zur Zerstörung der Herrschaft des Bösen und zu kräftigen Herstellung jener des Guten enthalten), muß sie nicht nur

a) Die dogmatischen Ideen von dem Glauben an Jesus, von der Unterstützung von Oben, der Gnade ꝛc. und ihrem Gebrauche voraussetzen.

b) Sie muß auch eigenthümliche Vorschriften ertheilen über die Erfordernisse.

1) Die Herrschaft des Guten herzustellen und zu bewahren (den Kampf glücklich zu bestehen.)

2) Insbesondere die Grundlaster der Trägheit, Feigheit, und Falschheit zu bessern, und für die Zukunft zu verhüten (den erkämpften Sieg zu vollenden und zu behaupten.

Daß hiedurch zugleich die wesentlichsten Züge des praktischen Geschäfts der Besserung, die stets eine Umkehrung vom Bösen zum Guten ist, entworfen sind, bedarf kaum der Erinnerung.

103.

1) Die Herrschaft des Bösen besteht in der Herrschaft der Maxime der Natur, des trägen Bestehens auf dem Wege der Sinnlichkeit. Röm. 7, 18 sq. Sie wird zerstört, so wie durch eine innere Revolution die Natur ihre Gewalt verliert, hingegen die Freyheit sowohl in der Reflexion als im Entschluße wieder in ihre Rechte eintritt; somit die Maxime ganz umgekehrt, und jene der Freyheit und der Sittlichkeit wieder auf den Thron des Herzens gesetzt wird. Röm. 12, 2. Kol. 3, 1 sq. Sowohl das Bewußtseyn der Pflicht muß klar und deutlich, als der Antrieb, ihr unbedingt zu gehorchen, rege, lebendig und wirksam werden.

Ehe dieser Zweck so ganz erreicht wird — dessen Beginnen ist ein unmittelbarer Akt der Freyheit, welcher biblisch durch die im vorigen §. bemerkte Hilfe positiver Art vorbereitet und veranlaßt wird — entsteht nothwendig ein Kampf des Guten und Bösen; wenn man will, der Vernunft und Sinnlichkeit; ein Kampf der den Menschen auf lange Zeit in den Zustand eines innern Krieges versetzt, nie ganz in Frieden läßt, und sich durch jede neue moralische Verirrung auch erneuert. Röm. 7, 22. 23.

104.

Demnach empfiehlt die Ascetik jedem der auch schon den Kampf glücklich begonnen hat:

a) Allen Mitteln aufzubieten, wodurch das klare gegenwärtige Bewußtseyn der Pflicht überhaupt (d. i. der moralischen Bestimmung) erhalten, belebt und verstärkt wird;

b) Allen Mitteln aufzubieten, wodurch der lebendige Antrieb, derselben sich unbedingt zu unterwerfen (das Interesse der Sittlichkeit) erhalten, belebt und verstärkt wird.

Welche Wichtigkeit daher die sorgfältige und weise Benutzung der Anstalten der Natur zu diesem Behufe, auch in ascetischer Hinsicht, habe (s. §. 34 u. 35.) ist für sich klar. Die Bildung des moralischen Gefühls und einer schnellen und lebhaften sittlichen Urtheilskraft an fremden Beyspielen der Tugend, die man hört, liest und sieht; die sorgfältige Pflege des Gewissens, insbesondere in der Aufmerksamkeit auf ihre Warnungen, in der Empfindlichkeit für die sogenanten Gewissensbisse ꝛc. kann die Ascetik mit allen den Mitteln, die dieß alles befördern können, nicht genug empfehlen.

c) Die Ascetik erinnert daher nachdrücklichst, daß die Freyheit selbst die einzige positive Waffe in der Hand des Guten sey, um das Böse zu bekämpfen. Dringend legt sie daher einem jeden die Kultur derselben, die hier als Selbstbeherrschung, Selbstüberwindung erscheinet, an's Herz, und empfiehlt nachdrücklich

d) Seine Neigungen und Begierden, kurz, was der Natur angehört, was außer der Freyheit im Menschen existiert, unter eine strenge Aufsicht zu setzen, und in genauer Disciplin zu halten (die Abtödtung des Fleisches Röm. 8, 13. Die Traurigkeit zur Buße, welche sehr wohl mit der bescheidenen Fröhlichkeit zu vereinbaren ist 2 Kor. 7, 8—11. vergl. 6, 10.) Uebrigens muß eines jeden eigenes Bedürfniß, der Kenntniß gemäß, die er von sich selbst hat, das Maaß bestimmen. Nur darf Niemand diese Disciplin zu halten vernachläßigen.

105.

2) Mit der muthigen Umkehrung der Maxime der Natur in jene der Freyheit ist zwar der Hauptstamm des sittlichen Verderbens ausgerissen und zerstört; aber die einzelne Wurzeln Gal. 5, 19 sq. sind immer noch übrig, so lange die Haupt- und Grundlaster nicht durch festgesetzte Wachsamkeit zerstört, und an ihre Stelle die entgegengesetzten Eigenschaften gepflanzt werden. 1 Thess. 5, 6 sq. 1 Pet. 5, 8 sq.

Jene Laster sind Trägheit, Feigheit und Falschheit — die entgegengesetzten Eigenschaften, Thätigkeit, Muth und redliche Offenheit. — Einige vorläufige Bemerkungen über beyde, welche die ascetische Vorschriften und ihre Tendenz deutlicher machen sollen.

106.

106.

Trägheit ist das eigentliche Grundlaster, die Quelle der übrigen — das wahre Gegentheil der rüstigen Selbstbestimmung. Wir können uns die Sache so vorstellen:

Wenn die Sittlichkeit darin besteht, daß die Freyheit und ihre Würde mit Freyheit und ihrer kraftvollen Energie behauptet werde; so besteht das sittliche Verderben zwar vor allem in der Maxime, welche die Freyheit der Natur unterordnet, die Würde derselben, soviel an ihr ist, herabsetzt und gleichsam vernichtet. Allein eben so wichtig ist der Verlust der Freyheit als Energie. Dieser Verlust begleitet aber jenes Verderben nothwendig. So wie sie sich selbst verräth, dadurch, daß sie ihre Würde aufgiebt, und einer ihr unwürdigen Maxime der Sinnlichkeit huldigt, thut sie durch diese Unterwerfung den ersten Schritt zur Unthätigkeit, zur Unregsamkeit. Diese Freyheit als Energie erhält sich nur durch die sittliche Tendenz, in der sie thätig ist. — Auch beweiset es nichts, wenn es rüstige Charaktere giebt, welche die höhere Maxime der Freyheit noch nicht kennen. Immer ahnen sie doch dieselbe; und es ist das edlere Gefühl der bessern Bestimmung, der Selbstständigkeit, was sich in ihnen regt; sey es auch, daß es noch nicht zum gehörigen Bewußtseyn gekommen ist, so daß sie die Bestimmung zur sittlichen Selbstständigkeit in ihrem rüstigen Triebe der Unabhängigkeit erkenneten.

107.

So wie nun die Energie der Freyheit doppelter Art ist, jene der Reflexion und die des Entschlußes, so ist auch mit dem Verluste der Freyheitsenergie die eintretende Trägheit doppelt, jene des Entschlußes und der Reflexion. Beyde äußern sich wieder auf eine mannigfaltige Weise, je nachdem diese Aeußerungen mehr negativer oder positiver Beschaffenheit sind.

Die wichtigsten in ascetischer Hinsicht sind.

a) **moralische Sinnlosigkeit.** Obwohl diese sich zunächst in derjenigen Rohheit, die der Unkultur nach nahe an die Thierheit grenzt, oder auch in der Schuld einer verkehrten Theorie, oder was das Schlimmste ist, einer verkehrten, lasterhaften Praxis gründet; wird sie doch gar sehr von der Trägheit der Reflexion genährt und gepflogen. Röm. 1, 18 sq. bes. 22. 24. 26. 28. *

b) **Abhängigkeit und Nachbeterey in Urtheilen und Maximen.** Die Herrschaft jeder Mode, wobey mehr die Eitelkeit der Nachahmung als die Vernunft interessiert ist, gründet sich großentheils darin, und große Modeliebhaberey aller Art — wozu besonders das literarische Nachbeten gehört — ist in ascetischer Hinsicht selten ein gutes Zeichen. Hierin finden ferners die Vorurtheile mit der bequemen Unwissenheit ihren Ursprung.

c)

c) Launenhafte Veränderlichkeit der Gemüthslage sowohl als der Meinungen. Man ist zu faul und zu gemächlich, um von äußern Eindrücken und fremden Urtheilen nicht bestimmt zu werden. — Hierin gründet sich ganz besonders

d) jene Charakterlosigkeit, die das Spiel fremder Laune und fremden Ansehens ist, und in Urtheilen wie in Handeln von fremder Autorität — oft nur von der Rüstigkeit und Kühnheit unwürdiger Menschen — gegängelt wird;

e) endlich die Macht der Gewohnheiten und der Leidenschaften (nicht der Affecte). Großentheils haben sie daher die Gewalt, womit sie die Menschen als Sklaven despotisieren.

* Der Zustand dieser unglücklichen Sinnlosigkeit hat verschiedene Stuffen, und sie zu kennen trägt bey, um sie zu beobachten und zu verhüten.

Ehe der Mensch zu einigem Bewußtseyn, oder vielmehr zu einigem Gefühle seiner bessern Natur erwacht, wandelt er im Gefühle und nach dem Antriebe der physischen Bedürfnisse, welche sich durch Naturnothwendigkeit ankündigen. Es ist ein Zustand der Abhängigkeit und der Passivität; des Genußes, der durch Reflexion und Nachdenken höchstens zur Kultur der Verfeinerung, der raffinierten Luxurie, gebracht werden kann. — Sehr viele Menschen stehen auf dieser Stuffe und bleiben, jedoch in verschiedenen Gradationen

bationen den größten Theil, wo nicht die ganze Zeit, ihres Lebens auf derselben. Es würde noch bey mehreren, bey ganzen Nationen derselbe Fall seyn, wenn nicht positive Religions- und Sittenanstalten sie weiter brächten.

Eine höhere Stufe ist, wo das höhere Gefühl der Unabhängigkeit, und somit die Macht (wenn schon noch nicht die Maxime) der Freyheit im Hintergrunde sich zeigt. Hier giebt es schon edlere Aufopferung ohne directe Genußsichtigkeit, Großmuth ohne eigennützige Absicht — und eine gewisse Selbstständigkeit. Wie gesagt, das Moralische wird geahnet, aber noch nicht gekannt, geachtet, geübt. — Dieß sind die rüstigern, edlern Charaktere, welche bey einiger Bildung und äußerer Veranlassung leicht einen Sinn für die Moralität in der Maxime bekommen; sonst aber zur Herrsucht und Unterdrückung geneigt werden. Eine nicht seltne Erscheinung unter heroischen Seelen, deren Energie frühzeitig entwickelt, ihr höheres Gefühl frühzeitig, nur auch einseitig geweckt worden ist.

Es ist von da nur noch eine Stuffe zur höchsten, wo die Maxime der Freyheit selbst vors Bewußtseyn tritt, und die Seele mit edlern Empfindungen, Ansichten und Grundsätzen zu erfüllen beginnt.

Eine eigene Bemerkung verdient noch jene moralische Sinnlosigkeit, die ein künstliches Product einer einseitigen Theorie oder auch einer unsittlichen Praxis ist. Diese um des herben Gefühls des Widerspruches in sich selbst los zu werden, jene um das Bedürfniß der Konsequenz zu befriedigen, vernichtet künsti-

lich, ganz oder zum Theil, nicht so sehr das Gefühl, als den Glauben der Moralität und ihrer Maxime. Davon giebt es Beyspiele der Menge; und der gelehrte und lasterhafte Unglaube an Moralität und an alle höhere Bestimmung findet hier seinen Ursprung. 1 Kor. 2, 14 und 15.

108.

Die Trägheit erzeugt die Feigheit. Muth fodert Anstrengung, dessen Vorstellung der Träge haßt. Wer mit der Energie Selbstständigkeit und Freyheit aufopfert, wird sie auch nicht in der Wechselwirkung mit andern behaupten, nicht im Kampfe mit Schwierigkeiten beweisen. Aus Scheue vor aller Kraftanwendung tritt der Träge zurück vor allem, was ihm entgegen steht, und wird zum Sklaven fremder Rüstigkeit, der physischen wie der moralischen; erniedrigt sich zur kriechenden Unterthänigkeit, wie zur Nachbeterey ohne eigenes Urtheil.

Daraus entstehen a) **Verrätherey an Tugend und Wahrheit.** Gegen besseres Wissen und Gewissen versündigt man sich an beyden, weil man den Muth nicht hat, fremder Macht und fremden Ansehen Widerstand zu thun, und durch Schwierigkeiten sich durchzukämpfen. Besonders gehören hieher gewisse falsche Begriffe von Ehre, und eine gewisse schwache Reitzbarkeit von Seite der öffentlichen Meinung. Man hat nicht die Entschlossenheit, gegen

jene

jene Begriffe das Gute zu thun, gegen diese Meinungen seiner bessern Ueberzeugung zu folgen, und das Böse zu unterlassen.

Daraus entstehen b) die tausend Rücksichtnehmungen, welche den Blick nothwendig verwirren, und so verwickeln, daß die gerade Strasse des Rechts unmöglich gehalten werden kann. Hierin liegt der Geist der Intrigue und die Erklärung, wie sich das feigere Gemüth so sehr daran gewöhnen kann, daß es selbst ohne sie nichts thut, und sie auch bey anderen stets voraussetzt. Mit der Feigheit verliert sich der Glaube an den Muth und dessen Geradheit im Blick und Gang.

109.

Von da zur Falschheit ist nur ein Schritt. Indem der Feige der fremden Macht und dem fremden Ansehen nicht zu trotzen wagt, sucht er sich denselben durch geheime Künste der List und des Betrugs zu entziehen. Lüge und Heucheley entspringen aus der Quelle der Feigheit.

Wichtiger ist uns hier für die Ascetik die Falschheit, womit der Feige, der nicht Muth hat, gut zu seyn, sich selbst hintergeht. Die Tücken des menschlichen Herzens, worüber man so viel zu klagen weiß, sind nicht ohne Grunde. Da es das Gefühl höherer

Bestimmung nicht durch entschlossene Tugendhaftigkeit befriedigen will, sucht es dasselbe durch Beschönigungen aller Art zu besänftigen. Unter den vielen verdienen folgende eine besondere Aufmerksamkeit.

a) Das **klare deutliche Bewußtseyn** der Pflicht ist zu schreyend; der lebendige Gedanke an die höhere Bestimmung für den Muthlosen, der ihm zu genügen nicht Entschlossenheit genug hat, zu bitter und unerträglich. Er nimmt daher seine Zuflucht zur schlauen **Verdunklung** des Pflichtbegriffs. Dieß geschieht nicht durch einen eigenen Akt mit Bewußtseyn; was nicht möglich wäre. Es geschieht bloß dadurch, daß die Pflicht nicht bestimmt gefaßt wird, weil man darauf nicht reflectiert; Die Bestimmtheit verschwindet, weil man sie nicht auffaßt und festhält.

b) Durch diese Unbestimmtheit des Bewußtseyn der Pflicht gewinnt das schlaue Herz des Feigen Gelegenheit und Beschönigung, **dreyerley** Ausnahme zu Gunsten der entgegengesetzten Macht der Gewohnheit, der Neigungen ꝛc. zu machen.

Es ist nicht so bestimmt genöthigt, unter dem Pflichtbegriffe zu subsumieren. Kein klares, bestimmtes Bewußtseyn zwingt die Reflexion, sich gerade an diese und keine andere **Handlung**, gerade an diese und keine andere Zeit, gerade an eine so durchgängige und ausnahmlose **Genauigkeit** sittlich gebunden

zu halten. Das Verhältniß der Handlung und der Zeit zum Tugendzwecke ist nicht so klar und gegenwärtig; das Gefühl der strengen Verbindlichkeit nicht so rege und lebendig. Der Gedanke kann ohne vielen Widerspruch des bessern Wissens aufkommen: daß etwa die pflichtmäßige Foderung durch eine andere beliebige ersetzt, oder daß sie auf einen beliebigern Zeitpunkt verschoben, oder daß sie überhaupt nicht so strenge zu nehmen sey, und sich gar nicht abändern ließe. „Es sey denn doch nicht möglich, „so durchaus nach den Foderungen der Sittlichkeit „zu leben; jeder Mensch habe seine Schwächen, die „man nachsehen könne. Jugend habe keine Tugend; „man müsse doch auch des Lebens genießen; und dergleichen scheinbare Vorwände mehr, womit sich der Feige beruhigt, weil er sich gerne täuscht.

c) Das Herz geht in seiner Schlauheit, sich selbst zu berücken noch weiter; und beredet den Feigen, der den Muth und die Kraft verlohren hat, sich aus der Sklaverey der Unsittlichkeit zur Freyheit der Sittlichkeit aufzuschwingen, den Glauben an ein höheres Daseyn ganz aufzugeben, und Versuche zu machen, diesen Unglauben des Herzens mit dem Kopfe scheinbar zu rechtfertigen. Dieser Umstand ist gar oft die Quelle des Materialismus, des Fatalismus und der Wurzel von allen diesen unseligen Theorien, der Genußphilosophie, welche den Eigennutz auf den Thron setzt, und der Maxime der Selbstsucht, als der einzig wahren, huldigt, oder vielmehr, knechtisch fröhnt.

Und

Und so kehrt oft die praktische Verirrung durch gelehrten Dünkel dahin zurück, wo die Rohheit steht, ehe sie den ersten Schritt zur Kultur der Vernunft (nicht des blossen Räsonnements und der blossen Verfeinerung) gethan hat. — Das Bewußtseyn der Pflicht verschwindet ganz, oder vielmehr wird künstlich unterdrückt; und zum Handeln bleibt kein Gedanke der Pflicht. Nur die Maxime des Eigennutzes oder (wenn wir hier auch noch einem andern, eben nicht hieher gehörigen Fall nennen wollen) bey von Natur rüstigen Gemüthern der blinde Trieb, seinen gesetzlosen Willen überall herrschend zu machen, ist noch wirksam.

110.

Wenn wir das von §. 105 — 109. Gesagte noch einmal mit einem aufmerksamen Blicke durchgehen, so begreifen wir ohne Schwierigkeit, daß und wie die Ascetik folgende Vorschriften ertheilen müsse:

a) Alle Vorsicht gegen die Trägheit, welche so ursprünglich dem verkehrten Sinne des Menschen anhängt, zu gebrauchen; vorzüglich das, worinn sie sich am kennbarsten äußert, die entstehenden Gewohnheiten aufmerksam zu beobachten und frühzeitig zu unterdrücken.

b) In der Hinsicht alle die Uebungen vorzunehmen, welche der Sieg über die Trägheit und die

ihr

ihr anklebende Feigheit erfodert — die Uebungen, welche den bessern Sinn rege, die Reflexion und das eigene Nachdenken thätig, und die Energie des Entschlusses rüstig erhalten. Nützlich ist es, sich zu dieser rüstigen Thätigkeit und Selbstüberwindung in indifferenten und erlaubten Dingen vorzubereiten. Je mehr man sich versagt, desto mehr wächst die Kraft, sich zu versagen. Nur muß man den Gedanken nie aus dem Auge verlieren, daß dieß nur vorläufige Uebungen seyen, und nur als solche einen Werth haben, in wie fern sie zu dem gewünschten Zwecke führen. Dadurch wird der ascetischen Schwärmerey, welche die Tugendmittel mit den Tugendzwecken verwechselt, und darum auf unnütze Paradoxien verfällt, Einhalt gethan.

Eine eigene ascetische Wichtigkeit in Hinsicht auf Selbstüberwindung und Uebung der Selbstkraft hat rasche Entschlossenheit, in allen den Fällen, wo nicht der Gedanke der Pflicht, sondern der Gedanke an die unvermeidlichen Opfer den Handelnden zurückhalten will. Die Kraft der Selbstbestimmung ist noch nicht getheilt, und die ganze Reflexion, welche den edeln Muth belebt, noch lebendig; während mit dem Verlaufe der Zeit und mit dem Zögern die Schwierigkeiten immer größer erscheinen, und der Muth mit dem Bewußtseyn der Pflicht immer mehr verschwindet. Denn

c) man kann, wie eben die Ascetik empfiehlt, nicht wachsam genug seyn gegen die Falschheit und

Tücke des Herzens, womit man sich selbst so gerne täuscht, und mit der schlauesten Spitzfindigkeit alle die scheinbaren Vorwände aufsucht, das zu unterlassen, oder auch zu thun, was der behaglichen Gemächlichkeit und den faulen Wohlbefinden mehr zusagt. Ganz besonders empfiehlt die Ascetik in dieser Hinsicht

d) Stets ein bestimmtes Bewußtseyn von seiner Pflicht in sich zu erhalten. Es gehört dazu ein positiver Akt der Bestimmung. Was die Einbildungskraft nur unbestimmt auffaßt, das muß der Verstand in einen bestimmten Begriff fassen, und in diesem Geschäfte sich durch keine partheyische Rücksichten selbstsichtiger Art bestechen lassen. Er muß sich nur an das Gefühl der Gewißheit und Ueberzeugung halten, das den Pflichtgedanken stets begleitet. Daher wird es auch von dieser Seite so wichtig, das Gefühl der Gewissenhaftigkeit zu bilden und zu schärfen; so wie sich um gründlichere Einsichten in der Moral durch Unterricht und eigenes Nachdenken zu bemühen.

e) Vorzüglich hat der redliche Tugendfreund auf seiner Hut zu seyn, gegen den eitlen Gedanken eine bestimmte Pflichterfüllung durch eine andere ersetzen zu wollen. Das versäumte Gute ist durch nichts zu ersetzen. Es muß gerade allezeit das gethan werden, was gethan werden soll. Anders ist die Moral nicht zu befriedigen.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit dem Verschieben der obliegenden Pflicht. Der Augenblick des Handelns ist nicht stets derselbe. Der soll ihr gewidmet werden, der ihr nach der innern Ueberzeugung einmal geeignet ist. Das also verschieben, was schlechthin gleich soll gethan werden — ist nicht nur unrecht; es ist auch von ascetischwidrigen Folgen.

Ganz besonders warnet die Ascetik vor dem gefährlichen Wahne, der die Strenge der Moral für die Ausübung bezweifeln will; und darum hie und da gefällige Ausnahmen gestattet. Nicht nur ist das der nächste Weg alle Moral indirecte aufzuheben; sondern auch die gefährlichste Methode, um alle ascetische Energie unvermerkt zu kommen. Wenn man einmal dem Belieben so vielen Vorsprung in das Gebiet der Pflicht gestattet, wird demselben der Sieg über sie leicht, und bald allgemein werden. Es entsteht die trügerische Emsigkeit in leichten, und die selbstgefällige Nachsicht in schweren Pflichten; und, während man nur bedacht ist, sich nicht wehe zu thun, beredet man sich schädlicher Weise, seine Schuldigkeit gethan zu haben. Matth. 23, 23.

III.

Die den genannten Grundlastern der Trägheit, Feigheit und Falschheit des Gemüthes gegenüberstehenden Eigenschaften der energischen Thätigkeit, des entschlossenen Muthes und der redlichen Offenheit ver-

verdienen in ascetischer Hinsicht eine eigene Betrachtung, aus der sich die nöthigen Vorschriften von selbst ergeben.

Von jeher hat man diese Eigenschaften geachtet, ohne sich des eigentlichen Grundes bestimmt bewußt zu werden. Dieser liegt wohl ohne Zweifel darin, daß, so wie jene Grundlaster ein sicheres Zeichen der herabgedrückten, oder sich selbst herabwürdigenden Menschheit sind; diese Eigenschaften Anzeigen einer Erhebung des Gemüthes werden, die, wenn nicht immer die sichere Vorläuferinn, doch die mächtige Gehilfinn und Beförderinn der moralischen Erhabenheit wird und ist. Besonders beredet man sich schwer, und nicht ohne Grund, daß im Falle, wo sie alle drey vereint sind, nicht auch eine edlere Tendenz erwartet werden sollte. Es ist demnach die Verwandschaft mit der sittlichen Größe, was ihnen, wie billig, die gewöhnliche Achtung erwirbt.

Hier haben wir in ascetischer Hinsicht nur folgendes zu bemerken:

a) Daß sie reiner Beschaffenheit seyn, aus reiner Quelle fließen sollen. Die Thätigkeit muß nicht das Resultat jener Angewöhnung seyn, welche die bestimmte Liebhaberey zum Grunde und zugleich zur Folge hat. Diese ist zu beschränkt, zu geengt auf ihr unmittelbares Object und ohne moralische Tendenz. Diese soll aber die edlere Thätigkeit wenigstens beabsichten.

b)

b) Eben so kann Entschlossenheit und Muth nicht das Erzeugniß der natürlichen Anlage, sondern der Maxime und der Anstrengung seyn. Sonst wäre sie nur das Monopol rüstiger Temperamente und nicht die allgemeine Bedingung der Sittlichkeit für Alle. Auch wird sie dann nicht in unverständigen Trotz, in Tollkühnheit und unüberlegte Dreistigkeit ausarten — und dadurch sich selbst um ihren Werth und Achtung bringen.

c) Redliche Offenheit bezeichnet nicht bloß das trug- und arglose Benehmen in der Wechselwirkung mit andern — sondern die Maxime und den ernstlichen Vorsatz unverholen für sich und andere mit einer Handlungsweise zu Werke zu gehen, die vor Allem überall Recht und Pflicht vor Augen, und deßwegen seiner Grundsätze und Absichten wegen kein Hehl hat; sie von den Dächern verkündigen kann, obwohl sie diese Publicität nicht affectiert. Es ist die Offenheit, die keine Nebenabsichten hat, weil sie die Hauptsache zum steten Augenmerke behält.

Die Vorschriften ergeben sich, wie gesagt, hieraus von selbst; worauf und in welcher Hinsicht, mit welcher Beschränkung für die ascetische Absicht der Tugendübung man zu sehen habe.

Des ersten Abschnittes

Dritte Abtheilung.

Ascetische Grundsätze der moralischen Klugheit — der Wachsamkeit.

112.

Eine eigene aufmerksame Rücksicht hat die Ascetik noch auf äußere Bedingungen zu wenden, welche die tugendhafte Thätigkeit von außen in Hinsicht auf ihre freye oder mehr gehinderte Entwicklung umgeben, und vortheilhaft oder nachtheilig afficiren. Es ist Sache der Klugheit, sich um die äußern Hindernisse und Beförderungsmittel umzusehen, und sie nach ihrem Verhältnisse zu den bestimmten Absichten und deren glücklichen Erreichung zu würdigen und zu berechnen. Weil hier nur von Tugendzwecken die Rede ist, so heißt sie moralisch; in der biblischen Sprache **Wachsamkeit.**

Es ist vor Allem hier eine doppelte Bemerkung nöthig. Die erste besteht darin, daß die moralische Klugheit, als solche, in die innern Bedingungen der

Mora-

Moralität so wenig eingreife, daß sie die Maßregeln, welche die Ascetik sowohl zur Beförderung und Erhaltung der tugendhaften Gesinnung einerseits, als zur Erleichterung des Kampfes mit dem Bösen andererseits zu treffen nothwendig findet, stets voraussetzt; und nur sich an sie anschließt, in wieferne sie die empirische Lage des Menschen zu diesem Behufe auf eine Art leitet und benützt, daß dadurch jene Maßregeln nicht gestört, vielmehr kräftig unterstützt werden.

Die zweyte Bemerkung betrifft die Art, wie sie sich der äußern Umstände, und der psychologischen Principien, welche ihrer Leitung zum Grunde liegen, zu bedienen habe. Durch einen indifferenten Gebrauch derselben würde sie sich in Gefahr setzen, ihre eigene Absicht zu zerstören, die sie fördern will.

Die Moralität gestattet an und für sich und unmittelbar keinen psychologischen, noch weniger einen mechanischen Einfluß. Dessen Gebrauch hat daher in der moralischen Ascetik seine Grenzen. Nur mittelbar, in wiefern psychologische Beförderungs-Mittel den psychologisch wirkenden Hindernissen, zur Verminderung der Macht und des geheimen Einflußes der Letztern, als Gegengewichte gegenübergestellt werden, können sie Anwendung finden. Dadurch setzt die Freyheit die Natur mit sich selbst in Wechselwirkung, sucht die Natur durch die Natur zu bekämpfen; dieß ist ihre Klugheit, dieß fodert ihre Vorsicht. Nie kann sie es aber gestatten, daß

man der Meinung lebe, durch errungene Fertigkeiten, durch psychologische Milderung des Temperaments und anderer hinderlicher Potenzen, durch Verfeinerung der Neigungen ꝛc. das Wesen der Moralität selbst erreicht zu haben. Daraus würde nur eine sehr zweydeutige Tugend (Legalität) entstehen, wozu man eben so abgerichtet (dressiert) werden könnte, als zu andern guten physischen Eigenschaften, die man wohl auch im gemeinen Leben Tugenden, wie wohl sehr unrichtig, nennen hört.

113.

Die moralische Klugheit schöpft allerdings aus der Psychologie vorzüglich, nur zu einem eigenen Zwecke und innerhalb eigenen bestimmten Grenzen. Indem sie das Geschäft hat, die Natur im Menschen durch die Natur, durch die Kenntniß und die Benützung ihrer Gesetze, moralisch zu leiten; so ist ihr die Kenntniß dieser Gesetze unentbehrlich: aber eben so unentbehrlich die Aufmerksamkeit, den bezeichneten Gebrauch nicht zu überspringen, sondern stets zu bedenken, was sie erreichen wolle, und wie sie es erreichen könne.

* Eine ausführlichere Darstellung der psychologischen Grundsätze kann hier nicht gegeben und nicht erwartet werden. Nur einige der wichtigsten Vorschriften, welche die Ascetik in Hinsicht auf sittliche Klugheit entlehnt, mögen hier ihren Platz behaupten.

114.

Die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient unter den anthropologischen Grundsätzen der Aszetik die Bildung des physischen Charakters. Hierüber folgende wenige Bemerkungen:

a) Ursprünglich mit den Empfindungen und sinnlichen Wahrnehmungen entwickeln sich die Triebe im Menschen, mannigfaltig nach Maßgabe der die Empfindungen veranlassenden Umstände modificiert.

b) Sie äußern sich allererst durch ein bestimmtes Sehnen. So wie sie sich aber auf bestimmte Objecte konzentrieren und befriedigt werden, entstehen bestimmte Begierden und Gefühle.

c) Die Einbildungskraft hat daran einen frühen und unmittelbaren Antheil, und so lange jene Triebe, Gefühle und Begierden blind (d. i. von keiner eigenen Reflexion begleitet sind:) einen ganz vorzüglichen Antheil.

d) Erst, so wie die Reflexion erwacht, tritt eine neue Macht ein; der Verstand bildet Begriffe, vergleicht — urtheilt — wählt.

e) Ehe diese Epoche eintritt, ist der Mensch fast einzig das Spiel der Natur. Es bildet sich ohne sein Zuthun eine eigene physische Anlage. Vorzugs-

weise

weise zeigen sich sowohl von Seite des Körpers, als des Gemüths gewisse Bestimmtheiten — bestimmte Triebe und Gefühle, bestimmte Vorstellungen uud Neigungen. Es äußert sich ein physischer Charakter — ein vorherrschendes Temperament des Körpers, eine vorherrschende Stimmung des Gemüths, ein Naturel.

115.

Ganz gewiß liegt es sehr daran, um die Natur der Natur entgegenzusetzen, diesen physischen Charakter, der dem Charakter der Freyheit (der moralischen Selbstständigkeit) gegenübersteht, sowohl überhaupt als individuel, zu kennen. Die letztere Rücksicht hängt von eines jeden eigenen Beobachtung seiner selbst ab, (die daher in ascetischer Hinsicht nicht genug jedem Tugendfreunde empfohlen werden kann), wird aber durch die erstere geleitet und erleichtert. Hier nur wieder die wichtigsten Winke über die psychologischen Principien, welche bey der Bildung des physischen Charakters vorzüglich wirksam sind.

a) Unter die ersten psychologischen Principien, welche hier, außer den hieher gehörigen physiologischen Bemerkungen, besondere Aufmerksamkeit verdienen, gehört die Einbildungskraft, sowohl als produktives als reproduktives Vermögen. Ihre natürliche Unbestimmtheit — ihre nie ruhende Thätigkeit — und ihr sogenanntes Gesetz der Ideenassociation ist besonders merkwürdig.

b)

b) Triebe — und was sich aus ihnen durch ihre Befriedigung und Wiederholung bilden — Gefühle, Begierden, Neigungen, Gewohnheiten, Affecte, Leidenschaften sind eben so bemerkenswerth, sowohl ihrer Entstehung als ihrer Macht und specifischen Beschaffenheit nach. Dazu kömmt noch ihr gegenseitiger Einfluß, so wie ihre Zurückwirkuug auf die Phantasie und die daraus entstehende Wechselwirkung beyder.

c) Die erwachende Reflexion und die mit ihr entstehende Bestimmtheit und Macht der Vorstellungen, Begriffe, Urtheile bilden und fixieren sich; sie wirken zurück auf die Triebe, Gefühle ꝛc. Hier beginnt der Einfluß der Kultur; aber auch der Vorurtheile und Irrthümer, welche die Uebereilung mit ihren mannigfaltigen Ursachen veranlaßt. Die mannigfaltigen Interessen entwickeln sich, werden bestimmter und deutlicher, und nehmen eine herrschende Beschaffenheit der Empfindung, des Geschmackes, des reflectierten Eigennutzes an. Beydes, sowohl Begierden und Gefühle, als Vorstellungen und Neigungen erhalten einen Bestimmten Gang, einen Charakter. —

d) Noch ist merkwürdig das Erwachen der Ideen, die, wie sie in der Natur keine Befriedigung finden, dem Menschen aus seiner Befangenheit hinaus treiben, und zum Gefühle, zur dunkeln Ahnung seiner höhern Selbstständigkeit führen. Darum sind ascetische Gefühle — besonders des Erhabenen, so besonders geeig-

net, das höhere Bewußtseyn der moralischen Bestimmung vorzubereiten.

116.

Die Ascetik empfiehlt daher als moralische Klugheitsmaximen:

a) Die Einbildungskraft zu zügeln, und unter eine moralische Aufsicht zu setzen. Da es gefährlich ist, sich ihren Phantasmen unbesorgt zu überlassen, so empfiehlt sie ihr Feuer zu dämpfen, und ihren Verirrungen vorzubeugen durch bestimmte Begriffe, zuverläßige Grundsätze und eine prüfende Ueberlegung. Es ist eine der nützlichsten ascetischen Uebungen durch Reflexion die Phantasie zu bemeistern und zu leiten.

Andererseits empfiehlt sie aber auch die Hilfe nicht zu verschmähen, welche die Einbildungskraft, durch ihr Reproductions-Vermögen und ihr Gesetz der Adsociation, der vernünftigen Bestimmung leisten kann, indem sie gefährliche Affectionen der Sinnlichkeit durch ein sinnliches Gegengewicht besserer Art zurückdrückt,

b) will die Ascetik, daß die Triebe, Gefühle, Neigungungen mit Aufmerksamkeit in ihren Quellen erforscht werden, damit, wenn sie vor aller Reflexion blindlings erzeugt wurden, wenigstens durch Verstopfung ihrer Quelle an Zunahme gehindert, und durch Reflexion geleitet werden mögen. Noch mehr gilt

das

das auch von den Gewohnheiten, Leidenschaften und Affecten.

Auf der andern Seite verschmäht aber die Asce-tik die Hilfe nicht, welche ihr die bessern Triebe, ed-lern Gefühle und Neigungen, Fertigkeiten, Gewohn-heiten und Affecte in ihrer Art inner den bestimm-ten Grenzen leisten können.

c) Vorzüglich empfiehlt sie durch die Macht der Reflexion und Vorstellungen dem Natur-Charakter ei-ne solche Wendung und Modification zu geben, welche dem moralischen Charakter am besten zusagt, und ein positives Hinderniß wenigstens zum negativen Beför-derungsmittel der Tugendübung machen kann. Dahin gehört:

Die blinden Triebe und Gefühle zu reflectirten zu machen, die dunkeln Vorstellungen, deren Macht das Werk der Einbildungskraft ist, zur Deutlichkeit zu er-heben, und über die mannigfaltigen Arten von Inte-resse und Bedürfnissen sich bestimmte Maximen zu bil-den, dabey aber sich vor dem gefährlichen Fehler der Uebereilung im Urtheilen — von Vorurtheilen und Irr-thümern, möglichst zu hüten.

Dadurch kömmt der Natur-Charakter, wenigstens den wichtigsten Triebfedern nach, in die Macht des Verstandes, der Reflexion, der Ueberlegung. Da-mit ist schon viel gewonnen. Nur muß errinnert wer-

den, nicht zu vergessen, diese Macht sey noch nicht jene des Willens; *) am wenigsten des guten Willens. Die Macht des Willens wird nur negativ vorbereitet; mehr positiv geschieht dieß, wenn man will, durch die ästhetischen Gefühle und Ideen des Schönen und Erhabenen.

*) Die Macht des Gemüthes, worauf Kant in einer eigenen kleinen Schrift aufmerksam machte — diese Festigkeit des Entschlußes mit ihrem Erfolge, darf auch in ascetischer Hinsicht nicht vergessen und vernachlässigt werden.

117.

Auf den physischen Charakter, d. i. ganz vorzüglich auf die bestimmte Empfindungs- Vorstellungs- und Begehrungsweise, auf den gewohnten Gang der Empfindungen und Gefühle, der Triebe und Begierden, der Vorstellungen und Urtheile, haben unter andern einen eigenen Einfluß, Alter und Erziehung, Stand und Regierungsart, Kultur und Zeitgeist.

Billig empfiehlt daher die moralische Klugheit,

a) die Aufmerksamkeit auf diese und andere, mehr zufällige, Umgebungen nicht zu vernachläßigen;

b) vorzüglich die Art ihres Einflußes zu beobachten, ob dieser mehr das körperliche Temperament, oder das Gemüths-Naturel oder die schon mehr von bestimmten

ten Begriffen abhängende Denk- und Handlungsweise afficiere; und darnach

c) die Maßregeln der Vorsicht und Verwahrung zu bestimmen.

Wenn in Hinsicht auf die beyden erstern mehr die Macht der dunkeln Vorstellungen, so ist in Betracht der letztern mehr die Gewalt der Vorurtheile zu beherzigen.

118.

Ist die Kenntniß der anthropologischen Grundsätze, auf denen die Bildung des physischen Charakters mehr oder weniger beruht, wichtig; so ist es noch mehr die ascetische Anwendung derselben, und die nöthigen Vorschriften, welche der moralischen Klugheit ihre Grenzen bestimmen. Dahin gehört vor allem die allgemeine Warnung, von den Maßregeln der Klugheit nicht mehr zu fodern und zu erwarten, als sie geben und leisten können.

Nur den physischen Charakter können sie sittlich leiten und modificieren, in dem sie denselben entweder in seiner, der Tugend gefährlichen, Tendenz zurück halten, oder wenn diese vortheilhafter Art ist, sie für die Tugend und ihre Ausübung benützen. Sie können aber weder die Tugend erzeugen, noch ihre Gesinnung positiv beleben.

Die Bemerkungen, welche hier nothwendig werden, betreffen demnach vorzüglich die Gut- und Bösartigkeit der natürlichen Gemüthsart, des physischen Charakters; das, was man wohl auch Temperaments-Tugenden und Laster, oder auch Wirkungen des Naturells, zu nennen pflegt. Physische Erscheinungen werden in Betrachtung genommen, welche dadurch erst moralisch werden, daß sie vor allen durch Reflexion in die Macht der Begriffe kommen, und, um die Ordnung des guten Willens vorzubereiten oder zu unterstützen, benützt werden.

119.

Die Ascetik warnet daher im voraus, und sehr sorgfältig:

a) **diese natürliche Bös- und Gutartigkeit nicht mit der moralischen Güte und Bosheit der Maximen und des Willens zu verwechseln,**

b) auf der Hut zu seyn, daß man die Erstern in Beziehung auf die Letztern weder zu hoch noch zu gering anschlage. Das Erste würde die Herrschaft der Freyheit und Tugend entwürdigen, das Zweyte sie erschweren.

c) Und indem sie empfiehlt die Gutartigkeit zum Besten der Moralität zu pflegen, und die Bösartigkeit durch ein Gegengewicht gleicher Art weniger gefährlich

zu machen, will sie dem Tugendfreunde stets den Gedanken gegenwärtig erhalten, daß geordnete Neigungen noch nicht die Ordnung der innern Gesinnung; daß legale Fertigkeiten noch nicht die innere Stärke der moralischen Denk- und Handelsweise; daß gebändigte Neigungen noch nicht die Umkehrung der Maximen ausmachen, begründen und beweisen.

d) Sie erinnert vielmehr, daß gut geordnete Neigungen, ein gut geartetes Naturel, ein stilles, sanftes Temperament in moralischer Hinsicht eigene Gefahren habe, in wiefern es leicht bey unvorsichtigen Gemüthern den Irrwahn erzeugen kann, welcher Theils die physische Wirkung für ein Werk des freyen Verdienstes zu halten geneigt ist, Theils leichtsinnig und gleichgültig macht, zu untersuchen, ob das Gute um des Guten, oder nur aus Gewohnheit, aus natürlicher Neigung, kurz aus physischen Antrieben gethan werde.

e) Besonders empfiehlt sie eine eigene Vorsicht gegen alles, was, wenn auch in der ordentlichsten Sache, zur Neigung, zum Hang, zur Gewohnheit, oder wohl gar zur Leidenschaft erwachsen dürfte. Die Selbstbestimmung verliert so leicht, mit ihr die Moralität; und die Selbsttäuschung, welche die bessere Selbsterkenntniß abhält, wird immer gefährlicher.

Die Ascetik warnt daher sehr, da, wo von reiner Tugendübung die Rede seyn soll, von schönen Neigungen,

gungen, und noch mehr von schönen Leidenschaften zu sprechen. Letztere giebt es in ihrer Ansicht schon gar nicht. Selbst edle Affecte erregen nicht unbillig Verdacht, obwohl sie nicht verworfen werden können, so lang sie bey ihrer Congruenz mit sittlichen Grundsätzen die Macht des Gemüthes und des freyen Entschlußes nicht beschränken.

120.

Schon das zeigt, wie nothwendig es sey, die Grenzen genauer zu bestimmen, inner denen die moralische Klugheit den Gebrauch psychologischer Principien sich gestatten kann.

Was sie hier beständig im Auge behält, ist

a) die Congruenz zu den Maximen der Sittlichkeit,

b) Die Erhaltung ihrer Reinheit, so

c) wie die Bewahrung der Macht der Selbstbestimmung. Je weniger jener Gebrauch diesen Forderungen Abbruch thut, je mehr er denselben förderlich ist, desto willkommner und unverdächtiger;

Je mehr derselbe aber entweder die Reflexion oder die Energie, oder die Gesinnung und ihre Reinheit schwächt, verdunkelt und zurücksetzt, desto verdächtiger und bedenklicher ist er in ascetischer Hinsicht.

121.

121.

Was vor allem die äußern Umgebungen betrifft, welche den Empfindungen und Vorstellungen den zu verarbeitenden Stoff liefern; so wählt sie der Tugendfreund nach den eben angegebenen Rücksichten, wo und in wie fern ihm eine Wahl gelassen ist. Das gilt besonders in Hinsicht auf Umgang, Lectüre, Unterhaltung und Nebenbeschäftigung. Seine Wahl bestimmt sich so, daß jede Gefahr der Verschlimmerung entfernt, die Veranlaßung zu einer angenehmen, dem Geist und Herzen nützlichen, Wechselwirkung nicht vereitelt wird.

122.

Wo die Wahl weniger frey, durch Konvenienz und andere nicht willkührliche Umstände bestimmt ist; da ist Beobachtung das erste, Verwahrung das zweyte, Benützung das dritte Geschäft der sittlichen Klugheit. Die Gefährlichkeit fremder Eindrücke muß nach der subjectiven Empfänglichkeit von jedem Einzelnen selbst bemessen werden. Ein schweres, bedenkliches Geschäft! Hieher gehören Erziehung und Alter — Stand und Regierungsart, besonders Kultur und Zeitgeist.

Die eigenen Bemerkungen über jede dieser weniger freyen Umgebungen einzeln werden der mündlichen Erläuterung vorbehalten.

123.

123.

In Hinsicht auf Temperament und Naturel verdient bemerkt zu werden, daß sowohl die Rüstigkeit und Reitzbarkeit des Einen, (des cholerischen) als die Behaglichkeit und Leichtbeweglichkeit des Andern, (des sanguinischen) zum Besten der tugendhaften Wirksamkeit benützt, und in ihren Grenzen begünstiget; aber auch auf der andern Seite die Vorsicht gebraucht werden solle, daß nicht blosse sogenannte Temperamentstugenden, ohne innere Energie der bessern Selbstbestimmung, erzeugt werden. Hingegen die beyden entgegengesetzten Temperamente der schläfrigen Unthätigkeit und der finstern Schwerfälligkeit müssen nicht nur bewacht; sie müssen bekämpft, und durch die höhere Macht des Willens und dessen feste Standhaftigkeit verbessert werden. Die moralische Klugheit muß selbst in die Natur ein Gegengewicht gegen ihre zerrüttete Tendenz legen, das die Heftigkeit mildert, das den Frohsinn leitet, das die Schläfrigkeit weckt, das den Trübsinn erheitert.

124.

Indem die Ascetik in moralischer Hinsicht über den Gang der Vorstellung wacht, sorgt sie

a) daß die Einbildungskraft in ihrem Spiele nicht plan- und regellos sey, sondern einerseits durch bestimmte Begriffe des Verstandes, andererseits durch

feste

feste Maximen des bessern Willens gezügelt werde. Indem sie so vor den Ausschweifungen bewahrt wird; soll sie nicht ermangeln, durch ihre Lebhaftigkeit das Feuer des edlern Enthusiasmus zu unterhalten.

b) Den Begriffen und Urtheilen sucht die moralische Klugheit eine Bestimmtheit, Wahrheit und Vollendung zu geben, welche die Reflexion mit der nöthigen Macht bekleiden, nach festen, sichern Gesichtspunkten der Moral sich allenthalben umzusehen, und die Geschäfte sowohl, als die fortschreitende Bildung gehörig zu betreiben.

c) Indem sie vor allem die höhern Ideen der Menschheit- und Freyheitswürde gerne festgehalten sieht; sucht sie alle Kultur des Geistes und die ganze Denkungsart dahin zu lenken. Sie warnt daher vor gelehrten Liebhabereyen so sehr, als vor spekulativen Fragen, die, weil sie überschwenglich sind, keinen Nutzen geben und keine Antwort erhalten; ist aber nicht so unbescheiden, ähnliche verdammende Urtheile voreilig ohne gehörige, überlegte Prüfung zu fällen. Uebrigens hält sie sich an die Vorzüge des Zeitgeistes, ohne seinen Vorurtheilen zu huldigen, und ohne jemals dem höhern Gesichtspunkte der Menschheit ungetreu zu werden. Dieß ist der lichte Punkt, der sie allenthalben leitet.

125.

Dieselbe Aufmerksamkeit behält sie auf den Gang der Neigungen, Begierden und Leidenschaften.

Indem

Indem sie selbige in den Dienst der sittlichen Bestimmung bringen will, ist sie

a) auf ihrer Hut gegen ihre Uebermacht; ist deßwegen Leidenschaften abhold, bey Affecten vorsichtig, bey Neigungen sich gegenwärtig, und sorgt, daß ja die sittlichen Maximen und Richtung nicht aus dem Auge verloren werden.

b) Hingegen benützt die ascetische Klugheit die Macht besserer Neigungen und die Vortheile nützlicher Fertigkeiten; sie gebraucht sie als Gegengewichte gegen widrige Naturpotenzen. Sie setzt die Getriebe der Natur so durch einander ins Gleichgewicht, daß die Freyheit ungestörter; aber darum nicht weniger selbstthätig über jene herrschen kann. 1 Kor. 9, 19—23.

Des ersten Abschnittes
Vierte Abtheilung.
Ascetische Bemerkungen in Hinsicht auf die christliche Religion und Kirche.

126.

Der Zustand der Religiosität, ist diese ächter Art, geht unmittelbar aus der sittlichen Gesinnung und der

ihr

ihr nothwendigen Tendenz hervor. Die Reflexion also, die sie im reinen, ursprünglichen Begriffe auffassen will, muß aus dieser Quelle schöpfen, um die Religion, als Inbegriff der religiösen Ansichten und Lehren, objectiv vor sich hinzustellen. — Diese Ansichten mit ihren Lehren leisten dann im Gegentheile der Tugendübung wieder wahre Vortheile, wenn sie benützt werden, auf unverdorbene Gemüther zu wirken. Diese Wirkungsart ist ascetisch, zum Besten, zur Beförderung der Tugend.

Daß sie ganz besonders dem Christenthum, als der einzig moralischen, und darum einzig ächten unter den positiven Religionen, eigenthümlich sey, ist jedem Kenner derselben bekannt.

Hier haben wir nur die verschiedenen Bemerkungen zu behandeln, welche jene ascetische Wirksamkeit erläutern. Es sind vorzüglich drey Gesichtspunkte, nach denen sich die christliche Religion von besonders wohlthätiger Wirksamkeit in ascetischer Hinsicht darstellt. Man kann das Christenthum A) als eine rein moralische Religion, B) als eine positive Religion, und C) als Kirche, in der sie sich darstellt, betrachten.

127.

A) In wiefern wir die christliche Religion als rein moralische Religion betrachten, müssen wir nothwendig sogleich die Bemerkung vorausschicken, daß,

so

so wie es ihr Ziel ist, die Heiligung zu befördern, sie nothwendig alle die Mittel einer vorgeblichen Ascese als falsch erklären, und im hohen Grade mißbilligen müsse, welche Unwissenheit, finstere Melancholie, Schwärmerey und Fanatism erfunden und angepriesen haben. Darunter gehören alle diejenigen, welche

a) nicht auf die Gesinnung und ihre Verbesserung wirken, vielleicht dieselbe sogar ersetzen wollen, und daher wenigstens überflüßig und abergläubisch sind; Math. 23, 23—30. 12, 1. sq. 1 Tim. 1, 4—7. Tit. 3. 8. 9, vergl. mit 1 Tim. 4, 7. Kol. 2, 16. 17. Gal. 4, 9—11.

b) noch mehr die, welche die Thätigkeit einschläfern, und den Tugendfleiß, so wie die Tugendwachsamkeit erschlaffen machen; Matth. 5, 20 sq.

c) oder wirklichen Pflichten höherer Art entgegen stehen; wenigstens die Wirksamkeit der Tugend — durch fanatische Zerstörung und Schwächung der körperlichen Kräfte verkümmern Matth. 23, 14 sq. 1 Tim. 3, 1 sq.

*) Der mündliche Vortrag wird alles das weiter erläutern.

128.

Offenbar erkennt daher das Christenthum als ächte Tugendmittel nur diejenigen, welche geeignet sind (s. §. 7:)

a) die sittliche Energie des Willens

b) die Achtung des Sittengesetzes

c) die Unterordnung aller möglichen Zwecke und Thätigkeiten unter dasselbe zu befördern. Nur das, was unser Gefühl — unsere Begriffe — unser ganzes Seyn — zum lebendigen, gewissen Bewußtseyn der höhern Existenz, zum rüstigen, wackern und fröhlichem Wirken in derselben und für dieselbe erheben kann, das ist im Geiste des Christenthums ächt und willkommen. Matth. 6, 1 — 23. vergl. mit Vers 33

129.

Vorzüglich sind unter andern drey merkwürdige Ansichten und Wahrheiten, durch deren Darstellung jedes unbefangenen Gemüth eines Christen sittlich bearbeitet wird.

Die erste besteht darinn, daß das Christenthum die Tugendzwecke und Pflichten zugleich als Gebote Gottes, des Allheiligen, darstellt.

Indem es auf diese Weise einen eben so heiligen Gesetzgeber, als genauen Herzenskündiger und strengen Richter dem nachdenkenden Menschen vergegenwärtiget;

a) entfernt es die Möglichkeit des Gedankens an Ausnahme, Dispense und Nachsicht, welche das

schlaue

schlaue Herz des Menschen durch verschiedene geheime Künste in Fällen, wo demselben die Pflichterfüllung lästig wird, zu erschleichen bemüht ist.

b) Verstärkt es das Gefühl der moralischen Verbindlichkeit. Der Gedanke: die Pflicht ist Gottes-Gebot; was pflichtmäßig ist, ist auch unerläßlich gesetzt durch den Willen des heiligen Weltregenten, der unser Thun und Lassen eben so genau beobachtet als unbefangen richtet — dieser Gedanke erschüttert die Sinnlichkeit und unterstützet die Macht des Gewissens. Das Letztere erscheint mit der praktischen Vernunft in der ehrwürdigen Eigenschaft der Stimme Gottes. Man wagt es weniger, die moralischen Verpflichtungen als beliebige Vorschriften zu deuten, und durch andere Uebungen willkührlich zu ersetzen.

c) Erinnert es an die positive Sanktion der Tugendgesetze, die zwar die ursprüngliche nicht verstärkt, aber sie doch der Empfindung, der Wahrnehmung, der Aufmerksamkeit näher bringt. —

130.

Den zweyten wesentlichen Vortheil leistet das Christenthum der frohen Tugendübung durch den zuversichtlichen Blick, welchen dessen ächte Freunde auf den heiligen Weltregenten und auf seine Weltregierung stets gerichtet halten. Die moralische Tendenz stellt

sich

sich ihnen in ihrer lebendigen, zuverläßigen Wirksamkeit unmittelbar vor Augen. Daher

a) Wenn schon die religiöse Tugend entschlossen, ohne Grübeln, fortgeht auf der Bahn zur Ewigkeit; so verstärkt doch die Ascetik, indem sie diese Tendenz, durch eigene Reflexion auf Gottes heil. Weltregierung, auffaßt und sich vergegenwärtiget, den Muth, so wie sie die Aussicht erweitert und belebt.

b) Sie erweckt alle die ermunternden Ideen, welche die Seele erheben, die Gesinnungen edler, die Thätigkeit lebendiger machen, und die wir §. 53 u. f. genauer aus einander gesetzt haben.

So vergilt die Religiösität der Tugend wieder auf ihre Art, was sie ihr ursprünglich zu danken hat.

131.

Die dritte, ascetisch besonders wirksame Wahrheit ist jene der moral. Vergeltung, welche durch die Hand der heiligen Allmacht Natur und Sittlichkeit in vollendete Harmonie setzt. Es ist klar, wie sehr eine Reflexion der Art

a) Die Zumuthungen der Sinnlichkeit gegen die Foderungen des Gewissens niederschlägt. Furcht und Hofnung treten selbst in den Dienst der Sittlich-

keit, machen ihre Wege wenigstens planer, ihre Schritte ungestörter. Ein Dienst der **Vorbereitung**, der besonders für die beginnende Besserung nicht unwichtig ist.

b) Selbst bey dem edlern Christen, der das Gute um des Guten Willen thut, bewirkt jene Aussicht auf Vergeltung wenigstens einen **fröhlichern, wackern Muth**, wenn dem schönen Streben des Herzens die Reflexion, der Gedanke an eine selige Zukunft, so frey und ungestört folgen darf.

132.

B) Betrachtet die Ascetik das Christenthum als **positive Lehr- und Tugendanstalt des Menschengeschlechts**, welche die heilige Vorsehung durch Jesus stiftete; so bieten sich ihr neue Betrachtungen dar.

a) Als Offenbarung, deren erste Geschichte außerordentliche Erscheinung begleiteten, **erregt** sie die **Aufmerksamkeit**; und indem sie dieselbe auf sich zieht, richtet sie die Gedanken auf die **Existenz eines höhern, ewigen Reiches.**

b) Durch **positive bestimmte Versicherungen** kömmt sie so manchen Zweifeln, Fragen und Wünschen zuvor, die, indem sie an und für sich nicht nur unschuldig sind, auch noch eine eigene Wichtigkeit in

Hin-

Hinsicht auf die fröhliche Thätigkeit der Tugend haben. Dahin gehören die Lehren von der Erlösung — und Sündenvergebung, der Gnade, der Vorsehung und Vergeltung im Reiche Gottes.

133.

Was hier aber in ascetischer Hinsicht eine besondere Bemerkung erfodert, ist: a) die Idee des Reiches Gottes, b) die Idee des Vater-Verhältnisses Gottes zu den Menschen und des Bruder-Verhältnisses der Menschen untereinander. c) Der Glaube an Jesus den Stifter des Reiches Gottes.

134.

Die Vernunft führt uns nothwendig auf die Idee einer moralischen Weltordnung. Allein so wie diese unsichtbar ist, und sich nur in edlern Gemüthern durch die innere nothwendige Tendenz der Moralität verkündet; bleibt sie vielen verborgen und unbekannt. Rohe Unkultur und kultivierte Verdorbenheit ahnen sie kaum, wenn nicht die äußere Autorität hervortritt, und den schlumernden Sinn weckt und aufschreckt; durch Erscheinungen, welche es beweisen, daß die Natur und ihre Macht unter höhern Befehlen einer heiligen Vorsehung stehe.

Aber auch dem Herzen des Edlern, der sittlich wach und gläubig ist, thut es sowohl, äußerlich be-

sättigt zu erblicken, was ihm innerlich so unschätzbar ist — den Glauben, die Hofnung, die Ansichten und Erwartungen, welche aus dem Bewußtseyn der sittlichen Bestimmung entspringen.

Wenn sich da der große erhabene Plan der sittlichen Erziehung des Menschengeschlechtes in den geoffenbarten Urkunden dem aufmerksamen Tugendfreunde aufschließt, wird sein Blick so heiter, sein Herz so froh; auf eine Art, welche den sichtbarsten Einfluß auf die wakere und fröhliche Tugendübung haben muß.

135.

Daran schließt sich so natürlich die Darstellung an, welche die christliche Offenbarung von dem Verhältnisse des Menschengeschlechtes zu Gott, und von jenem der Menschen zu einander darbietet.

Diese giebt der religiösen Moralität, ohne ihrem erhabenen Charakter der ernsten Strenge im Geringsten etwas zu vergeben, die Gestalt der liebwürdigsten Humanität. Es erscheint die freundliche Idee einer allgemeinen Gottes-Familie, wo alle Menschen wie Brüder und Kinder im gemeinsamen Verhältniße zu Gott, als ihrem eben so gütigen als heiligen Vater stehen. Die zurückstossende Austerität des Pflichtmäßigen verschwindet, und der freundliche Ernst des kindlichen Gehorsams aus Liebe tritt an dessen Stelle. Matth.

6, 4. 6. 8, 9. Kap. 5, 43 — 48 Röm. 8, 15. 16. Gal. 4, 6. 7.

136.

Ganz besonders wichtig ist aber der Glaube an Jesus, der durch sein eigenes Beyspiel vollkommen bestättigte, was sein Wort verkündete: Die Ankunft des Reiches Gottes, den Sieg des Guten über das Böse, und eine durch ihn neu befestigte heilige Weltordnung, welche den redlichen eben so sehr ermuntern, als den Bösen schrecken muß.

So wie seine Absicht nicht verkannt wird, die Menschen aus den Banden des moralischen Verderbens zu retten, und zu Gott ihren Vater, als eine einzige Familie Gottes, zurück zu führen, die kein wichtigers Geschäft hätte, als nach dem Muster des himmlischen Vaters immer mehr hinanzustreben zum Ziele der Heiligkeit aus freyen Gehorsam, und gemeinschäftlich wie Brüder zu ringen nach dem großen Siegespreiß (1 Pet. 1, 14 — 16. 1 Joh. 1, sq. besonders V. 9 — 11); so steht er, der Vorgänger und unser erhabenes Beyspiel in allem (1 Pet. 2, 21.) voraus, als derjenige, der an sich ausgeführt hat, was die höchste Idee der menschlichen Vollkommenheit erreichen mag. Der Gedanke, der Wunsch, die sittliche Nothwendigkeit wird da zum Leben, zur Wirklichkeit vor unserm staunenden Auge. Und der Muth, fortwärts zu streben auf der von Jesus eröffneten Bahn wächst mit

dem

dem Glauben, daß wir alles können, in dem, der uns stärkt Phil. 4, 13.

137.

C) Aeußerst willkommen eröffnet sich da dem Guten Herzen die vortrefliche Anstalt, welche Jesus in seiner Kirche zum Besten des Reiches Gottes und dessen Erhaltung und Verbreitung gestiftet hat.

Nichts giebt sowohl der Reflexion als dem Entschluße eher und mehr eine sittliche Richtung, als eine Gesellschaft, deren höchster Zweck ist, gemeinschäftliche Beförderung der tugendhaften Gesinnung. Sie ist die sichtbare Darstellung der unsichtbaren Weltordnung. Und nichts kann den wohlthätigen Glauben an die Letztere so sehr befördern, als die erstere, wo sie, wie jene des Erlösers, auf moralischen Grunde gebaut ist; wo die moralisch-religiöse Ueberzeugung und Thätigkeit der nächste Gegenstand ist, den sie mit ihrer Lehre und ganzen Organisation, mit Unterricht und heiligen Gebräuchen, bezielt und bearbeitet. 1 Tim. 3, 15

138.

Es ist daher allererst sehr wichtig, daß man nie vergesse, wie wesentlich der Kirche der Charakter einer öffentlichen Tugendgesellschaft sey. Sie kann sich zwar mit polizeylichen Verfügungen befassen, welche

che durch die äußere Sittlichkeit die innere wenigstens negativ befördern. Nur muß über der Sorge für die äußere Ordnung nicht die innere vernachläßiget werden; jene kann nur über Thaten richten, diese muß die Gesinnung bearbeiten.

Hierin hat nun die Kirche, als solche, eigene Vortheile. Sie ist ganz vorzüglich geeignet, zu den Herzen der Gläubigen, die unter ihrer Fahne stehen, zu sprechen. Der Gedanke einer bloß physischen, intellectuellen Wechselwirkung ist der Natur der Sache nach von der Hand gewtesen. Wer einmal sich mit dem Bewußtseyn, was er thut, an sie anschließt, der bekennt nothwendig ihre Grundlehren, worauf sie beruht, und warum sie da ist; den Glauben an eine höhere Existenz unter dem Schutze eines heiligen, allmächtigen Weltregenten. Es zeigt sich also ein Punkt, wo die Aufmerksamkeit eines solchen — ist er nicht ganz der Gesellschaft unwürdig — gefaßt, auf die höhere Bestimmung gerichtet, daran festgehalten, fortgeführt, und auf moralische Betrachtungen hingeleitet werden kann.

Nichts zu sagen von dem öffentlichen Beyspiele, das die Kirche in ihren wahren Mitgliedern nothwendig darstellt. Ein Wink über die Verehrung der ehrwürdigen Genossen einer Kirche, deren tugendhaftes Leben noch im gesegneten Andenken ist. Aber auch ein Wink über die Nothwendigkeit, zu wachen für

die

die Reinheit der Lehre und Sitten in ascetischer Hinsicht. Die Ausstoßung von Mitgliedern, die sich durch ihren bekannten unsittlichen Wandel einer Tugendgesellschaft vor aller Welt unwürdig beweisen — müßte von besonderer ascetischer Wirkung seyn, wie sie in der Natur der Sache liegt. 1 Kor. 5, 11.

139.

Insonderheit richtet die Ascetik ihr Augenmerk auf Unterricht und Gebräuche in der Kirche. Von diesen und ihrer zweckmäßigen Einrichtung erwartet sie viel. Nur setzt sie voraus, daß

a) Der Unterricht in Hinsicht auf Inhalt und Einkleidung dem religiös-moralischen Bedürfnisse der Menschheit überhaupt, und einer Tugendgesellschaft insbesondere zusage.

b) Daß die Gebräuche, indem sie die Phantasie beschäftigen, das heilige Nachdenken nicht unterdrücken, sondern beleben und zu tugendhaften Entschlüßen und Vorsätzen anfeuern.

c) Insonderheit aber, daß beyde sich gegenseitig unterstützen, und, soviel möglich, einander stets begleiten.

Der

Der Ascetik.

Zweyter Abschnitt.

Von den ascetischen Mitteln der Tugend

140.

Nachdem wir uns durch eine genauere Kenntniß der ascetischen Grundsätze in den Stand gesetzt haben, die Gesichtspunkte zu bestimmen, worauf die Ascetik hinzuarbeiten hat; so ist es nun an dem: die gewöhnlichsten, wo nicht die wichtigsten, Tugendmittel nach ihrer ascetischen Wirksamkeit zu beurtheilen und zu prüfen.

Voraus mag die Bemerkung stehen, daß sich die praktische Ascetik nothwendig immer mit dem doppelten Zwecke beschäftige.

a) Die Reflexion auf die höhere Bestimmung der Sittlichkeit, ihre Lehren, Ansichten und Hofnungen zu lenken und in der Aufmerksamkeit auf selbige zu erhalten;

b) eben so das höhere Interesse für diese Bestimmung anzuregen, lebendig zu machen, und durch zweckdienliche Anstalten immer mehr zu befestigen und zu erhöhen.

Dieser doppelte Zweck giebt uns zwey Gesichtspunkte an die Hand, in der Wahl und Würdigung, so wie in der Anwendung der speciellen Tugendmittel methodisch zu verfahren. — Uebrigens ist es schon §. 60 vorausbestimmt worden, daß wir diese speciellen Bemerkungen unter die zwey Haupt-Rubriken stellen: der Tugendmittel in der stillen Privatübung, und jener in der öffentlichen Tugendgesellschaft der Kirche. Beyde unterscheiden sich wesentlich an der Art ihrer Wirksamkeit so wohl, als an ihrer Sphäre und an ihrem Umfang.

Des zweyten Abschnittes.

erste Abtheilung

von den Tugendmitteln der stillen Privatübung.

141.

Die stille Privatübung hat das Eigenthümliche, daß sie den regen Sinn für das Höhere schon voraussetzt. Es tritt da der Einzelne, als solcher, mit

sich

sich selbst in absichtliche Wechselwirkung, um in sich reger, lebendiger und wirksamer zu machen, was er zu kennen und zu achten schon angefangen hat; es sey aus natürlicher Unverdorbenheit, oder aus einer von aussen veranlaßten Revolution im Innern der Gesinnung. Dieser Gesichtspunkt darf nicht übersehen werden, um die Grenzen der privaten Tugendübung weder zu hoch noch zu niedrig zu stecken.

Zugleich ergiebt sich von selbst die Anwendung der Unterabtheilung, welche wir eben im vorigen §. bemerkt haben. Die moralische Reflexion und das moralische Interesse — Beyde sollen in lebhafte Thätigkeit gesetzt werden. Nach dieser doppelten Ansicht sind alle einzelne Tugendmittel zu betrachten und zu würdigen; so wie, was jeder einzeln für sich seinem Tugendfleiße vortheilhaft erachten mag, darnach leicht geprüft werden kann.

Wir theilen daher alle Tugendmittel nach dem doppelten Geschäfte, dem sie vorzüglich gewidmet sind, in jene der **Meditation** und der **Erbauung**. Die Erste hat die Reflexion; die Zweyte das Interesse an Moralität zu fördern.

Uebrigens bedarf es kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß beyde nur ein Geschäft ausmachen, das sich leichter der Theorie als der Praxis nach theilen läßt. Gegenseitig müssen sie sich unterstützen und

so

so vereint zu einem Zwecke der Tugendhaftigkeit wirken, wie die Natur der Sache es erfodert.

142.

A) Meditation ist ganz gewiß eines der ersten Tugendmittel. Nur muß man von ihr einen richtigen Begriff haben, sie gehörig zu würdigen und zu gebrauchen verstehen.

Wenn Reflexion überhaupt nicht statt finden kann, ohne einen eigenen Akt der Aufmerksamkeit; so setzt sie immer Begriffe von der Sache, und ein Interesse an derselben voraus. Sie kann deßwegen von rohen Gemüthern ohne Bildung nicht erwartet, von Leichtsinnigen nicht erhalten werden, ohne daß bey beyden erst eine wohlthätige Vorbereitung vorausgehe. Diese besteht bey den Erstern im Unterrichte, der sie mit den nöthigen Begriffen versieht; bey den Letztern in Weckung derjenigen Theilnahme, welche die Aufmerksamkeit fixiert und Lust zur Verwendung ertheilt.

Bey der moralischen Reflexion muß das um so mehr geschehen, je weniger die Gegenstände sittlicher Betrachtung in die Augen fallen, und geeignet sind, die Aufmerksamkeit unmittelbar auf sich zu ziehen. — Welche Hilfe übrigens solche Gemüther von der Kirche erhalten, wird sich später zeigen.

Es ergiebt sich hieraus nicht nur die Bemerkung, daß die Meditation, als Tugendmittel, eine eigene, regsame Geschäftigkeit des innern bessern Sinnes voraussetze, der seinen Blick auf sittliche Gegenstände mit Aufmerksamkeit und Theilnahme richtet. Es ist auch leicht einzusehen, daß, so wie die ächte Meditation richtige Begriffe fodert, sie unmöglich in einem Geschäfte bestehen könne, das mechanisch über Worte ohne Begriffe brütet, und mehr die Phantasie und das Gedächtniß, als die Vernunft und Ueberlegung, beschäftiget.

Soll daher Meditation ächt ascetischer Art seyn, so sind ihr als unerläßliche Bedingungen zu setzen:

a) daß in ihr und durch sie das Nachdenken sich wirklich mit Ideen und Begriffen beschäftige; es sey, sie zum Behufe der Richtigkeit und Klarheit zu entwickeln oder zum Behufe der Erinnerung zu reproducieren.

b) daß diese Ideen und Begriffe, womit sich das Nachdenken beschäftiget, moralischer Beschaffenheit seyen, und in diesem Betrachte eine gehörige Prüfung aushalten.

c) Läßt sich auch die religiöse Meditation von der bloß moralischen in ascetischer Hinsicht unterscheiden; so ist es doch gewiß, daß sie abergläubisch oder fanatisch wird, wenn sie nicht obige Bedingungen erfüllt

und

und insbesondere auf moralische Zwecke berechnet wird.

143.

Die Meditation kann zum unmittelbaren Ziele ein doppeltes Geschäft haben, entweder die moralisch-religiösen Begriffe und Ideen deutlicher zu entwickeln und genauer zu berichtigen — zu belehren; oder sie aus dem verdunkelnden Schlumer, in dem sie allmählich durch Nicht-Beobachtung von selbst verfallen, wieder zur vorigen Klarheit und Anschauung zu erwecken — zu erinnern.

Ersteres muß zwar immer vorausgehen, und darf nie, auch bey der besten Kultur, ganz unterbleiben, in dem es immer Begriffe zu berichtigen und zu beleuchten, Vorurtheile abzulegen und irrige Vorstellungen zu beseitigen giebt. Letzteres ist aber darum nicht weniger wichtig, wenn man bedenkt, daß die ächte Moralität der Bestimmung aus dunkeln Empfindungen und Vorstellungen ohne deutliche Einsich nicht hold seyn könne; andererseits aber auch solchet Empfindungen und Vorstellungen, eben so wenig die beste Führung, als die lebhafteste Wirksamkeit versprechen. Der höhere Gesichtspunkt der Sittlichkeit und Religion entschwindet dem Auge, so wie der Mensch denselben weniger lässiger festhält.

144.

Die ascetische Meditation, in wiefern sie nach sittlichen Unterricht strebt (wir wollen sie die belehrende nennen), beschäftigt sich vor allem mit solchen Betrachtungen, welche geeignet sind, mit ächten moralischen Grundsätzen und Lebensregeln bekannt zu machen; zu dieser Absicht die angenommenen Maximen und frühen Vorurtheile sowohl, als die gangbaren Principien des herrschenden Zeitgeistes zu prüfen, zu sichten, und in das Reine zu bringen. Das ist ein sehr nöthiges Geschäft.

Dazu benützt sie sowohl fremde Schriften als eigene Aufsätze; sowohl freundschäftliche Gespräche als eigenes stilles Nachdenken; nach Gelegenheit, Bedürfniß und Fähigkeit. Dazu populäre Schriften moralischen Inhalts, worunter auch gute, im Geiste der wahren Meditation abgefaßte Gebethbücher, Predigten und Unterhaltungsschriften gehören.

145.

Ein anderer Gegenstand der belehrenden Meditation ist die richtige Beurtheilung und Würdigung der eigenen Lage sowohl, als des eigenen Berufes, und der Kräfte, die man zu dessen Ausfüllung zu verwenden hat.

Selbstkenntniß und Selbstprüfung erscheint demnach hier in einer eigenen ascetischen Wichtigkeit.

Sie

Sie sich zum bestimmten Geschäfte machen, welchem gewisse Stunden geweiht sind, ist um so räthlicher, je wichtiger und schwieriger beyde in vieler Hinsicht sind. Nicht nur die besagte Beurtheilung und Würdigung wird dadurch gar sehr erleichtert und gefördert; auch die Ausführung desjenigen, was einmal als das Bessere festgesetzt ist, gewinnt ungemein, indem alles viel schneller und viel genauer bemerkt wird — das Vor- und Zurückschreiten, die Schwäche und Stärke, Tugenden und Mängel. Ohne sie kann kaum ein fester moralischer Lebensplan entworfen, noch weniger mit Standhaftigkeit und Glücke ausgeführt werden.

Sie zu unterstützen dienen belehrende Schriften, welche Welt und Menschenkenntniß; ganz besonders die schwerere Kunde der geheimen Tiefen des Herzens enthalten; freundschaftlicher Umgang mit guten, erfahrnen Menschen; vorzüglich ein herzlicher Aufblick zu Gott dem großen Herzenskündiger. Dieser schärft das Auge der Beobachtung; macht die Untersuchung unpartheyischer und redlicher.

*) Ueber den Werth und Gebrauch der Tagebücher mündlich.

146.

Legt der Unterricht den Grund, so muß die Erinnerung das Gewonnene bewahren. Der Geist behält sein Eigenthum nur so lange, als ers festhält.

Dazu

Dazu dient ihm die Erinnerung, und der Akt, der sie erzeugt, wird ascetisch wichtig.

Es ist kein Betrug schädlicher, als derjenige, welcher das Geschäft des praktischen Wissens mit der blossen, immerhin richtigen, Auffassung der Begriffe abgethan zu haben glaubt. Unmöglich ist dem Menschen das, was er gedacht hat, immer zur rechter Zeit gegenwärtig, wenn er es nicht, nach Verhältniß der Wichtigkeit desselben, von Zeit zu Zeit in sein Gedächtniß zurückruft.

Diese erinnernde Meditation, wie ich sie nennen will, findet übrigens ihre Nahrung an denselben Gegenständen, und braucht dazu dieselben Mittel, wie die belehrende. Im Grunde kann eine der andern nicht entbehren; und jede wird erst dadurch recht lehrreich und nützlich, wenn sie mit der andern in beständiger Wechselwirkung steht.

Das Bedürfniß dieser erinnernden Meditation wird übrigens um so dringender, je mehr man sich selbst zum moralischen Leichtsinne geneigt oder in zerstreuende Gelegenheiten verwicket findet; wie denn auch die ascetische Wichtigkeit der belehrenden Meditation in dem Grade wächst, als die äußere oder innere Gefahr, von unmoralischen Maximen angesteckt oder von Vorurtheilen des Standes, der Lage, der Zeit ꝛc. hingerissen zu werden, vorhanden ist. —

Daß es übrigens Schriften giebt, die beyde Arten der Meditationen sehr gut vereinen — unter mannigfaltigen Arten von Einkleidung moralischer Wahrheiten — dieß bedarf wohl keiner Bemerkung.

*) Die Vorsicht, welche die Ascetik in Hinsicht auf alle diejenigen Schriften empfiehlt, welche leichtfertige Maximen verbreiten, und zum Kopf und Herz verkrüppelnden Zeittödtung bestimmt sind, ist gewiß wichtig. Es ist daher wahrlich nicht Frömmeley, wenn man mit einem großen Theile der gegenwärtigen Unterhaltungsschriften, überhaupt mit der gewöhnlichen Leserey ohne Zweck und Nutzen, unzufrieden ist.

147.

Ganz eine eigene Empfehlung, als ascetisches Mittel, verdient die heil. Schrift für beyde Arten der Meditation. Indeß, da wir auf die Lesung der heil. Schrift später wieder zurückkehren, so mögen hier nur einige wenige Bemerkungen stehen, um die eigenen Zwecke der ascetischen Belehrung und Erinnerung zu erleichtern und zu befördern.

Die vage Lectüre ohne vorläufigen Unterricht kann von Seite der heil. Schrift um so mehr schaden, als eben, um ihrer Autorität willen, die Schwärmerey sowohl als der Irrthum in manchen unbestimmten Ausdrücken, die noch dazu unsern Zeiten und Sitten ꝛc. so fremd geworden sind, sehr viele Nahrung finden. Dieser Lectüre sollte daher immer ein angemessener Mo-

ral-

ral - und Religionsunterricht vorausgehen. *) Man hat auch sehr wohl durch eigene Auszüge das Beste der Belebung und Erbauung Suchenden zu berathen gesucht.

Weislich war daher, es ist nicht zu läugnen, die Vorsicht der Kirche, womit sie den Layen den Gebrauch der Bibel nicht so unbedingt gestattete. Nur sollte man nicht vergessen, worauf die Kirche mit dieser Beschränkung des Bibellesens hindeuten wollte — auf das vorläufige Bedürfniß eines bessern Unterrichtes im Christenthum.

Vorzüglich wäre es aber zu wünschen, daß man zur Lectüre der h. Schrift — vor allem des neuen Testaments — nie schritte, ohne mit gewissen wichtigen Ideen, welche der Offenbarung zum Grunde liegen, gehörig bekannt zu seyn. Dahin gehört besonders die schöne Idee vom Reiche Gottes. Werke, welche die Bibel nach derselben dem nachdenkenden Christen faßlich zu machen suchen, haben daher für den ascetischen Gebrauch ihren unverkennbaren Werth.

*) Um so wichtiger ist einer Kirchengemeinde ein guter Katechismus und Anstalten zu einem guten Unterrichte in demselben. — Dann würde auch bald das abergläubische, unter dem Volke nicht ungewöhnliche, Bibellesen aufhören, und das ehrwürdigste Buch nicht zur Beschönigung eines unchristlichen Wandels ꝛc. mißbraucht werden.

148.

B) Soll die Meditation das Geschäft der moralischen Reflexion unterstützen und beleben; so hat die Erbauung eine gleiche Absicht in Betracht auf das so wichtige Interesse an Sittlichkeit und Religiosität. Sie soll dieses wecken, leiten und beleben.

Auch hier läßt sich ein doppelter Fall denken. Entweder ist die nächste Absicht nur, dieß theure Interesse der edlern Menschheit in sich unverkümmert zu erhalten; oder jene andere, es zu verstärken und zu erhöhen.

Das erstere wird um so nöthiger, als es aus dem vorigen Abschnitte bekannt ist, daß die menschliche Tugend von einem beständigen Kampfe mit den natürlichen Gebrechen sowohl, als der vorherrschenden Concupiscenz, begleitet ist. Das: Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet Matth. 26, 41. steht hier billig an der Spitze dieser bessernden oder bewahrenden Erbauung.

Die zweyte, die stärkende, vervollkommende Erbauung empfiehlt schon der einzige Umstand hinlänglich, daß es auf der Bahne der Tugend keinen Stillstand giebt; jedes Stillstehen ist ein Zurücktreten. — Dann hat diese ganz besonders die moralische Kultur zum Augenmerke, so wie die bewahrende Erbauung die moralische Disciplin Vorzugsweise unterstützt.

Es bedarf übrigens kaum der wiederholten Erinnerung, daß sie sich beyde in die Hand arbeiten müssen; daß ihre Trennung mehr für die Theorie als die Praxis geltend sey. Letztere nimmt daran nur Antheil, um sich beyder Absichten eigens stets bewußt zu bleiben, und desto weniger eine oder die andere zu versäumen.

149.

Ist dem höhern Interesse besonders wesentlich der Glaube und die lebendige Gesinnung der höhern Existenz; so muß der bewahrenden Erbauung vor allem zur Seite stehen die sittliche Wachsamkeit nach Matth. 26, 41. 1 Kor. 16, 13. 1 Thess. 5, 6.

Diese christliche Nüchternheit und Wachsamkeit wird mit Recht von dem Christenthum so sehr empfohlen. Sie ist die erste Stütze des geistigen Besitzes, der nicht wie der physische und rechtliche durch den Akt der Besitznehmung schon abgethan wird. Es ist nur die fortdauernde Agilität der moralischen Gesinnung, die ihn durch eine fortgesetzte Reproduction erhält.

Es darf nicht übersehen werden, daß der Wachsamkeit das Gebet zur Seite stehe nach Matth. 26, 41. Durch dieß erhält der Geist den Lichtpunkt angewiesen, wohin seine Vorsicht gerichtet seyn muß; die

Wach=

Wachsamkeit bekömmt eine sittliche Tendenz. Zugleich wird der bessere Muth durch die Erhebung des Gemüthes, durch diesen Aufblick in die höhere Region des Reiches Gottes, mächtig gestärkt.

150.

Diese Wachsamkeit unterstützt einerseits die **Selbstprüfung**, andererseits die **Abtödtung**. Jene **unterrichtet** sie über die Gefahren der Tugend, welche in der eigenen Schwäche liegen; und macht sie zugleich mit dem besten Mittel bekannt, denselben zu vorzukommen, so wie die eingetrettenen Mängel und Gebrechen zu heilen. *) Diese **übt die innere Kraft des Willens**, dadurch, daß sie die gefährliche Lüsternheit und Abhängigkeit von sinnlichen Begierden auf eine weise Art beschränkt.

Darum muß überall der sittliche Zweck, der dadurch erreicht werden soll, im Auge behalten werden. So wie die Wachsamkeit, so die Selbstprüfung und Abtödtung werden nur dann stets zweckmäßig und mit Verstande, zur **ascetischen** Absicht der Tugendübung, betrieben, wenn jenes Verhältniß nicht vergessen wird. Ohne dem würden insonderheit die Werke der Abtödtung sehr leicht in **fanatische** Werke der unnützen und unmoralischen Selbstpeinigung ausarten.

*) Hieher gehört auch die fortgesetzte Aufmerksamkeit auf fortschreitende Besserung. Die Rede wird aber später darauf zurückkommen.

**) Den

**) Der Werth der Todesgedanken wird mündlich erläutert. Sie können eben so fanatisch als ascetisch, eben so schädlich als nützlich werden. Eins wie das andere hängt ab von der Vorstellung, die man davon hat, und dem Gebrauche, welchen man davon macht.

151.

Unmittelbar kultiviert das höhere Interesse an Sittlichkeit die Erbauung, in wie fern sie das Gefühl desselben zu stärken und zu vervollkommnen bemüht ist. Das vorzüglichste Augenmerk der stärkenden, vervollkommnenden Erbauung ist daher auf die Belebung des moralischen und religiösen Gefühls, der zarten Gewissenhaftigkeit und Gottesfurcht, gerichtet. Diese beyden Gefühle in ihrer Zartheit und Empfindlichkeit zu pflegen, zu gleich sie durch angemessene Begriffe, Ideen und Betrachtungen zu leiten und zu befestigen, macht den wesentlichsten Theil dieser Erbauung aus. Da ihre Tendenz dabey sehr praktisch ist, braucht es kaum die Bemerkung, daß sie sich mit blossen frommen Ergießungen und phantastischen Spielereyen müssiger Gattung nicht befriedigen könne. Alles ist auf das Handeln im Innern und Aeussern, auf das bessere Wollen und Wirken gerichtet.

152.

Die Privatandacht, das Gebet, steht bey dieser wichtigen Erbauung oben an. Die tägliche Bemühung,

mühung, dem Geiste einen neuen Schwung, ein neues Interesse für das Höhere zu geben, ist um so wichtiger, als der Mensch durch seine eigene sinnliche Natur zur sittlichen Gedankenlosigkeit und Unthätigkeit zurücksinkt; als der Mensch in den höhern Regionen nur in dem Maaße waltet und handelt, als er sich durch seine sittliche Anstrengung, gegen den Druck der sinnlichen Schwerkraft, auf der Höhe derselben erhält. Zum geistigen, sittlichen Leben ist daher Privatandacht ein unerläßliches Erfoderniß.

153.

In wiefern die sittlich religiösen Betrachtungen die Wissenschaft des Heiles befördern, und die Begriffe und Ideen der sittlichen Obliegenheiten und religiösen Ansichten zu berichtigen im Stande sind, ist schon im vorigen Abschnitte bemerkt worden.

Hier kommen sie nur in so fern in Betracht, als sie auf das Herz wirken, und die Empfindungen und Gefühle desselben reinigen und veredeln, und sie zur höhern Tendenz beleben. Die grossen Wahrheiten der übersinnlichen Existenz, in der wir hier schon als Christen (2 Kor. 4) wandeln, Gott und Gottes Reich, Unsterblichkeit und Vergeltung, können dem menschlichen Geiste nicht geläufig genug, so wie das Bewußtseyn und die Achtung der Pflicht dem menschlichen Herzen nicht theuer und lebhaft genug werden.

Der

Der Inhalt ähnlicher Betrachtungen ergiebt sich für sich selbst, so wie die Nothwendigkeit, daß das ächte Gebet solche enthalten müsse, indem es nur durch das Mittel der Einkleidung in ein Gespräch mit Gott dieselben lebendiger und wirksamer macht. Ephes. 6, 18 vergl. Matth. 6, 5. sq. Phil. 4, 6. Kol. 4, 2. Die Erfahrung beweiset es übrigens hinlänglich, wie wohlthätig die Wirksamkeit eines solchen ächten Gebetes sey; und die Vernunft begreift es leicht, wenn sie beobachtet, daß der Mensch dadurch, seinen höhern Verhältnissen nach, in eine sehr lebhafte Wechselwirkung mit sich selbst in Hinsicht auf die höhere Weltordnung und ihren heiligen Regenten versetzt werde.

Der Einfluß der äußerlichen Geberden der Andacht, auch in der Stille der Einsamkeit, wo der Zweck der fremden Erbauung wegfällt, ist aus demselben Gesichtspunkt zu beurtheilen, und so lange er nicht abergläubisch wird, dessen Werth nicht zu verkennen.

*) Daß Glaube, Hofnung und Liebe, die Vorstellungen und Empfindungen, die sie begreifen, unter die wichtigern Gebetsgegenstände gehören — ist begreiflich, und wird mündlich noch mehr erläutert werden.

154.

Da aber dieses Geschäft der betenden Betrachtung nicht so leicht ist, so sollte jeder Mensch von Kopf und Herz gute Erbauungs- und Gebetbücher in sei-

ner Hausbibliothek haben. Sie sind ein unentbehrliches Bedürfniß für jeden, dem an der Lebhaftigkeit des Glaubens und Wirkens in der höhern Region der religiösen Sittlichkeit gelegen ist. Nur kann ihre Wahl nicht mit zu viel Vor- und Einsicht angestellt werden.

Die Stunden des Gebetes festzusetzen kann um so weniger getadelt werden, als es Vorsicht und Ordnung in mancher Hinsicht empfehlen; und die Reflexion höherer Art gewiß ein eben so wichtiges Geschäft ist, als jede andere nützliche Reflexion, welcher eine bestimmte Zeit gewidmet wird. Nur muß die Ordnung nicht in absichtslose Gewohnheit und abergläubischen Mechanism ausarten.

*) Unter die ersten Erbauungsbücher gehört ohne Zweifel die h. Schrift, wenn man mit der rechten Vorbereitung des Verstandes und Herzens ihre Lesung beginnt. Dieser Umstand ist es aber auch, der die Lesung derselben noch immer auch für viele Gebildete erschwert. Es wird darauf, so wie auf die Legenden der Heiligen, noch später die Rede zurückkommen, da sie in der zweyten Abtheilung nothwendig wieder berührt werden. — Biographien einsichtsvoller und rechtschaffener Menschen, Nekrologe ꝛc. behaupten zuverläßig auf gutgeartete Gemüther einen wohlthätigen Einfluß.

155.

Unter den Mitteln, das sittliche und religiöse Gefühl zu beleben, und das Interesse an den höhern Bedürf-

dürfnissen des Gewissens und der Tugend zu erhöhen, verdient noch insbesondere der Geist der häuslichen Frömmigkeit und der Umgang mit guten und religiösen Menschen gerechnet zu werden.

Häusliche Andacht, Erbauung und sittliche Zucht gehören nicht nur mit zu den Tugendzwecken; sie gehören auch unter die wirksamsten Mittel der tugendhaften Privatübung. Nur muß sowohl die Ordnung im Hause, als die Wahl der Gesellschaft, mit Verstand und Einsicht getroffen werden, so daß jene weder das gewohnte Herkommen und die altväterliche Sitte, noch ein steifer, unfruchtbarer Pedantismus regiere; diese weder Vorurtheile und blinde Zutraulichkeit, noch blosse Konvenienz treffe. **Zweckmäßigkeit**, die aufmerksame Berechnung der Mittel zum deutlich gedachten Zwecke der ächten Erbauung, muß die Seele jeder Anordnung häuslicher Frömmigkeit seyn. Lehre, Beyspiel, Andacht und Aufsicht müssen sich einander die Hand bieten, und auf einen Zweck, jenen der Besserung und Erbauung, hinwirken.

Es ist sehr natürlich hier auch von dem, für die wahre Tugendübung so wichtigen, **Frohsinne** ein Par Worte zu sprechen, da er sich gerade im Umgange am ungezwungensten zu äußern, und besonders im häuslichen Frieden die beste Nahrung zu finden pflegt. Nicht nur darf ihn keine Abtödtung unterdrücken, wenn sie nicht in finstern, melancholischen Aberglauben ausarten soll; er muß sogar gepflegt werden.

Es wäre ein wahrer Gewinn für die bessere Denk- und Sinnesart, wenn der Geist der edlern Fröhlichkeit die Oberhand erhielte; und die rohe Ausgelassenheit, die Scherze und Lieder des Muthwillens verdränge, so wie den dumpfen, trägen und gefährlichen Sinn des menschenscheuen Bigotism unter den Menschen, die doch Brüder sind, immer seltner machte.

*) Die Wichtigkeit des Gesanges nnd dessen Verbreitung — noch mehr jene der Verbreitung guter Lieder vom moralischen und poetischen Werthe, und der polizeylichen und pädagogischen Ausrottnng schlechter Gesänge — ist grösser, als Mancher glauben mag. Das Beste muß hier von gut organisierten Schulen erwartet werden.

Des zweyten Abschnittes

zweyte Abtheilung.

Von den ascetischen Mitteln in der öffentlichen Tugendanstalt der Kirche.

156.

Die Privatübung der Tugend setzt immer schon einigen regen Sinn für das Gute voraus. Es muß doch wenigstens das Gefühl der höhern Bestimmung angeregt seyn; und wäre es auch nur erst durch Furcht und den schreckenden Gedanken der strengen Vergeltung nach Verdienst, und durch den damit verknüpf-

ten Wunsch, sein Loos für die Zukunft nicht ganz unglücklich zu machen, hervorgebracht. Eine Art von Aufmerksamkeit auf das Höhere, eine Bereitwilligkeit, so unrein und unvollkommen sie auch seyn mag, muß vorausgehen; ehe jemand für sich, aus eigenem Tugendfleiße, nach den Mitteln der Privattugendübung greift, planmäßig den bessern Sinn durch Entwöhnung vom Bösen entwickelt, und die verschiedenen Stufen durch immermehr sich zur Würde der wahren Tugendhaftigkeit erhebt.

Um eine so wohlthätigere Einrichtung, bloß von dieser Seite betrachtet, ist jene einer **öffentlichen Tugendanstalt in der Kirche.** Obwohl sie eigentlich nur eine engere Vereinigung der Tugendhaften — eine Gemeine der Heiligen — seyn sollte, so übt sie doch eine besondere Macht auch auf die verdorbenen Gemüther aus, so lange sie in ihrem Schooße geduldet sind. Selbst durch Ausschließung unwürdiger Mitglieder, die durch einen ärgerlichen Wandel die Gesellschaft entehren, bewirkt sie ein Nachdenken und eine Traurigkeit, die zur Besonnenheit bringen und zum Heile führen können. 2 Kor. 7, 8 sq.

Eine Kirche ist immer das laute und öffentliche Bekenntniß des grossen, wichtigen Glaubens der heiligen unsichtbaren Weltordnung. Zu ihrer Darstellung und im Geiste derselben organisiert sie sich. Welch einen Eindruck muß dieß nothwendig auf jedes gutgeartete Gemüth machen! Ganz vorzüglich gilt das

von

von der christlichen Kirche, welche einzig dem hohen Ideal einer von der Vorsehung selbst veranstalteten Tugendgesellschaft entspricht.

Um die Mittel, welche uns die christliche Tugendanstalt darbietet, genau kennen zu lernen, müssen wir a) jene der unmittelbaren Einrichtung ihres Stifters unterscheiden und absondern b) von denen, welche die Kirche in der Folge nach dem Bedürfnisse der Zeiten und Menschen angeordnet hat, und wieder nach Befinden abändern kann.

I.

Tugendanstalten des Stifters der christlichen Kirche.

157.

Jesus, der die moralische Bedürfnisse der Menschheit so gut kannte, und so liebreich befriedigte, wollte auch in ascetischer Hinsicht die zwey Hauptbedürfnisse, der sittlich religiösen Reflexion und des sittlich religiösen Strebens, durch seine wohlthätigen Anstalten vorzüglich unterstützen. Er ordnete A) das Lehr- und Predigtamt an, und setzte B) die heil. Sakramente ein. Das Erstere sollte uns nach seinen Beyspiele in das Reich Gottes einführen, indem es unsere Aufmerksamkeit darauf richtet, und uns mit dem Willen Gottes und den Bedingungen und Mitteln eines tugendhaften Wandels bekannt macht. Die Letzteren hingegen sollten uns mit Kraft, Stärke und Gnade erfüllen, wür-

dig zu wandeln des erhabenen Berufes, den wir empfangen haben. Epheſ. 4, 1 ſq.

158.

A) Oeffentliche Andachts-Verſammlungen liegen nicht nur in der Natur einer ſolchen Anſtalt, und wurden von der erſten Entſtehung der Kirche eingerichtet und gepflogen. Sie ſind auch die weſentliche Bedingung, welche dem Predigt- und Lehramte vorausgehen muß. Der Lehrer ſpricht vorzüglich zur verſammelten Gemeinde in Namen der Kirche, und handelt mit dem Anſehen und im Geiſte derſelben.

Dieſes Lehramt ward von Jeſus ſelbſt unmittelbar in ſeinen Apoſteln geſtiftet, und denſelben zugleich die Aufſicht auf das Wohl, das Seelenheil der anvertrauten Gemeinde mit der nöthigen Gewalt anvertraut. Dieß iſt in vieler Hinſicht von äußerſt wichtigen aſcetiſchen Folgen, die man nicht immer genug beherziget, und welche den gebildeten Manne, wie den Ununterrichteten zur frohen und bereitwilligen Theilnahme einladen müſſen.

Außerdem was ſchon aus des vorigen Abſchnittes 4ter Abtheilung klar iſt, bemerke ich hier nur noch

a) daß, ſo wie der Lehrer nie vergeſſen darf, Lehrer einer öffentlichen, und insbeſondere der chriſtlichen Tugendgeſellſchaft zu ſeyn, auch die Mitglieder derſelben durch die bloſſe Theilnahme erinnert werden,

den, daß sie Mitglieder derselben seyen. Wenn sie nicht äußerst abergläubisch oder gedankenlos sind (was kaum ohne Schuld der Religionslehrer der Fall seyn kann), tritt da nothwendig der Gedanke des höhern Berufes vor ihre Seele. Sie werden, wenigstens im Augenblicke einer ähnlichen Theilnahme, abgezogen von dem gewöhnlichen, bloß physischen, Gesichtspunkte des gemeinen Interesses und der zeitlichen Angelegenheiten, die, so wichtig sie seyn mögen, nicht die einzigen, nicht die höchsten sind, und allemal ihre Würdigung erst von der Gesinnung des Handelnden sowohl, als ihrem Verhältnisse zu den großen Zwecken der Menschheit erwarten.

b) Wenn nur einiger Massen die gehörige Stimmung vorhanden ist, und nicht wesentliche Versehen von Seite des Lehramtes vorgehen; so vereinigen sich alle Umstände, die höhere Reflexion mit dem höhern Interesse für die Sittlichkeit und die religiösen Ansichten zu wecken und zu beleben.

c) Nicht große Einsichten machen immer den verständigen und guten Mann; sondern ein Lichtstrahl, der zu rechter Zeit im vorbereiteten Gemüthe Erleuchtung und Wärme verbreitet, wirkt oft weit mehr. — Wir Menschen sind, besonders was die höhere Angelegenheit betrift, insgesammt mehr oder weniger leichtsinnig. Wir selbst sagen uns das nicht, was wir bedürfen. So gut wir es wissen; es ist uns gerade zur Stunde des schreyendsten Bedürfnisses nicht gegenwärtig.

tig. (Man erinnere sich an die Verdunklung des Pflichtbewußtseyns §. 109.). Um so nöthiger, nützlicher und wohlthäthiger ist es, daß jemand zu unserm Herzen spricht, auf eine Art, daß wir ihm Unbefangenheit zutrauen können, weil er im Namen der Kirche, aus Amtspflicht, spricht. — Die äußern günstigen Umstände, die solche Eindrücke verstärken, will ich gar nicht anführen.

d) Hat der Gedanke, daß uns Gottes Wort verkündet werde, sein eigenes Gewicht, wenn wir auch alles das abziehen, was der Aberglaube zu viel erwartet, und der menschliche Dienst der Kirchendiener zu wenig leistet. Genug, es ist die frohe Botschaft vom Reiche Gottes, die den Christen verkündet wird, nach dem Auftrage und der Absicht des Erlösers. Wenn sie auch schon durch den Mund menschlicher Lehrer geht, welche auf keinen unbedingten Glauben Anspruch machen können; so werden ja die menschlichen Lehren geprüft, gereiniget und gewürdiget durch die theuern Reste desjenigen, was Jesus und seine Apostel für diesen Zweck gethan haben, und uns schriftlich aufbehalten ist. 1 Thess. 5, 21. vergl. 2 Tim. 3, 17.

159.

Eben die öffentliche Lesung und Erklärung der heiligen Schrift, dieses kostbaren Monuments der für die unsichtbare Weltordnung wachenden heil. Vorsehung, gehört unter die wirksamsten öffentlichen Tu-

gendmittel. 2 Tim. 3, 14 — 17. Es ist traurig genug, wenn nachtheilige Einflüße eines unseligen Zeitgeistes jenen Gebrauch beschränken, und, es sey aus Schuld der Lehrer oder Lehrlinge, nicht so nützlich werden lassen, als er seyn könnte.

Allemal bleibt aber der edle Privatgebrauch, den ehrwürdige Lehrer der Tugend durch eine zweckmäßige Bearbeitung der Bibel, besonders des N. T., zu verbreiten suchen. Dahin gehören besonders Auszüge der Bibel und Anweisungen, dieselbe als Religionsbuch nützlich zu brauchen. Nichts ist unnützer, abergläubischer und verderblicher zugleich, als das eingebildete Verdienst im mechanischen Gebrauche der Bibel, welcher auf den Buchstaben, nicht auf den erbaulichen bessernden Sinn, vertraut. Erbauung (2 Tim. 3, 16. 17) ist der Zweck ihrer Lesung; wo sie nicht gelehrt als ein altes merkwürdiges Monument der Litteratur behandelt wird. Davon nimmt aber die Gemeinde unmittelbar um so weniger Notiz, als das, was zur Bekehrung, Besserung und Beruhigung dient, auch allgemein verständlich, und nöthigen Falls vom Ansehn der Kirche, nicht ohne Rücksicht auf die gelehrten Resultate, im Voraus bestimmt ist.

*) Die Anweisung zum erbaulichen öffentlichen und privaten Schriftgebrauche wird, soviel nöthig, mündlich gegeben werden.

160.

In wiefern die Sonntage und ihre Feyer unter die apostolischen Einrichtungen gehören, und die Sab-

bate

bate der Juden ersetzen, mögen einige Erinnerungen hier an ihren Platze stehen. Sie sind Tage der Ruhe für den Körper, um desto mehr Tage der Geistes-Arbeit in ascetischer Hinsicht zu werden. Man könnte sie, nach dem bishergesagten, Tage der öffentlichen, so wie der privat Meditation und Erbauung nennen.

Daraus fließen manche Folgesätze in Hinsicht auf die würdige Sonntagsfeyer und die richtige Deutung des hierüber bestehenden Kirchengebotes. Ganz gewiß ist des Letztern Tendenz auch ascetisch; entlehnt aus der Kirchenpolizey, die unter andern die Absicht hat, die öffentliche Sittlichkeit der Christen, in Hinsicht auf Saumseligkeit, wenigstens in derjenigen Ordnung zu erhalten, welche äußerlich erreichbar ist.

Auch hier werden einige specielle Bemerkungen über die Sonntagsfeyer mündlich ertheilt. Unter die ehrwürdigsten Anstalten gehören ganz gewiß die Anstalten, welche, indem sie auf Belehrung und Erbauung junger Leute zu wirken unternommen werden, die Unternehmer und Theilnehmer selbst edler und besser machen; z. B. die Feyertagsschulen für austretende Schüler, für junge Handwerker ꝛc.

161.

B) Die Sakramente, als äußere Zeichen, welche uns von der innern Gnade auf eine wirsame Weise versichern — vermehren nicht so sehr den Geist der

frommen und tugendhaften Aufmerksamkeit und Gelehrigkeit, als sie die Liebe, den innern Antrieb, das Interesse für das Gute begründen, beseelen und befestigen.

a) Vor allen ist in ascetischer Hinsicht der Antheil merkwürdig, den der emsige Gebrauch unserer eigenen Kräfte an der Wirksamkeit der Sakramente hat. Sie sollen ja unsere Kräfte, die wir anzustrengen nicht vernachläßigen dürfen, in Thätigkeit setzen und erhöhen. Wir sind versichert von dem Erfolge, sobald es an unsern Streben und der würdigen Art unserer Vorbereitung nicht mangelt. Das ist eine mächtige Ermunterung für jeden, der dem ohnmächtigen Kampf mit dem Bösen im menschlichen Herzen aus eigener, trauriger Erfahrung kennt. Nichts befördert den sovielvermögenden Glauben an die Macht des freyen Willens so sehr, als die Gewißheit des Gelingens, welche in der wohl verstandenen Lehre von der Gnade liegt.

b) Eine zweyte ascetisch sehr bedeutende Bemerkung betrifft die bekannte Abtheilung der Sakramenten in jene der **Lebendigen und Todten.** Diese Ausdrücke sind nicht nur in Hinsicht auf den Seelenzustand, den sie bezeichnen, sehr sprechend; sie geben auch merkwürdige Winke in Hinsicht auf den Gebrauch, den wir von den Sakramenten in ascetischer Hinsicht zu machen haben. — Wenn das moralische Leben der Seele, so weit es von dem Menschen abhängt, in

dem

dem regen sittlichen Nachdenken und Wirken liegt; so wird billig Unthätigkeit, Trägheit oder gar Verkehrtheit des Gemüthes der sittliche Tod genannt. Die sittliche Kraft, welche dem Menschen vom Schöpfer zum Gebrauche gegeben, und von seiner Gnade unterstützt wird, ist verlohren, so bald sie nicht mehr thätig ist, oder eine ganz falsche, der ursprünglichen, sittlichen Bestimmung konträre, Richtung angenommen hat. Dieser Zustand soll nun aufgehoben, und der entgegengesetzte Theils hergestellt, Theils unterhalten und befestigt werden. Beydes geschieht durch die Sakramente und durch ihren würdigen Gebrauch; jenes durch die Sakramente der Todten, dieß durch die Sakramente der Lebendigen.

162.

Unter die Sakramente der Todten gehören die Taufe und die Buße.

So wie der Mensch in die Tugendgesellschaft der Kirche eintritt, muß mit diesen Beginnen eine plötzliche Revolution in seinem Innersten unsichtbar vorgegangen seyn. Die bisherige Macht der Koncupiscenz des Bösen ist überwältigt, und wird zurückgedrückt. Die Macht der Freyheit und der Gnade erhält die Oberhand; und der Mensch kehrt in den Zustand der Gnade, als ein würdiges Mitglied in das Reich Gottes zurück, das er nie hätte verlassen sollen. Die Taufe ist das wirksame Zeichen davon; und es kann kein

spre-

sprechenderes Symbol der Wirkung der siegenden Gnade, als die äußere Waschung mit reinem Wasser, geben.

Ueberhaupt sind die Gebräuche, durch welche die Kirche den Taufakt erbaulicher zu machen sucht, bedeutend und rührend, wenn sie nur immer auch von den Umstehenden verstanden oder ihnen erklärt, nie aber die in den Ritualen vorgeschriebene Anreden und Belehrungen vernachlässiget würden. Dieß müßte unfehlbar in den Herzen der Taufpathen Eindrücke zurücklassen, welche der Erfüllung ihrer übernommenen Pflicht sehr zu statten kämen. Dieselbe Bemerkung gilt in Hinsicht auf Eltern, die übrigen Theilnehmer und Zuschauer. Der Taufakt würde bald von selbsten wieder die Feyerlichkeit und Oeffentlichkeit erhalten, welche er um seiner Wichtigkeit willen so sehr verdiente, und demselben als öffentlichen, entscheidenden Eintritt in die Kirche, in jeder Hinsicht gebührte.

163.

Der Eintritt in die Kirche und die damit aufgelebende Gnade und sittliche Freyheit kann in der Folge durch die Schuld der Menschen, wovon eine vernachläßigte oder übelverstandene Erziehung gar oft die erste Quelle ist, wieder in ihren seligen Früchten und Wirkungen gestört, und vereitelt werden. Auch Mitglieder der Tugendgesellschaft kehren aus Leichtsinn, aus Unverstand, aus Verführung ꝛc. wieder zurück zum Laster, dem sie ewig entsagten; fesseln selbst ihre Frey-

heit

heit zur Sklaverey der Sünde, und berauben sich des ehrwürdigen Zustandes der Gnade und des Wohlgefallens Gottes. Die sittliche Reflexion verschwindet, und mit ihr das Bewußtseyn der höhern Bestimmung. Das Interesse für die Würde der Freyheit verstummt, und der Mensch ist todt für seine höhere Existenz. Er lebt nicht mehr für sie, weil er ihrer nicht mehr achtet, und für sie und in ihr nicht mehr thätig ist.

Leider ist dieser Zustand auch unter den Mitgliedern der Tugendgesellschaft, unter den Christen, nicht selten; und häufiger, als viele glauben, die ihn nur nach willkührlichen Maaßstäben kasuistischer Spitzfindigkeit messen, und, wo sie diese nicht anlegen können, auch das offenbarste Uebel nicht sehen.

Zur Rettung aus diesem traurigen Zustande des sittlichen Todes sorgte Jesus durch ein zweytes Sakrament der Todten, jenem der geistigen Wiedergeburt; durch das Bußsakrament, den baptismum laboriosum, wie es Kirchenrath von Trident nannte.

164.

Dieses Sakrament soll die Besserung und Buße, als Handlung des Menschen, Theils vorbereiten, Theils unterstützen, Theils sichern und befestigen.

Wenn die Buße, als Umkehrung von der Maxime der Natur zur jener der Freyheit und Gnade, nur

ein

ein augenblicklicher Akt ist; so wird die Aeußerung und die Früchte, die sie erzeugen muß, desto allmähliger, mühsamer und von vielen Schwierigkeiten begleitet. Die Macht der Natur d. i. der Neigungen, der Gewohnheiten, wird nicht auf einmal gebrochen; die Herrschaft der bessern Aufmerksamkeit und des edlern Interesses nicht auf einmal hergestellt; sie bedarf Zeit, Geduld, und aufmerksame Anstrengung, um sich allmählich wieder zu bilden und zu befestigen. Das Ganze fodert viele Besonnenheit, Entschlossenheit, und Klugheit. Nichts zu sagen von der eigenen Kraft der Selbstbeherrschung, welche besonders Anfangs, wo sie am nöthigsten wird, auch am schwächsten ist. Nichts zu sagen, daß die ganze Veränderung eine gewaltsame Revolution, eine totale Umkehrung des Innern ist, die, so möglich sie der Freyheit als solcher stets seyn muß, unbegreiflich bleibt, wenn sie nicht von Außen veranlaßt und herbeygeführt wird.

Ganz gewiß ist daher eine der wohlthätigsten Tugendanstalten in der Kirche Jesu — das **Bußsakrament**. Durch dasselbe spricht die Kirche zu jedem ihrer Mitglieder; fodert ihn auf und unterstützt ihn zugleich, sich mit neuer Anstrengung zur Tugend zu ermannen. Zu diesem ascetischen Zwecke hat sie sehr weislich sogar eine bestimmten Jahrstermin gesetzt, um ihre Mitglieder durch äußere Ordnung zur innern zu bewegen. Die vielen andern Einladungen und Ermahnungen will ich gar nicht in Anschlag bringen. Soviel ist gewiß, man müße bekennen, von Seite

der

der Kirche sey alles gethan, um die Gläubigen zur Besonnenheit und bessern Gesinnung zurückzuführen. Leider mögen diese Anstalten aus Mißverstand ꝛc. im Gebrauche nicht selten vereitelt werden.

165.

Wie sehr das Bußsakrament die Gesinnung und Thätigkeit der Buße, als Handlung des Menschen, unterstütze, ist jedem klar, der bedenkt, wie der Sünder nicht bloß einen berathenden Freund, sondern auch einen wachsamen Wächter seiner Besserung erhält. Besonders ist das der Fall in Hinsicht auf das specielle geheime Sündenbekenntniß, oder die Selbstanklage der Ohrenbeicht in unserer Kirche.

Die zugesicherte Gnade von Seite des Erlösers vollendet die Hilfe, und erhebt den nöthigen Muth mit dem Glauben. Nichts zu sagen von den äußerst wohlthätigen Bußwerken, wenn weise Beichtväter ihr Geschäft mit Verstand, nach dem Bedürfniße der Büssenden, betreiben.

Wie wichtig dabey das eigene Benehmen des Büssenden sey, — die Vorbereitung desselben — bedarf keiner Bemerkung. Die moralische Reflexion mit dem sittlichen Interesse und der erneuerten Anhänglichkeit an die Tugend und ihren Zweck kann nicht ohne den thätigsten Antheil desselben wieder hergestellt werden. Die Gnade des Herrn will den Christen nicht zur Maschine

schine machen, am allerwenigsten in dem Falle, wo sie ihn zur vorigen Macht und Würde der ursprünglichen Freyheit zurückführen will.

166.

So leicht aus den bisherigen Bemerkungen die folgenden über den ascetischen Gebrauch des Bußsakraments sich von selbst ergeben; so macht es doch die Wichtigkeit desselben nöthig, sie hier ausdrücklich anzuführen.

Es ist klar, das Beichtgeschäft, als eigenthümliche Anstalt der innern Besserung und äußern Buße, muß die Mittel, die Bedingungen und Pflichten der Besserung in sich begreiffen.

Es ist demnach leicht einzusehen:

a) daß Einsicht und richtige Beurtheilung des eigenen Gemüthszustandes in Hinsicht auf Tugend und Tugendzwecke einen wesentlichen Theil der Vorbereitung ausmache. Nur ist zu wünschen, daß das Geschäft der Gewissenserforschung unpartheyischer, redlicher und zweckmäßiger betrieben werde, als gewöhnlich. Nicht bloß der Zweck der Selbstanklage vor dem Priester, sondern der noch wichtigere Zweck, wozu jene das Mittel ist, der Zweck der Besserung und Genugthuung muß dem Büßenden gegenwärtig seyn. Dann wird

b)

b) der Büßende sich nicht bloß mit dem Aufsuchen einiger Vergehungen befriedigen; er wird seinen ganzen sittlichen Gemüthszustand erforschen: welche sittliche Reinheit der Absichten er in seinen, auch gut scheinenden Handlungen? welche Stärke in der Ausführung der anerkannten Obliegenheiten? überhaupt welche Aufmerksamkeit auf die höhere Bestimmung er in sich antreffe? Der Büßende wird, um seine Mängel in sittlicher Hinsicht einzusehen, seine geheimen Neigungen, Gewohnheiten, Leidenschaften bemerken, welche, wenn sie auch nicht böse sind, doch die Kraft zum Guten lähmen. In seinen Vergehungen wird er überhaupt die Quellen untersuchen, die Veranlaßungen kennen lernen, um jene zu verstopfen, diesen zuvorzukommen. Er wird seine Schooßneigung, so wie seine Hauptschwäche, erforschen. — Mit Unpartheylichkeit und Vorsicht wird er die Folgen berechnen, welche aus seinem Benehmen für ihn und andere entstehen müssen, und die Nachtheile nicht übersehen, welche sein Leichtsinn ꝛc. schon angerichtet hat.

c) Diese Ueberlegung und Untersuchung wird ihn ganz leicht und von selbst auf die besten Rathschläge und die wirksamsten Mittel hinführen, wie die Besserung und Buße einzuleiten und dauerhaft zu machen sey.

d) Um so natürlicher schließen sich da die freundschaftlichen Berathungen eines weisen Beichtvaters

an,

an, den der Büßende mit bestimmter Hinsicht auf das Geschäft der Besserung wählt. Indem er seinen ganzen Gemüthszustand, so wie er denselben, dem eben Gesagten zu Folge, selbst unbefangen einzusehen bemüht ist, dem gewählten Gewissensfreund aufdeckt, wird diesem eben so sehr sein wichtiges Geschäft erleichtert. Derselbe ist in den Stand gesetzt, mit Einsicht zu urtheilen, zu rathen und zu helfen; eine Hilfe, die um so wohlthätiger ist, da einerseits des Beichtvaters Auge weniger von der Eigenliebe geblendet, des Büssenden Fleiß und Sündenscheue mehr durch die Aufsicht des Gewissensfreundes ermuntert, und durch die Nothwendigkeit der wiederhohlten Selbstanklage zur Vorsicht angespornt ist. Man kann auf eine gewisse Art sagen, daß selbst die Eitelkeit des Menschen, die nicht gerne mit ihren Blößen vor andern erscheinet, zum Dienst der Besserung weislich benützt wird.

167.

Wesentlich ist dem Beichtgeschäfte, als Besserungsgeschäfte, die **Wahrheit der innern Veränderung und Bekehrung**, so wie der **Ernst in der äußern Ausführung.** Reue und Vorsatz sind unerläßliche Bedingungen dieses Sakraments. Der Sünder muß eher in der **Wahrheit** zurückgekehrt seyn zur Tugend, ehe er die Gnade der Lossprechung und die Versicherung der Heiligung erhalten kann. Dieß fodert eigene Bemerkungen:

a)

a) die bekannten Sätze der Theologen über die Natur und Wirkungen der vollkommenen Reue beruhen eben darauf, daß diese die Wirkung und der Ausdruck einer gänzlichen Veränderung des Innern in sittlicher Hinsicht sey. Es kann allerdings nicht genug seyn, daß man das Böse und dessen Ausübung, durch Rücksichten der Klugheit bewogen, beseitige. Immer herrscht denn doch noch die Maxime der Natur und des Genußes — nicht jene der Freyheit und Gnade. Und so lange ist keine wahre Veränderung der Gesinnung, sondern nur ein zufälliger Wechsel in der äußern Handlungsweise vorgegangen.

Uebrigens ist es doch nicht zu verkennen, daß der Gedanke der gerechten Vergeltung und die Besorgniß, die derselbe erzeugt, zur wahren Besserung vorbereiten könne, indem er doch schon auf die höhere Existenz und ihre Bestimmung aufmerksam macht. Kaum ist aber dieselbe Wirkung von ähnlichen psychologischen Motiven zu erwarten, welche bloß auf zeitliche Vortheile und physische Rücksichten berechnet sind. Sie stehen mit dem Gedanken an die höhere Existenz und Bestimmung fast in gar keiner Verbindung, wenn es nicht etwa die ist, daß sie durch Entwöhnung von Leidenschaften und stürmischen Affecten das Gemüth ruhiger und die Stimme des Gewissens vernehmlicher machen.

b) Wichtig ist es zu bemerken, daß der Natur der Sache nach die Reue mit dem Vorsatz einen unzer-

tren-

trenlichen Akt ausmacht; und daß beyde sich der Dauer und Wirkung nach gar nicht auf das Geschäft der Beicht beschränken. Hier müssen sie nur der Maxime nach nothwendig eingetretten seyn; aber fortzuwirken und ihre Wahrheit zu beweisen haben sie nach der Beicht durch die Bemühung der fortschreitenden Besserung, die mit Ueberlegung und Aufmerksamkeit — mit Entschlossenheit und Selbstbeherrschung — ausgerüstet und unterstützt durch alle die Mittel der sittlichen Besonnenheit, Kraft und Klugheit — mit ausharrendem Fleiße und Bußeifer von dem wahrhaft Büßenden zu besorgen ist.

Darum behauptet man mit Recht, und man kann es nicht genug beherzigen, daß das Beichtgeschäft, als Besserungsgeschäft, noch lange nicht mit jenem geschlossen sey. Es erwartet die Ausführung des Beschlossenen, als den einzig sichern Beleg des ganz veränderten Willens, außer und nach demselben.

c) Die Bußwerke sind nicht minder wichtig. Sie gehören mit zu den Pflichten der Besserung, und müssen in doppelter Hinsicht betrachtet werden — ascetisch als Mittel der Besserung, sittlich als Pflichten der Genugthuung, welche der Büßende der eigenen und fremden Tugend überhaupt, und etwa der strengen Gerechtigkeit insbesondere, zu leisten hat.

d) Hier ist es, wo die Kirche, eben als öffentliche Tugendanstalt, mit Recht eintreten und Verfügungen

gen treffen kann, womit sie sich öffentliche Genugthuung für das durch den bösen Wandel eines ihrer Mitglieder öffentlich verursachten Aergerniß verschaft. Man hat sich kaum zu freuen, daß die Kirchenstrafen außer Observanz gekommen sind; sie sollten nur nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeiten modificirt seyn. Der Begriff, das Ansehen und die Wohlthätigkeit des Ablasses würde dann bey weiser Spendung offenbar gewinnen, und eine große ascetische Wichtigkeit erhalten.

168.

Die Sakramente der Lebendigen sind: die Firmung, das Altarssakrament, die letzte Oelung, die Priesterweihe, und die Ehe. Wir bemerken:

a) Sie sollen den Tugendsinn nicht erst erzeugen, sondern erhöhen und befestigen. Sie setzen also die Thätigkeit der moralischen Reflexion und Energie nach sittlichen Maximen der Freyheit auf dem Wege der Gnade und des göttlichen Wohlgefallens voraus; und jeder einzelne Christ kann es leicht aus den Wirkungen an sich selbst beurtheilen, ob und wiefern er sich in diesem wünschenswerthen Zustand befinde; ob und in wiefern er vielleicht nöthig habe, demselben sich erst durch den so eben vorher erklärten Gebrauch des Bußsakraments zu verschaffen.

b) Eine andere allgemeine Bemerkung betrifft die Nothwendigkeit und die Beschaffenheit des Antheils

der

der Empfangenden. Der selige Zustand der Herrschaft der sittlichen Freyheit und Gnade kann selbst durch eine bloße passive Receptivität nicht erhöht werden; wie es wohl der Begriff der Sache mit sich bringt. Zugleich ist es offenbar, wie wenig ein passives Verhalten zum vollen Genuß der Früchte führen könne, die gerade darin bestehen, daß die Sakramente, als wirksame Zeichen, eine lebhaftere Tugendthätigkeit herbeyführen, bestättigen und befestigen.

Davon zeugen selbst die Ceremonien, womit die Kirche die innere Wirksamkeit der Gnade auch durch äußere Eindrücke zu verstärken bemüht war. Nur Schade, daß den wohlthätigen und so gut berechneten Absichten derselben von Seite der Theilnehmer so wenig entsprochen wird.

c) Noch verdient bemerkt zu werden, wie zweckmäßig durch die einzelne Sakramente den wichtigsten Bedürfnißen einer christlichen Gemeinde vorgesehen sey.

Die Christen, welche einmal der Tugend gewonnen und in ihre Gesellschaft aufgenommen sind, sollen in jener gestärkt, und in dieser öffentlich bestättigt werden. — Ein festes unzertrennliches Band der Liebe soll alle Mitglieder zu einen Zweck durch gleiche Theilnahme an demselben Gedächtnißmale Jesus umschlingen, zu Brüdern und Schwestern einer Gottesfamilie verbinden, und diese Verbindung feyerlich von Zeit zu Zeit erneuern. — Uebrigens sollen die zwey wichtigen Stände, welche der bessern Menschheit

heit einen edlern Nachwuchs liefern, und der höchsten Ausbildung derselben zur Sittlichkeit ihre Kräfte weihen — Eltern und Priester — die um ihrer allgemeinen Wichtigkeit willen verdiente eigene Hilfe und Auszeichnung an Gnade erhalten. — Endlich sollte auch der letzte, in jeder Hinsicht wichtige Schritt in die unsichtbare, wie wohl dem frommen Herzen nicht unbekannte, Ewigkeit nicht ohne Unterstützung bleiben; es sollte ihm die nöthige eigene Stärkung werden. —

169.

In Hinsicht auf die Firmung ist, je wichtiger die kraftvolle Befestigung auf dem angetretenen Pfade des tugendhaften Christenthums bleibt, die Wohlthat der Gnade um so mehr durch die gehörige Vorbereitung zu verdienen. Insonderheit sollte das, was bey der Kindertaufe nicht geschehen kann, das öffentliche Bekenntniß zu der Lehre und dem Wandel des Christenthums strenge gefodert; sollte durch Unterricht und andere diensame Mittel nach der Absicht und dem Wunsche der Kirche vorbereitet; die innere Stärke und Bestättigung durch die Gnade auch durch äußerliche Feyerlichkeit unterstützt, und dadurch der Eindruck auf die junge Seele dauerhaft und bleibend gemacht werden. Die Firmpathen würden, wie sie sollten, dabey einen um so auszeichnenderen Antheil haben, mit je mehr Erbauung ihnen das Geschäft der Zeugen und geistlichen Vormünder und Heilsfreunde zu verwalten übergeben würde.

170.

Das Sakrament des Altars verbindet die Christen durch die gemeinschäftliche Theilnahme an dem Leibe des Herrn, ihres gemeinschäftlichen Religionsstifters, zu einer Tugendfamilie, deren Mitglieder sich gegenseitig, als solche, achten, und nur durch größere Tugenden unterscheiden und übertreffen sollen. Dieses grosse Denkmal der aufopfernden Liebe Jesus (Luk. 22, 19. 1 Kor. 11, 26.) erneuert wiederholt den großen Bund, den seine Anhänger mit und durch ihn geschlossen haben, thätige Mitglieder des Reiches Gottes, hienieden des Christenthums, zu seyn und zu bleiben. Freylich ist dabey nöthig, daß die Vorbereitung dazu und die Theilnahme daran nicht in eitel schwärmenden Bildern und Empfindungen bestehe, welche für den großen Zweck Jesus, die Tugend, unnütz und verloren sind; daß vor allem der Zweck des Bundesmales beherziget (1 Kor. 11, 24 — 26.) und die Gesinnung und Entschlüße hervorgerufen werden, welche demselben zusagen; daß die ehrwürdigen Ideen, Ansichten und Vorsätze neu belebt werden, welche die ächt christliche Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erzeugen. Joh. 6, 47 — 59.

Weislich hat die Kirche die Nüchternheit verordnet. Wäre sie auch ernstern Betrachtungen nicht überhaupt sehr förderlich, so würde es schon die Verhütung der Skandale, die bey einem so ehrwürdigen Akte um so verderblicher sind, nothwendig gemacht haben.

171.

171.

Die Messe, welche mit dem Altarssakramente in der engsten Verbindung steht, bleibt — als Wiederholung des Kreutzes Opfer, der sich zum großen Zwecke der Menschenrettung hingebenden Liebe Jesu — stets ein höchstehrwürdiger Gegenstand der gerührten christlichen Dankbarkeit, und eine Quelle von Empfindungen und Betrachtungen, welche den christlichen Sinn nähren und unterstützen, wenn sie, wie sie sollten, gepflogen werden. Nur muß auch ein verständiger Unterricht über die Natur und Absicht dieses Opfers, so wie über die Beschaffenheit einer fruchtbaren, würdigen Theilnahme daran vorausgehen.

In praktischer Hinsicht, zur Nachahmung, ist ganz besonders Jesus Gehorsam bis zum Tod — die Gesinnung merkwürdig, die mit fester Entschlossenheit dem Willen Gottes, dem Guten, der Tugend alles, das Liebste, was der Mensch seiner sinnlichen Natur nach hat, Leib und Leben opferte. Der grosse moralische Werth einer solchen Gesinnung ist offenbar genug, um Christen doppelt werth und wichtig in der Wiederholung bey der Messe zu werden, und sie, wenn sie derselben nachdenkend beywohnen, zur aufrichtigsten Nachahmung zu reitzen.

172.

Den ernsten Schritt zur Ewigkeit unterstützt das Sakrament der letzten Oelung, daß derselbe mit christ-

licher Fassung, mit christlichem Muthe und Sinne geschehe. Der Christ soll die Tugendgesellschaft verlassen, wie er sie betreten hat — unter den Fittigen der Gnade, und mit der Zuversicht der Tugend. Stärke, Beruhigung, tugendhafte Fassung ist nöthig, diese soll er erhalten. Jak. 5, 14. 15.

Sehr zweckmäßig wird die letzte Oelung immer begleitet von dem Genuße des großen Bundesmales — in der rührenden Eigenschaft der Wegzehrung; und dieser Genuß vorbereitet durch das Bußsakrament, als des thätigsten Beweises eines der Tugend neu gewidmeten Herzens.

Da dieser Schritt und die Art, wie er geschieht, alle Brüder desselben Bundes Jesu höchlich interessieren muß; so ist die Feyerlichkeit, womit er geschieht, gewiß der Sache sehr angemessen, und trägt zur tugendhaften Erbauung ungemein viel bey, wenn es nur an dem eben so wichtigen Unterrichte nicht fehlt. Es wäre in der That sehr zu wünschen, daß die in den Ritualen vorgeschriebene Anrede an die umherstehenden christlichen Mitbrüder nicht vernachläßiget würde. Dieß würde eben so sehr die Erbauung der Gesunden, als des Kranken — überhaupt die ganze äußere Wirksamkeit des Sakraments mächtig erhöhen; ganz nach der Absicht der Kirche, die diese durch die vorgeschriebenen Ceremonien deutlich genug an den Tag legt.

173.

Die Gnade und Gewalt, welche durch das Sakrament der Priesterweihe den Dienern der Kirche verliehen wird, muß den allgemeinen Tugendeifer um so mehr anflammen, als es die ganz besondere Sorgfalt und Weisheit des Erlösers darthut, die von ihm gestiftete und mit seinem Blute erkaufte Tugendgesellschaft gut zu versorgen, und sie im Prüfen des Guten und im Trachten darnach thätig zu erhalten.

Wenn irgend etwas, so bedarf der Stand der Kleriker sowohl von Seite der Kirche, als der eintretenden Kandidaten desselben Vorsicht, Wahl und Vorbereitung. Luk. 2, 34. Nicht gemeine Kenntnisse, rechtschaffene Gesinnungen und Absichten und eine edle Thätigkeit, die eben so beharrlich, als durch die erhabenen Ideen der Menschenbestimmung und des christlichen Berufes orientirt ist, — das sind wesentliche Züge des Priesters, den die Gnade der Weihe schmücken soll.

174.

Eine ähnliche Bewandniß hat es in Hinsicht auf den für die Erziehung guter Menschen so wichtigen Ehestand. Es liegt so sehr viel zum Besten der ganzen Menschheit und der christlichen Gemeinde insbesondere daran, daß die Geschlechtsvereinigung, welche in ihren wilden Ausbrüchen äußerst herabwürdigend und zerstörend ist, durch die Ehe veredelt werde, und

daß

daß die Menschen zu dieser Absicht diesen Stand nicht anders antreten, als ausgerüstet mit allen den Einsichten uud guten Vorsätzen, welche Theils dessen Wichtigkeit, Theils dessen Beschwerlichkeit nothwendig machen. Ephes. 5, 32.

So wie man nun wünschen muß, daß die hiezu vorgeschriebenen kirchlichen und bürgerlichen Erforderniße genau und zweckdienlich beobachtet werden; so muß man auch wünschen, daß der dadurch bezielte Eindruck möglichst stark, und die erwartete Wirkung möglichst bleibend gemacht, und durch Hilfe angemessener Gebräuche möge vermehret werden.

II.

Tugendanstalten der Kirche.

174.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Anordnungen in der Kirche Jesu, als einer Tugendgesellschaft, ganz vorzüglich ascetischer Natur seyen — zur Beförderung der Tugend-Gesinnung und Uebung eingerichtet. Dieser Gesichtspunkt bleibt auch hier wieder sehr wichtig, Theils um die kirchlichen Einrichtungen darnach zu beurtheilen, Theils um den Gebrauch davon sich recht nützlich zu machen.

Wenn

Wenn man will, kann man die Disciplin der Kirche — als Sittenpolizey — unterscheiden von den eigentlichen ascetischen Anstalten. Die erstere hat zur Absicht den äußern Hindernissen der Tugendübung möglichst zuvorzukommen, wenigstens die Nachtheile derselben nach Kräften aufzuhalten. Die Letztern schliessen sich näher an den eigentlichen Zweck der Kirche Jesu an, und beschäftigen sich damit, die Aufmerksamkeit und Achtung für die höhere Bestimmung durch zweckmäßige Erbauungsanstalten zu erwecken, zu erhalten und zu beleben. Beyde Absichten und Geschäfte der Kirche sind gleich wichtig.

175.

A) Unter die erstern zähle ich die Verfügungen der Kirche, welche unter den fünf Kirchengeboten bekannt genug sind. Nur, wenn man sie als Disciplinaranstalten (der kirchlichen, religiössittlichen Polizey) ansieht, erreicht man allem Anscheine nach am Besten die Idee und die Absicht der Kirche. Sie will in und mit denselben nur erst die Hinderniße entfernen, und dadurch der Tugendübung den Weg öffnen und bahnen. Die Erbauung soll durch diese Disciplinarverordnungen Theils der Möglichkeit, Theils der Wirksamkeit nach vorbereitet werden. Es wird eine äußere Ordnung festgesetzt und hergestellt, um die innere desto ungehindeter zu bearbeiten.

Daher erklärt es sich auch, warum das Vorurtheil eben so irrig als schädlich sey, welches mit den

bloßen

bloßen Buchstaben der Kirchengebote den Geist des christlichen Gesetzes erfüllt zu haben glaubt.

176.

Will die Kirche, so viel in ihrer Macht steht, die Tugendübung vorbereiten, so muß sie für die Unterrichts und Erbauungsanstalten eine bestimmte Ordnung und bestimmte Zeiten festsetzen. Sie kann es unmöglich der Willkühr der Mitglieder überlassen, um so weniger als der Leichtsinn, und eine gewisse Trägheit der Menschen in Hinsicht auf höhere Betrachtungen eben so allgemein, als schwer zu heilen ist.

Aus demselben Grunde hat die Kirche auch ein wachsames Auge auf das öffentliche Betragen der Christen zu behalten. Oeffentliche Skandale müssen in einer Tugendgesellschaft nothwendig verhütet, oder doch auf eine Art geahndet werden, welche den nachtheiligen Folgen zuvorkömmt. *)

Zu den Zwecken nun, die äußere Ordnung zur Erbauung der Gläubigen zu begründen, den Folgen des Leichtsinns und der Saumseligkeit zuvorzukommen, die Skandale zu verhüten und zu beseitigen, und was sonst dienen kann, die Gesellschaft in eine der Erbauung günstige Lage zu versetzen und darin zu erhalten — stehen ganz gewiß der Kirche angemessene Zwangsmittel mit Recht zu Diensten. **) Es handelt sich hier um äußere Ordnung, welche allerdings durch

Zwang

Zwang erhalten werden kann und der Natur der Sache nach unterhalten werden muß.

Dabey bleibt aber sehr wohl zu bemerken, daß diese Disciplinarverfügungen immer auch wieder etwas Ascetisches angehängt haben; daß gleichsam, wenn der erste Schritt einmal zur Ordnung gethan ist das Herz eher gewonnen, die Aufmerksamkeit gereitzt, das Nachdenken und der bessere Entschluß wenigstens angeregt würde. Es ist dieß von der Weisheit der Kirche auf die Kenntniß der Menschen und zugleich auf das Bedürfniß der Menschheit und des Christenthums berechnet. Dazu sind die eigenen Anstalten, Feyerlichkeiten, Gebräuche an solchen Tagen und Zeiten getroffen, von denen wir sogleich sprechen werden.

*) Selbst so manche rechtliche Verfügungen, welche von der Kirche besorgt werden, dürften, von dieser Seite angesehen, nichts verlieren. Hieher rechne ich die Judicialgeschäfte, welche auf irgend eine Art die äußere Sittlichkeit und Sittenordnung vorzüglich darum das Interesse der Kirche und des Staates gleich sehr betreffen, indeß für die Behörden des Leztern der Form nach noch nicht so ganz geeignet scheinen. Seelsorger das mühsame, aber für die Sittlichkeit so äußerst wichtige Geschäft der Friedensrichter zu übertragen, (wie sie es den wirklich in so mancher Hinsicht z. B. in Ehezwisten ausüben); ihnen zu nöthigen Korrectionen, in Hinsicht auf äußere Sittlichkeit, die gehörige Autorität gestatten — liegt offenbar in der Natur und dem Zweck einer Tugendsellschaft, die zur förmlichen, öffentlichen Kirche wie die christliche organisiert ist.

**) Hier

**) Hier wird ganz, wie es sich versteht, von den außerkirchlichen Zwangsmitteln abgesehen; wiewohl es nicht zu läugnen steht, daß der Staat seine guten Gründe haben könne, der Kirche zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung im ächten Geiste, die als solche eine vorzügliche Stütze der bürgerlichen Ordnung ist, unter gewissen Bedingungen seinen starken Arm zu leihen.

177.

Wenn man aus den eben angegebenen Gesichtspunkte die Kirchengebote betrachtet, so wird man bald einsehen, warum und wiefern die Kirche dringe

a) Auf Achtung und Beobachtung der von ihr festgesetzten Feyertage; sie sollen Tage der Erbauung seyn.

b) Auf Theilnahme an den öffentlichen Gottesdienste; diese bedingt eben den christlichen Unterricht und die christliche Erbauung.

c) Auf die Beobachtung der jährlichen Beicht und der österlichen Kommunion sie sind erinnernde Anstalten der öffentlichen Tugendübung, der Bekehrung und Besserung (der wiederkehrenden christlichen Besinnung)

d) Auf nüchterne Abtödtung und ernste Stille zu gewissen Zeiten; sie sollen das Nachdenken wecken, die sittliche Besonnenheit und Reflexion auf höhere Dinge bewirken, damit ihrer leichtsinnige und saumselige Christen nicht ganz vergessen.

*) Es

*) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Kirche ähnliche Verfügungen nach Befinden anders modificieren, oder, weil sie ihren Disciplinarzwecken nicht mehr entsprechen, ganz aufheben und durch andere ersetzen könne.

**) Hieher unter die Disciplinaranstalten gehört auch, was über die kirchliche Bußwerke, Strafen, den Ablaß, in wiefern er als Nachlaßung derselben zu betrachten ist, zum Theil schon bemerkt worden ist. Alle diese alten und neuen Einrichtungen erhalten hier einen treffenden Gesichtspunkt, der ihr Verhältniß zur Ascetik und sittlichen Religiosität genau bestimmt. Mehr hierüber mündlich.

178.

B) Die eigendlich ascetischen Anstalten der Kirche betreffen entweder den so nothwendigen öffentlichen Unterricht, oder die nicht minder unentbehrliche öffentliche Erbauung.

Nur muß bey jenen nicht der Buchstaben sondern der Geist desselben besorgt werden. Es muß die Reflexion für die höhere Bestimmung geweckt werden, daß der Christ die Würde seiner Bestimmung nach ihrer Wichtigkeit erkenne, nach ihrem Umfang verstehe, sie lieb gewinne, und die gesammelten Begriffe und Ideen festhalte und anwende.

Eben so muß die Erbauung nicht für müßige oder flüchtige, vorübereilende Gefühle sorgen, die weder

den

den Leichtsinn zum Nachdenken, noch die Trägheit zur Thätigkeit, noch viel weniger die sittliche Sklaverey des Lasters zur freyen energischen Selbstbestimmung der Tugend bringen. Sie muß für bleibende Eindrücke sorgen, welche Muth, Eifer, Beharrlichkeit fürs Gute einflößen.

Beyden muß ein berechnetes, planmäßiges Verfahren zum Grunde liegen; eben weil sie öffentliche gemeinsame Anstalten sind, ist ihnen und ihrer erwünschten Fruchtbarkeit ein berechneter Plan um so unentbehrlicher. Ein schönes Feld der wohlthätigsten Wirksamkeit für geistliche Vorgesetzte, das aber auch ihre eigene Leute fodert.

179.

Einer der ersten Zwecke kirchlicher Versammlungen ist der **Unterricht**. Derselbe ist doppelter Art in Hinsicht auf seine ascetische Eigenschaft; eingerichtet zur **Belehrung** in den mehr oder weniger unbekannten, zur **Erinnerung** an die bekannten aber mehr oder weniger beherzigten Wahrheit^en. — *) Meistens sind in der Ausführung selbst beyde Zwecke zu vereinigen.

Eigentlich sollte keine religiöse Handlung vorgehen, die nicht mittel- oder unmittelbar von der nöthigen Belehrung begleitet ist. Sonst werden nur verworne Gefühle erregt, die ohne leitende Begriffe, auch in der besten Sache mehr nachtheilig als nützlich wer-

den

den. Am wenigsten kann in der Sache der christlichen Tugendübung, die so ganz Sache des Geistes und seiner edelsten und innigsten Thätigkeit seyn soll, die Reflexion von der Rührung getrennt werden.

Schon darum ist es sehr zu wünschen, daß nicht nur der eigentliche christliche Unterricht in keiner Rücksicht und unter keiner Gestalt versäumt werde, sondern auch, daß das eigene Nachdenken der Gläubigen auf alle Art aufgefodert, geübt und unterstützt werde. Aus demselben Grunde ist es sehr zu wünschen, daß sich die Anzahl der gut gearbeiteten Gebet- und Erbauungsbücher vermehre, und ihr Gebrauch vervielfältige.

*) Diese Erinnerung bedarf auch der unterrichteste Mann — und wäre es auch nur um eine so wichtige Ansicht, als jene der höhern Bestimmung ist, sich gegenwärtig zu erhalten; ein Umstand, der praktisch und darum auch ascetisch von der größten Wichtigkeit ist. Niemand kann sich daher so leicht von der Theilnahme an öffentlichen Unterrichte ausnehmen.

180.

Ganz eine eigene Aufmerksamkeit fodert billig der eigene Unterricht der Kleinen. Diesen das Brod zu brechen, ist eben so schwer als wichtig. Ein guter frühzeitiger Unterricht entscheidet sehr viel für die ganze übrige Lebenszeit; er muß aber mit aller der Geschicklichkeit

lichkeit eines Lehres betrieben werden, der die Bedürfnisse und Mittel religiösen Erziehung, insonderheit der öffentlichen, kennt.

*) Um so mehr ist es zu wünschen, und als eine der ersten Angelegenheiten der Kirche anzusehen, diesen Unterricht auf alle mögliche Art zu fördern; demselben, wenigstens in größern Orten, seinen eigeneu Mann zu gönnen; uud, um dessen Thätigkeit zu spornen, und tüchtige Leute zu erhalten, einen solchen Platz eines Katecheten eben so ehrenvoll zu machen, als gut zu besolden. Von da sollte der Weg zu höhern Beförderungen, welche auf die Direktion des Schulwesens sich beziehen, offen stehen. Dieß würde eben so viele Aufmunterung geben, als ein Mann auf jenem Platze ganzbesonders Gelegenheit zur nothwendigen Detailkenntniß eines ähnlichen Postens hat.

181.

In Hinsicht der heil. Schrift ist schon §. 147. u. 159. das Nöthige bemerkt worden. Nur gehört unter die billigen Wünsche, daß die homiletische Erläuterung der Pericopen aus den Evangelien und den so lehrreichen Briefen der Apostel immermehr eingeführt, und von oben nachdrücklicher unterstützt werden möge; ins Ganze des öffentlichen Unterrichts mehr Zusammenhang und planmäßiges Verfahren, so wie mehr praktische Tendenz von den Kirchendienern gebracht werde.

182.

Würden die Legenden der Heiligen kritischer und praktischer, mit Auswahl und Vorsicht, bearbeitet,

so

so könnten sie, besonders an den Festtagen der Heiligen deren Andenken ausgezeichnet wird, eine sehr nützliche Tugendschule werden, wo das Specielle mancher sittlicher Eigenschaften, oder auch sittlicher Vergehungen, Hindernisse und Gefahren eben so nachdrücklich als anschaulich dargestellt werden könnte. Noch giebt es aber kaum eines ähnlicher, ganz brauchbarer Schriften, welche den Bedürfnissen einer ächten Tugendgesellschaft ganz entsprächen. So würde der Wandel der ehrwürdigen Männer, welche die Kirche als Heilige verehret, eben so lehrreich als erbaulich, und das Andenken derselben auf eine gleich zweckmäßige und nützliche Weise hochgehalten.

183.

Unter die Rubrick der Erbauung — obwohl sie nie ganz vom Unterrichte zu trennen ist — stellt man mit Recht alle die Anstalten der Kirche, wodurch sie

a) das Interesse für sittliche Religiösität überhaupt oder für irgend einen Gegenstand der Art insbesondere erneuern;

b) die bessern Betrachtungen durch entsprechende Gefühle verstärken und wirksamer machen;

c) die Innigkeit und Allgemeinheit der Theilnahme befördern oder auch

d) gewissen Vorstellungen, Ansichten und Betrachtungen, eine eigene Wichtigkeit, ein eigenes Gewicht ertheilen will, es sey zur Besserung oder Beruhigung.

184.

Unter die ersten Erbauungsanstalten der Kirche sind wohl die Zeiten des Ernstes und des sittlichen Nachdenkens zu rechnen, von denen wir schon unter einer andern Ansicht §. 175. u. f. gesprochen, aber auch schon die ascetische Eigenschaft nicht unberührt gelassen haben z. B. die Advent- und Fastenzeit.

Die dabey angeordneten ascetischen Einrichtungen und Gebräuche geben den Zweck ihrer Feyer sehr gut an, und sind unter Voraussetzung einer zweckmäßigen Benützung sehr gut geeignet, wahrhaft religiöse Erbauung und Rührung zu bewirken.

185.

Unter die nämlichen Erbauungsanstalten gehören die Verschiedenen Feste; welche zum erbaulichen Andenken an merkwürdige Ereignisse der Christenheit überhaupt, oder einzelner Gemeinden insbesondere führen sollen. Welche rührende Betrachtungen gewähren die Festtage des Herrn, der Passions Woche, des Oster- und Pfingstfestes! Den meisten Festen liegen die schönsten erhabensten Ideen zum Grunde; nur Schade, daß sie die Unwissenheit und Einfalt so oft verkennt!

Von

Von besonders erbaulicher Wirkung könnte und sollte den einzelnen Gemeinden die jährliche Feyer der Kirchweihe und des sogenannten Patrociniumfestes werden, wenn nur der häßliche Mißbrauch aufgehoben, und der gute, ehrwürdige Gebrauch dieser Feste, nach den ihnen zu Grunde liegenden Ideen, wieder eingeführt würde.

187.

Für die Erbauung wichtig in anderer Hinsicht bleiben die kirchlichen Ceremonien. Nur Schade, daß sie von dem größten Theile der Christen so wenig verstanden, daß sie so nachlässig von vielen Kirchendienern, ohne Einsicht und Eifer gepflogen und wohl auch nach den Erfodernissen der itzigen Zeit-Umstände so wenig, in unwesentlichen Dingen, modificiert werden.

Der Gebrauch der deutschen Sprache oder, wenn dieser so gar viele Hindernisse noch immer finden sollte, angemessene Anstalten der Erklärung sind alte, bekannte Wünsche der Religions- und Tugendfreunde.

Die Seelsorger könnten hier selbst sehr viel thun; je mehr viele der gewöhnlichen Kirchengebräuche z. B. in der Passionswoche, ungemein zweckmäßig und rührend sind, und kaum mehr als nach ihrem Sinne gehörig erklärt werden dürften. Mündlicher und schriftlicher Unterricht sollte sich hier vereinen.

*) Darüber einige Bemerkungen mündlich.

188.

Um Eid und Gelübd in ascetischer Hinsicht — welche Seite eben ihre vorzüglichste ist — zu beurtheilen, so hat man sich nur zu errinnern, wie sehr das Gefühl von religiöser Ehrfurcht und Verbindlichkeit durch eine feyerliche Vergegenwärtigung der Allwissenheit Gottes und durch eine ausdrückliche und bestimmte Erklärung derselben verstärkt werden müsse.

Der Eid bietet aber noch eine eigene Ansicht dar, dadurch, daß er das allgemein angenommene Mittel der Gewährleistung des rechtschaffenen, gewissenhaften Mannes ist, in allen den Fällen, wo die äußern Mittel der Erkundigung nicht mehr hinreichen. Mit demselben, sollte er falsch seyn, oder gebrochen werden, thut man Verzicht auf alle Ansprüche eines rechtschaffenen Charakters, und will sich in die Klasse der Nichtswürdigen versetzt wissen, denen die Rechtschaffenheit nichts werth ist, weil sie den Glauben daran so leicht Preiß geben.

Wie viel hier auf Unterricht und Vorstellungen ankomme, bedarf keiner Bemerkung — so wenig, als die dringende Nothwendigkeit, den Gebrauch der Eide möglichst zu beschränken, und nicht selbst dessen ascetische Wirksamkeit durch unnöthige Vervielfältigung zu schwächen.

781

Inhalts-Anzeiger

der beyden Bände.

Einleitung.

§. 1.

Begriff von Moraltheologie:
§. 2 u. 3. nähere Bestimmung desselben, und
§. 4 u. 5. Verhältnisse der Morallehre zur Theologie
§. 6. nach dem vollständigen und bestimmten Zwecke derselben.
§. 7. Verhältnisse der Moraltheologie zur Moralphilosophie,
§. 8 bis 10. Ihre Behandlung als Wissenschaft.
§. 11. Definition und Abtheilung der theologischen Moral-Wissenschaft.
§. 12. Werth eines ähnlichen wissenschaftlichen Vortrages.
§. 13. Nöthige Rücksichten bey demselben.

I. Theil.

Allgemeine theologische Moral.

§. 14. Unentbehrlichkeit der allgemeinen Vorbegriffe und Grundsätze für den wissenschaftlichen Vortrag der Moraltheologie.

Erster Abschnitt

Moralgesetze überhaupt.

§. 15. Begriff von Moralgesetzen.
§. 16. Eigenthümlichkeit und

§. 17. Wahrheit derselben,
§. 18. aller Einwendungen ungeachtet.

Zweyter Abschnitt.

Oberstes Moralgesetz oder höchster Grundsatz der Moralität.

§. 19. Bedürfniß eines solchen obersten Moralgesetzes, oder höchsten Grundsatzes; der

§. 20. nicht in dem populären Moralvortrage Jesus gesucht, noch

§. 21. um des Charakters der nothwendigen Allgemeingültigkeit aller Moralgesetze willen

§. 22. aus der Erfahrung geholt werden darf; sondern

§. 23. einzig in der Vernunft anzutreffen ist.

§. 24 Dessen Festsetzung und Bestimmung mißlingt auf dem Gebiete der Sinnlichkeit.

§. 25 und 26. Das sinnlich höchste Ziel der Glückseligkeit ist unerreichbar und widerspricht sich als Moralgesetz; auch

§. 27 — 29. ungeachtet aller spätern metaphysischen, moralischen und theologischen Steigerungversuche.

§. 30. Der wissenschaftliche Vortrag in diesem Geiste und Principe unterliegt unvermeidlich mannigfaltigen Verlegenheiten.

§. 31. Glücklicher Weise beschränkt dem Moraltheologen darauf weder die Lehre Jesu; noch

§. 32. läßt ihm die Vernunft irgend eine Aussicht, damit ans gewünschte Ziel zu kommen, übrig.

§. 33. Indem er hingegen, zur Entdeckung des obersten Moralprincips, den entgegengesetzten Weg der reinen Vernunftthätigkeit einschlägt, und

§. 34. diese genau auffaßt;

§. 35. stellt sich sogleich die Uebereinstimmung des dadurch erhaltenen Princips mit der Lehre Jesu, so wie

§. 36. dessen Tauglichkeit zur Bestimmung des wahren Moral-Charakters in seinem specifischen Unterschiede dar; nur

§. 37. muß für den möglichen Gebrauch die Eigenthümlichkeit der reinen Vernunftthätigkeit auch bestimmt erhoben und bezeichnet seyn. Dieß geschieht

§. 38. durch die Merkmale der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit

§. 39. für alle Menschen und vernünftige Wesen; dadurch

§. 40. erhält man bestimmtere, deutlichere, für die Anwendung brauchbarere Formeln.

§. 41. Dieses oberste Princip oder höchste Sittengesetz — in diesen Formeln ausgesprochen — läßt sich sowohl philosophisch, als

§. 42. christlich, nach Jesus Lehre, rechtfertigen.

Dritter Abschnitt.

Moralische Verbindlichkeit.

§. 43. Aus dem moralischen Gesetze entsteht moralische Nothwendigkeit — Verbindlichkeit;

§. 44. der Grund dieser letztern wird daher fälschlich

§. 45. in der äußern Gesetzgebung und physischen Nöthigung;

§. 46. in den natürlichen Folgen der menschlichen Handlungen;

§. 47. in den Belohnungen und Strafen eines künftigen Lebens;

§. 48 bis 50. im Willen Gottes gesucht;

§. 51. einzig in uns, der reinen Vernunftthätigkeit, wird selbiger ursprünglich angetroffen.

§. 52. Hieraus ist zugleich klar, was sittliche und

§. 53. religiöse Verbindlichkeit sey;

§. 54. welche Achtung und Unterwürfigkeit sie fodern.

§. 55. Wie sich sittlich Gut und Böse, Pflicht und Verbindlichkeit; ꝛc.

§. 56. wie Geboth und Verboth — erlaubt und unerlaubt von einander unterscheiden.

— o —

Vierter Abschnitt.

Sittliche Freyheit.

§. 57 — 59. Ist der Mensch frey? Sinn und Bestimmung dieser Frage.

§. 60. Beantwortung und Bejahung derselben aus der Natur des Sittengesetzes in Uebereinstimmung mit dem Evangelium;

§. 61. heraus resultierender Begriff der sittlichen Freyheit,

§. 62 — 64. näher bestimmt durch das erläuterte Verhältniß zu der Sinnlichkeit.

§. 65. Erinnerungen, welche man dagegen machen will,

§. 66. aus angeblichen Vernunftgründen,

§. 67. aus Religionsgründen,

§. 68. oder endlich aus einem ganz mangelhaften Begriff von sittlicher Freyheit.

Fünfter Abschnitt.

Höchstes, vollendetes Gut des Menschen.

§. 69. Unter den wesentlichen Bestandtheilen dieser Idee

§. 70. zeigt sich Glückseligkeit und sittliche Vollkommenheit.

§. 71. Ihre Vereinigung zu einem Ganzen

§. 72. durch Unterordnung der Erstern unter die Letztere;

§. 73. welche für die sittliche Ansicht und Würdigung unerläßlich bleibt.

§. 74. Die nothwendige Erreichbarkeit dieses höchsten vollendeten Gutes führt

§. 75. von selbst und unvermeidlich zu der Idee und dem Glauben an eine Zukunft und an einen heiligen Gott.

§. 76. Damit harmoniert die christliche Sittenlehre vollkommen; auch erhalten

§. 77. alle anderen Sentenzen der theologischen Moralisten in Hinsicht auf das letzte Ziel des Menschen einen eben so leichten und gefälligen als wahren und wohlbegründeten Sinn.

—o—

§. 78. Mit jener Idee und jenem Glauben bildet sich zugleich der Begriff eines Volks, eines Reichs Gottes, der unsichtbaren Kirche, die sich

§. 79. in der sichtbaren Kirche Jesu hienieden darstellt und vollendet

§. 80. unter dem Schutze eines heiligen, allmächtigen, gerechten, allweisen ꝛc. Oberhauptes.

Sechster Abschnitt.

Tugend und Kardinaltugenden, Laster und Lasterhaftigkeit.

§. 81. Um dieß höchste Gut zu erringen, ist

§. 82. Streben nach sittlicher Rechtschaffenheit, sittliche Vervollkommnung die erste, unerläßlichste Bedingung.

§. 83. Der Kampf, wovon es unzertrennlich ist, fodert

§. 84. eine unermüdete sittliche Tapferkeit, Tugend (virtus); deren Wesen

§. 85. eine nähere Bestimmung erhält, und sich sehr leicht

§. 86. in die bekannten Kardinaltugenden auflösen läßt;

§. 87. insonderheit sich, rücksichtlich auf Affecte und Leidenschaften, als Selbstbeherrschung, als unabhängige Macht der Selbstbestimmung (sittliche Selbstständigkeit) zeigt.

§. 88. Der Tugend gegenüber steht das Laster.

§. 89. Lasterhaftigkeit, als die sittliche Bösartigkeit in der Maxime

§. 90. überläßt sich der bloß sinnlichen Lust, als herrschender Triebfeder.

§. 91. Dieser gefundene Begriff von Lasterhaftigkeit bestätigt sich auch durch Stellen der Schrift.

§. 92. Endlich gehen aus jener Gegensetzung Bemerkungen hervor sowohl in Hinsicht auf das Wesen der Lasterhaftigkeit, als

§. 93. in Hinsicht auf Grundlaster.

§. 94. Der Mensch, wie er sich in der Wirklichkeit, in der Erscheinung, darstellt,

§. 95.

—o—

§. 95. weiset auf einen Mittelzustand, den man Untugend heißen kann, der aber

§. 96. nichts weniger als sittlich gleichgültig ist.

§. 97. Sittliche Indifferenz der Handlungen kann es, wohl verstanden,

§. 98. gar nicht geben;

§. 99. dieß bestättigt die genauere Analyse der formellen, und

§. 100. materiellen Sittlichkeit menschlicher Handlungen.

§. 101. In keinem Momente des menschlichen Handelns kann also je die strenge Verbindlichkeit aufhören, tugendhaft zu seyn; überdieß ist

§. 102. jeder sittliche Stillstand ein sittliches Zurückschreiten.

§. 103. Die Kraft des Fortschreitens liegt in der Tugend selbst, in ihrer Uebung so wie in der Betrachtung ihrer Würde, die

§. 104. unbedingt ist, wenn gleich

§. 105. in Hinsicht auf ihre Darstellung in einzelnen Menschen unvollkommen, und Grade verschiedener Würdigung zuläßt.

§. 106. Sie, die Tugend stellt sich als die einzige unmittelbare Quelle des beseligenden Verdienstes von einer Seite, als eine verdienstlose Schuldigkeit von der andern dar. Beydes vereiniget sich durch und im eigenthümlichen Charakter der Tugend sehr wohl.

Siebenter Abschnitt.

Religion, Kirche, öffentliche Gottesverehrung.

§. 107. Der Dienst der Religion gegen die Sinnlichkeit und für die edlere Selbstbestimmung kömmt der Moralität trefflich zu statten.

§. 108. Nach dem ächten Begriffe hält die Religion

§. 109. ihren Blick geheftet auf den heiligen Gesetzgeber,

§. 110. den gerechten Vergelter,

§. 111. den mächtigen Ausführer und Vollender;

§. 112. erfüllt mit reiner Liebe und Achtung desselben.

§. 113. Nur wird diese Liebe, ist sie ächter Art, Liebe aus Achtung; darum

§. 114. sittlichen Ursprunges seyn,

§. 115. und läßt sich als alles überwiegende Liebe leicht bestimmen.

§. 116. Die Vorzüglichkeit und sittliche Wirksamkeit derselben ist klar, da sie den Menschen nach seiner ganzen Menschlichkeit fürs Gute stimmt und erwärmt; zugleich

§. 117. die Macht sinnlicher Reitze niederschlägt. Die Verbindlichkeit, eine solche Liebe in sich lebendig zu machen und zu erhalten, ist offenbar.

§. 118. Nur muß selbst die Art ihrer Erweckung

§. 119. dem Geiste der Sittlichkeit stets zusagen.

§. 120. Hieraus ergiebt sich von selbst der Begriff der wahren lebendigen Religion (Religiösität); so wie zugleich

§. 121. die Begriffe der Kirche und des Gottesdienstes.

§. 122. Als äußere Mittel der Religiösität (eigener und fremder) verpflichten sie zu ihren zweckmäßigen Gebrauch;

§. 123. überhaupt muß äußere Religiösität, aus denselben Gründen und der Natur der Sache nach, sich allenthalben darstellen.

Achter Abschnitt.

Gewissen und Gewissenhaftigkeit.

§. 124 und 125. Die Analyse vom Worte: Gewissen

§. 126. führt auf die Entdeckung, daß es das richtende Urtheil der sittlichen Vernunft ausspricht.

§. 127. Nach den 3 Gesichtspunkten der richtenden Vernunft ist es dann klar, daß

§. 128. sittliche Gesetzeserforschung; daß

§. 129 und 130. Redlichkeit in der sittlichen Ueberzeugung; daß

§. 131. Reinheit im Beweggrunde — zur wahren Sittlichkeit unerläßlich seyen.

§. 132. Mit diesem Gewissen steht das moralische Gefühl eben darum im engsten Verbande.

§. 133.

§. 133. Nicht das Gewissen, aber die unbefangene Aufmerksamkeit auf dasselbe kann fehlen.

§. 134. Darnach bestimmt sich der Begriff von Gewissenlosigkeit oder Gewissenhaftigkeit.

Neunter Abschnitt.

Zurechnung.

§. 135. Begriffe derselben;

§. 136. auf welche Subjecte er anwendbar ist, und

§. 137. unter welchen Bedingungen.

§. 138. Sind die Gesinnungen der unmittelbare, und die äußere Handlungen der mittelbare Gegenstand derselben; so ergeben sich

§. 139. von selbst in Hinsicht auf Zurechnung der Folgen die nöthigen Rücksichten; so wie

§. 140. die Verschiedenheit der Verschuldung und des Verdienstes,

§. 141. mit ihrer zurechnungsfähigen Abstufungen in Hinsicht auf das handelnde Subject.

§. 142. Schlußbemerkung über die beurtheilende und rechtskräftige Zurechnung.

II. Theil.

Besondere theologische Morallehre.

§. 1 — 3. Vorläufige Erinnerung über den Zweck und das Geschäft derselben

§. 4. Indem sie aus dem Sittenprincip die nothwendigen Zwecke der sittlichen Tendenz — der Tugend — entwickelt, muß sie nothwendig

§. 5. auf die darunter begriffenen Handlungen und auf die Sphäre, die sie bilden, Rücksicht nehmen.

§. 6. Sie zerfällt in die Lehre von den Tugendzwecken und von den Tugendmitteln.

—o—

Erste Hauptabtheilung.

Lehre von den Tugendzwecken.

§. 7. Begriff der religiösen Tugend; dessen wesentliche Bestandtheile.

§. 8. Daraus ergeben sich formelle und materielle Tugendzwecke.

Erster Abschnitt.

Formelle, innere Tugendzwecke. Pflichten der Tugendgesinnung.

§. 9. Freyheit, als ursprüngliches Vermögen und als ursprünglicher Würde — werden vermittelst der Reflexion zu unmittelbaren nnd nothwendigen Zwecken, zu formellen Tugendzwecken.

§. 10. Freyheit als Vermögen kann und soll entwickelt werden.

§. 11. Zur Sphäre der Entwicklung der Freyheit gehört,

§. 12. daß weder Unthätigkeit noch Abhängigkeit das moral. Wesen beschleiche, dessen Kraft lähme; sondern daß sich

§. 13. wahre Selbstbestimmung im Denken und Wollen bilde;

§. 14. ganz der Lehre des Christenthums gemäß.

§. 15. Freyheit als ursprüngliche Würde ist nur Anlage und Bestimmung. Diese Bestimmung wird erfüllt dadurch, daß jene Anlage entwickelt wird, die Freyheit sich selbst zum Gesetz, ihr Charakter zum reflectierten Zwecke wird.

§. 16. Zur Sphäre dieses Tugendzweckes gehören:

§. 17. Entfernung aller Immoralität, sittlichen Indolenz und bloßen Legalität;

§. 18. dieser Entfernung entsprechende Maximen;

(§. 19. Auch von Seite des Christenthums unterliegt das keinen Zweifel.)

§. 20. Würdige Behauptung des Freyheits-, des Sittlichkeitscharakters.

§. 21.

§. 21. Die Maximen, welche aus diesen formellen Tugendzwecken hervorgehen.

§. 22. Ihre Bestätigung durch das Christenthum.

Zweyter Abschnitt.

Materielle, äußere Tugendzwecke. Pflichten der Tugendwirksamkeit.

§. 23. Aus der Lösung der Aufgaben, wie das Vernunftwesen seine Freyheitswürde mitten durch die Gegenstände hindurch, welche seine Werke umgeben, behaupten soll, entspringen die materiellen Tugendzwecke.

§. 24. Die Principien, welche diese Lösung der Aufgabe leiten.

§. 25. Klassificiert im allgemeinen werden diese Tugendzwecke nach dem Gesichtspunkte, welchen das Vernunftwesen außer oder in bestimmten Verhältnissen wirkend darstellt.

Erste Abtheilung.

Unbedingte materielle Tugendzwecke.

§. 26. Um das Medium aller menschlichen Wirksamkeit, die Kräfte und Triebe, zu würdigen, werden sie erst in physischer, dann

§. 27. in moralischer Hinsicht betrachtet, und dadurch

§. 28. im allgemeinen das sittliche Verhältniß der mannigfaltigen Objecte menschlicher Thätigkeit bestimmt.

§. 29. Zur näherer Bestimmung wird die dreyfache Eigenschaft und Ansicht des Moralwesens: als Individuums, als Gattungswesens, als Mitglieds eines moralischen Reiches, benützt.

I.

Tugendzwecke des Individuums als solchen. Die Pflichten der sittlichen Selbstständigkeit.

§. 30. Diese Pflichten und nähere Bestimmung fodern Rücksicht auf die physische Selbstständigkeit.

§. 30. ihre Unterordnung unter die moralische; dadurch werden

§. 31. die Naturzwecke moralisch gewürdigt zu moralischen Zwecken erhoben; und zwar nach den Anlagen zur Thierheit,

§. 32. zur Menschheit, und

§. 33 und 34. zur Persönlichkeit.

§. 35. So wie aber die Moral nicht bloß ihre Würdigung sondern auch ihre Vervollkommnung zu tauglichen Werkzeugen der Tugendwirksamkeit übernimmt; sucht sie

§. 36. das Vehikel der gegenwärtigen Existenz und das Werkzeug aller äußeren Wirksamkeit zu erhalten und zu vervollkommnen;

§. 37. noch mehr Sorge widmet sie aber verhältnißmäßig der fortschreitenden Ausbildung der geistigen Kräfte; und

§. 38. empfiehlt überhaupt in Hinsicht auf Anwendung der empfangenen Kräfte nach richtigen sittlichen Ideen und mit Einsicht und Klugheit zu verfahren.

II.

Tugendzwecke des moralischen Individuums, als Gattungswesens. Pflichten der Humanität.

§. 39. Die Tugendzwecke der Hummanität entstehen aus der engen Verbindung, welche Achtung für die Freyheitswürde unter den Menschen stiftet.

§. 40. Sie setzen ein eigenes edles Interesse der Menschheit voraus, und theilen sich nach der doppelten Ansicht der Menschheit überhaupt und der einzelnen Menschen insbesondere einerseits — der moralischen Foderungen der Freyheit und physischen Bedürfnissen der Natur andererseits.

A. Tugendzwecke und Pflichten in Hinsicht auf die Menschheit im Ganzen.

§. 41. Die Zwecke der Veredlung der Menschheit im Ganzen bestehen; a) in der Bearbeitung der sittlichen Bildung der Menschen und in der ihr untergeordneten Geschäften

der

—o—

der Aufklärung, Kultur; ꝛc. b) in den Anstalten, welche das edlere Interesse der Menschheit befördern; und c) in den Gesinnungen und Gegenständen, welche der Menschen-veredelnden Tugendthätigkeit zusagen.

§. 42. Die Zwecke der Menschenbeglückung im Ganzen beziehen sich a) auf richtige Ideen von dem, was die Menschheit in physischer Hinsicht kann und werden soll; b) auf zweckmäßige Anstalten zur Beförderung des physischen Wohlstandes; c) auf die Gesinnungen und Mittel, welche sie voraus setzen.

B. Tugendzwecke und Pflichten in Hinsicht auf die einzelnen Menschen.

§. 43. In Hinsicht auf menschliche Einzelwesen theilen sich die Tugendzwecke der Humanität in jene der Achtung oder Gerechtigkeit und in diese der Liebe oder Güte.

a. Pflichten der Achtung.

§. 44. Die Achtung gebietet scheue Aufmerksamkeit, um jeden Eingriff in die geheiligte Sphäre des fremden Rechtes zu verhüten — jede Beeinträchtigung anderer in Hinsicht auf Körper, Eigenthum und äußern Zustand.

§. 45. Dieselbe Achtung ehrt die bloß sittlichen Ansprüche, als: Bildung und Bildungsmittel; ungestörten Genuß physischer und moralischer Selbstständigkeit; fremde, (etwa rechtlich nicht ausführbare) Foderungen der Billigkeit.

b. Pflichten der Liebe.

§. 46. Die Liebe geht noch weiter, und, indem sie sich fremde Zwecke zu eigenen macht, bestimmt sie sich zugleich genau die Art, wie die Grenzen, innerhalb deren, und die Gesinnungen, mit welchen sie zu Werke gehen muß.

§. 47. Vor allem sucht sie, in Andern den schwach glimmenden Funken der Moralität anzufachen, mit Weisheit und Vorsicht.

§. 48. Ihre nächste Sorge sind zweckmäßige Vervollkommnung fremder Einsichten, Bildung guter feiner Sitten, gemäßigter Wünsche und geordneter Neigungen.

§. 49.

—o—

§. 49. Sie zeichnet sich daher durch die Eigenschaften einer wahren, praktischen Menschenschätzung und Menschenkenntniß aus.

§. 50. In der Sorge für die physische Wohlfahrt Anderer handelt die Liebe mit Rücksicht auf ihre Kräfte und Pflichten, mit Wahl, Klugheit und Menschenfreundlichkeit — um zu retten, zurückzuhalten, zu unterstützen, zu bewahren;

§. 51. bemüht sich übrigens, Anderer Gemüths- und körperlichen Zustand sowohl als ihre äußere Umstände gehörig in Betracht zu nehmen.

III.

Tugendzwecke des moral. Individuums als Mitgliedes des Reichs Gottes. Pflichten der Religiösität.

§. 52. Aus dem Zustande der sittlichen Religiösität gehen unmittel- und mittelbare Tugendzwecke hervor.

§. 53. Zu den ersten gehören die Zwecke und Maximen des sittlichen Kosmopolitism, so wie des sittlichen Heroism — mit den Gesinnungen und der Denkungsart die denselben zum Grunde liegen.

§. 54. Zu dem Letztern — die Begriffe und Empfindungen, welche aus den vorigen von selbst vermittelst der Reflexion erzeugt und von der sittlichen Weisheit absichtlich gepflegt werden.

—

Zweyte Abtheilung.

Bedingte materielle Tugendzwecke und Pflichten.

§. 55. Die menschlichen Zwecke in den empirischen Verhältnissen müssen zu Tugendzwecken werden, indem diese, bedingt durch jene Verhältnisse, zur Behauptung der menschlichen Freyheitswürde gesetzt werden.

§. 56. Vorläufige allgemeine Bemerkungen über diese bedingte Tugendzwecke und Pflichten.

§. 57. Alle diese speciellen Tugendzwecke lassen sich nach der dreyfachen Rücksicht, nach welcher der Mensch als Individuum, als Bürger, als Mitglied des moralischen Reiches erscheint, am besten überschauen.

I.

Pflichten häuslicher Verhältnisse.

§. 58. Die Verhältnisse des Individuums, als solchen, lassen sich unter der allgemeinen Benennung: häusliche Verhältnisse, zusammenfassen.
Sie bestehen aus dem Ehe- Eltern- und Hausvaterstande.

A. Ehestand.

§. 59. Den Naturzweck der Ehe billigt die Moral, indem sie denselben sittlich ordnet und würdigt.

§. 60. Sie gebietet dem Manne im Geschlechtsgenuße seine Würde zu behaupten, die Persönlichkeit des Weibes zu achten, und sich die Befriedigung des erstern nur auf eine gesetzliche und sittliche Weise — in der Ehe — zu gestatten.

§. 61. Dem Weibe gebietet sie die Ehre des Weibes in der Unschuld zu bewahren, und sich nur aus Liebe dem Achtungswerthen Manne, in gesetzlicher Weise hinzugeben.

§. 62. Gegenseitige Zuneigung, gänzliche Ergebenheit von Seite des Weibes, so wie achtende Behandlung von Seite des Mannes, zärtliche Freundschaft befestigt durch unverbrüchliche Treue und zärtliche Willfährigkeit von beyden Seiten — sind die unerlaßlichen moralischen Foderungen.

B. Elternstand.

§. 63. Die Tugendzwecke des Elternstandes concentrieren sich in den Zwecken der physischen und moralischen Erziehung, deren Detail

§. 64. in seinen wichtigsten Zügen bestimmt; so wie

§. 65. das gegenseitige Verhältniß der Eltern und Kinder dadurch moralisch begründet wird.

C.

C. Hausvaterstand.

§. 66. Der Hausvaterstand moralisch gewürdigt

§. 67. legt sowohl den Untergebenen als den Hausvätern eigene Pflichten auf;

§. 68. empfiehlt Humanität;

§. 69. und treue Rücksicht auf die sittlichen Bedingungen eines rechtschaffenen Familienwesens.

II.

Pflichten bürgerlicher Verhältnisse.

§. 70. Der Staat, sittlich betrachtet, begründet die Tugendzwecke des moralischen Patriotism;

§. 71. sowohl die allgemeinen als die speciellen der höhern und niedern Stände.

§. 72. Unter die ersten gehören: Erhaltung des rechtlichen Zustandes und Beförderung der Kultur, besonders der moralischen.

§. 73. Die Letztern bestimmen sich nach den eigenen Geschäften der höhern Stände — der Staatsbeamten und Volkslehrer, der ästhetischen Künstler und Gelehrten;

§. 74. der niedern Stände — der Producenten, Fabrikanten und Kaufleute.

III.

Pflichten kirchlicher Verhältnisse.

§. 75. Die Kirche, als Darstellung des unsichtbaren Reiches Gottes, begründet eigene Verhältnisse. Daraus ergeben sich

§. 76. Nicht nur eigene Tugendzwecke der kirchlichen Verbindung,

§. 77. sondern auch eigene gegenseitige Pflichten der Kirchenbeamten und des Volkes.

Drit-

—o—

Dritter Abschnitt.

Unterordnung der Tugendzwecke. Kollision der Pflichten.

§. 78. Die gehörige Unterordnung der Tugendzwecke ist zur vollständigen Kenntniß und Beurtheilung derselben wesentlich.

§. 79. Im allgemeinen kömmt da sowohl die objective Würde der sittlichen Zwecke, als die subjective Würdigung des Handelnden in Betracht.

§. 80. Indeß müssen specielle Bemerkungen in Hinsicht auf das gegenseitige Verhältniß der formellen und materiellen, unbedingten und bedingten ꝛc. gemacht; und insbesondere die unmittelbare konkrete Praxis in concreto von der allgemeinen abstrakten Würdigung der Tugendzwecke unterschieden werden.

Vierter Abschnitt.

Redintegration der Tugendzwecke. Besserung und Genugthuung.

§. 81. Jede Spur von Unsittlichkeit, unsittlicher Wirkung und Tendenz soll gänzlich verwischt werden; das liegt in der Idee der Moralität. Daher muß vor allem

§. 82. Eine formale Redintegration der tugendhaften Gesinnung vorgehen; wo diese fehlt, fehlt die Besserung.

§. 83. Jedoch geht diese, als äußere Buße, gewisse Stufen durch.

§. 84. Die Genugthuung ist eine Folge davon; der Zustand des Bösen muß vernichtet werden,

§. 85. sowohl an dem handelnden Subjecte selbst, als an andern, worauf es Einfluß hatte; diese letztere sittliche Restitution

§. 86. hat ihre eigene wesentliche Grundsätze und Ideen.

—o—

Zweyte Hauptabtheilung.

Lehre von den Tugendmitteln.

§. 87. Die Beschränktheit der moralischen Tendenz im Menschen, die ursprüngliche Verkehrtheit der Maximen, so wie der Einfluß äußerer Verhältnisse

§. 88. machen moralische Kultur, Disciplin und Klugheit unentbehrlich. Grundsätze müssen den Mitteln und der wissenschaftlichen Kenntniß ihres Gebrauches vorausgehen.

§. 89. Woher sich die Hauptabtheilung in ascetische Grundsätze und Tugendmittel von selbst ergiebt; zugleich begreiflich wird,

§. 90. warum der erste Abschnitt vier Unterabtheilungen in Hinsicht auf die nöthige moral. Kultur, Disciplin, Klugheit und den religiösen Geist des Christenthums — der zweyte Abschnitt zwey Unterabtheilungen in sich fasse, indem erst die allgemeinen, welche jeder Privatübung frey stehen und dann erst die speciellen Tugendmittel, welche nur der Tugendanstalt der Kirche eigen sind, in Betrachtung kommen.

Erster Abschnitt.

Erste Unterabtheilung.

Ascetische Grundsätze der sittlichen Kultur — der Heiligung.

§. 91. Die innern formellen Bedingungen aller Moralität sind auch ascetisch wichtig (für die Tugendübung).

§. 92. Sie erscheinen aber hier in einer von dem §. 9 — 22 aufgestellten Gesichtpunkte wesentlich verschiedenen Ansicht, und veranlassen

§. 93. für die vollständige Entwicklung der moralischen Kultur drey Betrachtungspunkte.

§. 94. Der erste ist die Kultur der Freyheit als selbstthätiger Kraft; wozu eigene Bemerkungen und

§. 95. eigene Vorschriften gehören.

§. 96. Der zweyte ist die Kultur der Freyheit als zuerstrebender Würde, wozu wieder eigene Bemerkungen und

§. 97. eigene Vorschriften nöthig werden.

§. 98. Eben so, in Hinsicht auf den aus dieser doppelten Kultur resultierenden moralischen Karakter, als den dritten Punkt eigene Bemerkungen und

§. 99. eigene Vorschriften der Ascetik.

Zweyte Unterabtheilung.

Ascetische Grundsätze der sittlichen Disciplin — der Abtödtung des Fleisches.

§. 100. Die Hindernisse der Tugend zu beseitigen, muß

§. 101. die Herrschaft des Bösen, die glücklich bekämpft werden soll, gekannt seyn, vermöge dieser Kenntniß

§. 102. weiset die moralische Disciplin an, sowohl

§. 103. den Kampf gegen das Böse glücklich zu bestehen, wozu sie

§. 104. die nöthigen Vorschriften ertheilt; als

§. 105. den erhaltenen Sieg zu behaupten gegen die Grundlaster; und zwar

§. 106. gegen die Trägheit

§. 107. in Hinsicht auf moralische Reflexion und Energie,

§. 108. gegen die Feigheit, und

§. 109. gegen die Falschheit.

§. 110. Die nöthige Vorsicht, und

§. 111. die entgegengesetzten bessern Eigenschaften empfiehlt sie.

Dritte Unterabtheilung.

§. 112. Die äußern Hindernisse erfodern eine eigene moralische Rücksicht und Wachsamkeit

§. 113. die Anwendung anthropologischer Grundsätze hat indeß ihren eigenen Zweck, ihre eigenen Grenzen.

§. 114. Die erste Aufmerksamkeit verdient die Bildung des physischen Charakters.

§. 115. Dessen Kenntniß und Beobachtung.

§. 116. Die sich darauf beziehenden Maximen der ascetischen Klugheit.

§. 117.

—o—

§. 117. Zu berücksichtigende Modifikationen durch Alter, Erziehung ꝛc.

§. 118 bis 120. Ascetische Anwendung und Begrenzung der heraus resultirenden anthropologischen Grundsätze.

§. 121 und 122. Rücksichten der asceten Klugheit auf äußere Umgebungen;

§. 123. auf Temperament und Naturell;

§. 124. auf den Gang der Vorstellungen, so wie

§. 125. der Neigungen.

Vierte Unterabtheilung.

Ascetische Bemerkungen in Hinsicht auf christliche Religion und Kirche.

§. 126. Es bieten sich drey Gesichtspunkte dar. — Der erste betrachtet die christliche Religion

§. 127. als moralische Religion; in welcher Eigenschaft sie die falsche Ascese nothwendig verwirft, und

§. 128. den moralischen Einfluß ächt ascetischer Mittel wesentlich findet.

§. 129. Drey Punkte sind da zu bemerken: daß sie die Tugendzweke, die Pflichten, als Gottes Gebote darstellt;

§. 130. daß sie den Blick ihrer Freunde auf Gott und seine heilige Regierung richtet und dadurch mit wahrhaft frommer Zuversicht erfüllt; endlich

§. 131. daß sie durch die Aussicht auf sittliche Vergeltung den sittlichen Muth verdoppelt.

§. 132. Als positive Religion betrachtet, giebt die christliche Religion

§. 133. unter andern drey sehr ermunternde Betrachtungen und Ansichten an die Hand:

§. 134. indem sie das Reich Gottes verkündet und bestätigt;

§. 135. indem sie das moralische Verhältniß Gottes zu den Menschen durch die Idee des Vaterverhältnisses freundlicher, humaner macht;

§. 136. indem sie endlich im Glauben an Jesus und in seinem Beyspiele die Wirklichkeit des Reichs Gottes und ihres Siegs factisch darstellt.

§. 137. Als Kirche betrachtet, beweiset die christliche Religion

§. 138.

—o—

§. 138. ihre öffentliche Macht auf die Gemüther in der Eigenschaft einer den menschlichen Bedürfnissen ganz angemessenen Tugendgesellschaft; und

§. 139. unterstützt und vermehrt sie durch Unterricht und Gebräuche.

Zweyter Abschnitt.

Ascetische Mittel.

§. 140. Die ascetischen Mittel theilen sich in jene der Privatübung und der öffentlichen Tugendgesellschaft, der Kirche.

Erste Unterabtheilung.

§. 141. Die ascetische Privatübung beschäftiget sich mit der Meditation und Erbauung.

§. 142. Soll die Meditation ächter Art seyn; so muß sie gewisse Bedingungen erfüllen, und

§. 143. auf das doppelte Geschäft der sittlich-religiösen Belehrung und Erinnerung hinarbeiten.

§. 144. Die belehrende Meditation hat mit den moralischen Grundsätzen und Lebensregeln,

§. 145. ins besondere mit dem Eigenthümlichen der Lage, des Berufes, der Kräfte bekannt zu machen.

§. 146. Die erinnernde Meditation wehrt dem Leichtsinne und seinen Folgen.

§. 147. Zum Behufe beyder Meditationsarten empfiehlt sich eine verständige Lectüre der heil. Schrift.

§. 148. Die Erbauung ächter Art hat das Interesse an religiöser Sittlichkeit zu bearbeiten.

§. 149. Es zu erhalten, übt die Erbauung vor allem die Wachbarkeit,

§. 150. die Selbstprüfung und Abtödtung.

§. 151. Um es aber zu verstärken, empfiehlt sie die Gewissenhaftigkeit und Gottesfurcht:

§. 152. die Privatandacht, und

§. 153. das Gebet

§. 154. vermittelst guter Gebet- und Erbauungs-Bücher ꝛc.

§. 155. endlich die häusliche Frömmigkeit, den Umgang mit tugendhaften und religiösen Menschen, und den wackern Frohsinn.

Zweyte Unterabtheilung.

§. 156. Die öffentliche Tugendanstalt der christlichen Kirche ist sehr wichtig, und hat ihre Einrichtung Theils vom Stifter, Theils von der Kirche selbst.

A. Von Seite des Stifters.

§. 157. sind ascetisch besonders wichtig das Lehr- und Predigtamt und die Sakramente.

§. 158. Die öffentlichen Versammlungen und das Lehramt müssen gewisse Bedingungen beobachten.

§. 159. Ferner die öffentliche Lesung der heiligen Schrift und ihre Erklärung; so wie

§. 160. die Sonntage und ihre Feyer müssen zweckmäßig eingerichtet seyn.

§. 161. Die heil. Sakramente sollen und können unter der gehörig n Theilnahme den sittlichen, Gott wohlgefälligen Zustand der Seele wieder herstellen und erhöhen.

§. 162. In Hinsicht auf die erste Wirkung sind die Sakramente der Taufe und

§. 163. der Buße merkwürdig.

§. 164. Indem das Bußsakrament die Besserung vorbereitet, unterstützt, sichert und befestigt,

§. 193. beweiset es die größte Nützlichkeit unter der gehörigen Theilnahme; wozu aber

§. 166. auch der gehörige Gebrauch der Mittel mit den

§. 167. wesentlichen Bedingungen aller Besserung gehören.

§. 168. In Hinsicht auf die zweyte Wirkung der Erhöhung des göttlichen Wohlgefallens verdienen die Sakramente der Lebendigen nicht nur allgemeine Bemerkungen; sondern

§. 169. die Firmung und ihr würdiger Gebrauch,

§. 170. das Sakrament des Altars mit

§. 171. der heil. Messe

§. 172. die letzte Oelung,

§. 173. die Priesterweihe

§. 174. und das Sakrament der Ehe besondere Rücksicht; sie sind in ihren würdigen Gebrauche von besonders wohlthätiger Wirksamkeit.

B. Von Seite der Kirche.

§. 175. Die Kirche bereitet durch ihre Disciplin die Tugendübung vor; und bearbeitet sie durch ihre eigentlich ascetischen Anstalten.

§. 176. Als Disciplinar-Verordnung derselben müssen die bekannten 5 Gebote der Kirche;

§. 177. die bestimmte Ordnung und Zeit in kirchlichen Angelegenheiten, die ahndende Aufsicht auf die öffentliche Sittlichkeit betrachtet werden; so wie man demnach

§. 178. Die Gründe und Absichten der Kirchengebote leicht einsieht und beurtheilen kann,

§. 179. die eigentlich ascetischen Anstalten betreffen den kirchlichen Unterricht und die kirchliche Erbauung, welchen ein bestimmter Plan zum Grunde liegen soll.

v. 180. Der Unterricht hat übrigens zu belehren oder zu beruhigen.

§. 181. besonders wichtig ist der Unterricht der Jugend,

§. 182. und die homiletische Erläuterung der heil. Schrift — so viel möglich im Zusammenhange.

§. 183. Die Lebensbeschreibungen der Heiligen, sind sie ächter Art, sind eben so lehrreich als ermunternd.

§. 184. In Hinsicht auf kirchliche Erbauung ergeben sich vier Gesichtspunkte:

§. 185. Es soll das sittliche Interesse in eigenen Zeiten z. B. des Advents, der Fastenzeit, oder auch

§. 186. in gewissen Festen ins besondere erneuert werden;

§. 187. Es sollen erbauliche Vorstellungen durch Weckung angemessener Gefühle in Ceremonien verstärkt; oder endlich

§. 188. gewissen Handlungen eine eigene Wichtigkeit, durch Verstärkung des Gefühles der Verbindlichkeit, z. B. in Eiden und Gelübden, verschafft werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mutschelle, Sebastian, 1749-1800

Moraltheologie oder theologische Moral vorzüglich zum Gebrauche für seine Vorlesungen zu Vorlesungen bestimmt

Bd.: Zweyter Theil

München 1803

Mor. 677-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10596890-0